



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Wessen Denkmal?

Zum Verhältnis von Erinnerungs- und Identitätspolitik im
Gedenken an homosexuelle NS-Opfer

Verfasserin

Elisa Heinrich

angestrebter akademischer Grad
Magistra der Philosophie (Mag. phil)

Wien, 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 312
Studienrichtung lt. Studienblatt: Geschichte
Betreuerin: A.o. Prof. Dr.ⁱⁿ Johanna Gehmacher

Inhalt

VORWORT	5
Zur Form geschlechtergerechter Sprache in dieser Arbeit	6
1. EINFÜHRUNG	7
1.1 Zur Physis des Denkmals / Persönliche Rezeption	7
1.2 Ausgangspunkte und -fragen / Forschungsinteresse	14
1.3 Fragestellungen / Struktur der Arbeit	16
1.4 Methodische Überlegungen	18
1.4.1 Grundlegendes zum Diskursbegriff	20
1.4.2 Material	22
1.4.3 Begrenzung und Zugangsweise	26
2. CHRONOLOGIE DES BERLINER ‹MAHNMALSTREITS›: <i>Akteur_innen und</i> <i>Argumente</i>	29
2.1 Vorlaufphase - Von den ersten Bemühungen zum fertigen Entwurf	29
2.2 Der ‹Mahnmalstreit› - Von der EMMA-Kampagne zum zweijährlichen Videowechsel	37
2.3 Zusammenfassung	41
3. ÜBER DIE SCHWIERIGKEIT DER ABGRENZUNG: <i>Wer ist die Gruppe der</i> <i>‹homosexuellen NS-Opfer›?</i>	44
3.1 ‹homosexuell›, ‹lesbisch›, ‹schwul› - geeignete Forschungskategorien?	45
3.2 Lesbische Frauen als NS-Opfer: Überblick zum Stand der Forschung	48
3.3 ‹Nicht alle waren Opfer› - Differenzachsen und Handlungsräume	55
4. ZUR IDENTITÄTSPOLITISCHEN BESETZUNG DES GEDENKENS	58
4.1 Rahmung 1: Vergangenheits- und Geschichtspolitiken in der BRD seit 1989	59
4.2 Konkretisierung 1: Das Denkmal als Prüfstein für Demokratie	65
4.3 Rahmung 2: Erinnerung und Gedenken an homosexuelle NS-Opfer im Kontext gesellschaftlicher Machtverhältnisse	69
4.4 Konkretisierung 2: Zur Konstruktion einer ‹gemeinsamen Vergangenheit›: Identifikation und Viktimisierung im Narrativ der Nachkommenschaft	77
4.4.1 Ein provisorisches Denkmal als Christopher Street Day Aktion	79

4.4.2 „Die Erinnerung wach halten“ - Rede zur Einweihung des Denkmals	81
4.5 Zur Funktion identitätspolitischer Argumente in der Frage nach der Repräsentation von Frauen im Denkmal	86
4.5.1 Fragestellung und ausgewählte Texte	86
4.5.2 Analyse in drei Schritten	89
4.5.3 Conclusio	97
5. FAZIT / AUSBLICK	98
LITERATUR-, QUELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS	101
ANHANG	114
ABSTRACT	166
LEBENS LAUF	167

Vorwort

Eine Arbeit zu schreiben über ein Thema, in das man politisch, theoretisch und über den eigenen Lebensentwurf verstrickt ist, war eine Herausforderung und dennoch eigentlich die einzig denkbare Variante. Meine Perspektive ist denn auch - und das wird noch an manchen Stellen dieser Arbeit sichtbar werden - die einer politisch Involvierten. Ich hoffe, dass trotzdem oder gerade deswegen meine Überlegungen und die Ergebnisse, zu denen ich gelangt bin, einen Beitrag zu den Diskussionen um das Berliner *Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen* leisten und wiederum andere an dieser Debatte Beteiligte, Involvierte oder Interessierte zum Weiterdenken anregen können.

Es ist mir nicht leicht gefallen von einigen für mich spannenden, thematisch angrenzenden Aspekten im Laufe des Schreibprozesses sukzessive Abschied zu nehmen. Dass eine solche Abschlussarbeit auf viele Tiefen verzichten muss und auch so manchen Hintergrund oder Kontext nur andeuten kann, ist aber ohnehin ein Allgemeinplatz und wird, so hoffe ich, auch meiner Arbeit nicht schaden.

Ich bin froh, den Weg eines Hochschulstudiums gegangen zu sein, gerade weil es vielleicht nicht die am nächsten liegende Option war. Die Politisierung und insbesondere die feministische Sozialisation, die ich an der Universität und ihrem Umfeld erfahren habe, hat erheblichen Anteil an meiner Entwicklung.

Für die vielfältige Unterstützung, inhaltlichen Austausch und Zuspruch in einem aus mehreren Gründen schwierigen Lebensabschnitt möchte ich mich bei einigen Menschen bedanken: Vor allen anderen bei Steffi Bielowski, die viele Kapitelentwürfe und provisorische Skizzen gelesen und mich mit ihren präzisen Fragen und Anmerkungen der endgültigen Fassung immer wieder ein Stück näher gebracht hat. Ihre Kritikfähigkeit und Genauigkeit und nicht zuletzt ihr unverwüchtlicher Glaube an mich haben mich immer wieder begeistert und inspiriert. Eine bessere (Gesprächs-)Partnerin gibt es nicht.

Außerdem danke ich meinen wunderbaren Mitbewohnerinnen im 2. Stock der Rosa Lila Villa, die mich mit vielen Gesprächen und Ermutigungen durch diese Phase begleitet haben: Dani Baumgartner, Linda Jannach, Marcella Merkl und Cordula Thym.

Außerdem danke ich Nick Prokesch (für die Kopfarbeit), Renée Winter (für das hilfreiche Feedback im Seminar, selbst von London aus), Fanny Fröhlich (für die bestärkenden Emails gegen Ende) und Claudie Goutrié (für das Gespräch in Ravensbrück).

Schließlich gilt mein Dank Johanna Gehmacher, für ihr wertvolles Feedback, den Zuspruch und die großartige Betreuung beim Anfertigen dieser Arbeit.

Zur Form geschlechtergerechter Sprache in dieser Arbeit

Die Frage, welche Form geschlechtergerechter Schreibweise ich in dieser Diplomarbeit anwenden sollte, hat mich längere Zeit beschäftigt. Die explizite sprachliche Benennung von Frauen durch das so genannte Binnen-I wurde in den letzten Jahren im Zuge queerer und queerfeministischer Theoriebildung zunehmend als unzureichend in Frage gestellt und im Sinne einer Sichtbarmachung von Identitäten, die sich nicht in einer zweigeschlechtlichen Logik verorten (lassen) wollen oder können, wurde nach alternativen Formen gesucht, die eine solche Diversität zum Ausdruck bringen können. Eine dieser Möglichkeiten ist der von mir in dieser Arbeit nun verwendete Unterstrich <_>, der „einen Raum multipler Geschlechtszuschreibungen jenseits dichotomer Essenzialismen [eröffnet] und einen Versuch dar[stellt], geschlechtergerechte Sprache zu erweitern.“¹

Genauso wie ich mir in dieser Arbeit die Frage stelle, wie legitim es ist, zeitgenössische Kategorien und Begriffe zu gebrauchen, um Subjekte und Handlungsweisen (in) der NS-Zeit zu beschreiben, ist auch der Versuch der Infragestellung eines dualen Geschlechtermodells durch eine sprachliche Verunsicherung wie den Unterstrich sicherlich nicht widerspruchsfrei auf die NS-Zeit anwendbar. Doch auch wenn diese Art der Schreibweise, die ich vor allem als (sprach)politische Intervention verstehe, in Zusammenhang mit der Zeit des NS-Regimes zunächst anachronistisch wirken mag, sehe ich sie dennoch als Potential, sowohl der Konstruiertheit von Geschlecht im Allgemeinen als auch Subjekten - vergangen oder gegenwärtig - mit den verschiedensten Identitätsentwürfen Sichtbarkeit zu verleihen, sie also denkbar zu machen.

¹ Silke Maria Graf: Verhandlungen von Geschlecht nach der Dekonstruktion am Beispiel Ladyfest Wien 2004. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2008, 7. Zum sprachpolitischen Potential des Unterstrichs siehe darüber hinaus Steffen Kitty Herrmann: Performing the gap. Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignung, in: A.G. GENDER-KILLER (Hg.): Das gute Leben. Linke Perspektiven auf einen besseren Alltag. Münster 2007, 195-203.

1. Einführung

1.1 Zur Physis des Denkmals / Persönliche Rezeption

Anfang Oktober 2010 besuche ich die Tagung *Homophobie, Devianz und weibliche Homosexualität im Nationalsozialismus. Geschichte und Gedenken*² in der Gedenkstätte Ravensbrück und habe aus diesem Anlass Gelegenheit mir «mein Forschungsobjekt», das *Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen*³, und seine Umgebung einmal genauer anzusehen. Wie weiter unten in dieser Einleitung beschrieben ist die Debatte, die auch Berliner «Mahnmalstreit»⁴ genannt wird und die sich an der Denkmalkonzeption der beiden Künstler Michael Elmgreen und Ingar Dragset entzündete, zentraler Ausgangspunkt meiner Arbeit. Kern dieser seit 2006 andauernden, in ihren Wurzeln aber bis in die frühen 1990er Jahre zurückgehenden, Debatte ist die Frage, ob die im ursprünglichen Denkmalentwurf fehlende Repräsentation homosexueller Frauen problematisch oder aber gerechtfertigt ist - eine Frage, die sich wiederum ursächlich auf die Kontroverse bezieht, inwieweit lesbische Frauen als Verfolgte des NS-Regimes zu gelten haben.

Meine persönlichen Eindrücke zur «Physis» des Denkmals sollen hier, zu Beginn meiner Arbeit, ihren Platz haben und auch den städtischen Raum, in dem das Denkmal situiert ist, greifbar machen. Hatte ich zunächst versucht, eine eigene Kritik an der Konzeption des Denkmals aussen vor zu lassen - schließlich macht die vorliegende Arbeit die Debatten rund um die Realisierung des Projekts zum Gegenstand und beschäftigt sich nicht explizit, etwa aus kunsthistorischer Perspektive, mit dem Bauwerk selbst -, bin ich mittlerweile überzeugt, dass meine persönliche Rezeption insofern relevant ist, als sie

² <http://www.ravensbrueck.de/mgr/neu/dl/veranstaltungen/201008-1010fl.pdf> (abgerufen 10.08.2011)

³ <http://www.stiftung-denkmal.de/homosexuellendenkmal> (abgerufen 10.08.2011). Die Homepage zum Denkmal ist dem Internetauftritt des *Denkmals für die ermordeten Juden Europas* angeschlossen, da die gleichnamige Stiftung auch das *Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen* betreut. Vgl. <http://www.stiftung-denkmal.de/dasdenkmal/stiftung> (abgerufen 10.08.2011).

⁴ Wie an den unterschiedlichen Begrifflichkeiten ablesbar - einerseits arbeitet die offizielle Bezeichnung des Gedenkortes mit dem Begriff «Denkmal», andererseits ist auch immer wieder von «Mahnmal» und dem «Mahnmalstreit» die Rede, werden die Begriffe des öfteren synonym verwendet. Auch beim *Denkmal für die ermordeten Juden Europas* hat sich landläufig die Bezeichnung des «Holocaust-Mahnmals» durchgesetzt. Leggewie und Meyer sehen den Unterschied zwischen Denk- und Mahnmal darin, dass ersteres die Opfer, zweiteres die Täter_innen adressiert. Dass beide Begriffe für das *Denkmal für die ermordeten Juden Europas* gebraucht werden, sehen sie darin begründet, dass - obwohl das Denkmal seinem Namen nach die Opfer erinnert - „[d]och der gesamte Hergang und der Kontext seiner Errichtung [...] auf das deutsche «Tätervolk» und die kollektive Verantwortlichkeit auch der Nachlebenden für den Massenmord [zielen].“ Claus Leggewie / Erik Meyer: „Ein Ort, an den man gerne geht“. Das Holocaust-Mahnmal und die deutsche Geschichtspolitik nach 1989. München / Wien 2005, 59. M.E. lässt sich diese These zur Bezeichnungspraxis auch auf das *Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen* übertragen. Zu dem geschichtspolitischen Kontext, in dem beide Denkmäler zu verorten sind, siehe ausführlich Kapitel 4.1.

unweigerlich meinen Blick auf die untersuchten Diskussionen prägt, und am Anfang der Arbeit als Ausgangspunkt für das Verständnis der vielfältigen Kritiken am Denkmal abrufbar sein sollte.

Das Denkmal ist eines in einer Reihe von vermehrt in den letzten Jahren im Viertel rund um den Bundestag im Stadtteil Berlin Mitte initiierten Gedenkort. Dabei ist interessant, dass sich das Regierungsviertel durch zahlreiche repräsentative Orte und Gebäude, die sich ebenfalls dort befinden, auch zu einem touristischen Anziehungspunkt entwickelt hat: die_der Berlin-Besucher_in findet hier nicht nur die wichtigsten Regierungsgebäude wie den Bundestag und das Bundeskanzleramt oder zentrale Einrichtungen der Diplomatie wie die Botschaften Frankreichs und der USA, sondern auch symbolisch stark aufgeladene und/oder repräsentative Orte wie das Brandenburger Tor oder das Haus der Kulturen der Welt. Auch der Tourismusmagnet Museumsinsel befindet sich in Gehweite. Innerhalb dieses stark auf Repräsentation ausgerichteten städtischen Teilraums befinden sich nun auffallend viele Denkmäler, gerade auch viele derjenigen, die sich mit der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus beschäftigen. Leggewie und Meyer sehen in solchen Anordnungen ein Indiz für den Wettbewerb, in den Gedenkstätten zunehmend mit touristischen Attraktionen treten:

„Waren ‹Sport, Spiel und Spannung› als Veranstaltungen der populären Massenkultur früher von Gedenkstätten getrennt, so gehört deren Besuch heute, wie man an den Vorkehrungen des Fremdenverkehrs und der Kulturanimation sieht, zum Programm eines durchschnittlichen Tagesausflugs, einer Ferienreise, eines Wochenendtrips.“⁵

Neben dem *Denkmal für die ermordeten Juden Europas* und dem *Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen* findet sich im Regierungsviertel auch das *Mahnmal zur Erinnerung an die ermordeten Reichstagsabgeordneten*⁶. Darüber hinaus wird das *Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma*, dessen Fertigstellung für 2011 geplant ist, ebenfalls in diesem Teil von Berlin Mitte, zwischen Bundestag und Brandenburger Tor, erbaut.

⁵ Leggewie / Meyer, „Ein Ort, an den man gerne geht“, 62.

⁶ Das Mahnmal nach einem Entwurf von Dieter Appelt, Klaus W. Eisenlohr, Justus Müller und Christian Zwirner wurde 1992 errichtet und besteht aus 96 aneinandergereihten gusseisernen Platten, auf deren Oberkanten die Namen, Geburts- und Sterbejahre sowie Orte der Ermordung der von den Nationalsozialist_innen verfolgten Reichstagsabgeordneten eingraviert sind. <http://www.memorialmuseums.org/denkmaeler/view/1421/Mahnmal-zur-Erinnerung-an-die-ermordeten-Reichstagsabgeordneten> (abgerufen 05.10.2011)



Anfahrtskarte, *Denkmal für die ermordeten Juden Europas*: <http://www.stiftung-denkmal.de/besucherservice/anfahrt> (abgerufen 07.04.2011)

An diesem Vormittag vor Konferenzbeginn gehe ich also vom Hauptbahnhof über den Platz der Republik, vorbei am Brandenburger Tor in Richtung *Denkmal für die ermordeten Juden Europas*. Das für das *Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen* verantwortliche skandinavische Künstlerduo Michael Elmgreen und Ingar Dragset hat sich in Absprache mit Peter Eisenman, dem New Yorker Architekten des *Denkmals für die ermordeten Juden*, dazu entschlossen, letzteres in ihrem Entwurf zu zitieren. Das *Denkmal für die ermordeten Juden* besteht aus etwa 2700 unterschiedlich hohen Betonstelen, die auf einem großen Feld rasterförmig angeordnet sind. Das Gelände, auf dem sich die Stelen befinden, ist unregelmäßig abgesenkt und vermittelt den Eindruck der Wellenförmigkeit, die von jedem Punkt aus anders wahrzunehmen ist. Das gesamte Denkmal ist begehbar und für Rollstuhlfahrer_innen auf markierten Wegen zu durchqueren.⁷

⁷ Vgl. <http://www.stiftung-denkmal.de/dasdenkmal/stelenfeld> (abgerufen 06.04.2011)



Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Foto von Roland Halbe: http://www.architekturpreis-berlin.de/_special/preis2006/page.php?id=EISN# (abgerufen 07.04.2011)

Das *Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen* steht nun genau gegenüber, einige Meter von der dazwischen liegenden Ebertstraße, die - weil sie Potsdamer Platz und Brandenburger Tor verbindet - für Paraden, Umzüge und Stadtfeste aller Art genutzt wird, entfernt, am Rand des weitläufigen Parks Tiergarten. Wie bei meinem letzten Besuch im Jahr davor treffe ich nur wenige Spaziergänger_innen in der Nähe des Denkmals an. Lange Zeit stehe ich alleine davor, mache Photos und betrachte das Bauwerk von verschiedenen Punkten aus. Von der Straße aus und im Vergleich zum *Denkmal für die ermordeten Juden Europas* wirkt es - gerade weil es wie erwähnt dessen Stelenfeld in Form und Material zitiert - etwas abseits und zufällig. In die leicht schräg stehende, unbetretbare Betonstele ist an der der Straße zugeneigten Seite ein Fenster eingelassen, das den Blick ins Innere des Denkmals freigibt. Darin ist ein Videofilm⁸ zu sehen, der in Endlosschleife zwei sich küssende Männer zeigt. Markanterweise arbeitet das Video mit einer zeitgenössischen Darstellung, wodurch eine unmittelbare Referenz zu homosexuell lebenden Personen während der NS-Zeit fehlt.

⁸ Das abgefilmte Video ist auf der Plattform Youtube zu finden. Siehe <http://www.youtube.com/watch?v=vIUjXTna1A&NR=1> (abgerufen 06.04.2011)



Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, Foto: Elisa Heinrich, November 2009



Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, Foto: Elisa Heinrich, Oktober 2010



Videostill des Videofilms im *Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen*, abgefilmter Videoausschnitt, siehe: <http://www.youtube.com/watch?v=vIUjXTna1A&NR=1> (abgerufen 06.04.2011)

Durch das Fenster zu schauen - die helle Umgebung des Parks bewirkt, dass man sich sehr nah an das Fenster stellen muss, um das Innere zu erkennen - heißt auch ein Stück weit, sich beim *Schauen zuschauen* zu lassen. Denn wer immer gerade durch das Fenster blickt, muss unweigerlich der Straße und denen, die darauf gehen und fahren, den Rücken zukehren. So stellt sich die Assoziation ein, Voyeur_in zu sein, beteiligt-unbeteiligt einer intimen Szene beizuwohnen, dabei aber gleichzeitig wiederum beobachtet zu werden. Neben diesem ersten, zentralen Eindruck, ist m.E. auch die Wahl des Videofilms bemerkenswert. War ich zunächst relativ skeptisch, welche Wirkungen das Arbeiten mit zeitgenössischen Repräsentationen schwuler Identitäten erzielen könnte, wurde ich durch ein Erlebnis an eben jenem Freitag Vormittag doch vom Potential der Bildauswahl überrascht. Nachdem ich schon einige Zeit in der Umgebung des Denkmals verbracht hatte, näherten sich eine Frau und ein Mann, die englisch sprachen und offenbar gemeinsam unterwegs waren, der Informationstafel, die die wichtigsten Daten zum Denkmal in deutsch und englisch anführt. Nachdem sie die Tafel überflogen hatten, näherten sie sich zögernd, aber offenbar neugierig, dem Denkmal. In unmittelbarer Nähe des Fensters angekommen, trat der Mann an die Fensterscheibe, während die Frau hinter ihm stehen blieb. Nach wenigen Sekunden, in denen sich der Mann bereits physisch vom Bauwerk zu entfernen schien, trat er vom Fenster zurück und sagte lachend „Alright, i get the idea“. Die Frau lachte etwas verhalten und entschuldigend in meine Richtung, dann entfernten sich die beiden.

Ich beschreibe diese Begebenheit deshalb, weil sich an der Reaktion des von mir beobachteten Paares m.E. verdeutlichen lässt, welcher Effekt den beiden Künstlern mit der Wahl der zeitgenössischen Bilder bzw. der Bildsprache zumindest potentiell gelungen ist. Aus der Reaktion des Mannes könnte m.E. der Wunsch nach Distanzierung und Abgrenzung lesbar sein; und zwar offenbar nicht von der Opfergruppe oder einer unangenehmen *Vergangenheit*, sondern von der *Gegenwart* einer nicht-normativen Sexualität, die soviel Unbehagen erzeugt, dass eine Wiederherstellung der eigenen Heterosexualität bedeutsamer wird als die Würdigung der Opfer.⁹ In dieser Rezeption würde das Denkmal die Aufmerksamkeit stärker auf gegenwärtige Mechanismen von Ausgrenzung im Allgemeinen und Homophobie im Besonderen lenken als auf das Gedenken an die Opfer, an die es eigentlich erinnern soll oder will. Dieser starke Gegenwartsbezug bringt bestimmte Problematiken mit sich, die im Laufe meiner Arbeit immer wieder Thema sein werden und sich als Gradwanderung zwischen einem „durch Gegenwartsinteressen hoffnungslos instrumentalisierten Gedenken“¹⁰ auf der einen Seite und einer letztlich undurchführbaren Idee einer interessenlosen Erinnerung beschreiben lassen.

Dies ist selbstverständlich nur *eine* Perspektive auf das so kontrovers diskutierte Kuss-Video. Auf der bereits erwähnten Konferenz in Ravensbrück wurde in Bezug auf die Videosequenz etwa auch danach gefragt, ob die Darstellung der beiden sehr heutigen, sich zärtlich küssenden Männer nicht ein - illegitimes? - Identifikationsangebot an die Rezipient_innen machen würde. Kritisiert wurde also eine als fast widerspruchsfrei wahrgenommene Darstellung, auf die sich die Rezipient_innen im Sinne eines «they are us» beziehen könnten und dabei Verhältnisse von Opfersein und Täter_innenschaft ausgeblendet oder zumindest verwischt würden. Welche Problematiken sich an einem Gedenkort ergeben, der zur Identifikation mit den Opfern in einem Land der Täter_innen einlädt, wird im Rahmen der Frage nach der identitätspolitischen Besetzung des Gedenkens in Kapitel 4 näher erörtert werden.

⁹ Selbstverständlich lassen sich auch noch andere Lesarten für das Verhalten des von mir beobachteten Paares finden. Darüber hinaus scheint es mir wichtig festzuhalten, dass es in einem komplexen Vorgang wie der Rezeption eines Denkmals keine eindimensionalen Reaktionen gibt, diese also auch nicht als solche analysiert werden können. Desinteresse an der Thematik (die selbstverständlich auch nicht abtrennbar ist von gesellschaftlichen Machtverhältnissen), der knappe Zeitplan von Tourist_innen auf Sight-Seeing-Tour durch Berlin oder eine Kombination verschiedenster anderer, auf den ersten Blick belangloser, Faktoren können die Rezeption eines solchen Ortes beeinflussen oder bestimmen. Prinzipiell sei hier auch auf das Phänomen der «Kontextverschiebung» verwiesen, worunter Insa Eschebach die Interpretation eines Denkmals über seinen tatsächlichen Verweisungszusammenhang hinaus und die Übertragung in einen anderen Kontext versteht. Die zeitgenössische Darstellung des Männerpaares könnte hier als besonders geeignet gesehen werden, eine solche «Kontextverschiebung» zu initiieren, da die Verfolgung homosexueller Männer zur NS-Zeit mit Positionen zu Homosexualität heute verknüpft wird. Vgl. Insa Eschebach: Einige Überlegungen zu Fragen der Denkmalrezeption, in: Kunstamt Schöneberg (Hg.): Orte des Erinnerns. Das Denkmal im Bayerischen Viertel (Bd. 1). Berlin 1994, 112-119, hier besonders 116f.

¹⁰ Insa Eschebach: Öffentliches Gedenken. Deutsche Erinnerungskulturen seit der Weimarer Republik. Frankfurt/Main, New York 2005, 42.

Diese von mir gesammelten Eindrücke sind wie gesagt nur als Einstieg in das Thema zu sehen und lassen bewusst den Aspekt der ausschließlich männlichen Repräsentation homosexueller NS-Opfer im Denkmal aussen vor, wird dieser in den folgenden Kapiteln doch noch eingehend diskutiert.

1.2 Ausgangspunkte und -fragen / Forschungsinteresse

Diese Arbeit stellt eine Synthese verschiedener politischer und theoretischer Interessen dar und hat übergeordnet Politiken und Praxen von Gedenken an die Gruppe der homosexuellen NS-Opfer zum Gegenstand.

Zum einen soll in dieser Arbeit die erst sehr kurz zurückliegende bzw. nach wie vor andauernde Debatte um das 2008 eingeweihte *Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen* analysiert werden. Wie bereits erwähnt ist Ausgangspunkt dieser Debatte die Frage, ob oder inwieweit lesbische Frauen innerhalb eines Gedenkortes für die Verfolgung Homosexueller während der NS-Zeit repräsentiert sein sollen. Wie ich versuchen werde herauszuarbeiten, ist die Frage nach der Legitimität lesbischer Repräsentationen innerhalb des Denkmals an die Frage nach einer möglichen Funktionalisierung von Erinnerung und Gedenken für gegenwärtige gesellschaftspolitische Belange geknüpft. Eine solche Funktionalisierung bzw. die identitätspolitische Besetzung von Gedenken sollen im Rahmen dieser Arbeit anhand verschiedener Debatten und Aktionen im Umfeld des Berliner «Mahnmalstreits» näher beleuchtet werden.

Zum anderen sollen die von mir im Zuge dieser Arbeit angestellten Überlegungen auch als Diskussionsbeitrag verstanden werden, als Versuch in die nach wie vor andauernde Debatte zu intervenieren, sie um einen Blickwinkel zu erweitern.

Bevor ich näher auf meine zentralen Fragestellungen (1.3), sowie auf methodische Zugangsweisen und das von mir herangezogene Forschungsmaterial (1.4) eingehe, sollen kurz jene Ausgangspunkte sichtbar gemacht werden, die mein Interesse an erinnerungspolitischen Fragen in Bezug auf die Gruppe der homosexuellen NS-Opfer geweckt haben.

Die intensive Auseinandersetzung mit dem Entwurf für ein *Mahnmal für homosexuelle und transgender Opfer des Nationalsozialismus*¹¹, das am Wiener Morzinplatz entstehen hätte sollen, stand am Anfang meiner Beschäftigung mit der Gruppe der homosexuellen NS-Opfer.¹² Die Debatte, die das Mahnmal-Projekt in Wien auslöste, weist in einigen Fällen Parallelen zu jenen in Berlin auf. So war hier wie dort die Frage nach einer möglichen Indienstnahme von Erinnerung und Gedenken für die Agenden einer heutigen, als ‚Minderheit‘ geltenden Gruppe zentral. Auch die Argumente der Befürworter_innen glichen bzw. gleichen sich, wenn in beiden Fällen der jeweilige Gedenkort auch als ‚Mahnung zur Toleranz‘ verstanden werden will und offenbar über seine Erinnerungsfunktion hinausweisen soll. Ebenso in beiden Städten evozierte der jeweilige Denkmalentwurf Fragen nach Brauchbarkeit und Legitimität zeitgenössischer Kategorien im Zusammenhang mit dem Gedenken an die Opfer des NS-Regimes und provozierte Debatten über die Un/Sichtbarkeit der einzelnen adressierten Gruppen.

In der weiteren Beschäftigung mit verschiedenen Mahnmal-Konzepten, namentlich dem so genannten *Homomonument*¹³ in Amsterdam, das 2007 sein zwanzigjähriges Bestehen feierte, dem *Mahnmal Homosexuellenverfolgung*¹⁴, 1994 in Frankfurt am Main eingeweiht, dem seit 1995 bestehenden *Mahnmal für die schwulen und lesbischen Opfer des Nationalsozialismus*¹⁵ in Köln und eben dem *Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen* in Berlin, verstärkte sich nach und nach mein Eindruck, dass sich die Gruppe der ‚homosexuellen NS-Opfer‘ auf verschiedenen Ebenen einer klaren Begrenzung entzieht und sich stattdessen als inhomogen und von unterschiedlichen Definitionsansprüchen geprägt beschreiben lässt. Wie ich in meiner Arbeit versuchen werde nachzuzeichnen, ist eine der meist diskutierten Fragen im Gedenken an

¹¹ Der Siegerentwurf *Rosa Platz* des Künstlers Hans Kupelwieser sah das Relief des Schriftzugs „QUE(ER)“ in einem 400 Quadratmeter großen, seichten Becken vor, das mit rosa gefärbtem Wasser gefüllt werden sollte. Vgl. <http://www.publicartvienna.at/files/11.html>, http://www.publicartvienna.at/picts/Morzin_pressemappe_d_neu.pdf (beide abgerufen 31.03.2011)

Nachdem der vorgesehene Baubeginn Sommer 2007 um Monate überschritten war, teilte der zuständige Kulturstadtrat mit, dass es offenbar Schwierigkeiten mit der Verträglichkeit der vorgesehenen rosa Farbe des Wassers gebe. Nach weiteren Monaten ohne offizielle Stellungnahme wurde der Bau eines Mahnmals auf unbestimmte Zeit verschoben. Mit dem Projekt *Mahnwache* der Künstlerin Ines Doujak wurde schließlich im Sommer 2010 eine Reihe temporärer, künstlerischer Interventionen gestartet, die sich - ebenfalls am Morzinplatz - mit dem Gedenken an die Verfolgung und Diskriminierung sexueller ‚Minderheiten‘ beschäftigen werden. Vgl. <http://www.koer.or.at/cgi-bin/page.pl?id=256;lang=de> (abgerufen 31.03.2011).

¹² In diesem Zusammenhang organisierte die Verfasserin eine Diskussionsveranstaltung in Wien (<http://www.raw.at/queer/programm/apr2008.htm>, abgerufen 28.03.2011) und hielt einen Workshop mit dem Titel ‚Queer in rosa Farben - die politische Inszenierung eines Begriffs am Beispiel des Wiener Mahnmals für homosexuelle und transgender Opfer des Nationalsozialismus‘ auf der Konferenz *queer leben* (21. - 22.09.2007) in Berlin; beides in Kooperation mit Oliver Haag.

¹³ Zu Geschichte, der verantwortlichen Künstlerin Karin Daan und dem gesellschaftspolitischen Kontext siehe <http://www.homomonument.nl/indexen.htm> (abgerufen 13.09.2011)

¹⁴ <http://www.frankfurter-engel.de/home.html> (abgerufen 13.09.2011)

¹⁵ <http://www.rosa-winkel-mahnmal.de/> (abgerufen 13.09.2011)

homosexuelle NS-Opfer wer überhaupt Teil dieser Gruppe ist, wem also eigentlich gedacht wird. Am deutlichsten sichtbar wird diese Frage entlang der Kategorie Geschlecht, also jener, ob auch homosexuelle Frauen – trotz des Fehlens strafrechtlicher Verfolgung in einem Großteil des Reichsgebiets¹⁶ - als Opfer des NS-Regimes klassifiziert werden können. Eine genaue Abgrenzung der Gruppe ist darüber hinaus kompliziert, weil die strafrechtliche Verfolgung von Homosexualität sehr unterschiedliche Auswirkungen auf homosexuell lebende Personen dieser Zeit haben konnte. Die Interdependenz mit anderen ausschussproduzierenden Kategorien, mit denen im NS-Regime operiert wurde, hat hier eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, die sich in der Heterogenität von Biographien widerspiegelt. M.E. auch bedenkenswert ist schließlich der Begriff ‹homosexuell› an sich, der weder transhistorisch als Forschungskategorie Anwendung finden noch den jeweiligen Selbstentwürfen und Lebensweisen der zu dieser Zeit lebenden Personen gerecht werden kann.

1.3 Fragestellungen / Struktur der Arbeit

Die vorliegende Arbeit setzt sich nun zum Ziel die Diskussionen, die um die Realisierung des Denkmals in Berlin geführt wurden, auf ihr Verhältnis zwischen Erinnerungs- und Identitätspolitiken hin zu befragen. Dieser groben Fragestellung liegt - wie bereits angedeutet - zugrunde, dass die Mahnmal-Debatte einerseits um die Frage kreist, welchen Gruppen mithilfe des Denkmals gedacht werden soll bzw. wie mit der Differenz der Opfer, denen in diesem Denkmal gedacht werden soll, erinnerungspolitisch umzugehen ist. Andererseits wird im ‹Mahnmalstreit›, so eine erste These, aber ebenso ausverhandelt, inwieweit es legitim ist, das Gedenken an NS-Opfer mit zeitgenössischen Forderungen nach Gleichberechtigung, Minderheitenrechten oder Anti-Diskriminierung zu verknüpfen. Dass die mögliche Repräsentation lesbischer Frauen im Denkmal dabei hauptsächlich den Ausgangspunkt dafür bildet, die Indienstnahme von Gedenken für gegenwärtige, identitätspolitische Zwecke zu kritisieren, wird besonders zu problematisieren sein.

Um sich dem Thema anzunähern, soll in Kapitel 2 eine Chronologie erstellt werden, in der - vom Beginn der Bemühungen um das Berliner Denkmal bis zu der Kontroverse um den Videofilm und zu dem Entschluss das Video alle zwei Jahre zu wechseln - zentrale Ereignisse, Akteur_innen und Argumente vorgestellt werden sollen.

¹⁶ Die Ausnahme bildete das Gebiet Österreichs sowie das Protektorat ‹Böhmen und Mähren›, in dem der Paragraph 129 I b des damaligen österreichischen Strafrechts, der auch die ‹Unzucht› zwischen Frauen unter Strafe stellte, nach dem ‹Anschluss› erhalten blieb.

In Kapitel 3 werden Differenzen, welche eine Begrenzung der Opfergruppe erschweren oder irritieren, einer Analyse unterzogen. Ein kurzer Überblick über den Forschungsstand zur Situation homosexueller Frauen während der NS-Zeit (Kapitel 3.2) soll dabei unter anderem eine weitere Grundlage schaffen, den Debatten um das Denkmal informiert folgen zu können.

Kapitel 4 wird sich schließlich in ausführlicher Weise mit dem Themenfeld identitätspolitischer Besetzung des Gedenkens an homosexuelle NS-Opfer beschäftigen. Zunächst werden zwei Rahmungen vorgenommen, die aus unterschiedlichen Perspektiven Erklärungszusammenhänge für die Problematik bereitstellen sollen: Zum einen werden die Debatten um das Denkmal in der erinnerungspolitischen Entwicklung der BRD nach der ‹Wende› 1989 verortet (Kapitel 4.1), zum anderen soll der Zusammenhang von Identitäts- und Erinnerungspolitiken in den Kontext homosexueller Emanzipation und deren Bezug zur NS-Vergangenheit in den 1970er und 1980er Jahren unter repressiven gesellschaftlichen Bedingungen eingebettet werden (Kapitel 4.3). Den beiden Rahmungen werden jeweils daran anschließend zwei Themenkomplexe zugeordnet, die die Vorstellung des Denkmals als Prüfstein für Demokratie (Kapitel 4.2) sowie die Konstruktion einer ‹gemeinsamen Vergangenheit› heutiger Lesben und Schwuler (Kapitel 4.4.) als Beispiele identitätspolitischer Besetzung von Gedenken diskutieren. Die zentralen Fragen in diesem Zusammenhang lauten: Auf welche Weise ist die Konstruktion ‹gemeinsamer Vorfahr_innen› als Opfer und Verfolgte des Nationalsozialismus von identitätspolitischer Bedeutung in heutigen Debatten um Diskriminierung von Lesben und Schwulen? Inwiefern ist es dazu notwendig, eine möglichst homogene Opfergruppe zu konstruieren, durch die sich heutige Subjekte kollektiv anrufen und identitätspolitisch absichern lassen, auf die sich widerspruchsfrei bezogen werden kann? Und welche Lebensentwürfe können durch eine solche Rückprojektion zeitgenössischer Identitäten nicht mitbedacht werden, welche / wessen Geschichten bleiben also ausgeblendet?

Anschließend wird in Kapitel 4.5 anhand vier zentraler Debattenbeiträge die Frage der Einbeziehung lesbischer Frauen in das Denkmal zwischen Kritik an identitätspolitischer Vereinnahmung und der Forderung nach Sichtbarkeit untersucht. In drei Schritten soll danach gefragt werden, wie die Situation lesbischer Frauen während der NS-Zeit in den Texten dargestellt wird, welche Repräsentationsansprüche an ein Denkmal daraus hervorgehen und welche Funktion dabei im Prozess des Versuchs einer bestimmter Durchsetzung dieser Ansprüche identitätspolitische Argumente einnehmen.

Prinzipiell soll mittels dieser Fragen auch überlegt werden, inwiefern es im Fall der homosexuellen NS-Opfer andere Möglichkeiten und Formen des Gedenkens geben könnte, die sich nicht ausschließlich oder hauptsächlich an den Zuschreibungen der

Nationalsozialist_innen zu einer bestimmten Gruppe orientieren und damit automatisch Ausschlüsse produzieren. In der Schlussbetrachtung möchte ich dafür argumentieren, die vielschichtige Diskriminierung und Verfolgung homosexuell lebender Personen während der NS-Zeit stärker in den Zusammenhang der heteronormativen Struktur des nationalsozialistischen Systems zu stellen. M.E. wäre damit die Chance gegeben, das Erinnern der Opfer - als politischer Akt heute - mit einer Reflexion über die Mechanismen von Normierung und Ausschluss zu verbinden und damit einen Gegenwartsbezug herzustellen, ohne die Opfer in heutige Identitäten heimzuholen.¹⁷

1.4 Methodische Überlegungen

Diese Arbeit nimmt eine Debatte sehr jungen Datums in den Blick, über die wenig wissenschaftliche Literatur oder Auseinandersetzung existiert, die dagegen hauptsächlich in der Presse verhandelt bzw. kommentiert wurde. So sind die Kontroversen durch ihre Aktualität parallel Thema sowohl in aktivistischen / politischen Kontexten, in aktuellen Veranstaltungen, die sich mit Gedenken und Erinnerungskultur beschäftigen, etwa der Stiftung *Denkmal für die ermordeten Juden Europas*, wie auch - selten aber doch - auf wissenschaftlichen Konferenzen oder Workshops. Damit entsteht diese Arbeit an der Schnittstelle zwischen politischem Aktivismus, Historisierung und Theoriebildung. Dieser Umstand erfordert m.E. einen speziellen Umgang mit Quellen und Literatur, der hier transparent gemacht werden soll.

Basis für das von mir in dieser Untersuchung herangezogene Material ist die prinzipielle Annahme, dass ein Denkmal weit über seine Existenz als Bauwerk und die möglicherweise darin sichtbar werdenden Intentionen der Auftraggeber_innen und Künstler_innen hinausgeht und dass gerade die Diskussionen, die um seine Realisierung und Wirkung geführt werden, erinnerungspolitisch von Bedeutung sind. Klaus Müller hält in seinem Aufsatz über Formen des Gedenkens an homosexuelle NS-Opfer fest, dass „[d]ie Semantik dieser skulpturalen oder architektonischen Erinnerungszeichen [...] nicht nur auf ihrem räumlich-historischen Umfeld, sondern auch dem diskursiven Umfeld [beruht], das sie hervorbringt“¹⁸ und versteht darunter „Ausschreibungen, Debatten, Medieninteresse, Forschung, Rituale, Historisierung“¹⁹. James Young arbeitet in seiner

¹⁷ Vgl. Nancy Wagenknecht: Monument des Mainstreams. Homosexuellenverfolgung und hegemonialer Erinnerungsdiskurs, in: *Gender Memory. Frauen Kunst Wissenschaft*. (Juni 2005), H. 39, 102.

¹⁸ Müller, *Amnesien*, 56.

¹⁹ Müller, *Amnesien*, 56.

Untersuchung über Holocaust-Gedenkstätten mit einer Reihe von Ebenen, die seiner Auffassung nach gemeinsam die ‹Textur› eines Denkmals bilden:

„die Zeit und de[n] Ort ihres Entstehungsprozesses, ihre tatsächliche Errichtung unter bestimmten zeitgeschichtlichen und politischen Umständen, ihre fertige Form in einem öffentlichen Raum, ihre Position in der Konstellation nationaler Erinnerung und ihre sich im Laufe der Zeit ständig erneuernden Existenzformen im Bewußtsein einer Gesellschaft“²⁰.

Wenn also zu Beginn dieser Einführung davon die Rede war, in dieser Arbeit die Debatten rund um die Realisierung des Denkmals, nicht aber das Denkmal selbst, in den Blick zu nehmen, möchte ich dies insofern konkretisieren als ich die Debatten um die Errichtung, Widmung und Wirkung als *Teil* des Denkmals betrachte. Darüber hinaus möchte ich das Denkmal und die davon ausgehenden Diskussionen als ein „diskursives Feld“²¹ bestimmen, in dem von verschiedenen Positionen aus und auf verschiedenen Ebenen „um die Konstitution bzw. Definition eines Phänomens [gewetteifert wird].“²² In diesem Feld werden nicht nur offensichtlich durch das Bauwerk transportierte Themenkomplexe wie die Frage nach der Diskriminierung und Verfolgung homosexueller Frauen und Männer im Nationalsozialismus und die Möglichkeiten heutiger Erinnerungsformen in diesem Zusammenhang verhandelt. Die Position, die jene Erinnerung im offiziellen Gedächtnis der BRD einnimmt und wie sie möglicherweise mit anderen Gedächtnissen konkurriert, Fragen von Verantwortung und Schuld sowie Täter_innenschaft und Opfersein sind genauso Teil der Debatten wie der Umgang mit Homophobie und Ausgrenzung heute und welchen Status Homosexuelle als eine ‹Minderheit mit Rechten und Pflichten› im heutigen Deutschland innehaben bzw. innehaben sollen.

Im Folgenden will ich nun kurz eine Herleitung meines Diskursbegriffs vornehmen, um anschließend mein Material vorzustellen und zu erklären, wie ich damit umgehen werde.

²⁰ James E. Young: Einleitung. Die Textur der Erinnerung, in: Ders.: Formen des Erinnerns. Gedenkstätten des Holocaust. Wien 1997, 45.

²¹ Reiner Keller: Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. Wiesbaden 2007, 64.

²² Reiner Keller: Diskursforschung, 64.

1.4.1 Grundlegendes zum Diskursbegriff

Theoretische und methodische Arbeiten, die sich des Diskursbegriffs bedienen, finden seit geraumer Zeit auch in der Geschichtswissenschaft Anwendung. Wie Susanne Lettow bemerkt, ist Diskursanalyse längst „zu einem methodischen Schlagwort geworden, mit dem durchaus heterogene Vorgehensweisen und Projekte bezeichnet werden.“²³. Heterogen nicht nur, weil in verschiedenen Disziplinen unterschiedliche Verfahren und Zugänge in diesem Bereich entwickelt wurden, sondern weil - wie Peter Schöttler festhält - der Diskursbegriff auf mindestens zwei konkurrierende theoretische Konzepte verweist,²⁴ die den Ausgangspunkt der jeweiligen Untersuchung in hohem Maße definieren. Dem Diskursbegriff Jürgen Habermas', der darunter „das rationale, herrschaftsfreie Gespräch zwischen aufgeklärten und gleichberechtigten Subjekten“²⁵ fasst, das auf Konsensbildung ausgerichtet ist und dessen Einsatz auf eine ethische Dimension hin zielt,²⁶ steht Michel Foucaults Konzept gegenüber, in dem Diskurse als *Orte* und *Arten* der Organisation und Regelung sprachlicher Praktiken konzeptualisiert werden, durch die Wissen hervorgebracht wird.²⁷ „Diskurse sind nicht Hüllen, welche die <eigentlichen> Dinge umgeben, sondern sie bringen hervor, wovon sie handeln. Insofern sind sie wirkmächtig und wirklichkeitskonstitutiv.“²⁸ Siegfried Jäger zufolge markiert

„[d]iese Auffassung von Diskurs [...] einen entscheidenden Perspektivenwechsel gegenüber allen widerspiegelungstheoretisch argumentierenden sozial- und sprachwissenschaftlichen Ansätzen: Dem Diskurs wird damit ein völlig anderer Stellenwert beigemessen, da er selbst als gesellschaftliche und Gesellschaft bewegende Macht (Kraft, Power) verstanden wird.“²⁹

In dieser Lesart gerät der von Foucault aufgezeigte Zusammenhang von Macht, Wissen und Subjektivität ins Blickfeld, der sich anhand diskursiver Praktiken untersuchen lässt.³⁰ Denn Diskurse folgen Foucault zufolge bestimmten rekonstruierbaren Regeln und

²³ Susanne Lettow: Endlich Ordnung in der Werkzeugkiste. Zum Potenzial der Foucaultschen Diskursanalyse. Bericht vom Workshop an der Freien Universität Berlin, 29.4.-30.4.2005, in: ÖZG. 16 (2005), Heft 4, 136.

²⁴ Vgl. Peter Schöttler: Wer hat Angst vor dem „linguistic turn“?, in: Geschichte und Gesellschaft, 23 (1997), Heft 1, 138.

²⁵ Schöttler, Wer hat Angst vor dem „linguistic turn“?, 138.

²⁶ Dominik Schrage: Was ist ein Diskurs? Zu Michel Foucaults Versprechen, „mehr“ ans Licht zu bringen, in: Hannelore Bublitz, Andrea D. Bührmann, Christine Hanke, Andrea Seier (Hg.): Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt/Main 1999, 63.

²⁷ Vgl. Achim Landwehr: Historische Diskursanalyse. Frankfurt/Main 2009, 76 bzw. 78.

²⁸ Landwehr, Historische Diskursanalyse, 78.

²⁹ Siegfried Jäger: Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Münster 2004, 23. Hervorhebung im Original.

³⁰ Vgl. Lettow, Endlich Ordnung in der Werkzeugkiste, 138.

Funktionsweisen und können als solche beschrieben und auf ihre Macht- und Widerstandseffekte hin befragt werden.³¹ Die Kategorie des Diskurses befähigt damit, zu zeigen, „wie, warum und in welchen historischen Kontexten bestimmte Wissensformen hervorgebracht wurden.“³² In seiner Anlehnung an dieses Instrumentarium versteht der Sprachwissenschaftler Jäger unter Diskursen nun „Verläufe oder *Flüsse von sozialen Wissensvorräten durch die Zeit*“³³ und Diskursanalyse als ein „Verfahren [...], das das jeweils Gesagte, das man auch als das jeweils Sagbare zu jeweiligen Themen begreifen kann, erfasst.“³⁴ Der Historiker Achim Landwehr bringt die Frage nochmals auf den Punkt, wenn er festhält, historische Diskursanalyse stelle grundsätzlich die Frage danach, „warum ausgerechnet diese Aussagen und keine anderen (grammatikalisch möglichen) aufgetreten sind.“³⁵ Eine zentrale Rolle spielt hierbei „die Wiederholung und die Gleichförmigkeit von immer wieder ähnlich Gesagtem oder Geschriebenem“³⁶, die zugleich Indikator für die Auswahl des Materials ist und - wie in 1.4.3 ausgeführt wird - sich auch für die Debattenbeiträge im ‚Mahnmalstreit‘ bestätigt.

Foucault nachfolgend wurden nun zahlreiche Versuche unternommen, die Kategorie des Diskurses analytisch zu nutzen und im Sinne einer *offenen* Methode zu konkretisieren. In den letzten Jahren sind im Bereich der Anwendung von Diskursanalyse insbesondere die methodischen Bearbeitungen Achim Landwehrs für die Geschichtswissenschaft und Siegfried Jägers für die Sprach- und Sozialwissenschaften hervorgetreten. Siegfried Jäger konzeptualisiert, in Orientierung an Michel Foucaults Diskursbegriff,³⁷ Diskursanalyse nicht als fixe Methode, sondern als ein offenes Verfahren, aus dessen Fundus Instrumentarien für die eigene Untersuchung nutzbar gemacht, andere aber auch für unbrauchbar erklärt werden können.³⁸ In diesem Sinne bediene ich mich in meiner in Kapitel 4 durchgeführten Untersuchung unterschiedlicher Werkzeuge und Begriffe aus der diskursanalytischen Werkzeugkiste³⁹ und versuche in einer Aneignung verschiedener Zugänge meiner eigenen Methode zu folgen.

³¹ Vgl. Schöttler, Wer hat Angst vor dem „linguistic turn“?, 139.

³² Landwehr, Historische Diskursanalyse, 77.

³³ Jäger, Kritische Diskursanalyse, 158 (Hervorhebung im Original)

³⁴ Jäger, Kritische Diskursanalyse, 127 (Fussnote 120)

³⁵ Landwehr, Historische Diskursanalyse, 92.

³⁶ Landwehr, Historische Diskursanalyse, 102.

³⁷ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 158.

³⁸ Vgl. Jäger: Kritische Diskursanalyse, 173 (Fussnoten 180 und 181).

³⁹ Vgl. Michel Foucault: Mikrophysik der Macht. Michel Foucault über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin. Berlin 1976, 53.

Darüber hinaus soll auch betont werden, dass - wie bereits sichtbar geworden sein sollte - meine Arbeit auch auf eine Reihe theoretischer Überlegungen zu Möglichkeiten und Grenzen des Gedenkens an die Gruppe der homosexuellen NS-Opfer abstellt und auch diese meinen Zugang zum Material bestimmen.

1.4.2 Material

Über die Auswahl und Zusammenstellung des für diese Arbeit herangezogenen Materials, Rechenschaft abzulegen, spielt eine nicht unwesentliche Rolle, da die auf den Korpus angewandten Auswahlkriterien die Interessen, Vorannahmen und Hypothesen der/des Forschenden widerspiegeln und sich alles andere als von selbst verstehen.⁴⁰ In diesem Sinne will ich nachfolgend meinen Weg bzw. Zugang zum Material nachzeichnen.

Achim Landwehr hat m.E. ein schlüssiges Instrumentarium für die Auswahl und Begrenzung eines Materialkorpus zur Verfügung gestellt, wenn er zwischen imaginärem, virtuellem und konkretem Korpus unterscheidet.⁴¹ Mit *imaginärem Korpus* wird der gesamte Umfang aller Äußerungen innerhalb eines Diskurses bezeichnet, von dem in den meisten Fällen nur noch ein Rest erhalten oder recherchierbar ist.⁴² Dieser Rest wird von Landwehr als *virtueller Korpus* beschrieben, aus dem schließlich mittels einer konkreten Fragestellung, die zu Auswahl, Begrenzung und Gewichtung des Materials führt, der *konkrete Korpus* herausgefiltert werden kann.⁴³

Grundsätzlich ist festzustellen, dass vergleichsweise wenig Auseinandersetzung über das Denkmal, aber auch generell zu Erinnerung und Gedenken in Bezug auf die Gruppe der homosexuellen NS-Opfer, auf der wissenschaftlichen Diskursebene⁴⁴ stattfindet. Zwar hat sich in den vergangenen Jahrzehnten der Begriff der Erinnerung zu einem neuen kulturwissenschaftlichen Paradigma entwickelt, dem sich eine große Menge an Sammelbänden und Monographien zu kollektivem Gedächtnis, Erinnerungskulturen,

⁴⁰ Vgl. Landwehr, Historische Diskursanalyse, 103.

⁴¹ Vgl. Landwehr, Historische Diskursanalyse, 102f.

⁴² Vgl. Landwehr, Historische Diskursanalyse, 102f.

⁴³ Vgl. Landwehr, Historische Diskursanalyse, 103.

⁴⁴ Als *Diskursebene* beschreibt Jäger die „sozialen Orte [...], von denen aus jeweils <gesprochen> wird“. So kann ein und derselbe Diskurs(strang) auf verschiedenen Diskursebenen (etwa der akademischen Ebene, der Ebene der Medien oder des Alltags, etc.) wirksam werden; zugleich können die jeweiligen Diskursebenen aber auch aufeinander einwirken, sich gegenseitig beeinflussen, von einander aufgenommen werden. Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 163.

Geschichtspolitik und öffentlichem Gedenken nach dem zweiten Weltkrieg widmet.⁴⁵ Auch gibt es einige Sammelbände, die sich mit dem Komplex ‹Geschlecht› als Deutungsmuster in der Erinnerung an den Nationalsozialismus beschäftigen.⁴⁶ Dagegen liegt bisher für den deutschsprachigen Raum nur ein Sammelband vor, der ausschließlich zu den Themenkomplexen Erinnerung und Gedenken an homosexuelle NS-Opfer arbeitet.⁴⁷

Angesichts der Dichte an Äußerungen, die die Debatte um das Homosexuellen-Denkmal in Berlin zu verschiedenen Zeiten aufwies, ist jedoch auch nachvollziehbar, dass das relativ träge Feld wissenschaftlicher Textproduktion nicht primäre Diskursebene einer solchen Auseinandersetzung sein kann. Dagegen kann behauptet werden, dass die Diskussionen um das Denkmal primär auf medialer Ebene ausgetragen wurden bzw. werden, wenn auch zwischen Medien mit sehr diversen politischen Ausrichtungen und Leser_innenschaften unterschieden werden muss. So haben sowohl Lesben- und Schwulenzeitschriften, als auch allgemeine Tages- und Wochenzeitungen bzw. -zeitschriften zum ‹Mahnmalstreit› Stellung bezogen.

Lesben- und Schwulenzeitschriften decken zwar meist eine große breite an Themen ab, weisen allerdings diverse Schwerpunktsetzungen innerhalb der lesbisch-schwulen Medienlandschaft auf. Generell changieren die Zeitschriften in einem Spektrum zwischen aktueller politischer Berichterstattung zu Themen der Gleichstellung (eingetragene Partner_innenschaft, Adoptionsrecht, etc.) und Anti/Diskriminierung, kultureller Berichterstattung (Rezensionen zu Filmen, Theaterproduktionen oder Buchbesprechungen) und so genannter ‹Szene›-Berichterstattung, oft unter dem Titel ‹Lifestyle› zusammengefasst, mit Berichten über Partys und andere Veranstaltungen. Allerdings können die meisten Zeitschriften durch ihre Schwerpunktsetzung entweder als politisches oder als ‹Lifestyle›-Medium eingeordnet werden. Gerade Publikationen die von Vereinen oder Verbänden herausgegeben werden, stellen die Berichterstattung über politisch relevante Themen meist in den Vordergrund. Diese Schwerpunktsetzungen stehen selbstverständlich in einem reziproken Verhältnis zu den jeweiligen Leser_innenschaften der Zeitschriften: einerseits generiert ein Schwerpunkt eine

⁴⁵ Vgl. Jens Mattern: Einleitung, in: ders. / Günter Oesterle (Hg.): Der Abgrund der Erinnerung. Kulturelle Identität zwischen Gedächtnis und Gegen-Gedächtnis. Berlin 2010, 9.

⁴⁶ Vgl. Sylvia Paletschek (Hg.): Gender of memory. cultures of remembrance in nineteenth- and twentieth-century Europe. Frankfurt am Main 2008 oder Insa Eschebach u.a. (Hg.): Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt/Main u.a. 2002.

⁴⁷ Der Sammelband *Der homosexuellen NS-Opfer gedenken* deckt zwar eine gewisse Breite an Themen ab, ist allerdings bereits im Jahr 1999 erschienen und bezieht demnach noch keinerlei Entwicklungen die konkrete Realisierung des Denkmals oder den ‹Mahnmalstreit› betreffend ein. Vgl. Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Der homosexuellen NS-Opfer gedenken. Berlin 1999. Einzelne Artikel zum Themenkreis Homosexualität - Nationalsozialismus - Gedenken liegen von Corinna Tomberger, Nancy Wagenknecht oder Gudrun Hauer vor (siehe Bibliographie). Aus den Beiträgen des bereits erwähnten Ravensbrücker Kolloquiums wurde eine Publikation angekündigt, die hoffentlich zu weiteren wissenschaftlichen Auseinandersetzungen anregen kann.

bestimmte Leser_innenschaft, andererseits sind bereits Inhalt und Zirkulation der Zeitschriften auf diese, ihre spezifische Öffentlichkeit abgestimmt. So etwa im Fall der Zeitschrift ‹respekt!›, dem Printorgan des Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD), das folgerichtig in erster Linie an „LSVD Verbandsmitglieder sowie an Multiplikatoren aus Medien, Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft versandt [wird].“⁴⁸, während etwa die ‹Siegessäule›, laut Eigenbeschreibung „Deutschlands größte schwul-lesbische Zeitschrift“⁴⁹, die eher dem ‹Lifestyle›-Bereich zuordenbar ist, „an über 600 Auslagestellen in Berlin kostenlos verteilt [wird].“⁵⁰ Festzuhalten ist also, dass in der Berichterstattung zum ‹Mahnmalstreit› nicht nur zwischen einer lesbisch-schwulen und einer ‹allgemeinen› Öffentlichkeit zu unterscheiden ist, sondern auch innerhalb einer lesbisch-schwulen Medienlandschaft Differenzen auszumachen sind.

Wichtig für den von mir fokussierten Zusammenhang ist nun, dass sich im Thema des Streits um das Denkmal verschiedene mediale Öffentlichkeiten treffen, die jeweils ein spezifisches Interesse an der Thematik, unterschiedliches Vorwissen und verschiedene Motive für eine Äußerung - von distanzierter Kritik bis aktiver Intervention - haben. So nimmt etwa die Berichterstattung der Zeitschrift EMMA eine Sonderstellung unter den Äußerungen ein, da damit eine Kampagne zur Abänderung des Denkmalkonzepts verbunden war. An diesem Beispiel lässt sich besonders deutlich zeigen, dass die mediale Berichterstattung in diesem Zusammenhang oft mit einer Doppelfunktion ausgestattet ist: zum einen wird über Vorgänge und Entwicklungen zusammenfassend und/oder kommentierend berichtet, andererseits intervenieren die Schreibenden zugleich auch in die Debatte, indem sie sich mit ihren Aussagen auf dem Parkett des Konflikts positionieren. Besonders ausgeprägt ist der letztgenannte Punkt bei der Gattung des offenen Briefs oder der veröffentlichten Erklärung, die etwa im Fall von Silke Radosh-Hinder⁵¹ oder des Vereins VEHN⁵² durch seine eindeutige Intention der Intervention aus der sonstigen Berichterstattung herausfällt. Auf der medialen Diskursebene ebenfalls ergiebig ist die Gattung der Pressemitteilung, wie sie die Initiative ‹HomoMonument›

⁴⁸ Beschreibung der Zeitschrift ‹respekt!›, in: <http://www.lsvd.de/173.0.html> (abgerufen 12.10.2011)

⁴⁹ <http://www.siegessaule.de/kontakt-impressum.html?PHPSESSID=50c8e5167589a9f4d4e523510b8e91a2> (abgerufen 12.10.2011)

⁵⁰ (<http://www.siegessaule.de/kontakt-impressum.html?PHPSESSID=50c8e5167589a9f4d4e523510b8e91a2>) (abgerufen 12.10.2011)

⁵¹ Silke Radosh-Hinder: Offener Brief gegen die Unterschriftenaktion der Emma-Redaktion zur Erweiterung des Mahnmals für homosexuelle Opfer, 30.10.2006, in: <http://www.maneo.de/pdf/Mahnmal.pdf> (12.09.2010)

⁵² VEHN - Verein zur Erforschung der Geschichte der Homosexuellen in Niedersachsen e.V.: Offener Brief, 18.03.2010, in: <http://www.homo-denkmal.lsvd.de/files/Offener%20Brief%20-%20Staatsminister%20Neumann%20100318.pdf> (13.03.2011)

bzw. ‹Der homosexuellen NS-Opfer gedenken›⁵³ oder der LSVD, aber auch politische Amtsträger_innen wie der für die Errichtung des Denkmals zuständige Kulturstaatsminister Bernd Neumann über die Jahre immer wieder genutzt haben. Gerade bestimmte aktivistische Tätigkeiten sind hauptsächlich auf diesem Weg erhalten, wie die Aktionsreihe rund um den Christopher Street Day 2002, die in Kapitel 4.4 eingehend beschrieben wird. Ein eigenes Feld bilden darüber hinaus Reden, die entweder aufgezeichnet wurden und online abrufbar sind, wie Bernd Neumanns Ansprache zur Eröffnung des Denkmals,⁵⁴ oder in Zeitschriften abgedruckt wurden, wie Günter Dworeks Rede, ebenfalls bei der Übergabe des Denkmals an die Öffentlichkeit gehalten.⁵⁵ Eine letzte relevante Gattung stellen amtliche Dokumente wie Protokolle, Anträge und Beschlüsse des Deutschen Bundestags dar, die etwa im Fall der Beschlüsse zum *Denkmal für die ermordeten Juden Europas* und des *Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen* als Entscheidungen auf institutionalisierter politischer Ebene zentrale Ereignisse im Verlauf des ‹Mahnmalstreits› darstellen. Mit Siegfried Jäger können diese als *diskursive Ereignisse* bezeichnet werden, die als Höhepunkte die Ausrichtung und Beschaffenheit des *Diskursstrangs*⁵⁶, dem sie zuordenbar sind, beeinflussen und eine strukturierende Wirkung auf ihn haben.⁵⁷ In dieser Funktion sind sie wichtiger Bestandteil meines Fokus und meines Materialbestands.

⁵³ Hier sei der Hinweis gegeben, dass die Initiative ‹Der homosexuellen NS-Opfer gedenken› durch seine bedeutende Stellung, die sie in der Geschichte der Realisierung des Denkmals und als zentrale Akteurin im ‹Mahnmalstreit› einnimmt, so häufig im Laufe dieser Arbeit erwähnt wird, dass sie in Hinkunft nur noch als ‹Initiative› bezeichnet werden wird.

⁵⁴ Bernd Neumann: Erinnerung an homosexuelle NS-Opfer wachhalten. Aufgezeichnete Rede zur Eröffnung des Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, 27.05.2008, abrufbar unter: <http://www.youtube.com/watch?v=tSf61Up-sw4> (10.08.2011)

⁵⁵ Günter Dworek: Die Erinnerung wachhalten. Rede zur Übergabe des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, in: *respekt! Zeitschrift für Lesben- und Schwulenpolitik*, 03 (Juli)/2008, 18.

⁵⁶ Ein *Diskursstrang* wird Jäger zufolge von *Diskursfragmenten* gleichen Themas gebildet. Als *Diskursfragment* definiert Jäger einen Text, in den meisten Fällen jedoch einen Textteil, der ein bestimmtes Thema zum Inhalt hat. Mit *Thema* ist Jäger zufolge der „Kern einer Aussage, also das, *wovon die Rede ist*“ gemeint. Vgl. Jäger, *Kritische Diskursanalyse*, 159.

⁵⁷ Vgl. Jäger, *Kritische Diskursanalyse*, 190.

1.4.3 Begrenzung und Zugangsweise

Als mein Interesse an den Diskussionen um das *Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen* geweckt wurde, fing ich zunächst an, mir einen Überblick über die mediale Berichterstattung, zunächst im Internet, dann über Archivbestände, zum Beispiel der Zeitschrift EMMA, zu verschaffen. Verschiedene die Realisierung des Denkmals dokumentierende Seiten im Internet stellen Chroniken bzw. Sammlungen von Pressestimmen zur Verfügung, von denen aus ich meine Suche weiter intensivieren konnte.⁵⁸ Diese überblickshaften Sammlungen konnten auch deshalb nur Ausgangspunkt meiner Korpusauswahl sein, da diese im Allgemeinen den Weg von den ersten Forderungen nach einem Denkmal bis zur Einweihung 2008 nachzeichnen, sich aber nicht speziell auf die für mich relevante Frage nach der Repräsentation lesbischer Frauen im Denkmal beziehen. Auch enden sie zum Teil mit der Berichterstattung zur Übergabe des Denkmals an die Öffentlichkeit im Mai 2008, ohne die seither erneut aufgeflammete Debatte um einen Videowechsel einzubeziehen. So filterte ich die Texte dieser Pressesammlungen auf die Frage hin, ob sie eine mögliche Einbeziehung von Frauen in das Denkmal thematisierten oder nicht. Aus diesem Grund werden auch etwa Meldungen über die beiden nach der Einweihung auf das Denkmal verübten Anschläge nicht in meinen konkreten Korpus einbezogen.

Desweiteren bot mir der Artikel „Wessen Gedenken?“ von Corinna Tomberger⁵⁹, der eine Reihe von Zeitungs- und Zeitschriftenartikel aus dem Umfeld des ‚Mahnmalstreits‘ zusammenfassend dokumentiert, einen Überblick über zentrale Aussagen der Debatte. Ich entschied mich in diesem Stadium bewusst gegen die Analyse der denkmalbezogenen Berichterstattung eines einzelnen Mediums, da mich die Vielstimmigkeit des Diskursstrangs interessierte und ich zugleich auch die bereits angeführten, anderen Klassen von Beiträgen wie Presseerklärungen, Unterlagen zum Wettbewerb oder Gesetzestexte in meine Untersuchung einbeziehen wollte. Alle Texte wurden gesammelt, chronologisch geordnet und einer ersten Lektüre unterzogen.

In dieser ersten Phase konnte ich bereits bestimmte Auffälligkeiten feststellen, die den Aufbau meiner Arbeit und meine Thesen entscheidend beeinflussen sollten. So wiederholten sich bestimmte Argumentationsweisen wie der Verweis auf den dritten

⁵⁸ Die vom LSVD betreute Seite <http://www.gedenkort.de/presse.htm> bietet einen Überblick über Pressemitteilungen der Initiative und des LSVD zwischen 2001 und 2008, <http://www.gedenkort.de/prespiegel.htm> fasst die mediale Berichterstattung zum Denkmal von den ersten gemeinsamen Forderungen von Initiative und LSVD bis zur Einweihung 2008 zusammen. Auch <http://www.homo-denkmal.de> versucht unter den Rubriken ‚Chronik‘, ‚Geschichte‘ und ‚Presse‘ eine Dokumentation der Ereignisse über Presseberichte. (Alle abgerufen 14.10.2011)

⁵⁹ Corinna Tomberger: Wessen Gedenken? Geschlechterkritische Fragen an das geplante Homosexuellen-Mahnmal, in: *Invertito – Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten*. 9 (2007), 136-155.

Abschnitt im Bundestagsbeschluss zur Errichtung des Denkmals, der die Funktion des Gedenkortes als „beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben“⁶⁰ betont, in nahezu jedem Artikel. An diese Aussage anknüpfend wiederholte sich der Appell vieler Autor_innen das Gedenken an die Opfer nicht für heutige Antidiskriminierungs- oder Menschenrechtsarbeit zu instrumentalisieren. Des weiteren viel mir auf, dass sich die sprachlichen Muster, mit denen die Forderung nach der Repräsentation lesbischer Frauen im Denkmal als offenbar überzogene Gleichstellungshaltung zurückgewiesen wurde, häufig glichen. Ein weiteres zentrales Narrativ ließ sich im Einsatz der Begriffe ‹Demokratie› und ‹Toleranz› als Werte einer Gesellschaft ausmachen, für die das zu errichtende Denkmal offenbar ein Prüfstein sein sollte.⁶¹ Daran anknüpfend wurde das Denkmal aus Sicht der Vertreter_innen der Opfergruppe auch nicht selten im Sinne einer „Landmarke schwulen und lesbischen Selbstbewusstseins“⁶² interpretiert.

Nach einer groben Durchsicht versuchte ich zu einem konkreten Korpus zu gelangen, der mein Untersuchungsfeld eingrenzen sollte. Wie in Kapitel 2 ausgeführt werden wird, lässt sich kein einzelnes diskursives Ereignis ausmachen, das den Beginn der Bemühungen um die Errichtung eines Homosexuellen-Denkmal markieren würde. Damit lässt sich auch das diskursive Feld, in dem ich die Realisierung des Denkmals situieren möchte, nicht klar zeitlich begrenzen. Erst für den von mir als zweiten Teil des ‹Mahnmalstreits› bezeichneten Abschnitt (2006 - 2010) lässt sich mit dem Start der Kampagne der Zeitschrift EMMA ein eindeutiger Anfangspunkt setzen, der auch - bis auf einige wenige Ausnahmen - den Beginn meiner engeren Materialauswahl darstellt. Den Schlusspunkt setze ich mit der letzten größeren in Medien ausgetragenen Auseinandersetzung von März bis Mai 2010, als sich der Verein VEHN mittels öffentlichem Brief an Kulturstaatsminister Neumann gegen den angestrebten Videowechsel ausspricht und der LSVD neuerlich eine Diskussionsveranstaltung organisiert, um zwischen Gegner_innen und Befürworter_innen des Videowechsels zu vermitteln.

Eine Reihe der von mir dem konkreten Korpus zugeordneten Aussagen bilden die Basis der Analyse wichtiger Argumente der Debatte und werden in diesem Sinn in Kapitel 2 dargestellt. In Kapitel 4.2, 4.4 und 4.5 werden die bereits skizzierten spezifischen

⁶⁰ Deutscher Bundestag Drucksache 15/1320 vom 01.07.2003: Beschluss zur Errichtung eines Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, in: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/013/1501320.pdf> (18.10.2010).

⁶¹ Vgl. Frank Wagner: Der Engel unterm Rosa Winkel, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Der homosexuellen NS-Opfer gedenken. Berlin 1999, 73.

⁶² Dworek, Die Erinnerung wachhalten, 18.

Fragestellungen an einzelne, ausgewählte Texte gerichtet, die jeweils zu Beginn des betreffenden Kapitels vorgestellt werden und darüber hinaus als Volltext im Anhang zu finden sind. Wenn also auch nicht alle Texte, die in meine Voranalyse einbezogen wurden, tatsächlich innerhalb der Arbeit zitiert werden, findet sich im Anhang eine Übersicht über die Gesamtheit der von mir recherchierten Quellen. Gerade in einem thematischen Feld, in dem wenig wissenschaftliche Literatur existiert, scheint es mir wichtig, die Ergebnisse intensiver Recherchearbeit sichtbar und damit zugänglich zu machen.

So könnten weitere Arbeiten die Berichterstattung eines einzelnen Mediums herausgreifen und in den größeren Kontext der Aussagen über Homosexualität/en einordnen. Imke Girßmann etwa untersuchte kürzlich in ihrer Masterarbeit „die diskursive Generierung gesellschaftlichen Wissens über Homosexualität“⁶³ anhand der Berichterstattung zum Denkmal in der Berliner Zeitung. Aber auch die Untersuchung deutschsprachiger lesbisch-schwuler Medien auf ihre Bezüge zu Nationalsozialismus und Verfolgungsgeschichte wären ein spannendes Thema, dem noch nachgegangen werden könnte.

⁶³ Imke Girßmann: normal, nur in mancher Hinsicht anders - Wissen und Normalisierung. Eine diskursanalytische Untersuchung der Berichterstattung zum Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen in der Berliner Zeitung von 2001-2008. Unveröffentlichte Magisterarbeit, Bremen 2009, 1.

2. Chronologie des Berliner ‹Mahnmalstreits› - Akteur_innen und Argumente

Dieses Kapitel dient dazu, einen Überblick über jene Diskussionen zu geben, die mit der Errichtung des *Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen* in Berlin einhergingen. Es sollen darin eine Chronologie der Ereignisse, die zentralen Akteur_innen sowie wichtige Argumente der Debatte vorgestellt werden, um in den folgenden Kapiteln Aspekte herauszugreifen und in unterschiedliche Erklärungszusammenhänge zu stellen.

Zunächst ist festzuhalten, dass sich die Debatten um das Denkmal in Berlin in zwei Phasen teilen; eine erste lässt sich grob in den 1990er Jahren, die andere in den 2000er Jahren datieren. In diesem Kapitel sollen die Diskussionen beider Zeitabschnitte skizziert werden, da sich in beiden Fällen die für diese Arbeit wichtige Frage nach der Repräsentation von Frauen bzw. Lesben⁶⁴ im Gedenken an die homosexuellen NS-Opfer als zentrales Element der Auseinandersetzung festmachen lässt.

2.1 Vorlaufphase - Von den ersten Bemühungen zum fertigen Entwurf

Die Chronologie der Ereignisse rund um die Initiierung eines Denkmals für homosexuelle NS-Opfer in Berlin wird zumeist 1989, mit der Einrichtung des Fachbereichs für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der Berliner Verwaltung, begonnen, der unter anderem die Aufgabe inne hatte, die historische Aufarbeitung der Ausgrenzung und Verfolgung homosexueller Frauen und Männer voran zu bringen.⁶⁵ Dass es bereits vor 1989 erinnerungspolitische Aktivitäten in Bezug auf diese Opfergruppe in der BRD gab, lässt sich aber dadurch zeigen, dass bereits im selben Jahr - initiiert durch die Gruppen ‹Allgemeine Homosexuelle Arbeitsgemeinschaft› (AHA) und ‹Homosexuelle und Kirche› (HuK) und ermöglicht durch einen Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung

⁶⁴ Ich spreche hier bewusst von „Frauen bzw. Lesben“, da in verschiedenen Kontexten der Debatte Geschlecht und sexuelle Identität auf unterschiedliche Weise adressiert werden. So fragt EMMA in ihrem Auftaktartikel zu der Kampagne gegen den ausgelobten Denkmalentwurf 2006 „Mal wieder die Frauen vergessen?“ (Vgl. NN: Mal wieder die Frauen vergessen!, in: EMMA, September/Oktober 2006, Nr. 274, 36-37) und argumentiert damit prinzipiell aus gleichstellungspolitischer Perspektive, während in anderen Teilen der Debatte ganz explizit eine angenommene Opferkonkurrenz zwischen Schwulen und Lesben zum Ausgangspunkt der Auseinandersetzung wird.

⁶⁵ Vgl. Senatsverwaltung für Jugend und Familie, Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (Hg.): Der homosexuellen NS-Opfer gedenken. Denkschrift, Berlin 1995, Nachdruck in Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Der homosexuellen NS-Opfer gedenken. Berlin 1999, 131.

des Stadtteils Schöneberg⁶⁶ - eine Gedenktafel am Berliner Nollendorfpfplatz errichtet wurde. Die Tafel in Form eines Winkels trägt den Schriftzug „Totgeschlagen - Totgeschwiegen. Den homosexuellen Opfern des Nationalsozialismus“ und verweist damit nicht nur auf die Verfolgung, sondern auch auf den Umstand der Verleugnung und das Fehlen der Erinnerung an diese Verfolgung nach 1945. Der Text zitiert darüber hinaus die in den Gedenkstätten Mauthausen (seit 1984) und - inoffiziell, unter dem Schutz der Evangelischen Kirche - Dachau (seit 1985) befindlichen Gedenktafeln⁶⁷ zur Erinnerung an homosexuelle NS-Opfer.

Anfang der 1990er Jahre entstehen nun in verschiedenen Städten Deutschlands erste Initiativen, die sich vorrangig mit der Forderung nach einem offiziellen Gedenken an - zu diesem Zeitpunkt noch allein - männliche homosexuelle NS-Opfer in Form eines Mahnmals beschäftigen. Diese ersten Initiativen bilden aber keinen absoluten Anfangspunkt dieses Prozesses - die ersten Gedenktafeln in KZ-Gedenkstätten entstehen ja wie gerade erwähnt schon in den 1980er Jahren - und sind im Kontext eines beginnenden Geschichtsbewusstseins der westdeutschen Schwulenbewegung in den späten 1970er und 1980er Jahren zu sehen, die sich ebenso durch einschlägige Ausstellungen und die Gründung von Archiven und Zeitschriften mit historischem Schwerpunkt ausdrückte.⁶⁸ Neben der Frankfurter «Initiative Mahnmal Schwulenverfolgung», die seit Ende 1989 arbeitet, und einer Kölner Gruppe, die im Frühjahr 1990 entsteht, kommt es 1992 rund um den Berliner Christopher Street Day zur Gründung der «Initiative Schwulendenkmal» ebendort.⁶⁹

1995 erscheint die von dem oben genannten Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Zusammenarbeit mit der Berliner «Initiative Schwulendenkmal» herausgegebene Denkschrift *Der homosexuellen NS-Opfer gedenken*, in der sich die Autoren explizit „für ein Denkmal zur Erinnerung an die schwulen Opfer des Nationalsozialismus [einsetzen], das der Spezifik ihrer Verfolgung Rechnung trägt“⁷⁰. Wie Corinna Tomberger festhält, lässt sich schon in dieser frühen Veröffentlichung ein gewisser

⁶⁶ Vgl. Senatsverwaltung, *Der homosexuellen NS-Opfer gedenken*, 166.

⁶⁷ Zur Geschichte der Bemühungen um die Aufstellung einer Gedenktafel innerhalb der Gedenkstätte Dachau siehe Klaus Müller: *Amnesien. Formen des Vergessens, Formen des Erinnerns.*, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): *Der homosexuellen NS-Opfer gedenken*. Berlin 1999, 59f.

⁶⁸ Vgl. Stefan Micheler / Jakob Michelsen: *Geschichtsforschung und Identitätsstiftung. Von der „schwulen Ahnenreihe“ zur Dekonstruktion des Homosexuellen*, in: Detlef Grumbach (Hg.): *Was heißt hier schwul? Politik und Identitäten im Wandel*. Hamburg 1997, 101f. Zur Aufarbeitung der NS-Homosexuellenverfolgung im Kontext der westdeutschen Schwulenbewegung der 1970er und 1980er Jahre siehe Kapitel 4.3.

⁶⁹ Joachim Müller: *Vergleichbarkeit der Lebenssituation lesbischer Frauen mit der Lebenssituation schwuler Männer im Nationalsozialismus (und nach 1945): lesbische Frauen, schwule Männer, zum «Mahnmalstreit» in Berlin 2006/2007 um Kuss-Symbole, Widmung, Zielsetzung*, o.O. 2007, 51.

⁷⁰ Senatsverwaltung, *Der homosexuellen NS-Opfer gedenken*, 148.

Widerspruch ausmachen, da die Historikerin Ilse Kokula im Vorwort zu eben diesem Sammelband die Forderung nach einem schwulen Denkmal problematisiert.⁷¹ Es bestehe die Gefahr, dass gerade die Gemeinsamkeiten der Situation von homosexuellen Frauen und Männern aus dem Blick geraten könnten.⁷² Der Konflikt um die Frage, wem durch ein Denkmal für homosexuelle NS-Opfer eigentlich gedacht werden soll (ein Konflikt, der sich bis in das Jahr 2011, in dem diese Arbeit abgeschlossen wird, fortsetzt), hat Tomberger zu Folge seinen Ursprung in der recht unterschiedlichen Auffassung der Lebenssituation lesbischer Frauen im ›Dritten Reich‹.⁷³

Verhinderte für die eine Seite die genannte Spezifik der Verfolgung, also die im Großteil des Reichsgebiets nur für homosexuelle Männer geltende Strafverfolgung sowie deren Stigmatisierung durch den ›Rosa Winkel‹, „eine simple Gleichsetzung der schwulen und lesbischen Opfer“⁷⁴ und damit die Forderung nach einem gemeinsamen Denkmal, war für die andere Seite wichtiger, die Gemeinsamkeiten der Diskriminierungserfahrungen in einer äußerst patriarchalen⁷⁵ und nicht-heterosexuelle Beziehungen dämonisierenden Gesellschaft zu betonen. Durch die Pionierarbeiten der Historikerinnen Claudia Schoppmann und Ilse Kokula sowie der Politikwissenschaftlerin Gudrun Hauer galt als gesichert, dass lesbische Frauen zwar größtenteils nicht explizit als solche verfolgt, aber dennoch mittels anderer, komplizierterer Unterdrückungsmechanismen von der repressiven Sexualpolitik der Nationalsozialist_innen betroffen waren.⁷⁶

Konfliktpotential lag also in der Frage, inwieweit der Verfolgungsbegriff auf lesbische Frauen anwendbar sei und inwieweit die Auswirkungen der Homosexuellenpolitik des NS-Regimes auf Lesben und Schwule vergleichbar seien.⁷⁷

Auffällig ist, dass diese offensichtliche Konfliktlinie in vielen Fällen unangesprochen bleibt oder cachiert wird - beispielhaft dafür ist nicht nur die Denkschrift von 1995, in dem „der Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen [...] zwei sehr

⁷¹ Vgl. Tomberger, Wessen Gedenken?, 139.

⁷² Vgl. Senatsverwaltung, Der homosexuellen NS-Opfer gedenken, 137.

⁷³ Vgl. Tomberger, Wessen Gedenken?, 139f.

⁷⁴ Senatsverwaltung, Der homosexuellen NS-Opfer gedenken, 146.

⁷⁵ Vgl. Gudrun Hauer: Lesben und Nationalsozialismus. Blinde Flecken in der Faschismustheorie, in: Aus dem Leben. Begleitpublikation zur Ausstellung über die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen in Wien 1938-45. Sonderheft der lambda nachrichten, Zeitschrift der Homosexuellen Initiative Wien. Juni 2001, 50.

⁷⁶ Vgl. beispielsweise Ilse Kokula (Hg.): Jahre des Glücks, Jahre des Leids. Gespräche mit älteren lesbischen Frauen. Kiel 1986; Ilse Kokula: Zur Situation lesbischer Frauen während der NS-Zeit, in: Nirgendwo und überall. Lesben. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. 12 (1989), H. 25/26, 29-36; Claudia Schoppmann: Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität. Pfaffenweiler 1991; Gudrun Hauer: Lesben- und Schwulengeschichte - Diskriminierung und Widerstand, in: Michael Handl (Hg.): Homosexualität in Österreich. Wien 1989, 50-67. Zu diesem Themenkomplex siehe Kapitel 3.2.

⁷⁷ Vgl. Hauer, Lesben und Nationalsozialismus, 46-52, besonders 48; 50.

unterschiedliche Positionen zu einem vermeintlich gemeinsamen Anliegen [verklammert]⁷⁸, sondern auch der Ausschreibungstext für das Denkmal von 2003, der eine explizite Formulierung, ob sich der Erinnerungsort nun auf Lesben und Schwule oder nur auf Schwule beziehen soll, weitestgehend vermeidet.⁷⁹

In Aktivist_innenkreisen beginnen ab Mitte der 1990er Jahren Auseinandersetzungen darüber, ob sich Lesben in die Bestrebungen um ein Denkmal einbringen sollten und über die Frage, ob ein gemeinsames Gedenken an schwule und lesbische NS-Opfer überhaupt sinnvoll sei. Die Aktivistin Ulrike Janz erinnert sich an mehrere Treffen lesbischer Aktivistinnen 1996, mit dem Ergebnis, „dass die dort versammelten Lesben sich eher nicht in das Projekt einbringen wollten, zu groß erschienen die Unterschiede zwischen Lesben und Schwulen historisch und in der Gegenwart“.⁸⁰ Dennoch kam es noch im selben Jahr, während der Vorbereitungen zu einem Ende des Jahres stattfindenden Symposiums, überraschenderweise zur Umbenennung der Initiative. Die Mitarbeit einer Aktivistin, „die zumindest für die Inhalte des Symposiums die Situation der Lesben in der NS-Zeit berücksichtigen wollte“⁸¹, war offiziell Anlass die ‹Initiative Schwulendenkmal› in ‹Initiative HomoMonument› umzubenennen. In Zukunft sollte in der denkmalpolitischen Arbeit stärker auf „die gemeinsame Erfahrung der Stigmatisierung [...], das Leben in der Subkultur [...] die Zerschlagung der gemeinsam gegründeten und gelebten Infrastruktur und der Zwang zum Leben in der Heimlichkeit“⁸² fokussiert werden.

Tomberger analysiert diese Erweiterung der Denkmalinitiative jedoch weniger als Ausdruck des Versuchs ein gemeinsames Gedenken an lesbische und schwule NS-Opfer zu organisieren, sondern liest sie vielmehr als Hinwendung zu einem öffentlich regulierten und staatlich abgesicherten Gedenken - in dem Bewusstsein, dass das Projekt nur über eine Anbindung an staatliche Institutionen realisierbar sein würde.⁸³

⁷⁸ Tomberger, Wessen Gedenken?, 140.

⁷⁹ Siehe dazu weiter unten in diesem Kapitel und vgl. Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Kunst im Stadtraum und am Bau: Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen. Eingeladener Kunstwettbewerb. Auslobung, Berlin 2005, in: http://www.gedenkort.de/files/GedO_Auslobung_dt_engl.pdf (10.09.2011)

⁸⁰ Vgl. Das Denkmal für die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus in der Diskussion (Zusammenfassung der Diskussion vom 28.08.2006), in: <http://www.lsvd.de/gedenk-ort/hin-diskussion280826.htm> (13.09.2010)

⁸¹ Initiative HomoMonument: HomoMonument. Eine Replik auf eine selbstgestellte Frage. In: Heinrich-Böll-Stiftung, Der homosexuellen NS-Opfer gedenken, 14.

⁸² Initiative HomoMonument, HomoMonument, 15.

⁸³ Vgl. Tomberger, Wessen Gedenken?, 142f. Zur Einbettung des Gedenkens an homosexuelle NS-Opfer in den geschichtspolitischen Kanon der BRD nach 1989 4.1.

Bemerkenswerterweise ist das Gedenken an die homosexuellen Opfer in den meisten Fällen mit der Forderung nach gesellschaftlicher Akzeptanz von, wahlweise auch Toleranz gegenüber, Lesben und Schwulen in heutigen Gesellschaften verknüpft. Diese Verknüpfung erklärt mit Tomberger einerseits, warum es innerhalb der Initiative notwendig wurde, das Gedenken an lesbische Frauen in das Projekt einzubeziehen. Ein Projekt, das allein an homosexuelle Männer erinnern würde, wäre schließlich ungeeignet, Gleichberechtigung von Schwulen *und* Lesben im Heute zu erreichen. Andererseits manifestiert sich im Zusammenziehen von Erinnern an das damalige Unrecht und Akzeptanz-Forderungen für Lesben und Schwule heute notwendigerweise ein identitätspolitischer Anspruch, der dem Gedenken eine Funktion in einer gegenwärtigen politischen Auseinandersetzung zuweist. So spricht die Initiative im Sammelband von 1995 auch explizit von einem Denkmal als Ort „der schwulen Selbstvergewisserung“⁸⁴ und adressiert damit eindeutig gegenwärtige (wenn auch hier noch ausschließlich schwule) Subjekte, die sich mittels des Gedenkortes ihrer Identität versichern sollen.

Die Umbenennung der Initiative bleibt jedoch nicht ohne Widerspruch. So erklärt der Historiker und Schwulenaktivist Joachim Müller daraufhin öffentlichkeitswirksam seinen Rücktritt von allen Aktivitäten in der Gruppe. Durch die Neudefinition der Initiative werde „unter der Flagge scheinbarer political correctness der ideologisch grundiertere [sic!] Mythos der NS-Lesbenverfolgung festgeschrieben“⁸⁵. Wer dagegen opponiere, müsse sich „den unsachlichen Vorwurf ‚Frauenfeindlichkeit‘“⁸⁶ gefallen lassen, damit werde „Druck [...] in Richtung wissenschaftlicher Unredlichkeit [ausgeübt]“⁸⁷. Nicht das letzte Mal in der Debatte um die Gestaltung des Denkmals wird hier eine Argumentation bedient, die gesicherte ‚Fakten‘, wahlweise ‚historische Wahrheit‘ (durchwegs auf Seiten ‚der Schwulen‘ verortet) und ‚Ideologie‘ bzw. ‚ideologische Fiktion‘ (von ‚den Lesben‘ als Druckmittel eingesetzt) als oppositionelle Positionen konstruiert, die einen ungleichen Kampf führen würden.⁸⁸ „Verbissen“⁸⁹ würden lesbische Lobbyistinnen Gleichheit

⁸⁴ Senatsverwaltung, Der homosexuellen NS-Opfer gedenken, 141.

⁸⁵ Offener Brief von Joachim Müller vom 19.10.1996, abgedruckt in Heinrich-Böll-Stiftung, Der homosexuellen NS-Opfer gedenken, 120. Siehe auch den entsprechenden Volltext im Anhang der Arbeit.

⁸⁶ Offener Brief von Joachim Müller, 121.

⁸⁷ Offener Brief von Joachim Müller, 121.

⁸⁸ Als weitere Beispiele siehe für 2007 Eberhard Zastrau: Kein Gedenken im Tiergarten?, Faltblatt, in: <http://www.homo-denkmal.lsvd.de/files/Kein%20Gedenken%20im%20Tiergarten.pdf> (12.09.2010) bzw. Wolfgang Keler: Kein Gedenken im Berliner Tiergarten? (08.05.2007), in: <http://news.gay-web.de/njus/id614> (12.09.2010) und für 2010 Götz Aly: Homosexuelle im Tiergarten, in: Berliner Zeitung vom 30.03.2010, <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2010/0330/meinung/0028/index.html> (13.03.2011).

⁸⁹ Götz Aly: Homosexuelle im Tiergarten, in: Berliner Zeitung vom 30.03.2010, <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2010/0330/meinung/0028/index.html> (13.03.2011).

einfordern, wo es hauptsächlich Unterschiede gebe, denn „historisch korrekt und politisch korrekt sind eben nicht ein und dasselbe, und wo die Angst vor Diskriminierung umgeht, werden Unterschiede überhaupt tabu“⁹⁰, so Anne-Catherine Simon in der Presse.

Ein weiteres Ereignis, das sich als relevant für das Voranschreiten des Projekts eines Denkmals für homosexuelle NS-Opfer erweisen sollte, ist der 1999 durch den deutschen Bundestag verabschiedete Beschluss, ein *Denkmal für die ermordeten Juden Europas* zu errichten. So verknüpft dieser Beschluss das Gedenken an die ermordeten europäischen Jüdinnen und Juden mit der Verpflichtung, dass „auch der anderen Opfer des Nationalsozialismus [...] würdig gedacht werden [muss].“⁹¹

2001 kommt es schließlich zu einer ersten öffentlichkeitswirksamen Aktion eines Bündnisses aus Lesben- und Schwulenverband (LSVD) und der Initiative «Der homosexuellen NS-Opfer gedenken»: Der Aufruf „Ein Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen“⁹² erscheint als Faltblatt und großflächige Zeitungsanzeige. Rückenwind bekommt die Initiative auch durch die 2002 im deutschen Bundestag beschlossene Rehabilitierung der Opfer des Paragraph 175.⁹³ Im Sommer 2003 wird von den Regierungsfractionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen schließlich ein Antrag im Bundestag eingebracht, der die Errichtung eines *Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen* vorsieht und mit bestimmten Funktionen belegt:

⁹⁰ Anne-Catherine Simon: Marginalie: Die Legende von den verfolgten Lesben, in: Die Presse vom 25.03.2010, http://diepresse.com/home/meinung/marginalien/548729/index.do?_vl_backlink=/home/meinung/marginalien/index.do (30.09.2010)

⁹¹ Deutscher Bundestag Drucksache 14/943 vom 04.05.1999: Beschluss zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas, in: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/009/1400943.pdf> (18.10.2010). In diesem Zusammenhang halte ich es für wichtig zu betonen, dass sowohl das *Denkmal für die ermordeten Juden Europas* als auch das Homosexuellen-Denkmal - Kapitel 4.1 widmet sich ausführlich dieser Thematik - als «nationale» Gedenkort konzipiert wurden und demnach mit weit mehr Bedeutungen aufgeladen sind als Mahnmäler oder Gedenktafeln, die in einem regionalen Erinnerungskontext funktionieren. So ist die von Schöneberger Gastronom_innen initiierte und finanzierte, so genannte *Regenbogenstele* des Künstlers Salomé, die 2000 ebenfalls am Nollendorfpark aufgestellt wird und neben dem Symbol des Regenbogens auch mit dem Rosa Winkel arbeitet, nur als Randereignis der geschilderten Chronologie zu sehen. Vgl. http://www.salomeberlin.de/werke_neu/skulptur/skulptur_stele_01.htm (07.02.2011).

⁹² Initiative Der homosexuellen NS-Opfer gedenken: Ein Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen. Aufruf, in: <http://www.lsvd.de/gedenk-ort/aufruf.htm> (abgerufen 12.09.2010)

⁹³ Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile (NS-AufhGÄndG), einsehbar unter <http://www.gedenkort.de/hin-bt02-gesetz.htm> (abgerufen 13.09.2011)

„Mit diesem Gedenkort wollen wir die verfolgten und ermordeten Opfer ehren; die Erinnerung an das Unrecht wach halten; ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen.“⁹⁴

Mit den Stimmen von Rot, Grün und FDP wird dieser Antrag im Dezember desselben Jahres angenommen und die Errichtung eines Denkmals damit beschlossen. Der internationale Wettbewerb, der daraufhin ausgeschrieben wird (Auslober ist das Land Berlin im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland), setzt, wie weiter oben bereits angedeutet, die uneindeutigen Anforderungen an das Denkmal fort. So bleibt die Auslobung zum einen vage wie mit der verschiedenartigen Verfolgungssituation von Lesben und Schwulen im Denkmal umzugehen wäre, und diskutiert auch den - verglichen mit dem Bundestagsbeschluss - noch stärker forcierten Gegenwartsbezug nicht näher.⁹⁵

Der Wettbewerb⁹⁶ wird als Einladungswettbewerb durchgeführt, dem eine offene Bewerbungsphase - organisiert von der Initiative und dem LSVD - vorausgeht. So werden von einer Auswahlkommission einerseits Bewerbungen aus dieser offenen Phase für die Einladung in den künstlerischen Wettbewerb empfohlen; von 127 Bewerbungen sind dies sieben. Andererseits werden - empfohlen von einem künstlerischen Beirat, der sich aus je zwei vom Bund, vom Land Berlin und von der Initiative bestimmten Vertreter_innen zusammensetzt - 26 Künstler_innen aufgrund ihrer bisherigen Arbeiten und ihres Werdegangs eingeladen, sich am Wettbewerb zu beteiligen. In der ersten Hälfte des Jahres 2005 werden mehrere Kolloquien abgehalten, die den Künstler_innen die Thematik nationalsozialistischer Homosexuellen-Verfolgung durch Expert_innen des Fachs (Claudia Schoppmann hält zum Beispiel einen Vortrag) näher bringen soll. Daran schließt sich die eigentliche Bewerbungsphase an, die im Dezember 2005 endet und an der sich insgesamt 17 Künstler_innen mit ihren Entwürfen beteiligen. Ende Januar 2006 wählt ein Preisgericht nach einer Vorprüfung schließlich den Entwurf des Künstlerteams Michael

⁹⁴ Deutscher Bundestag Drucksache 15/1320 vom 01.07.2003: Beschluss zur Errichtung eines Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, in: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/013/1501320.pdf> (abgerufen 18.10.2010) Interessanterweise nimmt auch dieser Beschluss mehrmals explizit auf das *Denkmal für die ermordeten Juden Europas* Bezug. So erscheint in der Formulierung das Homosexuellen-Denkmal einerseits als eine Art schlüssiges Folgeprojekt, nachdem das *Denkmal für die ermordeten Juden* beschlossen und der Bau begonnen wurde. Andererseits bildet das Gedenken an die jüdischen Opfer im Text eine diskursive Voraussetzung für die Legitimität des Gedenkens an die homosexuellen Opfer.

⁹⁵ Die Auslobung nennt in der Definition der Wettbewerbsaufgabe tatsächlich mehr gegenwartsbezogene Aufgaben als solche, die direkt auf ein Gedenken an die Opfer zielen. Vgl. Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Kunst im Stadtraum und am Bau: Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen. Eingeladener Kunstwettbewerb. Auslobung, Berlin 2005, in: http://www.gedenkort.de/files/GedO_Auslobung_dt_engl.pdf (abgerufen 10.09.2011), 35.

⁹⁶ Detaillierte Angaben zum Ablauf des Kunstwettbewerbs siehe <http://www.gedenkort.de/wettbewerb.htm> (abgerufen 13.09.2011)

Elmgreen und Ingar Dragset⁹⁷ aus und empfiehlt ihn als „sehr klar durchdachte und selbstbewusst auftretende Skulptur“⁹⁸ zur Realisierung:

„[...] Ohne verbale Hilfestellungen oder schriftliche Erklärungen wird hier das Thema der Homosexualität direkt und doch subtil vorgestellt. Die Jury ist zu der Überzeugung gekommen, hiermit eine künstlerische Arbeit gefunden zu haben, die souverän und zeitgemäß einen Ort zum Gedenken an die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen schafft und gleichfalls die Diskussion über die Akzeptanz der gleichgeschlechtlichen Liebe heutzutage anregt.“⁹⁹

Dass das für die Entscheidung verantwortliche elfköpfige Preisgericht aus neun Männern und lediglich zwei Frauen bestand und auch unter den sechs Sachverständigen nur eine Frau zu finden war,¹⁰⁰ gibt in den der Bekanntgabe des Siegerentwurfs folgenden, im nächsten Unterkapitel dargestellten, Debatten - neben zahlreichen anderen Punkten - Anlass zur Kritik. Die unausgewogene Zusammensetzung von Frauen und Männern in dem verantwortlichen Entscheidungsgremium wird darin als strukturelles Element analysiert, in dem die Unsichtbarkeit von Frauen sowohl im Prozess der Realisierung des Denkmals als auch im Denkmalentwurf selbst deutlich wird.

⁹⁷ Zur materiellen Ausgestaltung des Denkmals siehe 1.1.

⁹⁸ Juryvorsitzender Professor Norbert Radermacher zum ausgewählten Entwurf. Zitiert in: Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilt zur Entscheidung des Preisgerichts mit: Kunstwettbewerb Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen. Pressemeldungen des Landes Berlin 26.01.2006, in: <http://www.gedenkort.de/pm260106.htm> (13.09.2011).

⁹⁹ Juryvorsitzender Radermacher zum ausgewählten Entwurf, in: <http://www.gedenkort.de/pm260106.htm> (13.09.2011)

¹⁰⁰ Die genaue Besetzung ist unter <http://www.gedenkort.de/preisgericht.htm> (abgerufen 13.09.2011) einsehbar.

2.2 Der ‹Mahnmalstreit› - Von der EMMA-Kampagne zum zweijährlichen Videowechsel

Die zweite Phase des ‹Mahnmalstreits› beginnt nun mit der Veröffentlichung dieses Siegerentwurfs im Januar 2006 und einem publizistischen Schlagabtausch zwischen Befürwortern des Entwurfs und Aktivistinnen des Lesbenrings, die die mangelnde Repräsentation lesbischer Frauen im Denkmalentwurf kritisieren.¹⁰¹ Die Zeitschrift EMMA startet mit dem Artikel „Mal wieder die Frauen vergessen!“ in der Folge eine groß angelegte Kampagne gegen den vorgesehenen Denkmalentwurf und fordert eine Umgestaltung bzw. Erweiterung dieses Entwurfs.¹⁰² In der ebenfalls von EMMA initiierten Unterschriftenliste werden etwa die Historikerinnen Ilse Kokula und Claudia Schoppmann, Prominente wie Hella von Sinnen und Ulrike Folkerts sowie Politiker_innen wie Renate Künast, Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen genannt. Der amtierende Bürgermeister Berlins, Klaus Wowereit, findet sich anfangs ebenfalls als Erstunterzeichner auf dieser Liste, obwohl er den Protestaufruf, wie in einem Brief an den LSVD Berlin-Brandenburg dargelegt wird,¹⁰³ nicht unterzeichnet hat. Nach einer Aufforderung des persönlichen Büros des Bürgermeisters an EMMA im Oktober 2006, Wowereit nicht mehr als Unterzeichner aufzuführen, wird sein Name nicht mehr in diesem Zusammenhang genannt.¹⁰⁴

Argumentiert wird in EMMA und von anderen Kritiker_innen, der Siegerentwurf verstoße explizit gegen die Ausschreibung des Wettbewerbs, in der ein Zeichen gegen die Ausgrenzung von Schwulen *und* Lesben gefordert werde. Da jede Repräsentation lesbischer Frauen im Denkmal fehle, könne dies nicht gewährleistet werden. Die schon in der Ausschreibung für das Denkmal wirksame Verknüpfung von Erinnerung und Gedenken einerseits und der Forderung nach Lesben- und Schwulenrechten in der Gegenwart andererseits wird hier einmal mehr aufgegriffen. Wie in Kapitel 4 ausführlich dargestellt werden wird, wird Gedenken durch diese Verknüpfung hauptsächlich an seinem Gegenwartsbezug gemessen und dieser damit Gradmesser für Bedeutung und

¹⁰¹ Vgl. Auszüge Leserinnenbrief, in: taz vom 19.05.2006, zitiert nach: Joachim Müller, Vergleichbarkeit der Lebenssituation, 55.

¹⁰² NN: Mal wieder die Frauen vergessen!, in: EMMA, September/Oktober 2006, Nr. 274, 36-37.

¹⁰³ Der Regierende Bürgermeister von Berlin an den LSVD Landesverband Berlin-Brandenburg. Schreiben vom 10.11.2006 http://www.berlin.lsvd.de/cms/files/brief_wowereit_101106.pdf (22.08.2011).

¹⁰⁴ Vgl. Christa Arnet, Regierender Bürgermeister von Berlin. Senatskanzlei. Berliner Rathaus. Betreff: „Ihre Mail an das Büro des Reg. Bürgermeisters vom 26. August 2011 - Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen.“ Email an die Verfasserin vom 30.08.2011.

Legitimation des Erinnerungsortes.¹⁰⁵ Als Folge davon rückt m.E. ein differenzierter Umgang mit Unterdrückungsmechanismen und die Frage, wer davon auf welche Weise betroffen war, in den Hintergrund.

Ende August 2006 versucht der LSVD im Streit um das Denkmal zu vermitteln und lädt zu einer Diskussion zum Thema ‹Denkmal für NS-verfolgte Homosexuelle - Welche Zeichen setzt es für Lesben und Schwule?›¹⁰⁶, an der auch die beiden Künstler teilnehmen. Elmgreen und Dragset verwehren sich darin gegen den Anspruch der Repräsentation im Kunstwerk und erklären, das sich küssende Männerpaar sei vielmehr ein Weg den heterosexuellen, „männlich-machistischen“ Blick zu stören.¹⁰⁷ Sie verweisen darüber hinaus auf das von Rosemarie Trockel gestaltete *Mahnmal Homosexuellenverfolgung* in Frankfurt am Main, das ebenfalls nicht nach den Regeln direkter Repräsentation funktioniere.¹⁰⁸

Im Anschluss an diese Diskussion legt sich der LSVD auf eine neue Position im ‹Mahnmalstreit› fest. Der Entwurf von Elmgreen und Dragset wird gewürdigt, dennoch wird eine Umarbeitung gefordert, da die Aufgabe, gegenwärtig und in Zukunft ein Symbol gegen Ausgrenzung zu sein (und damit wird die Position von EMMA und anderen Kritiker_innen übernommen), nicht erfüllt werde, wenn lesbische Frauen unsichtbar blieben. Auf die Situation von Lesben lediglich über eine Zusatztafel oder ähnliches aufmerksam zu machen sei keinesfalls ausreichend.¹⁰⁹

Tatsächlich arbeiten die Künstler in der Folge ihren Entwurf um. Sie schlagen vor, dass das in der Stele projizierte Video alle zwei Jahre wechseln und damit anderen Künstler_innen die Möglichkeit gegeben werden solle, „ihre Interpretation eines gleichgeschlechtlichen

¹⁰⁵ Vgl. Corinna Tomberger: Nachtrag (2010): Das Homosexuellen-Denkmal seit seiner Übergabe 2008. Nachtrag zum Text „Wessen Gedenken? Geschlechterkritische Fragen an das geplante Homosexuellen-Mahnmal.“, Berlin 2010, 4. Abrufbar unter: Online Projekt Lesbengeschichte. Ingeborg Boxhammer/Christina Leiding: http://www.lesbengeschichte.de/ns_mahnmal_berlin_d.html (28.09.2010)

¹⁰⁶ Vgl. Albert Eckert: Das Denkmal für die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus in der Diskussion (Zusammenfassung der Diskussion ‹Denkmal für NS-verfolgte Homosexuelle - Welche Zeichen setzt es für Lesben und Schwule?› vom 28.08.2006), in: <http://www.lsvd.de/gedenk-ort/hin-diskussion280826.htm> (13.09.2010)

¹⁰⁷ Vgl. Eckert, Das Denkmal für die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus in der Diskussion, in: <http://www.lsvd.de/gedenk-ort/hin-diskussion280826.htm> (13.09.2010)

¹⁰⁸ Trockels Arbeit hebt sich von den mir bekannten Denkmälern im Gedenken an homosexuelle NS-Opfer dadurch ab, dass sie keinerlei Bezug auf die nationalsozialistische Häftlingskategorie des Rosa Winkel herstellt. Die Künstlerin arbeitet stattdessen mit dem Bronzeabguss einer ursprünglich am Kölner Dom befindlichen Engelsfigur, welcher für das Denkmal der Kopf abgeschlagen und leicht verschoben wieder aufgesetzt wurde. Zu einer interessanten Kritik an der Verwendung christlicher Symbolik in diesem Denkmal vgl. Katharina Kaiser: Nur Denkmale machen Denkmale überflüssig, in: Heinrich-Böll-Stiftung, *Der homosexuellen NS-Opfer gedenken*, 44-55.

¹⁰⁹ Vgl. LSVD-Positionen zur Denkmalsdiskussion, in: <http://www.lsvd.de/gedenk-ort/hin-diskussion280826.htm> (13.09.2010). Dass der LSVD damit die Position von EMMA übernimmt, ist bemerkenswert, zeigt es doch die Mobilisierungsstärke der Zeitschrift, das Siegerprojekt eines bereits entschiedenen Wettbewerbs wieder diskutierbar zu machen. Zugleich ergab sich diese Möglichkeit m.E. aber auch gerade aus den disparaten Anforderungen, die an das Denkmal gestellt wurden.

Kusses zu präsentieren“.¹¹⁰ Damit wird eine künftige Ausschreibung für den Videofilm zwar nicht explizit auf die Darstellung eines lesbischen Kusses festgeschrieben, soll aber wohl diejenigen, die eine derartige Erweiterung gefordert haben, zufrieden stellen. Offiziell kommt es im Juni 2007 zu einer Einigung zwischen Künstlern, Initiator_innen und Bundesregierung. Begleitet wird diese von starker Kritik, besonders seitens der «Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland» und Einzelpersonen aus diesem Umfeld. Diese warnen vor einer „Verzerrung der Vergangenheit für gegenwärtige Zwecke“¹¹¹, da sie darin eine Beschädigung und Delegitimierung einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus als Ganzes orten und damit eine Entwicklung in der deutschen Erinnerungskultur fortgesetzt sehen, die die immer dezidiertere politische Instrumentalisierung von Gedenken zulasse.¹¹²

Diese Bedenken werden zwar in der Presse noch einmal aufgegriffen¹¹³, durch die Einigung mit den Künstlern und Initiator_innen scheint die Debatte aber erst einmal beendet. EMMA bezeichnet den überarbeiteten Entwurf im Mai zwar als „faulen Kompromiss“¹¹⁴, freut sich eine Ausgabe später aber unter den Kurz-Nachrichten doch über die Folgen des eigenen Protests.¹¹⁵ Ab Sommer 2007 wird das Denkmal gebaut und am 27. Mai 2008 der Öffentlichkeit übergeben.

Die Debatte startet allerdings erneut, als im April 2009, in einer überarbeiteten Fassung im Herbst 2009, die Stiftung *Denkmal für die ermordeten Juden Europas*, der das *Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen* offiziell zugeordnet ist, den öffentlichen Ideenwettbewerb für das Folgevideo ausschreibt. Künstler_innen werden darin aufgefordert, Beiträge einzusenden, die eine maximal zwei-minütige

¹¹⁰ Vgl. LSVD Pressestelle: LSVD, Mahnmalsinitiative und Lesbenring begrüßen Fortentwicklung der Konzeption beim Homosexuellen-Mahnmal, Pressemitteilung 14.12.2006, in: <http://www.lsvd.de/gedenk-ort/pm141206.htm> (12.09.2010)

¹¹¹ Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland: Erklärung vom 19. Mai 2007. Gedenkstättenrundbrief 137 S. 37 zum zentralen Denkmal zur Erinnerung an die Verfolgung der Homosexuellen durch die Nationalsozialisten, in: <http://www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaetten-rundbrief/rundbrief/news/erklaerung/> (abgerufen 12.10.2011)

¹¹² Vgl. Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten, Erklärung vom 19. Mai 2007, in: <http://www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaetten-rundbrief/rundbrief/news/erklaerung/> (abgerufen 12.10.2011). Ähnlich argumentiert auch Silke Radosh-Hinder in einem offenen Brief im Herbst 2006, indem sie EMMA auffordert von der Kampagne gegen das Denkmal abzusehen und warnt: „Diese Unterschiede [in der Verfolgung E.H.] sollen und dürfen nicht verwaschen werden – gerade um nicht in den Verdacht zu geraten, die Verbrechen des NS insgesamt zu verwischen.“ Silke Radosh-Hinder: Offener Brief gegen die Unterschriftenaktion der Emma-Redaktion zur Erweiterung des Mahnmals für homosexuelle Opfer, 30.10.2006, in: <http://www.maneo.de/pdf/Mahnmal.pdf> (12.09.2010)

¹¹³ Vgl. beispielsweise: Jens Bisky: Quotierte Küsse, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 23.06.2007, wiedergegeben in http://home.arcor.de/archivseite/legenden/ps-sz_07-06-23.htm (13.03.2011)

¹¹⁴ NN: Grotesker Kompromiss, in: EMMA, Mai/Juni 2007, Nr. 278, 68.

¹¹⁵ NN: Erfolgreicher Protest?, in: EMMA, Juli/August 2007, Nr. 279, 10.

„gleichgeschlechtliche Kusszene“ zeigen und „geeignet [sein sollen], ein Zeichen gegen die Ausgrenzung von Lesben in der Gegenwart zu setzen“¹¹⁶. Im März 2010 wendet sich VEHN e. V., Verein zur Erforschung der Geschichte der Homosexuellen in Niedersachsen, mit einem offenen Brief, den wieder zahlreiche Gedenkstättenleiter_innen und Historiker_innen unterzeichnen, an Kulturstaatsminister Neumann. Wieder wird vor „historisch nicht zu vertretende[n] Gleichsetzungen“¹¹⁷ gewarnt und dafür appelliert, das Denkmal in seiner jetzigen Form zu belassen. Neumanns Antwort fällt kurz aus: Beschlossen wurde - angeregt durch die Zeitschrift EMMA und aufgenommen von verschiedenen Mitgliedern des Bundestags - ein Wechsel des Videos, um auch Toleranz gegenüber Lesben in Gegenwart und Zukunft einmahnen zu können. Dieser Beschluss behalte Gültigkeit.¹¹⁸

Erneut versucht sich der LSVD vermittelnd in die Debatte einzuschalten und veranstaltet am 17. Mai 2010, dem internationalen Tag gegen Homophobie, gemeinsam mit der Stiftung Denkmal eine Diskussion zur bevorstehenden Umgestaltung des Denkmals.¹¹⁹ Diskutant_innen sind Klaus Müller, europäischer Repräsentant des United States Holocaust Memorial Museum in Washington, Claudia Lohrenscheit vom Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin, Günter Morsch, Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, sowie Chantal Louis, Redakteurin von EMMA. Eingeführt durch Uwe Neumärker, den Direktor der Stiftung, und Günter Dworek, Bundesvorstand des LSVD, ist die Diskussion von kontroversen Positionen gekennzeichnet. Sowohl die Verknüpfung des Gedenkens mit zeitgenössischen Menschenrechtsdiskursen, als auch die Frage wie sinnvoll der bevorstehende Videowechsel sei, werden heftig diskutiert. Der Abend dient auch dazu, über den Fortgang des Wettbewerbs für den neuen Videofilm zu informieren: so wird erklärt, dass die Jury aus 14 eingesandten Exposés fünf ausgewählt habe, die nun bis September 2010 als Videofilm ausgearbeitet werden sollten. Einer der Vorschläge zeige einen Kuss

¹¹⁶ Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas: Fortentwicklung der Denkmalskonzeption. Wettbewerb für einen neuen Film, Oktober 2009. Siehe Anhang. Ursprünglich fand sich die Wettbewerbsausschreibung auf der offiziellen Seite des Denkmals: http://www.holocaust-mahnmal.de/var/files/pdf-dateien/film_dt.doc.pdf (12.09.2010), bei Fertigstellen dieser Arbeit ist der Link zwar weiterhin angeführt, funktioniert aber nicht mehr.

¹¹⁷ VEHN - Verein zur Erforschung der Geschichte der Homosexuellen in Niedersachsen e.V.: Offener Brief, 18.03.2010, in: <http://www.homo-denkmal.lsvd.de/files/Offener%20Brief%20-%20Staatsminister%20Neumann%20100318.pdf> (13.03.2011)

¹¹⁸ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Kulturstaatsminister Bernd Neumann weist Kritik an der Gestaltung des Denkmals für in der NS-Zeit verfolgte Homosexuelle zurück, Pressemitteilung Nr. 99, 24.03.2010, in: http://www.bundesregierung.de/nn_774/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2010/03/2010-03-24-bkm-ns-denkmal.html (25.09.2010)

¹¹⁹ Vgl. Günter Dworek / Annette Hecker: Bericht von der Podiumsdiskussion „Wie weiter mit dem Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen?“ am 17.05.2010, <http://lsvd.de/1463.0.html> (19.10.2010)

zwischen zwei Frauen, während „die anderen einen Reigen verschiedener gleichgeschlechtlicher bzw. transsexueller Kusszenen“¹²⁰ zeigen würden.

Auf der offiziellen Homepage des Denkmals im Rahmen der Seiten des *Denkmals für die ermordeten Juden Europas* ist im Herbst 2011 trotz des vorangeschrittenen Wettbewerbs noch immer der Hinweis auf den Aufruf zur Einreichung von Video-Vorschlägen zu finden. Die Passage auf der Homepage, die über den Fortgang des Videowettbewerbs informiert, wurde nach Verstreichen der letzten selbstgesetzten Frist dahin gehend geändert, dass „geplant [sei], 2011 einen neuen Film im Denkmal zu zeigen.“¹²¹ Da also ein endgültiges Datum für den Videowechsel zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Arbeit nicht fest steht, muss dieses weitere Kapitel im ‚Mahnmalstreit‘ Gegenstand späterer Analysen sein.

2.3 Zusammenfassung

Zusammenfassend soll am Ende dieser Chronologie noch einmal präzisiert werden, welche Akteur_innen im ‚Mahnmalstreit‘ präsent sind und welche Argumente die Debatten strukturieren. So lässt sich feststellen, dass einander in den zwei Phasen des ‚Mahnmalstreits‘ Akteur_innen mit unterschiedlichen Ansprüchen und Agenden gegenüber stehen, diese aber auch mit verschiedenen Möglichkeiten und Spielräumen ausgestattet sind. Eine aktivistische Gruppe, die in ihren Anfängen noch relativ unabhängig agiert, jedenfalls aber noch nicht in ein staatlich organisiertes System öffentlichen Gedenkens eingebunden ist, bildet im Laufe der Jahre unterschiedliche Allianzen, um seine Ziele besser umsetzen zu können. Zugleich modifizieren sich diese Ziele durch die geschlossenen Allianzen und Kooperationen, was sich etwa an der eindeutigeren Ausrichtung der Initiative, das Gedenken an homosexuelle Männer *und* Frauen voranzubringen, durch die Kooperation mit dem Lesben- und Schwulenverband ablesen lässt. Da dieser sich als Interessensvertretung für Lesben und Schwule versteht und als solche öffentlich in Erscheinung tritt, verleiht diese Kooperation den Anliegen der Initiative zusätzliche Legitimation. Zugleich konnte der Verband m.E. durch die Kooperation mit der Initiative in einem zunehmend wichtiger werdenden politischen

¹²⁰ Dworek / Hecker, Bericht von der Podiumsdiskussion am 17.05.2010, <http://lsvd.de/1463.0.html> (19.10.2010)

¹²¹ <http://www.stiftung-denkmal.de/homosexuellendenkmal> (14.09.2011)

Feld, in dem die Aufarbeitung der NS-Zeit zur Staatsaufgabe¹²² erklärt wird, seine Kreditabilität stärken.

Interessanterweise fällt die offizielle Kooperation zwischen LSVD und der Initiative mit der Aufnahme lesbepolitischer Agenden in die Vereinsziele des bis dahin ausschließlich schwule Männer vertretenden Verbands zusammen, was m.E. als Ausdruck der Hinwendung zu einer staatlich regulierten Gleichstellungspolitik zu lesen ist, die nun erfordert, dass die Interessen homosexueller Frauen und Männer gleichwertig verstanden und vertreten werden. So könnte sowohl die Einbeziehung von Lesben in das Denkmalprojekt als auch die Erweiterung des SVD zum LSVD als Anpassung an jene Bedingungen gelesen werden, die die Bundesrepublik an minderheitenpolitische Projekte stellt.

Durch die Kooperation der Initiative mit dem LSVD gelingt schließlich auch die Anbindung des Projekts an staatliche Institutionen, die seine Realisierung - als eines in einer Reihe nationaler Gedenkort und als Folgeprojekt zum *Denkmal für die ermordeten Juden Europas* - zuwebringen und sich damit - wie in Kapitel 4.1. näher geschildert wird - die Attribute ‹Demokratiefähigkeit› und ‹Toleranz› anheften können.

Zentraler Ausgangspunkt für den darauf folgenden ‹Mahnmalstreit› ist, wie ich versucht habe deutlich zu machen, das Vermeiden einer offenen Debatte darüber, wen die Gruppe der homosexuellen NS-Opfer eigentlich adressiert und in welcher Form der Verfolgung homosexueller Männer und der Diskriminierung und Unsichtbarmachung homosexueller Frauen - gemeinsam oder getrennt - gedacht werden könnte. Stattdessen wird die Integration von Frauen in das Denkmalprojekt in jenen Aspekt verlagert, der in Gegenwart und Zukunft weisen soll - jenen Abschnitt, der das Denkmal als „ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben“ verstanden wissen will - und der komplexen Frage, inwieweit lesbische Frauen von Unterdrückung und Verfolgung betroffen waren - und wie dies in einem Denkmal repräsentierbar wäre - aus dem Weg gegangen.

An verschiedenen Punkten des Realisierungsprozesses - im Tagungsband *Der homosexuellen NS-Opfer gedenken* von 1999, der das Symposium von 1996 reflektiert; im Beschluss des Bundestags von 2003; in der Auslobung des Wettbewerbs 2005 sowie in zahlreichen Reaktionen nach 2006 - werden die daraus entstehenden Unsicherheiten und Unklarheiten deutlich. Zugleich treten an eben diesen Punkten auch die verschiedenen Akteur_innen in Erscheinung, die oppositionell zur Form der Realisierung oder der Ausgestaltung des Projekts stehen: 1996 der Historiker und Aktivist Müller, der prinzipiell

¹²² Vgl. Insa Eschebach: *Öffentliches Gedenken. Deutsche Erinnerungskulturen seit der Weimarer Republik.* Frankfurt/Main, New York 2005, 186.

gegen eine Einbeziehung lesbischer Frauen in das Projekt argumentiert; zehn Jahre später die Zeitschrift EMMA, die das im Beschluss zum Denkmal festgehaltene Vorhaben, auch Zeichen gegen die Ausgrenzung von Lesben zu sein, im Entwurf von Dragset und Elmgreen nicht realisiert sieht; schließlich - neben anderen Einzelpersonen - eine wechselnde Gruppe von KZ-Gedenkstättenleiter_innen, die 2007 und 2010 in öffentlichen Briefen Bedenken gegen einen Videowechsel zum Ausdruck bringen.

Die letzten hier zu nennenden Akteure sind die Künstler Elmgreen und Dragset selbst, die sich durch ihr Einlenken und die Zustimmung, das Video alle zwei Jahre wechseln zu lassen, dem durch die Neupositionierung des LSVD nach der EMMA-Kampagne entstandenen Druck gewissermaßen beugen und damit die Bedingungen öffentlichen Gedenkens, unter denen die Realisierung des Projekts allein stattfinden kann, akzeptieren.

3. Über die Schwierigkeit der Abgrenzung - Wer ist die Gruppe der ‹homosexuellen NS-Opfer›?

Dieses Kapitel ist einigen grundlegenden Fragen gewidmet, die aus meiner Sicht geklärt werden müssen, um die Debatten, die die Realisierung des Berliner Denkmals begleitet bzw. gerahmt haben, sinnvoll analysieren zu können. Wie in der Einführung bereits beschrieben, ist eine der zentralen Fragen, die mich auf die Gedenkkultur in Bezug auf homosexuelle NS-Opfer aufmerksam hat werden lassen, jene nach der Schwierigkeit der Abgrenzung bzw. Definition der Gruppe. Im Folgenden sollen drei Felder analytisch unterschieden werden, entlang derer sich aus meiner Sicht Probleme in der Bestimmung der Opfergruppe ergeben.

Zum ersten sollen die Begriffe ‹homosexuell›, ‹lesbisch› bzw. ‹schwul› auf ihre Eignung als Forschungskategorien hin befragt werden. Die historische Kontextualisierung spielt hierbei eine zentrale Rolle, unterliegen Konzepte zu sexuellen Identitäten doch gerade im Laufe des 20. Jahrhunderts massiven Verschiebungen, denen Rechnung getragen werden muss, um nicht unhinterfragt vermeintlich neutrale oder transhistorische Begriffe in den Forschungsprozess einzubauen. Darüber hinaus muss in Hinblick auf den Nationalsozialismus auch danach gefragt werden, ob diese Begriffe überhaupt zur Sichtbarmachung unterschiedlicher Lebensentwürfe und -realitäten von zur NS-Zeit lebenden Personen geeignet sind. Es stellt sich also die Frage: Wer ist eigentlich gemeint, wenn von Homosexuellen, gar Lesben und Schwulen, dieser Zeit die Rede ist?

Zum zweiten soll - angesichts der zentralen Rolle, die die Frage nach der Repräsentation lesbischer Frauen im Denkmal spielt - ein Überblick über den Forschungsstand zur Situation homosexueller Frauen während der NS-Zeit gegeben werden. Besonders der Begriff der Verfolgung, die inhärente Systematik sowie die Frage nach der Anwendbarkeit dieses Begriffs auf Diskriminierung und Unterdrückung lesbischer Frauen werden in der Forschung kontrovers diskutiert. Die Kenntnis über die Argumente dieser wissenschaftlichen Debatte stellt m.E. eine Grundlage für eine mögliche Kritik an verschiedenen Diskussionen dar, die den ‹Mahnmalstreit› prägen.

In einem dritten Abschnitt muss schließlich die Frage gestellt werden, welchen Homosexuellen mittels eines Denkmals überhaupt gedacht werden soll. Bekannterweise führte gelebte Homosexualität trotz antihomosexuellem Strafrecht nicht automatisch zu konkreter Verfolgung im Einzelfall, sondern war massiv von der Interdependenz mit anderen ausschussproduzierenden Kategorien, mit denen im Nationalsozialismus operiert wurde, geprägt. Dies galt nicht nur für homosexuelle Frauen, die - wie bereits mehrfach erwähnt - im Großteil des Reichsgebiets nicht strafrechtlich verfolgt wurden,

sondern unter bestimmten Umständen auch für homosexuelle Männer. In diesem dritten Teil des Kapitels steht also jene Problematik der Abgrenzung im Vordergrund, die durch die Heterogenität der Biographien homosexuell lebender Menschen dieser Zeit evoziert und besonders virulent wird, wenn die Frage nach homosexuellen Tätern und Täterinnen dabei nicht ausgeklammert wird.

3.1 ‹homosexuell›, ‹lesbisch›, ‹schwul› - geeignete Forschungskategorien?

Claudia Schoppmann schreibt in der Einleitung zu ihrer veröffentlichten Dissertation 1991 „[D]er Begriff ‹Homosexuelle› ist im Kontext dieser Arbeit weder unproblematisch noch wertneutral, handelt es sich doch in den meisten Fällen um nationalsozialistische Projektionen und Zerrbilder von Homosexualität [...].“¹²³

Auch in der vorliegenden Arbeit und gerade, da diese das Gedenken an die Opfer in den Fokus nimmt, kann es keinen selbstverständlichen Umgang mit den Kategorien ‹homosexuell›, ‹lesbisch› und ‹schwul› geben. Jeder dieser Begriffe hat eine Geschichte und kann nicht aus seinem gesellschaftspolitischen Entstehungs- und Gebrauchskontext herausgelöst werden. Der Begriff ‹homosexuell› ist - mittlerweile ein Allgemeinplatz sexualitätsgeschichtlicher Forschung - eine Erfindung des späten 19. Jahrhunderts und markiert, wie Michel Foucault gezeigt hat, einen Wandel in der Konzeptualisierung als deviant begriffener Sexualitäten.¹²⁴ Stand zuvor das sexuell verbotene Verhalten im Mittelpunkt, verdichtet im Begriff des Sodomiten, der durch sein situatives Handeln definiert wird, lässt sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Verschiebung feststellen, die die ‹abweichende› Sexualität dem Individuum einkörpert und den ‹Homosexuellen› zu einem Typus werden lässt.¹²⁵ Sowohl was den Entstehungskontext als auch seine Verwendung im Laufe des 20. Jahrhunderts betrifft, ist der Begriff nicht aus seiner pathologisierenden Rahmung zu lösen. Nach einer weiten Verbreitung durch Richard von Krafft-Ebings *Psychopathia Sexualis* (1886), kam er auch im NS-Regime zur Anwendung und blieb bis 1992 - erst in diesem Jahr wird Homosexualität aus der von der Weltgesundheitsorganisation herausgegebenen International Classification of Diseases gestrichen¹²⁶ - per definitionem eine psychische Krankheit.

¹²³ Claudia Schoppmann: Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität. Pfaffenweiler 1991, 7.

¹²⁴ Vgl. Michel Foucault: Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1. Frankfurt/Main 1983, 47f.

¹²⁵ Vgl. Foucault, Der Wille zum Wissen, 47f.

¹²⁶ Horst Dilling (Hg.): Internationale Klassifikation psychischer Störungen. ICD-10. Bern 1992

Im Gegensatz zu den Begriffen ‹lesbisch› und ‹schwul› wurde ‹Homosexualität› nicht im Rahmen emanzipatorischer Bewegungen angeeignet und umgedeutet. Dennoch wird der Begriff mittlerweile als nahezu wertfrei in öffentlichen Diskursen verwendet und gilt als neutrale Beschreibung gleichgeschlechtlichen Begehrens, was sich unter anderem in der Verwendung in Gesetzestexten und Verordnungen zum Schutz vor Diskriminierung feststellen lässt. Die Begriffe ‹lesbisch› und ‹schwul› sind politisch wesentlich stärker besetzt, da sie im Laufe der les/bi/schwulen Emanzipationsbewegungen bzw. der zweiten Frauenbewegung der 1970er Jahre in Europa und den USA eine Resignifizierung und damit eine Wandlung von diskriminierenden Begriffen hin zu politischen Kampfbegriffen erfuhren. Eigen ist ihnen damit aber auch, dass sie - was ihre positive Besetzung angeht - mit den 1970er und 1980er Jahren verknüpft sind und eine Transferierung in die Zeit des Nationalsozialismus zumindest schwierig erscheint. Nancy Wagenknecht kritisiert die Rede von zur NS-Zeit verfolgten „Schwulen und Lesben“ als Heimholen der Opfer in heutige Identitäten¹²⁷ und auch Corinna Tomberger gibt zu bedenken, „daß eine einheitliche schwule, lesbische oder gar homosexuelle Identität immer eine konstruierte ist, die den Blick auf die unterschiedliche individuelle Lebensrealität von Lesben und Schwulen heute wie im Nationalsozialismus eher zu negieren als sichtbar zu machen droht.“¹²⁸

Ein Hauptkritikpunkt liegt also darin, dass durch die Verwendung der Begriffe ‹lesbisch› und ‹schwul› im Zusammenhang mit der NS-Zeit von heutigen, zumindest nach 1945 geprägten, Begriffen ausgegangen wird, die *ex post* in die Zeit des Nationalsozialismus projiziert werden. Eine Einebnung der Unterschiede zwischen den Lebensrealitäten von Menschen, die in den 1930er und 1940er Jahren Sex oder Beziehungen mit Personen des gleichen Geschlechts unterhielten, und heute lesbisch und schwul lebenden Menschen ist eine mögliche Folge.¹²⁹ Auch bleibt ungeklärt, wer mit Hilfe der Begriffe überhaupt beschrieben werden soll. Wer ist gemeint, wenn von Homosexuellen oder Lesben und Schwulen dieser Zeit die Rede ist? Werden nur jene Menschen adressiert, die ihre Sexualität als nicht normativ wahrnahmen, diese möglicherweise über bestimmte Selbstbezeichnungen abgrenzend definierten? Oder sollen im Begriff der ‹homosexuellen NS-Opfer› auch all jene versammelt werden, die vielleicht keinen Anlass sahen, ihre

¹²⁷ Vgl. Nancy Wagenknecht: Monument des Mainstreams. Homosexuellenverfolgung und hegemonialer Erinnerungsdiskurs, in: Gender Memory. Frauen Kunst Wissenschaft. (Juni 2005), H. 39, 101f.

¹²⁸ Corinna Tomberger: „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“ – Anmerkungen zu einer Denkmalinitiative, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts. 13 (1998), H. 1, 228.

¹²⁹ Vgl. Wagenknecht, Monument des Mainstreams, 102.

Sexualität identitär zu besetzen?¹³⁰ In einem noch prinzipielleren Sinne: Ist es mir als Forscherin erlaubt, im Nachhinein zu definieren, wer durch diese Gruppe beschrieben wird?

Da Begriffe die Dinge, die sie bezeichnen, mit erzeugen und konstruieren, eine Analyse des vorliegenden Themenkomplexes aber nicht ohne Begriffe auskommt, kann in diesem Kapitel keine Alternative zur Verwendung der identitären Zuschreibungen ‹lesbisch›, ‹schwul› und ‹homosexuell› für zur NS-Zeit lebende Personen erarbeitet werden. Trotz der genannten Problematik, werde ich häufig mit der Kategorie ‹lesbisch› arbeiten. Zum einen, weil der Begriff ‹homosexuell› - landläufig wie auch in der Forschung - oft mit ‹schwul› gleichgesetzt wird und der Begriff damit zur Einebnung der Unterschiede zwischen schwulen Männern und lesbischen Frauen dieser Epoche beitragen würde.¹³¹ Die ohnehin prekäre Sichtbarkeit von Frauen bzw. Lesben in dem von mir bearbeiteten Zusammenhang würde damit weiter verstärkt. Zum zweiten, weil die Forschung zu Lesben und Nationalsozialismus oder allgemein die historische Forschung zu lesbischem Leben im 20. Jahrhundert m.E. einen wichtigen Teil lesbischer Bewegungsgeschichte bildet und diesem in meiner Arbeit auch Rechnung getragen werden soll.

In jedem Fall scheint mir wichtig, sich der historischen Qualität der Begriffe und der Nachträglichkeit, mit der diese angewendet werden, bewusst zu sein.

Zuletzt noch eine Anmerkung zu meiner Verwendung der Begriffe ‹lesbisch› / ‹Lesben› und ‹schwul› / ‹Schwule›, wenn auf zeitgenössische Aktivist_innenkontexte referiert wird: Es ist mir wichtig zu betonen, dass die Signifikanz und politische Schlagkraft dieser Begriffe nicht grenzenlos ist. Auch sie können an der Produktion von Ausschlüssen beteiligt sein, sofern sie essentialistisch verwendet werden. Auch wenn eine Reihe von alternativen, Identität hinterfragenden, Begriffen zur Konzeption und Beschreibung von nicht-hegemonialem Begehren existieren, habe ich diese hier bewusst ausgeklammert. In dieser Arbeit geht es um ein spezifisches Verhältnis zwischen Identitätspolitik und Gedenken, das entlang der Begriffe ‹homosexuell›, ‹lesbisch› und ‹schwul› operiert und funktioniert. Die Auseinandersetzung mit Gedenken an homosexuelle NS-Opfer wird durch anti-identitäre Konzepte auf eine Art und Weise herausgefordert, die weit über die für mich im Zentrum stehende Thematik hinausweist und deshalb hier nicht diskutiert werden kann.

¹³⁰ Claudia Schoppmann stellt sich in der Einleitung zu „Zeit der Maskierung“ ähnliche Fragen und geht darüber hinaus auf auch im Forschungsprozess wirksam werdende heterosexistische Mechanismen ein: etwa „de[n] Zwang, die These, diese oder jene Frau sei lesbisch gewesen ‹beweisen› zu müssen - während umgekehrt ganz automatisch davon ausgegangen wird, daß eine Frau heterosexuell ist.“ Claudia Schoppmann: Zeit der Maskierung: Lebensgeschichten lesbischer Frauen im „Dritten Reich“. Frankfurt/Main 1993, 28.

¹³¹ Vgl. Hauer, Lesben und Nationalsozialismus, 50.

3.2 Lesbische Frauen als NS-Opfer? - Überblick zum Stand der Forschung

Verständlicherweise kann in diesem Kapitel kein vollständiger Überblick über die Forschung zu lesbischen Frauen im Nationalsozialismus gegeben werden. Wie bereits einleitend erwähnt, bildet m.E. die Kenntnis über die zentralen Fragestellungen und Ergebnisse dieser Forschung aber die Voraussetzung für eine Analyse der Debatten um das *Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen*, da die Frage nach Ausmaß und Grad der Verfolgung lesbischer Frauen den Ausgangspunkt heftiger Kontroversen - sowohl in wissenschaftlichen wie aktivistischen Kontexten - bildet.

Claudia Schoppmann hat durch ihre umfangreichen Untersuchungen gezeigt, „daß es keine systematische Verfolgung lesbischer Frauen gegeben hat, die mit derjenigen homosexueller Männer vergleichbar ist“¹³². Für das Gebiet Deutschlands ist dies allein dadurch zu belegen, dass sich die strafrechtliche Verfolgung in Form des Paragraphen 175, der ‚beischlafähnliche‘ Akte, ab 1935 jedoch jegliche ‚unzüchtige‘ Handlung zwischen Personen männlichen Geschlechts unter Strafe stellte, lediglich auf homosexuelle Männer erstreckte.¹³³ In Österreich hingegen blieb auch nach dem ‚Anschluss‘¹³⁴, „wie der Einmarsch deutscher Truppen in Österreich affirmierend und verharmlosend genannt wird“¹³⁵, der Paragraph 129 I b in Kraft, der die ‚Unzucht zwischen Personen gleichen Geschlechts‘ und damit auch zwischen Frauen unter Strafe stellte.¹³⁶ Obwohl in Österreich der rechtliche Rahmen für Strafverfolgung gegeben war, liegt Schoppmanns Untersuchungen zufolge der Prozentanteil lesbischer Frauen unter den aufgrund Paragraph 129 I b Verurteilten der Jahre 1938 bis 1943 (für 1944/45 fehlen

¹³² Claudia Schoppmann: Zur Situation lesbischer Frauen in der NS-Zeit, in: Günter Grau (Hg.): *Homosexualität in der NS-Zeit: Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung*. Überarbeitete Neuauflage. Frankfurt/Main 2004, 42.

¹³³ Vgl. Hauer, *Lesben und Nationalsozialismus*, 49. Einen detaillierten Überblick zur Situation und der Verfolgung homosexueller Männer während der NS-Zeit bietet Günter Grau: *Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung*. Überarbeitete Neuausgabe. Frankfurt / Main 2004.

¹³⁴ Der Begriff Anschluss umfasst im engeren Sinn eine Reihe politischer Ereignisse: so den Einmarsch deutscher Truppen auf dem Gebiet Österreichs am 12. März 1938, die daraufhin erlassenen Gesetze zur ‚Wiedervereinigung‘ Österreichs mit dem Deutschen Reich und die Volksabstimmung vom 10. April 1938 über den Anschluss. Vgl. Hanns Haas: *Der „Anschluss“*, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hg.): *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*. Wien 2002, 26-54, besonders 26.

¹³⁵ Johanna Gehmacher: *Biografie, Geschlecht und Organisation: Der „Bund Deutscher Mädel“ in Österreich*, in: Dagmar Reese (Hg.): *Die BDM-Generation. Weibliche Jugendliche in Deutschland und Österreich im Nationalsozialismus*. Berlin 2007, 159.

¹³⁶ Vgl. Claudia Schoppmann: *Verbotene Verhältnisse. Frauenliebe in Österreich 1938-1945*, in: *Aus dem Leben. Begleitpublikation zur Ausstellung über die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen in Wien 1938-45*. Sonderheft der *lambda nachrichten*, Zeitschrift der Homosexuellen Initiative Wien. Juni 2001, 34.

entsprechende Angaben) jedoch bei lediglich fünf Prozent.¹³⁷ In Bezug auf repressive Massnahmen, die weniger einzelne als eine ganze ‹Szene› treffen sollten, waren lesbische Frauen dennoch ähnlich betroffen wie schwule Männer, etwa bei der Überwachung oder Schließung von Lokalen, der Zwangsauflösung von Vereinen oder dem Verbot von Zeitschriften.¹³⁸ Prinzipiell ist aber die Praxis „eine[r] abgestufte[n] und differenzierte[n] Homosexuellenpolitik“¹³⁹ augenscheinlich. Die Gründe für die weniger intensive bzw. explizite Verfolgung lesbischer Frauen durch das NS-Regime war und ist ein viel diskutierter Punkt in der Forschung zu diesem Thema.

Einen wichtigen Erklärungszusammenhang für diese Frage stellt zunächst die nationalsozialistische Frauen- bzw. Geschlechterpolitik dar, durch die - wie Schoppmann in einer ihrer zentralen Thesen formuliert hat - „die Behandlung lesbischer Frauen stärker bestimmt wurde [...] als durch die Homosexuellenpolitik.“¹⁴⁰ Die NS-Geschlechterpolitik zielte zwar einerseits auf eine Zuspitzung der Rollenanforderungen an Frauen im gesellschaftlichen und politischen Leben,¹⁴¹ hatte andererseits aber keine einfach zu fassende und kohärente Stoßrichtung, sondern zeichnete sich durch „eine komplexe und widersprüchliche Mischung höchst unterschiedlicher Komponenten“¹⁴² aus. So lässt sich die NS-Zeit zwar als ein System „extreme[r] Rollenpolarisierung der Geschlechter“¹⁴³ beschreiben, in dem sich auch die Dissoziation in eine ‹private› und ‹öffentliche› Sphäre, denen Frauen und Männer über die ihnen jeweils zugeordneten Pflichten in und an der ‹Volksgemeinschaft› zugerechnet wurden, zumindest vordergründig zuspitzte.¹⁴⁴ Die in der Frauenforschung bzw. Frauen- und Geschlechtergeschichte geraume Zeit vorherrschende These, Frauen seien während der NS-Zeit aus dem Berufsleben zurückgedrängt und allein auf reproduktive Pflichten - Ehe, Familie und Mutterschaft -

¹³⁷ Vgl. Schoppmann, Verbotene Verhältnisse: Frauenliebe in Österreich, 34.

¹³⁸ Vgl. Claudia Schoppmann: Zur Situation lesbischer Frauen in der NS-Zeit, in: Günter Grau (Hg.): Homosexualität in der NS-Zeit: Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung. Überarbeitete Neuauflage. Frankfurt/Main 2004, 40.

¹³⁹ Schoppmann, Zeit der Maskierung, 13.

¹⁴⁰ Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik, 5.

¹⁴¹ Vgl. Ingrid Bauer: Eine frauen- und geschlechtergeschichtliche Perspektivierung des Nationalsozialismus, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000, 411.

¹⁴² Gisela Bock: Nationalsozialistische Geschlechterpolitik und die Geschichte der Frauen, in: Georges Duby, Michelle Perrot: Geschichte der Frauen. Bd. 5: 20. Jahrhundert. Hg. v. Francoise Thébaud. Frankfurt/Main 2006, 187f.

¹⁴³ Hauer, Lesben und Nationalsozialismus, 50.

¹⁴⁴ Vgl. Bauer, Eine frauen- und geschlechtergeschichtliche Perspektivierung des Nationalsozialismus, 411.

verwiesen worden, gilt jedoch seit längerem als überholt.¹⁴⁵ Gisela Bock etwa zeigt, dass Frauen keineswegs von der Erwerbsarbeit ausgeschlossen wurden, sondern kommt zu dem Schluss, dass „[d]er Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit seit dem späten 19. Jahrhundert, vor allem in der Industrie, [...] im ›Dritten Reich‹ nicht unterbrochen [wurde].“¹⁴⁶ Auch stellt sie fest, dass „[e]ine bemerkenswerte Zahl von Initiativen im ›Dritten Reich‹ darauf [zielte], Frauen die Verbindung der Familienarbeit mit der außerhäuslichen und der Kriegsarbeit zu ermöglichen.“¹⁴⁷

Desweiteren wurde die ›weibliche Sphäre‹ der Familie und des Haushalts durch den neu geschaffenen Bezugsrahmen der ›Volksgemeinschaft‹ gleichsam politisiert und als gesellschaftlich aktiv gestaltbarer Zusammenhang definiert.¹⁴⁸ Zum einen wurden reproduktive Tätigkeiten zunehmend professionalisiert - dies geschah etwa im Rahmen von Programmen zur Unterstützung von Müttern wie der ›Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt‹ oder den Abteilungen ›Volkswirtschaft/Hauswirtschaft‹ und ›Reichsmütterdienst‹ im ›Deutschen Frauenwerk‹ (DFW).¹⁴⁹ Zum anderen schuf diese Professionalisierung und Auslagerung aus dem ›Privaten‹ neue ausserhäusliche Arbeitsoptionen für Frauen in verschiedensten Wohlfahrtsorganisationen, Gesundheits- und Sozialämtern oder Krankenhäusern.¹⁵⁰ Generell waren außerdem nie zuvor so viele Frauen in Frauen- und Jugendverbänden wie der ›Nationalsozialistischen Frauenschaft‹ (NSF), dem eben erwähnten DFW oder dem ›Bund deutscher Mädel‹ organisiert und vernetzt¹⁵¹ und damit mit „neue[n] Möglichkeiten der Aktivierung und Vergesellschaftung“¹⁵² ausgestattet.

Wichtig für einen differenzierten Blick auf die Geschlechterpolitik der NS-Zeit ist, wie Gisela Bocks zentrale These in diesem Zusammenhang lautet, dass die rassistische Politik das Zentrum nationalsozialistischer Ideologie bildete und die Unterscheidung von

¹⁴⁵ Vgl. Dagmar Reese: Einleitung, in: Dies. (Hg.): Die BDM-Generation. Weibliche Jugendliche in Deutschland und Österreich im Nationalsozialismus. Berlin 2007, 9f.

¹⁴⁶ Bock, Nationalsozialistische Geschlechterpolitik, 184.

¹⁴⁷ Bock, Nationalsozialistische Geschlechterpolitik, 188. Bock nennt hier etwa die Einrichtung von Kindergärten, die Verbesserung des Mutterschutzgesetzes 1942, worin etwa die Erweiterung des Kündigungsschutzes auf vier Monate nach der Entbindung geregelt wurde.

¹⁴⁸ Vgl. Bauer, Eine frauen- und geschlechtergeschichtliche Perspektivierung des Nationalsozialismus, 412.

¹⁴⁹ Bock, Nationalsozialistische Geschlechterpolitik, 193f bzw. 199.

¹⁵⁰ Vgl. Ljiljana Radonic: Frauen als Täterinnen und Profiteurinnen im NS, in: Dies.: Die friedfertige Antisemitin? Kritische Theorie über Geschlechterverhältnis und Antisemitismus, Frankfurt am Main / Wien 2004, 130.

¹⁵¹ Vgl. Radonic, Frauen als Täterinnen, 125 bzw. 128.

¹⁵² Bauer, Eine frauen- und geschlechtergeschichtliche Perspektivierung des Nationalsozialismus, 413.

Menschen nach rassistischen Kriterien jegliche andere Differenzsetzungen überlagerte.¹⁵³ So richteten sich keinerlei Maßnahmen im Nationalsozialismus generell an oder gegen alle Frauen, sondern immer an eine Gruppe von Frauen, die entweder als ‚wertvoll‘, - in Bezug auf bevölkerungspolitische Überlegungen - der Fortpflanzung würdig, etc. oder eben als ‚minderwertig‘ und ‚entartet‘, von der Reproduktion ausgeschlossen oder überhaupt als zum Tode bestimmt klassifiziert wurden.¹⁵⁴ ‚Rassenpolitik‘ und Frauenpolitik sind im Nationalsozialismus also keine voneinander abgeschlossenen Felder:

„Concepts and policies which focused on race relations also shaped National Socialism’s visions of women and gender relations. Therefore, the latter were not traditional, simple and coherent, but in many ways novel, multiple and contradictory.“¹⁵⁵

Für die hier im Zentrum stehende Thematik ist es also von Bedeutung, sich die „Inkongruenzen und Flexibilitäten im NS-Frauenbild“¹⁵⁶ bewusst zu machen und Frauen als „politische Akteurinnen mit eigener Verantwortung und mit Handlungsspielräumen im Spannungsfeld zwischen (Mit)Täterschaft, Zustimmung, Resistenz und Opposition“¹⁵⁷ wahrzunehmen. Wird die Frage nach den Lebensumständen lesbischer Frauen dann in diesen differenzierten Blick auf die NS-Geschlechterpolitik integriert, gewinnen deren spezifische Handlungsräume¹⁵⁸ an Kontur. So nutzten lesbische Frauen den ‚privaten‘ Raum zwar stärker als homosexuelle Männer für die Aufnahme und Pflege sexueller, intimer und freundschaftlicher Kontakte (Männer trafen sich vermehrt in Parks, Bädern, öffentlichen Toiletten oder Lokalen),¹⁵⁹ dennoch beschreibt etwa Niko Wahl für das Wien der NS-Zeit eine Reihe von Orten und Möglichkeiten der Begegnung, die stark „im Bezug

¹⁵³ Vgl. Bock, Nationalsozialistische Geschlechterpolitik, 174f.

¹⁵⁴ Vgl. Bock, Nationalsozialistische Geschlechterpolitik, 174

¹⁵⁵ Gisela Bock: Equality and difference in National Socialist racism, in: Dies. / Susan James: Beyond equality and difference: citizenship, feminist politics, and female subjectivity. London / New York 1992, 105.

¹⁵⁶ Bauer, Eine frauen- und geschlechtergeschichtliche Perspektivierung des Nationalsozialismus, 413.

¹⁵⁷ Margit Reiter: Frauen im Nationalsozialismus. Historische Verantwortung und nachträgliche Wahrnehmungen, in: Evelyn Steinthaler (Hg.): Frauen1938. Verfolgte - Widerständige - Mitläuferinnen. Wien 2008, 170.

¹⁵⁸ Mit Lanwerd und Stoehr verstehe ich unter ‚Handlungsräumen‘ ein Konzept, mit dem Bedingungen und Möglichkeiten von Handlungen unter Berücksichtigung der Eigenperspektive der Akteur_innen untersucht werden können. Vgl. Susanne Lanwerd / Irene Stoehr: Frauen- und Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus seit den 1970er Jahren. Forschungsstand, Veränderungen, Perspektiven, in: Johanna Gehmacher / Gabriella Hauch (Hg.): Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen. Wien 2007, 27.

¹⁵⁹ Vgl. Niko Wahl: Verfolgung und Vermögensentzug Homosexueller auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit. Bemühungen um Restitution, Entschädigung und Pensionen in der Zweiten Republik. Wien / München 2004, 67 und Niko Wahl: „Dame wünscht Freundin zwecks Kino und Theater“. Verfolgung gleichgeschlechtlich liebender Frauen im Wien der Nazizeit, in: Wolfgang Förster (Hg.): Der andere Blick. Lesbischwules Leben in Österreich. Wien 2001 (= Magistrat der Stadt Wien MA 57: Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten), 182.

zu den sonstigen Lebensräumen der jeweiligen Frauen [standen]. So fanden Partnerinnen einander am gemeinsamen Arbeitsplatz oder durch einen gemeinsamen Freundeskreis, der durchaus heterosexuell geprägt sein konnte. Eine weitere, vielfach praktizierte Variante der Kontaktaufnahme mit anderen gleichgeschlechtlich empfindenden Frauen waren die Inseratenteile einiger Zeitschriften und Zeitungen.“¹⁶⁰

In Bezug auf Verfolgung und Diskriminierung fasst Hauer die Unterschiede in den Lebenssituationen von homosexuellen Frauen und Männern wie folgt zusammen: „Schwule Männer waren tendenziell stärker in ihrer unmittelbaren physischen Existenz bedroht und häufiger gefährdet, in die Verfolgungsmaschinerie des nationalsozialistischen Justizapparates zu geraten. Lesbische Frauen waren stärker in ihrer materiellen, ökonomischen Existenz, in der Möglichkeit, eigenständig und ohne Männer zu leben, bedroht.“¹⁶¹ Noch konkreter auf den Punkt gebracht: „Bei Männern wurde Homosexualität zumeist skandalisiert, bei Frauen entnannt.“¹⁶² Dies wurde etwa darin deutlich, dass „homosexuelle Frauen im Gegensatz zu Männern weiterhin für ‚bevölkerungspolitisch nutzbar‘“¹⁶³ gehalten wurden, da sie trotzdem potentiell gebärfähig blieben. Auch wurde weibliche Homosexualität in der zeitgenössischen Forschung nicht selten als Phase beschrieben, die unter anderem auf den Mangel an Männern während des Krieges zurückführbar und demnach zu kurieren sei.¹⁶⁴

Schoppmann sieht „[d]ie Unsichtbarmachung, die Tabuisierung und das Nichternstnehmen weiblicher Homosexualität als Lebensperspektive“¹⁶⁵, das in solchen Positionen zum Ausdruck kommt, nicht nur als Folge der patriarchalen Gesellschaftsordnung des Nationalsozialismus, sondern präziser als „Struktur- und Herrschaftsmerkmal“¹⁶⁶ dieser Ordnung.

Die hier angesprochene, nicht unmittelbar physische Bedrohung für lesbische Frauen wird in der journalistischen Auseinandersetzung um die Gestaltung des Denkmals bzw. Homosexualität und Nationalsozialismus generell nicht selten zum Anlass genommen,

¹⁶⁰ Wahl, „Dame wünscht Freundin zwecks Kino und Theater“, 182.

¹⁶¹ Hauer, *Lesben und Nationalsozialismus*, 50.

¹⁶² Wagenknecht, *Monument des Mainstreams*, 108.

¹⁶³ Tomberger, „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“, 227.

¹⁶⁴ Vgl. Claudia Schoppmann: *Zur Situation lesbischer Frauen in der NS-Zeit*, 36.

¹⁶⁵ Schoppmann, *Nationalsozialistische Sexualpolitik*, 7.

¹⁶⁶ Schoppmann, *Nationalsozialistische Sexualpolitik*, 7.

die Situation lesbischer Frauen als kaum von Repression betroffen zu analysieren.¹⁶⁷ Der Zwang in Unsichtbarkeit, Heimlichkeit und Angst vor Entdeckung zu leben, wird in einem solchen Narrativ als romantisierter Schutzraum imaginiert, der den Frauen ein nahezu ungestörtes Leben ermöglicht hätte. Es ist mir hier wichtig zu betonen, dass ein Lebensentwurf, der ausschließlich im Geheimen stattfinden kann und nach außen hin getarnt gelebt werden muss, kein geschützter, sondern ein repressiv beschränkter ist.¹⁶⁸

In den vorangegangenen Ausführungen wird deutlich, dass eine Forschung, deren Interesse sich ausschließlich „auf den Tatbestand der Verfolgung in Form von Strafprozessen und Zwangseinweisungen in Konzentrations- und Vernichtungslager“¹⁶⁹ richtet, „unzureichend und zugleich verzerrend für eine Untersuchung der Situation von Lesben während der NS-Zeit“¹⁷⁰ ist und dabei andere Formen struktureller Unterdrückung und Diskriminierung vernachlässigt. In Bezug auf die Lebenssituationen lesbischer Frauen muss demnach ein ganzes Set oder System an Repressionsmechanismen untersucht werden, das seinen Ausdruck nicht primär in der Verfolgung der sexuellen Orientierung fand. So ist der Umgang des NS-Regimes mit lesbischen Frauen nicht nur in Relation zur nationalsozialistischen Geschlechterpolitik, sondern - den Thesen Gisela Bocks folgend - auch zur rassistischen Politik des Regimes zu sehen. Die Differenzierung von Frauen nach rassistischen Kriterien trifft also genauso auf lesbische Frauen zu und überlagert andere mögliche Verfolgungskriterien. Auch die Verfolgung von Frauen mittels der Stigmatisierung als ‚Asoziale‘ ist in der Forschung zu Lesben und Nationalsozialismus immer wieder zum Thema gemacht worden, ließ sich darunter doch eine Reihe, auch sexueller ‚Normabweichungen‘ subsumieren und sanktionieren.¹⁷¹ Da jedoch lesbische Frauen, die als ‚asozial‘ diffamiert wurden, in dieser Kategorie, unter die zum Beispiel

¹⁶⁷ Jan Feddersen etwa lässt in einem Artikel tanzende Lesben gegen verfolgte Schwule auftreten, wenn er schreibt: „Schwule Männer wurden mit Hilfe des in den Dreißigerjahren eingeführten Paragraphen 175 von den Nationalsozialisten verfolgt [...]. [Ü]berliefert sind hingegen als BDM-Veranstaltung getarnte Lesbenbälle noch bis in die Vierzigerjahre, die Kriegsjahre, hinein.“ Jan Feddersen: Falsche Opferpolitik, in: taz vom 28.06.2006, <http://www.taz.de/pt/2006/08/28/a0116.1/text> (24.01.2011). Ebenfalls in diese Richtung gehen zahlreiche Postings auf einen im Prinzip gut recherchierten Artikel der FAZ mit dem allerdings polemischen Titel „Szenelokalverbot gleich Konzentrationslager?“. Ein Leser etwa lässt die lesbische Lobbybewegung „auf dem Rücken von über 1000 ermordeten schwulen Männern mit historischen [sic!] Augenwischerei erfolgreich auf den Opferzug aufspringen.“ Lesermeinungen zu Matthias Hannemann: Szenelokalverbot gleich Konzentrationslager?, in: FAZ vom 24.06.2008, <http://www.faz.net/s/Rub/1/1/7/C/5/3/5/C/D/F/4/1/4/4/1/5/B/B/2/4/3/B/1/8/1/B/8/B/6/0/A/E/Doc~ECB45401DBBA848FA870453A4E2D5F531~ATpl~Ekom~SKom.html> (24.01.2011).

¹⁶⁸ Ich danke Claudie Goutrié für diese wichtige Anregung während unserer Diskussionen im Zuge der Tagung *Homophobie, Devianz und weibliche Homosexualität im Nationalsozialismus. Geschichte und Gedenken*. von 08.-10. Oktober 2010 in der Gedenkstätte Ravensbrück.

¹⁶⁹ Hauer, Lesben und Nationalsozialismus, 48.

¹⁷⁰ Hauer, Lesben und Nationalsozialismus, 50.

¹⁷¹ Vgl. Gudrun Hauer: Ein- und Ausschlüsse, in: *Gigi - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation*, Januar/Februar 2007, Nr. 47, 7.

ebenso Prostituierte oder Frauen mit häufig wechselnden Sexualpartnern subsumiert wurden, sozusagen verschwinden, „kann nicht einmal geschätzt werden, wie oft sich unter den als ‹asozial› Verhafteten auch lesbische Frauen befanden (oder wie oft lesbische Frauen wegen angeblicher Prostitution verhaftet wurden).“¹⁷²

Im Status Quo der Forschung wird nun selbstverständlich davon ausgegangen, dass lesbische Frauen in Konzentrationslagern interniert waren, dass diese Frauen aber meist nicht wegen ihrer Sexualität, sondern aufgrund anderer Kriterien - etwa als Jüdinnen, als politische Häftlinge, Kriminelle oder aufgrund so genannter ‹Wehrkraftersetzung› - durch das NS-Regime verfolgt wurden.¹⁷³

Dieses Kapitel sollte deutlich machen, dass - abgesehen von der Schwierigkeit, die sich durch identitäre Zuschreibungen ergibt, wie im vorangegangenen Kapitel diskutiert - lesbische Frauen eine schwierig zu fassende und nie abschließend definierbare Gruppe im historischen Kontext des Nationalsozialismus darstellen. Eine Opfergruppe, die nicht über einen eindeutigen Verfolgungsgrund identifizierbar ist, wirft im Kontext möglicher Gedenkformen und -praxen viele Fragen auf, denen in den folgenden Kapiteln weiter nachgegangen werden wird.

¹⁷² Schoppmann, *Zeit der Maskierung*, 23.

¹⁷³ Vgl. exemplarisch Gudrun Hauer: *Weibliche Homosexualität im Nationalsozialismus*, in: Andreas Baumgartner / Ingrid Bauz / Jean-Marie Winkler (Hg.): *Zwischen Mutterkreuz und Gaskammer. Täterinnen und Mitläuferinnen oder Widerstand und Verfolgung. Beiträge zum Internationalen Symposium "Frauen im KZ Mauthausen" am 4. Mai 2006*. Wien 2008, 29f bzw. 32.

3.3 ‹Nicht alle waren Opfer› -

Differenzachsen und Handlungsräume

Wie im ersten Teil dieses Kapitels bereits angedeutet, ist eine Schwierigkeit in der Gedenkpraxis die homosexuellen NS-Opfer betreffend, die unterschiedlichen Lebensentwürfe und Handlungsräume der damals lebenden Personen sichtbar zu machen. Besonders angesprochen war in diesem Zusammenhang bisher die Frage nach der Eigendefinition und den Selbstentwürfen der Subjekte in Bezug auf ihre Sexualität. In diesem dritten Teil soll nun auf eine weitere Problematik der Abgrenzung eingegangen werden, die sich durch den Umstand ergibt, dass eine homosexuelle Person trotz gesetzlicher Strafverfolgung durch die Paragraphen 175 bzw. 129 I b im Einzelfall nicht automatisch als solche verfolgt wurde, sondern zahlreiche andere Faktoren (beispielsweise politische Tätigkeit, rassistische Verfolgung, Verfolgung als Asoziale_r) maßgebenden Einfluss auf die jeweilige Biographie haben konnten. So sind Kategorien wie Geschlecht, Sexualität oder ‹Rasse› - wie in Kapitel 3.2 bereits ausgeführt - auch während der NS-Zeit niemals als eigenständig wirksam zu sehen, sondern werden in Durchkreuzung und Interdependenz mit anderen Achsen von Differenz in unterschiedlicher Weise konstruiert, realisiert und immer wieder aktualisiert.¹⁷⁴ Terfloth konstatiert dass „[a]nders als etwa bei jüdischen Opfern, deren Beteiligung am nationalsozialistischen Unrechtsregime durch systematische rechtliche Ausschließung aus der Gesellschaft weitgehend unmöglich war, [...] homosexuelle Frauen und Männer, bevor sie in die Mühlen der Verfolgung gelangten, auch TäterInnen sein [konnten].“¹⁷⁵ Der Hinweis auf eine mögliche Täter_innenschaft homosexueller Personen ist wichtig, generell scheint es mir aber noch bedeutsamer, angesichts der Verschränkungen unterschiedlicher Differenz- und Unterdrückungskategorien die ganze Breite der schon erwähnten Handlungsräume homosexuell lebender Personen in den Blick zu nehmen, um diese im Rahmen des Gedenkens diskutierbar zu machen. Ein Gedenken, das diese Überlegungen reflektiert, sollte mit Wagenknecht formuliert, „erkennbar machen, welche Rolle eine spezifische Form normativer Heterosexualität in der Herrschaftsorganisation des NS spielte, und wie sie mit anderen Herrschafts- und Vernichtungspraxen zusammenhing.“¹⁷⁶

¹⁷⁴ Vgl. Bauer, Eine frauen- und geschlechtergeschichtliche Perspektivierung des Nationalsozialismus, 414.

¹⁷⁵ Moritz Terfloth: Von Steinen und Schwellen. Überlegungen zu den Möglichkeiten und Grenzen des Gedenkens an die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus im Hinblick auf die Gedenkinstallation ‹Stolpersteine›, in: Invertito – Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten. 9 (2007), 180.

¹⁷⁶ Wagenknecht, Monument des Mainstreams, 108.

Auf einen weiteren wichtigen Aspekt weist Klaus Müller hin, wenn er darauf aufmerksam macht, dass „mehr als 99% aller homosexueller Überlebender uns ihre Geschichte nie erzählt [hat]. Die Annahme einer wie auch immer charakterisierten *Gruppe* homosexueller Überlebender ignoriert die extreme Isolation als bedeutendstes Charakteristikum ihres Lebens nach der Befreiung.“¹⁷⁷

Es stellt sich also auch in diesem Zusammenhang die Frage, inwieweit sich ein Denkmal, das den „homosexuellen NS-Opfern“ gewidmet ist und damit zumindest eine einigermaßen homogene Opfergruppe im Sinne als ähnlich angenommener Biographien voraussetzt, die Unterschiede der Lebensumstände und Gestaltungsmöglichkeiten der jeweiligen Personen einebnet. Als eine These meiner Arbeit möchte ich deshalb formulieren, dass es durch die Nicht-Thematisierung dieser Unterschiede schließlich zu einer problematischen Verklammerung von Menschen mit den unterschiedlichsten Hintergründen kommt - von (Mit)Täter_innen über so genannte Mitläufer_innen und Systembefürworter_innen, Mitwissende, Zu- und Wegschauende, hin zu Verfolgten und sogar Widerstandskämpfer_innen.¹⁷⁸

In Kapitel 3 sollten jene Fragekomplexe in den Mittelpunkt gerückt werden, entlang derer die Homogenität jener Gruppe von Opfern, denen das Denkmal in Berlin gewidmet ist, in Frage gestellt oder herausgefordert wird. Bedeutsam für die zentrale Fragestellung dieser Arbeit sind jene Felder oder Fragekomplexe, weil sie zum einen - im Fall der Differenz in Verfolgung und Unterdrückung homosexueller Frauen und Männer - als direkte Konfliktlinien den «Mahnmalstreit» strukturieren. Zum anderen können durch ihre Bewusstmachung - im Fall der Frage nach der Genealogie von Kategorien und Begriffen zur Bezeichnung sowie jener nach den individuellen Handlungsräumen der adressierten Subjekte - bestimmte Parameter der von mir fokussierten Gedenkpraxis aus ihrer Selbstverständlichkeit herausgelöst und alternative Formen denkbar gemacht werden.

Für den weiteren Verlauf dieser Arbeit rücken folgende Fragen noch stärker ins Zentrum: Wie wird in den Debatten um das Denkmal mit Differenz umgegangen? Werden Unterschiede zwischen Biographien, Lebensumständen, der Betroffenheit durch andere

¹⁷⁷ Müller, *Amnesien*, 64 (Hervorhebung im Original).

¹⁷⁸ Zu einer interessanten Auseinandersetzung über die mögliche Täterschaft eines später als homosexuell verfolgten Mannes in Berlin siehe eine Darstellung des whk (wissenschaftlich-humanitäres komitee), <http://www.whk.de/Mitteilungen23.htm> (abgerufen 24.05.2011), sowie eine Presseerklärung der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft, <http://www.whk.de/MHG-PE.htm> (abgerufen 24.05.2011). Anstoß des Konflikts war die Frage, ob für die betreffende Person ein Stolperstein an der ehemaligen Wohnadresse gelegt werden sollte. Zum Projekt «Stolpersteine» allgemein siehe <http://www.stolpersteine.com/> (24.05.2011).

Unterdrückungsmechanismen als Teil eines komplexen Repressionssystems benannt und ein erinnerungspolitischer Umgang damit gesucht? Und welche Folgen ergeben sich, wenn Differenzen aber unbenannt oder unkontextualisiert bleiben - sowohl für die Perzeption derjenigen, denen gedacht wird, als auch für diejenigen, die ihnen gedenken wollen?

Die Frage, wie ein Denkmal zum Gedenken an homosexuelle NS-Opfer gestaltbar sein könnte, ist prinzipiell nicht Thema dieser Arbeit. Dass die von mir angestellten Überlegungen dennoch immer wieder implizit auf diese Frage zurückkommen, macht aber deutlich, wie eng die Analyse politischer Verhältnisse mit der politischen Forderung nach Gestaltung und Veränderung verknüpft sein kann.

4. Zur identitätspolitischen Besetzung des Gedenkens

Das vorliegende Kapitel setzt sich zum Ziel die nun bereits in unterschiedlichen Formen herausgearbeiteten Verbindungslinien zwischen Erinnerungs- und Identitätspolitiken hauptsächlich zum Thema zu machen. Es soll darin die Frage gestellt werden, auf welche Weise es in der Gedenkpraxis bezüglich der homosexuellen NS-Opfer zu identitätspolitischer Besetzung kommt, welche Erklärungszusammenhänge dafür in Frage kommen und welche Folgen daraus möglicherweise erwachsen.

In einem ersten Teil (Kapitel 4.1) soll eine Rahmung vorgenommen werden, die den ›Mahnmalstreit‹ in einen breiteren Kontext deutscher Vergangenheits- und Geschichtspolitik bzw. Erinnerungskultur ab den 1990er Jahren stellt. Ich werde zeigen, dass die Entwicklung bestimmter Formen öffentlichen Gedenkens in der BRD die Möglichkeiten der Denkmalrealisierung in hohem Maße bestimmen, um daran anschließend (Kapitel 4.2) das Narrativ der Demokratiefähigkeit und Toleranz, für das die Denkmalsetzung symbolisch stehen soll, zu analysieren. Im nächsten Unterkapitel wird die Erinnerung und das Gedenken an homosexuelle NS-Opfer im Kontext gesellschaftlicher Machtverhältnisse untersucht. Konkret werden dabei die beginnenden Auseinandersetzungen mit der Verfolgung von homosexuellen Männern durch das NS-Regime seitens der westdeutschen Schwulenbewegung im gesellschaftlichen Klima der Nachkriegszeit verortet, um die spezifischen Konditionen für die Ausbildung eines Gruppengedächtnisses herauszuarbeiten. In diesem Abschnitt soll der Fokus bewusst auf die Emanzipationsbewegung schwuler Männer gelegt werden, da sich hier die sukzessive Konstituierung einer Gruppe über die Identifikation mit den Verfolgten des NS-Regimes deutlich zeigen und belegen lässt und diese Entwicklung m.E. einen weiteren Bezugsrahmen bzw. Erklärungszusammenhang für die Diskussionen um das Berliner Denkmal herstellen kann. Diese historischen Zusammenhänge bilden schließlich die Rahmung für eine Analyse des Narrativs der ›Nachkommenschaft‹ als Beispiel identitätspolitischer Besetzung von Gedenken.

Daran anschließend werde ich im letzten Unterkapitel herausarbeiten, wie in bestimmten Debattenbeiträgen mit identitätspolitischen Argumenten operiert wird und wie diese andere, alternative Argumente bzw. die Frage, wie mit einer schwierig fassbaren Verfolgungsgeschichte erinnerungspolitisch umzugehen ist, ersetzen.

4.1 Rahmung 1 - Vergangenheits- und Geschichtspolitiken in der BRD seit 1989

Die Frage, inwiefern Erinnerung und Gedenken mit der Selbstvergewisserung heutiger Gruppen oder Nationen in Zusammenhang stehen, ist selbstverständlich nicht nur im Zuge der Realisierung des *Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen* zum Thema gemacht worden, sondern in einer Reihe anderer Debatten (nicht nur rund um Gedenkort) - am prominentesten zuletzt in den Diskussionen um das *Denkmal für die ermordeten Juden Europas* - auffindbar. So ist Anliegen dieses Unterkapitels die von mir fokussierte Debatte als Ausdruck einer generellen erinnerungspolitischen Entwicklung der BRD seit der ‚Wende‘ zu lesen, einer Entwicklung, die auch als „Nationalisierung negativen Gedenkens“¹⁷⁹ beschrieben wird und in der die Erinnerung an die NS-Zeit sowie deren öffentliche Inszenierung als „nationale Aufgabe“ erscheinen.¹⁸⁰ Da es mir auch in diesem Zusammenhang wichtig ist, präzise mit Begriffen umzugehen, sollen zunächst zentrale Konzepte und Begriffe umrissen werden.

Vergangenheitspolitik gilt in der Literatur als Gattungs- bzw. „Sammelbegriff für Aktivitäten, mit denen sich demokratische politische Systeme und Gesellschaften mit ihren durch Diktatur und Verbrechen gekennzeichneten Vorgängersystemen auseinandersetzen.“¹⁸¹. Der Begriff wird in Abgrenzung zum Konzept der Vergangenheitsbewältigung bestimmt, der den „ethisch-moralischen Umgang einer Gesellschaft mit historisch belasteter Vergangenheit“¹⁸² und „die kritische Auseinandersetzung mit Geschichte und die Überwindung von Abwehrmechanismen“¹⁸³ bezeichnet. Unter Geschichtspolitik wiederum sind mit Bock und Wolfrum „die öffentlichen Konstruktionen von Geschichts- und Identitätsbildern [zu verstehen], die sich beispielsweise über Rituale und Diskurse vollziehen“¹⁸⁴. Der Politikwissenschaftler

¹⁷⁹ Volkhard Knigge: Statt eines Nachworts: Abschied der Erinnerung. Anmerkungen zum notwendigen Wandel der Gedenkkultur in Deutschland, in: Volkhard Knigge / Norbert Frei (Hg.): Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord. München 2002, 423.

¹⁸⁰ Vgl. Insa Eschebach: Öffentliches Gedenken. Deutsche Erinnerungskulturen seit der Weimarer Republik. Frankfurt/Main, New York 2005, 186.

¹⁸¹ Walter Manoschek / Thomas Geldmacher: Vergangenheitspolitik, in: Dachs / Gerlich / Gottweis / Kramer / Lauber / Müller / Tólos (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien 2006, 577.

¹⁸² Walter Manoschek / Thomas Geldmacher: Vergangenheitspolitik, 577.

¹⁸³ Günther Sandner: Hegemonie und Erinnerung: Zur Konzeption von Geschichts- und Vergangenheitspolitik, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft. 30 (2001), H. 1, 6.

¹⁸⁴ Petra Bock / Edgar Wolfrum: Einleitung, in: Petra Bock / Edgar Wolfrum (Hg.): Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich. Göttingen 1999, 9.

Günther Sandner beschreibt diese Konstruktionen als offenen, diskursiven Prozess und bestimmt Geschichtspolitik darüber hinaus als politisches Feld, in dem die Vergangenheit durch den Blick einer aktuellen politischen Konstellation interpretiert wird.¹⁸⁵ Indem also Vergangenheit immer erst durch seine Interpretation oder sogar Konstruktion, jedenfalls durch Darstellung und Deutung zutage tritt, rücken die Individuen bzw. Kollektive, die sich erinnern, auch ins Zentrum geschichtspolitischer Fragen. Den jeweiligen Akteur_innen geht es Peter Reichel zufolge dabei um die Festschreibung gruppenspezifischer oder gruppenübergreifender Geschichtsbilder und eine bestimmte erinnerungspolitische Hegemonie der Deutung von Geschichte.¹⁸⁶ Diese spezifische, gruppenbezogene Deutung lässt sich auch als identitätspolitischer Akt lesen, geht es bei einem von Gegenwartsinteressen strukturierten Blick auf die Vergangenheit doch immer auch um „Erzeugung, Bewahrung oder Veränderung individueller wie kollektiver Identität“¹⁸⁷ und damit auch um die Generierung eines Zukunftshorizonts für die jeweilige Gruppe.¹⁸⁸ Ausschlüsse spielen dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle: was öffentlich erinnert wird, „ist stets von den Rändern des Vergessens profiliert“.¹⁸⁹ Denn „[u]m Erinnerungen ‹für die Zukunft› nutzbar machen zu können, müssen sie bearbeitet beziehungsweise einer ‹programmatischen Selektion› unterzogen werden.“¹⁹⁰

Zu einem zentralen Teil deutscher Vergangenheits- und Geschichtspolitik bzw. Erinnerungskultur gehören seit Beginn der 1990er Jahre verschiedenste Formen öffentlichen Gedenkens, wozu die Initiierung von Gedenkort, Denk- und Mahnmälern, die Einführung von Gedenktagen, der Besuch ranghoher Politiker_innen an Orten von KZ-Gedenkstätten, das Abhalten von Schweigeminuten und Kranzniederlegungen zählen.¹⁹¹ Eschebach fasst öffentliches Gedenken als soziale Praxis und eine spezifische, ritualisierte Form von Kommunikation über die Vergangenheit¹⁹² und konstatiert, dass „Akte öffentlichen Gedenkens [...] in der Bundesrepublik zu einem verbreiteten Medium

¹⁸⁵ Sandner, Hegemonie und Erinnerung, 15.

¹⁸⁶ Peter Reichel: Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit. München / Wien 1995, 33.

¹⁸⁷ Reichel, Politik mit der Erinnerung, 19.

¹⁸⁸ Aleida Assmann: Schluss: Zur Krise des kulturellen Gedächtnisses, in: Dies.: Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses. München 1999, 408.

¹⁸⁹ Assmann, Schluss: Zur Krise des kulturellen Gedächtnisses, 408.

¹⁹⁰ Eschebach, Öffentliches Gedenken, 40.

¹⁹¹ Beispielhaft genannt seien der 1995 eingeführte ‹Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus› am Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslager Auschwitz am 27. Januar 1945, die Verabschiedung eines Bundesgedenkstättenförderkonzeptes 1999 sowie der im gleichen Jahr erfolgte Bundestagsbeschluss zur Errichtung des *Denkmal für die ermordeten Juden Europas*. Vgl. Knigge, Statt eines Nachworts, 423f.

¹⁹² Vgl. Eschebach, Öffentliches Gedenken, 10.

kollektiver Selbstverständigung geworden [sind].“¹⁹³ Diese kollektive Selbstversicherung als Nation zeichne sich seit der ‹Wende› durch das Imago eines „‹neuen Deutschland› [aus], dessen Neuheit oder Erneuerung vor dem Hintergrund einer furchtbaren, gleichwohl überwundenen Geschichte besonders augenfällig wird.“¹⁹⁴

Gehört die Rede von einer überwundenen Vergangenheit auch zu den zentralen Nationsnarrativen seit der Französischen Revolution¹⁹⁵, stellt der Umgang Deutschlands mit seiner NS-Vergangenheit, besonders seit dem Zusammenbruch der DDR, doch einen Sonderfall dar. Als für diesen Umgang prägend ist der ‹Historikerstreit› von 1986 - zum größten Teil ausgetragen zwischen dem Historiker Ernst Nolte und dem Philosophen Jürgen Habermas - zu sehen, also die Kontroverse um die Frage, ob die Verbrechen des NS-Regimes und besonders die industriell organisierte Massenvernichtung der Jüdinnen und Juden mit anderen Diktaturen und deren Verbrechen vergleichbar seien oder aber als singuläres historisches Ereignis für sich stünden und dementsprechend im Geschichtsbild der Deutschen verankert werden sollten. Die als ‹Goldhagen-Debatte› bekannte Auseinandersetzung um die 1996 erschienene Monographie *Hitler's Willing Executioners. Ordinary Germans and the Holocaust*¹⁹⁶ des us-amerikanischen Politologen Daniel Goldhagen stellt einen weiteren Eckpfeiler in den Auseinandersetzungen um den geschichtspolitischen Umgang mit den NS-Verbrechen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft dar. Der Autor argumentiert darin, dass eine beträchtliche Mehrheit der deutschen Bevölkerung im ‹Dritten Reich› „willige Vollstrecker“ der Diskriminierung, Deportation und schließlich Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden gewesen sei und führt als Erklärungsmodell einen „eliminationist antisemitism“ an, der seit mehreren Jahrhunderten zentraler Baustein deutscher Nationalidentität gewesen sei, eine Form des Antisemitismus, die nicht mit jenen in anderen Ländern vergleichbar gewesen sei:

*„Whatever the antisemitic traditions were in other European countries, it was only in Germany that an openly and rabidly antisemitic movement came to power - indeed was elected to power - that was bent upon turning antisemitic fantasy into state-organized genocidal slaughter.“*¹⁹⁷

¹⁹³ Eschebach, Öffentliches Gedenken, 9.

¹⁹⁴ Eschebach, Öffentliches Gedenken, 186.

¹⁹⁵ Vgl. Eschebach, Öffentliches Gedenken, 185.

¹⁹⁶ Daniel Goldhagen: *Hitler's willing executioners. Ordinary Germans and the Holocaust*. London 1997

¹⁹⁷ Goldhagen, *Hitler's willing executioners*, 419.

Neben erheblichen methodischen Mängeln, etwa in Bezug auf den Umgang mit Archivmaterial, warf man dem Autor vor allem vor, er versuche der deutschen Zivilbevölkerung eine Kollektivschuld an der Shoah zuzuschreiben.¹⁹⁸

Sowohl der ‹Historikerstreit› als auch die ‹Goldhagen-Debatte› rückten - auch in einer breiteren Öffentlichkeit - den Genozid an den europäischen Jüdinnen und Juden als konstitutiven Bezugspunkt für ein deutsches Geschichtsbewusstsein in den Mittelpunkt.¹⁹⁹ Habermas beschreibt dieses Geschichtsbewusstsein später in Form einer „gebrochenen nationalen Identität“²⁰⁰, deren zentrales Element „die beunruhigende politische Verantwortung [bilden müsse], die den später Geborenen aus dem von Deutschen verübten, unterstützten und geduldeten Zivilisationsbruch erwächst“²⁰¹ und setzt die selbstreflexive Erinnerung an ‹Auschwitz›²⁰² als „Bedingung wiedererlangter Selbstachtung“²⁰³. Die hier augenscheinlich werdende Verknüpfung von Erinnerung an die NS-Vergangenheit, deren geschichtspolitische Besetzung und dem Selbstverständnis einer deutschen Nachkriegsgesellschaft lässt sich mit Eschebach besonders anhand von Gedenkformen und -praxen analysieren, die seit den 1990er Jahren wie bereits erwähnt verstärkt auf ein Nations-Narrativ rekurrieren. Auf der Grundlage von im Laufe der 1990er Jahre von politischen Repräsentant_innen gehaltenen Reden in Gedenkstätten filtert Eschebach drei Argumentationsfelder heraus:²⁰⁴

Erstes zentrales Element bildet die Thematisierung des Nationalsozialismus als integralen Bestandteil deutscher Geschichte. Man gesteht also ein, dass vielen Menschen im Namen Deutschlands oder durch Deutsche Leid zugefügt wurde. In einer zweiten Argumentationslinie wird betont, dass man sich in Deutschland heute uneingeschränkt dem demokratischen Rechtsstaat verpflichtet fühle. Extremismus und Gewalt seien abgeschworen worden, man habe aus der Geschichte gelernt. Deutschland könne sich

¹⁹⁸ Für einen detaillierten Überblick über die Reaktionen auf Goldhagens Thesen siehe Matthias Heyl: Die Goldhagen-Debatte im Spiegel der englisch- und deutschsprachigen Rezensionen von Februar bis Juli 1996. Ein Überblick. In: *Mittelweg*, 36, 5 (August/September 1996), Heft 4, 41–56.

¹⁹⁹ Vgl. Peter Steinbach: Politik mit Geschichte - Geschichtspolitik? Dossier Geschichte und Erinnerung. Bundeszentrale für politische Bildung, in: http://www.bpb.de/themen/DXG8F0,0,Geschichte_der_Erinnerungskultur_in_der_DDR_und_BRD.html (abgerufen 12.07.2011)

²⁰⁰ Jürgen Habermas: Der Zeigefinger. Die Deutschen und ihr Denkmal, in: *Die Zeit* vom 31.03.1999, http://www.zeit.de/1999/14/199914.denkmal.2_.xml (19.10.2010)

²⁰¹ Habermas, *Der Zeigefinger*, http://www.zeit.de/1999/14/199914.denkmal.2_.xml (19.10.2010)

²⁰² Der Begriff ‹Auschwitz› als Synonym für die nationalsozialistische Verfolgung, Deportation und Massenvernichtung von Jüdinnen und Juden geht auf Theodor W. Adorno zurück und gilt ab den 1960er Jahren als Pars-pro-toto für die Gesamtheit nationalsozialistischer Vernichtungslager. Vgl. Ursula Knoll: Die Dekonstruktion der ‹einen› Shoah - autobiografisches Erzählen bei Ruth Klüger und Sarah Kofman. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Wien 2007, 11f.

²⁰³ Habermas, *Der Zeigefinger*, http://www.zeit.de/1999/14/199914.denkmal.2_.xml (19.10.2010)

²⁰⁴ Vgl. für den gesamten Abschnitt Eschebach, *Öffentliches Gedenken*, 189-193.

deshalb auch zu den ‹Besten› im Bereich der Vergangenheitsbewältigung zählen.²⁰⁵ In einer dritten Figur ortet Eschebach schließlich eine Verklammerung der beiden erstgenannten Felder über eine Referenz auf das allgemein Menschliche - eine Verklammerung, die mit einer Art ‹Universalisierung› der Shoah einhergeht²⁰⁶. Der Begriff ‹Holocaust›, der sich im Zuge der auch in der BRD erfolgten Ausstrahlung der gleichnamigen Fernsehserie Ende der 1970er Jahre etablierte, kann Eschebach zufolge als Ausdruck der Transformation des Genozids an Jüdinnen und Juden von einem historischen Ereignis zu einem „universalisierte[n] Deutungsmodell“ gelesen werden, das sich als Matrix zur Beschreibung verschiedenster, auch neuerer Ereignisse, eignet.²⁰⁷ In dieser scheinbar unpolitischen und transhistorischen Rede vom Menschen ‹und wozu er fähig ist›, werden schließlich alle Differenzen aufgehoben und ein neues Fundament für die Zukunft geschaffen.

„Die nationale Geschichte wird in den neunziger Jahren als eine Geschichte der Menschheit vorgestellt. Vor diesem Hintergrund erscheint Europa als die Verkörperung eines universellen Programms, das es der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht, sich als Gleiche unter Gleichen in einer versöhnten Gemeinschaft zu verorten.“²⁰⁸

Vor dem Hintergrund dieser Analyse erscheint es nun auch folgerichtig, dass alle in 1.1 dieser Einführung aufgezählten Denkmäler in der ‹neuen› Hauptstadt Berlin und darüber hinaus im repräsentativen Zentrum dieser Stadt entstehen. Auch wird nachvollziehbar, inwiefern es aus Corinna Tombergers Sicht für die zunächst eigenständig agierende Initiative für ein Homosexuellen-Denkmal notwendig wurde, sich stärker an staatliche Institutionen und deren inhaltliche Zielsetzungen anzunähern und das „Projekt in den Kanon staatlicher Geschichtspolitik einzuschreiben“²⁰⁹. Als Beispiel kann ein Absatz in der Denkschrift von 1995 gelten, der diese Anbindung des Gedenkens an staatliche Erinnerungspolitik eindrücklich illustriert:

²⁰⁵ Vgl. Edgar Wolfrum: Geschichte der Erinnerungskultur in der DDR und BRD. Dossier Geschichte und Erinnerung. Bundeszentrale für politische Bildung, in: http://www.bpb.de/themen/DXG8F0,0,Geschichte_der_Erinnerungskultur_in_der_DDR_und_BRD.html (abgerufen 07.06.2011)

²⁰⁶ Vgl. Eschebach, Öffentliches Gedenken, 187.

²⁰⁷ Vgl. Eschebach, Öffentliches Gedenken, 187.

²⁰⁸ Eschebach, Öffentliches Gedenken, 193.

²⁰⁹ Vgl. Tomberger, Wessen Gedenken?, 148.

„Schwule Männer erheben den Anspruch, daß ihrer Verfolgung gesamtgesellschaftlich gedacht wird. Das soll gerade auch am Ort der deutschen Hauptstadt durch Errichtung eines Denkmals, neben den Denkmälern der anderen verfolgten Gruppen, geschehen.

Jetzt, wo Berlin die politische Hauptstadt des vereinigten Landes wird, hat das Berliner Schwulendenkmal eine besondere politische Funktion. In der Nähe des Regierungsviertels soll es das nicht verdrängbare Zeichen und sichtbare Gedächtnis schwuler Männer in der deutschen Gesellschaft werden.“²¹⁰

Die Durchsetzung einer bestimmten Deutung der Vergangenheit - in diesem Fall die Legitimierung Homosexueller als Opfergruppe des Nationalsozialismus - ist demnach, so meine These, von den Gesetzmäßigkeiten nationalen öffentlichen Gedenkens bestimmt. So wird eine Gruppe nur im Rahmen der genannten nationalstaatlichen Narrative in die Lage versetzt, „ein öffentliches Gedächtnis auszubilden“²¹¹. Darüber hinaus bildet die Vorstellung der nationalsozialistischen Verbrechen als Matrix für verschiedenste Menschenrechtsverletzungen in Vergangenheit und Gegenwart, auf die sich im Fall der homosexuellen NS-Opfer besonders häufig bezogen wird, m.E. eine weitere Voraussetzung dafür, als Opfergruppe anerkannt zu werden und dementsprechende nationalstaatliche Unterstützung zu erfahren. Diese Schlussfolgerungen sollen im Sinne diskursiver Voraussetzungen öffentlichen Gedenkens in meine weiteren Überlegungen zum Verhältnis von Erinnerungs- und Identitätspolitiken, insbesondere in das folgende Unterkapitel, einfließen.

²¹⁰ Senatsverwaltung, Der homosexuellen NS-Opfer gedenken, 147.

²¹¹ Eschebach, Öffentliches Gedenken, 41.

4.2 Konkretisierung 1 - Das Denkmal als Prüfstein für Demokratie

In diesem nächsten Abschnitt möchte ich nun kurz ein sprachliches Bild bzw. ein Argumentationsmuster näher beleuchten, das in zahlreichen Texten, in denen grundsätzlich für ein Denkmal für im Nationalsozialismus verfolgte Homosexuelle argumentiert wird, auffällt und sich hauptsächlich am Schlüsselbegriff ‹Demokratie› festmachen lässt. Meine These lautet, dass sich die Errichtung eines Gedenkortes für homosexuelle NS-Opfer in die im vorigen Kapitel dargestellte Inszenierung eines „Kontinuum[s] stringenter und erfolgreicher Aufarbeitung“²¹² der Bundesrepublik Deutschland einreicht und sich dies insbesondere an der Verknüpfung mit dem Narrativ einer demokratischen Gesellschaft zeigen lässt. Des Weiteren werden ‹Liberalität› und ‹Toleranz› als für eine solche Gesellschaft hoch geschätzte Werte eingeführt, die nun auch für eine lange vergessene Opfergruppe zu gelten hätten. Ablesbar ist dies etwa an dem immer wieder zitierten Abschnitt des Bundestagsbeschlusses zum Bau des Denkmals, der das Denkmal auch als Signal gegen Intoleranz gegenüber Lesben und Schwulen wertet. Meine These soll nun in erster Linie anhand der Rede des LSVD-Bundesvorstandes Günter Dworek, die bei der Übergabe des Denkmals am 27. Mai 2008 gehalten wurde und unter dem Titel „Die Erinnerung wachhalten“ in der Zeitschrift *respekt!* des LSVD erschienen ist²¹³, repräsentativ aufgezeigt werden. Dworek ist Vertreter jener Organisation, die - gemeinsam mit der Initiative ‹Der homosexuellen NS-Opfer gedenken› - am deutlichsten für die Realisierung des Denkmals verantwortlich zeichnet, und repräsentiert mit seinem Redebeitrag bei der offiziellen Einweihung des Denkmals legitimierterweise eine zentrale Position der ‹lesbisch-schwulen Öffentlichkeit›. Die genannten Faktoren machen diese Aussage m.E. zu einer zentralen und repräsentativen in diesem Diskursstrang.

Die Begriffe „Demokratie“ bzw. „demokratisch“ fallen in der Rede Günter Dworeks drei Mal. Sie dienen dabei zwei Mal der Attribuierung der Bundesrepublik: „Es ist ein monströser Schandfleck unserer Demokratie, dass das Homosexuellen-Strafrecht der Nazis bis 1969 unverändert in Kraft blieb“ (Z. 54-57) und „Es ist ungeheuerlich, dass im demokratischen Staat Menschen im Gefängnis landeten, nur weil sie anders liebten.“ (Z. 61-63). In der dritten Erwähnung wird die „Verachtung und Unterdrückung von

²¹² Imke Girßmann: *normal, nur in mancher Hinsicht anders* - Wissen und Normalisierung. Eine diskursanalytische Untersuchung der Berichterstattung zum Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen in der Berliner Zeitung von 2001-2008. Unveröffentlichte Magisterarbeit, Bremen 2009, 43.

²¹³ Günter Dworek: Die Erinnerung wachhalten. Rede zur Übergabe des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, in: *respekt!* Zeitschrift für Lesben- und Schwulenpolitik, 03 (Juli)/2008, 18.

Homosexualität“ als „unseliger Traditionsrest aus vordemokratischer Zeit“ (Z. 77-80) bezeichnet.

In den ersten beiden Nennungen fungiert das Konzept ‹Demokratie› als Folie, vor der die Strafverfolgung homosexueller Menschen als unverständlich und negativ bewertet werden kann: trotz demokratischer Ordnung, gab es also weiterhin Verfolgung von Homosexualität. Im letzten Beispiel werden die Unterdrückung von Homosexualität einerseits und Demokratie andererseits noch deutlicher als Oppositionen konstruiert, die sich eigentlich ausschließen müssten. Wenn also in einer Demokratie Homosexuelle diskriminiert werden, ist das ein Relikt aus alter Zeit, das ausgemerzt werden kann wie „eine gesellschaftliche Krankheit“ (Z. 81), so Dworek weiter in seiner Rede.

Problematisch scheint mir an dieser Konstruktion, dass der strukturelle Aspekt der Diskriminierung nicht-heterosexueller Lebensweisen nicht angesprochen wird und Heteronormativität als gesellschaftsregulierende Matrix ausgeblendet bleibt. Damit erscheint auch die Diskriminierung und Unterdrückung von homosexuell lebenden Menschen nach der NS-Zeit - trotz der Erwähnung der Strafverfolgung bis in die späten 1960er Jahre hinein - nicht in einer strukturellen Kontinuität, sondern nur als ein Rest falscher, weil vordemokratischer Ideologie, der letztendlich abgeschüttelt worden sei.

Zur endgültigen Beseitigung dieses ‹Diskriminierungsrelikts› wird nun auch die Errichtung des Denkmals gezählt. So wird durch die Schaffung eines Gedenkortes für homosexuelle NS-Opfer und damit für „eine bisher vergessene Gruppe, bzw. eine, mit der sich die Nation zunächst schwer tat“²¹⁴, der Auftrag zur Aufarbeitung, den sich die Bundesrepublik Deutschland selbst auferlegt hat, weiter vervollständigt. Die deutsche Nation kommt also auch in diesem Fall seiner historischen Verantwortung nach, einerseits die Opfer zu würdigen und andererseits zu gewährleisten, dass sich die Geschichte nicht wiederholt bzw. auch heute so genannte ‹Minderheiten› vor Unterdrückung und Diskriminierung geschützt werden. Sowohl in Dworeks Rede - hier heißt es „Aus seiner Geschichte heraus hat Deutschland die Pflicht, klare Kante zu zeigen gegen jede Form von Menschenrechtsverletzungen an Lesben, Schwulen und Transsexuellen in der ganzen Welt.“ (Z. 94-98) - als auch in der Ansprache, die Kulturstatsminister Neumann zur Eröffnung des Denkmals hielt, wird diese doppelte Verantwortung angesprochen und das Denkmal als Prüfstein für die Demokratiefähigkeit Deutschlands ein/gesetzt:

²¹⁴ Girßmann: *normal, nur in mancher Hinsicht anders*, 43.

„Das Gedenken an die homosexuellen Opfer der Verfolgung im Nationalsozialismus ist hier [im Denkmalentwurf Ingar Dragsets und Michael Elmgreens] unmittelbar verknüpft mit der Reflektion über die aktuelle Situation der Schwulen und Lesben. Das kennzeichnet die gereifte Erinnerungskultur einer pluralistischen Demokratie, Gedenken und Erinnern bleiben nicht in der Vergangenheit verhaftet, sondern befördern die bewusste Auseinandersetzung mit und in der heutigen Gesellschaft.“²¹⁵

Zugleich wird - so möchte ich weiter argumentieren - durch die Integrierung der Gruppe der homosexuellen NS-Opfer in die Rituale öffentlichen Gedenkens auch heute lebenden Lesben und Schwulen ein Platz in der Gesellschaft angeboten, der sie zu einer anerkannten ‹Minderheit› machen soll. Ein sehr deutliches Beispiel hierfür ist der Debattenbeitrag von Christina Weiss, Staatsministerin für Kultur und Medien, vor dem Deutschen Bundestag aus Anlass des Beschlusses zur Errichtung des Denkmals im Jahr 2003:

„Diese Bundesregierung hat endlich Ernst damit gemacht, homosexuelle Bürgerinnen und Bürger als Teil der Gesellschaft zu begreifen und sie zu integrieren - mit Pflichten, aber auch mit lange verweigeren Rechten. [...] Es ist überfällig, dass in der Mitte der deutschen Hauptstadt auch der ermordeten Homosexuellen gedacht wird.“²¹⁶

Wie Corinna Tomberger analysiert und an diesem Zitat deutlich wird, konnte sich die rot-grüne Koalition also „den Beschluss für das Denkmal als Beleg seiner Integrationspolitik gegenüber Homosexuellen auf die Fahnen schreiben.“²¹⁷ Interessant an diesem Ausschnitt ist besonders, dass Weiss die Aufnahme der Gruppe Homosexueller in den Kreis offiziell anerkannter Opfergruppen als ein lange verweigertes Recht heute lebender „homosexueller Bürgerinnen und Bürger“ vorstellt. Wie in Kapitel 4.4 eingehend besprochen werden wird, werden heutige Lesben und Schwule in der Bundesrepublik Deutschland damit als ‹Nachkommen› von zur NS-Zeit verfolgten Homosexuellen eingesetzt, die ein Recht auf ein würdiges Gedenken ihrer ‹Vorfahr_innen› haben.

²¹⁵ Bernd Neumann: Erinnerung an homosexuelle NS-Opfer wachhalten. Aufgezeichnete Rede zur Eröffnung des *Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen*, 27.05.2008, abrufbar unter: <http://www.youtube.com/watch?v=tSf61Up-sw4> (10.08.2011)

²¹⁶ Plenarprotokoll 15/83 Deutscher Bundestag. Stenografischer Bericht 83. Sitzung. Berlin, Freitag, den 12. Dezember 2003. Aussprache - Rede: Christina Weiss, abrufbar: <http://www.gedenkort.de/hin-bt03-aussprache-weiss.htm> (abgerufen 16.08.2011)

²¹⁷ Tomberger, Wessen Gedenken?, 144.

In diesem Kapitel sollten die in 4.1 herausgearbeiteten Gesetzmäßigkeiten nationalen öffentlichen Gedenkens anhand des Einsatzes der Begriffe ‹Demokratie› und ‹Toleranz› in der Rede über das Denkmal konkretisiert werden. Es sollte veranschaulicht werden, dass sich mit der Referenz auf diese Begriffe bestimmte Motive verbinden, in denen sowohl Homosexuelle als ‹Minderheit› und Staatsbürger_innen als auch die Bundesrepublik als Nation eingesetzt wird, die ihre Vergangenheit konsequent aufarbeitet.

4.3 Rahmung 2 - Erinnerung und Gedenken an homosexuelle NS-Opfer im Kontext gesellschaftlicher Machtverhältnisse

„Erinnerungskulturen sind in Form und Gehalt umkämpft, sie hängen von gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen und vom Handeln politischer Akteure ab.“²¹⁸

Es ist mir wichtig, in diesem Abschnitt nicht jenes Narrativ zu wiederholen, das im Rest der Arbeit von mir kritisiert wird: es soll also nicht von ›Homosexuellen‹ und ›Homosexuellenbewegung‹ die Rede sein, wenn sich das Gesagte ausschließlich oder hauptsächlich auf schwule Männer bezieht. In der von mir herangezogenen Literatur lässt sich indes relativ häufig eben dieser Mechanismus ausmachen: wenn von ›Homosexuellen‹ die Rede ist, lässt sich bei genauem Lesen oft feststellen, dass ausschließlich auf homosexuelle Männer referiert wird. Statt diesen Umstand aber explizit zu benennen und Zusammenhänge, die homosexuelle Männer betreffen, als solche sichtbar und damit auch Geschlecht zum Thema zu machen, wird weibliche Homosexualität der männlichen subsumiert. Männliche Homosexualität bleibt dabei das Maß, an dem lesbisches Leben gemessen wird: „Frauen werden pauschal in das von Männern erstellte, an Männern orientierte Konzept Homosexualität eingeordnet, patriarchale Strukturen [...] nicht hinterfragt.“²¹⁹

Im Folgenden spreche ich deshalb mehrheitlich und expliziterweise von homosexuellen Männern, selbstverständlich aber von Lesben und Schwulen, wenn von deren ›Anwesenheit‹ in einem Zusammenhang ausgegangen werden kann.

Die Frage nach den identitätspolitischen Aspekten im Gedenken an homosexuelle NS-Opfer muss m.E. die außergewöhnliche Situation dieser Gruppe nach 1945 berücksichtigen. So muss generell das „Gruppendächtnis“²²⁰ von Lesben und Schwulen auch immer in seinem hierarchischen Verhältnis zum offiziellen Gedächtnis der Nachkriegsjahre und darüber hinaus verstanden werden, in dem Homosexuelle nicht nur nicht als Opfer bzw. Verfolgte galten, sondern auch mit der Kontinuität der Strafverfolgung (homosexueller Männer in den deutschen Staaten, homosexueller Frauen und Männer in Österreich) konfrontiert waren. Die Inanspruchnahme von Wiedergutmachung war damit ausgeschlossen, homosexuelle Männer mussten darüber hinaus weitere strafrechtliche Verfolgung fürchten. In der BRD wurde der Paragraph 175 in seiner Fassung von 1935 wieder eingeführt, womit also weiterhin sexuelle Handlungen zwischen Männern

²¹⁸ Wagenknecht, Monument des Mainstreams, 108.

²¹⁹ Micheler / Michelsen, Geschichtsforschung und Identitätsstiftung, 106.

²²⁰ Aleida Assmann: Funktionsgedächtnis und Speichergedächtnis - Zwei Modi der Erinnerung, in: Dies.: Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses. München 1999, 132.

verboten waren. Zu Reformen dieses Paragraphen kam es 1969 und 1973, wodurch weiterhin gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen mit Männern zunächst unter 21, dann unter 18 Jahren strafbar waren. Erst im Jahr 1994 wurde in der BRD männliche Homosexualität grundsätzlich straffrei, indem das so genannte Schutzalter für sexuelle Handlungen von 14 Jahren für heterosexuelle Kontakte auch auf homosexuelle ausgedehnt und damit die rechtliche Gleichstellung umgesetzt wurde. In Österreich blieb der Paragraph 129 I b, der wie bereits erwähnt gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen als „Unzucht wider die Natur“ definierte und die NS-Zeit hindurch Gültigkeit behalten hatte, bis zu der so genannten kleinen Strafrechtsreform im Jahr 1971 bestehen. In diesem Jahr wurde allerdings keine Streichung vorgenommen, sondern ebenso lediglich das Totalverbot umgewandelt und durch vier neue, differenziertere Bestimmungen ersetzt. Diese stellten nun gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen mit Männern unter 18 Jahren sowie schwule Prostitution unter Strafe. Darüber hinaus wurde (jeweils beide Geschlechter betreffend) das ‹Werben› für Homosexualität und der Zusammenschluss von Verbindungen, Vereinen, Interessensgemeinschaften, etc. verboten.²²¹

Doch nicht nur im Sexualstrafrecht, das gesellschaftliche Wahrnehmung sowohl widerspiegelt als auch mitprägt, sondern auch innerhalb der Holocaustforschung war die Thematik der Verfolgung und Ermordung homosexueller Männer - von den Lebenssituationen lesbischer Frauen ganz zu schweigen - in den 1950er und 1960er Jahren weitgehend marginalisiert oder tabuisiert.²²² Aufgrund der anhaltenden strafrechtlichen Verfolgung wurden bis in die 1970er Jahre kaum Zeugnisse Betroffener öffentlich; das unter dem Pseudonym Heinz Heger veröffentlichte *Die Männer mit dem rosa Winkel* von 1972 stellt damit die erste Dokumentation dieser Art dar.

Auch in Gedenkstätten und Dokumentationszentren fanden nur äußerst langsam Informationen über die Lebensumstände und die Verfolgung homosexueller Männer im ‹Dritten Reich› Berücksichtigung.²²³ Ebenso war es bis in die 1980er Jahre hinein nicht unproblematisch, wenn Vereine und Gruppen aus schwulen oder lesbisch-schwulen Zusammenhängen bei Gedenkfeiern auftreten wollten: die Teilnahme wurde nicht selten untersagt oder konnte nur unter großem Widerstand stattfinden.²²⁴ So versuchte etwa die Münchner Regionalgruppe der HuK (Homosexuelle und Kirche) ab 1985 innerhalb der Gedenkstätte Dachau die Zustimmung für das Aufstellen eines Gedenksteins für

²²¹ Auch in Österreich erfolgte die Aufhebung dieser Paragraphen sehr spät. Erst im Jahr 2002 wurde der Paragraph 209 als letzter von ihnen formal abgeschafft.

²²² Vgl. Müller, Amnesien, 57.

²²³ Vgl. Müller, Amnesien, 58.

²²⁴ Vgl. Müller, Amnesien, 61.

homosexuelle NS-Opfer zu erwirken, was von der zuständigen Stelle fast ein Jahrzehnt lang abgelehnt oder ignoriert wurde.²²⁵ Ebenfalls Mitte der 1980er Jahre versuchten Aktivistinnen der Initiative ‹Lesben in der Kirche› mehrere Jahre hintereinander im Rahmen der Befreiungsfeier des ehemaligen Konzentrationslagers Ravensbrück (also einer Gedenkstätte auf dem Gebiet der DDR) einen Kranz mit der Aufschrift „Wir ehren die homosexuellen Opfer des Faschismus“ niederzulegen, was ihnen ebenfalls untersagt wurde.²²⁶ Auch in Österreich zogen Lesbian- und Schwulenaktivist_innen, etwa bei der 40. Befreiungsfeier in der Gedenkstätte des ehemaligen KZ Mauthausen am 5. Mai 1985 oder bei der Einweihung des *Denkmals gegen Krieg und Faschismus* von Alfred Hrdlicka 1988 am Wiener Albertinaplatz die Ablehnung und den Widerstand anderer Teilnehmender auf sich.²²⁷

Es ist also entscheidend, die sich in den 1970er Jahren herausbildende Gruppenidentität homosexueller Männer in der BRD in den Kontext einer andauernden Diskriminierung und Abwertung durch offizielle Politik, Institutionen und Strafrecht zu setzen. Als Initialzündung für die zweite deutsche Schwulenbewegung wird dann die Reform des Paragraphen 175 1969 gesehen;²²⁸ darüber hinaus gilt Rosa von Praunheims Film „Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt“ als wegweisend für den Beginn einer politisierten Bewegung, die sich - aus der linken Student_innenbewegung kommend - Michael Holy zu Folge von Gruppierungen vor der strafrechtlichen Liberalisierung deutlich unterschied.²²⁹

Interessanterweise fällt auch der Beginn der Beschäftigung mit der Verfolgung homosexueller Männer durch das NS-Regime und damit der Beginn einer als gemeinsam wahrgenommenen Erinnerung an die NS-Verbrechen in diese Zeit.²³⁰ Gerade die

²²⁵ Vgl. Müller, Amnesien, 59f.

²²⁶ Auf dem bereits erwähnten Kolloquium in Ravensbrück schilderten zwei der damaligen Aktivistinnen die zum Teil kurios anmutenden Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Frauen von dem Gelände der Gedenkstätte fern zu halten. Auf Nachfrage aus dem Publikum erklärten die Aktivistinnen übrigens auch, dass ihre Verortung in der evangelischen Kirche nicht aus ideologischen Gründen herrührte, sondern diese damals schlicht einen der wenigen oppositionellen Räume für Aktivitäten dieser Art bereitstellte. Vgl. Mitschrift Elisa Heinrich, 09.10.2010 zu Initiative ‹Lesben in der Kirche›. Ravensbrück 1986. Vortrag im Rahmen des Ravensbrücker Kolloquium *Homophobie, Devianz und weibliche Homosexualität im Nationalsozialismus. Geschichte und Gedenken* von 08. - 10. Oktober 2010.

²²⁷ Vgl. Kurt Krickler: Gedenken und demonstrieren. In: Aus dem Leben. Begleitpublikation zur Ausstellung über die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen in Wien 1938-45. Sonderheft der *lambda nachrichten*, Zeitschrift der Homosexuellen Initiative Wien. Juni 2001, 62.

²²⁸ Vgl. Michael Holy: Der entlehene rosa Winkel, in: Initiative Mahnmal Homosexuellenverfolgung e.V. (Hg.): *Der Frankfurter Engel. Mahnmal Homosexuellenverfolgung. Ein Lesebuch*. Frankfurt/Main 1997, 84 (Anmerkung 1).

²²⁹ Vgl. Holy, *Der entlehene rosa Winkel*, 78f bzw. 76.

²³⁰ Vgl. Erik N. Jensen: *The Pink Triangle and Political Consciousness: Gays, Lesbians, and the Memory of Nazi Persecution*, in: Dagmar Herzog: *Sexuality and German Fascism*. New York / Oxford 2005, 321.

Veröffentlichung der Memoiren Heinz Hegers 1972 stellte als individuelle Erinnerung einen Rahmen bzw. ein Bezugssystem für eine größere kollektive Erinnerung dar und integrierte in die sich formierende Schwulenemanzipationsbewegung das Thema NS-Vergangenheit.²³¹

„[...] this newfound history provided historic analogies to contemporary injustices as well as examples of past strategies for homosexual emancipation. It also helped to unite a potentially disparate gay and lesbian community around a shared history and to galvanize this nascent community into political action.“²³²

In diesem Kontext ist auch die Aneignung und Resignifizierung des Rosa Winkels als Identifikationssymbol zu sehen. Hatten sich die ersten Gruppen und Initiativen noch nicht im Besonderen für die Verfolgung Homosexueller im Nationalsozialismus interessiert, rief die „Homosexuelle Aktion Westberlin“ (HAW) im November 1973 im später so genannten ‚Feministenpapier‘ erstmals²³³ dazu auf, den Rosa Winkel an der Kleidung zu tragen, um als Homosexuelle „erkannt“ zu werden und Diskriminierung und Unterdrückung nicht zu tabuisieren (etwa indem man sich in bestimmten Kontexten nicht outete).²³⁴ Die eigene Homosexualität sollte von der Umgebung wahrgenommen werden und zu einer Art Empowerment führen, sich nicht zu verstecken, sondern für sich selbst einzustehen.²³⁵

Mit Assmann ließe sich dieser Schritt auch als explizite Hinwendung zu einem gemeinsamen Symbol lesen, „[ü]ber [das] der einzelne teil an einem gemeinsamen Gedächtnis und einer gemeinsamen Identität“²³⁶ haben konnte. Dabei müsse „das Vergangene entkontextualisiert [werden], um in einem zweiten Schritt entsprechend den jeweiligen Gegenwartsinteressen neu kontextualisiert zu werden.“²³⁷

²³¹ Vgl. Jensen, *The Pink Triangle*, 325.

²³² Jensen, *The Pink Triangle*, 322.

²³³ Michael Holy erwähnt allerdings, dass Aktivisten der linken Gruppe „RotzSchwul“ (Rote Zelle Schwul) in Frankfurt schon im April 1973 bei einer Aktion für die Streichung des Paragraphen 175 Rosa Winkel mit der Aufschrift „SCHWUL“ trugen. Vgl. Holy, *Der entliehene rosa Winkel*, 86 (Anmerkung 20).

²³⁴ Vgl. Jensen, *The Pink Triangle*, 325.

²³⁵ Vgl. Jensen, *The Pink Triangle*, 325.

²³⁶ Assmann, *Funktionsgedächtnis und Speichergedächtnis*, 132.

²³⁷ Eschebach, *Öffentliches Gedenken*, 42.

Holy stellt nun die interessante Frage

„warum dieses Desinteresse [an der Verfolgung Homosexueller im ‹Dritten Reich›, Anmerkung E.H.] dann plötzlich ab 1973/74 unter den Bedingungen eines weiter liberalisierten Strafrechts und zunehmender gesellschaftlicher Toleranz gegenüber Homosexuellen umschlug in eine Überidentifikation mit den homosexuellen Opfern der NS-Zeit, und warum sich diese Überidentifikation im Tragen von rosa Winkeln äußerte“²³⁸.

Der Autor beantwortet die selbstgestellte Frage mit der provokanten These, dass die Schwulenbewegung nach der relativen Liberalisierung der Gesetzgebung Anfang der 1970er Jahre in eine Legitimationskrise geraten sei und die Akteure der Bewegung darauf mit der Generierung einer ‹Opferidentität› reagiert hätten:²³⁹ Holy analysiert die Aneignung des Rosa Winkels also als Versuch sich „über den Hinweis auf die Verfolgung der Homosexuellen in der NS-Zeit den Status der Verfolgten zurückzuholen“²⁴⁰, etwas das nur gelingen konnte „durch die Konstruktion eines gradlinigen Zusammenhangs zwischen den Greuelthaten der NS-Schergen an Homosexuellen in den Konzentrationslagern und der zweifellos noch existierenden gesetzlichen Diskriminierung sowie der sozialen Diffamierung Anfang der 70er Jahre.“²⁴¹ Micheler und Michelsen stellen in diesem Zusammenhang fest, dass schwule Aktivisten damit als eine der ersten eine Verknüpfung herstellten zwischen dem aufmerksam und bewusst machen einer ‹vergessenen› Opfergruppe einerseits und der Forderung nach gesellschaftlicher Akzeptanz andererseits.²⁴²

Selbstverständlich ist eine solche Entwicklung innerhalb einer beginnenden sozialen Bewegung wiederum nicht isoliert von den Möglichkeiten und Handlungsräumen zu sehen, die einer Gruppe in einem bestimmten gesellschaftlichen Kontext zur Verfügung stehen. Während es an anderen Optionen zur Erlangung gesellschaftlicher Anerkennung für eine weiterhin zum Teil kriminalisierte und pathologisierte Gruppe mangelt, ist ihre Legitimation und Anerkennung über einen identitätspolitischen Status als Opfer bereits als gesellschaftliches ‹Angebot› vorhanden.

Wenn die Identifizierung der frühen Aktivisten mit den homosexuellen NS-Opfern also zum Teil auch konstruiert oder geschichtslos erscheinen mag, ist - wie Jensen deutlich macht - das homophobe gesellschaftliche Klima der 1970er Jahre, in dem sich linke, lesbisch-schwule Aktivist_innen bewegten, für die Bedingungen politischen Handelns

²³⁸ Holy, Der entliehene rosa Winkel, 75.

²³⁹ Vgl. Holy, Der entliehene rosa Winkel, 82.

²⁴⁰ Holy, Der entliehene rosa Winkel, 83.

²⁴¹ Holy, Der entliehene rosa Winkel, 83.

²⁴² Vgl. Micheler / Michelsen, Geschichtsforschung und Identitätsstiftung, 100f.

nicht zu unterschätzen.²⁴³ Generell sind die Aktionen der Schwulen-, aber auch die der FrauenLesbenbewegung in einem historischen Zusammenhang zu verorten, in dem linke Gruppierungen überwacht und kriminalisiert wurden, was auch Frauen-, FrauenLesben- sowie Schwulenzusammenhänge betraf.²⁴⁴ Dass Polizeibehörden in einigen Teilen Westdeutschlands bis Anfang der 1980er Jahre die Praxis beibehielten, männliche Homosexuelle mittels Listen zu registrieren, um das von dieser Gruppe angeblich ausgehende kriminelle Potential besser erfassen zu können, kann hierfür als eindruckliches Beispiel dienen.²⁴⁵

Ich möchte nun die These aufstellen, dass in der Identifikation mit den NS-Opfern durch die Schwulenbewegung nicht nur der Konnex zwischen der Verfolgung ‹damals› und der Unterdrückung in der BRD der 1970er Jahre hergestellt wird, sondern damit auch die „Vorstellung von der Zugehörigkeit zu einer über Zeit und Raum zusammengehörigen Gruppe“²⁴⁶ konstruiert werden muss. In der Vorstellung einer solch zusammengehörigen Gruppe erscheinen oder erfinden sich die schwulen Aktivist*innen der 1970er Jahre dann auch als ‹Nachfahren› der von den Nazis Verfolgten und ersetzen gleichsam die im Falle anderer Opfergruppen weit öfter vorhandenen biologischen Nachkommen.

Auch in US-amerikanischen aktivistischen Schwulenbewegungszusammenhängen kommt es in den 1970er und 1980er Jahren zu einer Verknüpfung der NS-Homosexuellenverfolgung einerseits und der Repression und staatlichen wie gesellschaftlichen Diskriminierung andererseits und auch dort wird der Rosa Winkel zu einem Identifikationssymbol der Schwulenbewegung. Zugleich fungierte nun sowohl in den USA als auch in Westdeutschland vermehrt die Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden als Modell, mit dem die Verfolgung Homosexueller begreiflich und publik gemacht werden konnte.²⁴⁷ Auch stammt der Mythos, Rosa-Winkel-Träger seien in der Hierarchie der Konzentrationslager an unterster Stelle gestanden, hätten also noch

²⁴³ Vgl. Jensen, *The Pink Triangle*, 326.

²⁴⁴ Vgl. Jensen, *The Pink Triangle*, 327.

²⁴⁵ Vgl. Jensen, *The Pink Triangle*, 328 bzw. 342.

²⁴⁶ Micheler / Michelsen, *Geschichtsforschung und Identitätsstiftung*, 102.

²⁴⁷ Vgl. Jensen, *The Pink Triangle*, 330. Heinz Hegers Memoiren gelten als besonders prägend für diese Vergleichsbeziehungen. Eine genaue Analyse der Narrative und Argumente in ‹Die Männer mit dem rosa Winkel› liefert Dieter Schiefelbein: ‹... so wie die Juden...› Versuch, ein Mißverständnis zu verstehen, in: Initiative Mahnmal Homosexuellenverfolgung e.V. (Hg.): *Der Frankfurter Engel. Mahnmal Homosexuellenverfolgung. Ein Lesebuch*. Frankfurt/Main 1997, 35-73. Generell wurden in der Zeit vor Beginn seriöser Forschung in diesem Bereich (ein Aufsatz von 1977 von Lautmann, Grischkat und Schmidt markiert Holy zu Folge den Beginn einer solchen) geschätzte Zahlen über in Konzentrationslagern umgekommene homosexuelle Männer publik gemacht, die später weit nach unten korrigiert werden mussten. Vgl. Holy, *Der entliehene rosa Winkel*, 84.

schrecklichere Behandlung als Jüdinnen und Juden erfahren, aus diesem frühen Zeitabschnitt schwuler Emanzipation.²⁴⁸

In den 1980er Jahren erfuhr der Rosa Winkel, besonders durch die Gruppe *ACT UP* (AIDS Coalition To Unleash Power), eine weitere Umdeutung im Rahmen des us-amerikanischen AIDS-Aktivismus. 1986 wurde der Rosa Winkel bei einer Plakataktion erstmals auf den Kopf gestellt dargestellt und mit dem Spruch „Silence = Death“ versehen, womit das Schweigen und die Untätigkeit von Politiker_innen und Behörden in Bezug auf die AIDS-Krise während der Regierungszeit Ronald Reagens thematisiert werden sollte.²⁴⁹ Mit Müller lässt sich diese weitere Umdeutung als nochmalige Entfernung von dem eigentlichen historischen Kontext lesen - der Rosa Winkel sei damit „zur Ikone eines ahistorischen schwulen Martyriums“²⁵⁰ geworden.

Wie bereits in Kapitel 3.2 deutlich geworden sein sollte, ist die Situation homosexueller Männer und Frauen während der NS-Zeit so grundsätzlich unterschiedlich einzustufen, dass auch die Erinnerungsarbeit bezüglich der Opfer in unterschiedliche Richtungen verlaufen ist. Zum einen gestalteten sich die in den 1980er Jahre beginnenden Versuche, Zeugnisse lesbischen Lebens während der Nazizeit aufzufinden, durch die weitgehend fehlende strafrechtliche Verfolgung und die zumindest uneindeutige Stigmatisierung möglicherweise lesbischer Frauen in Konzentrationslagern noch schwieriger als für homosexuelle Männer.²⁵¹ Zum anderen wurde auch in diesen aktivistischen Kontexten männliche Homosexualität als Norm gesetzt, an der lesbisches Leben gemessen, der die Homosexualität von Frauen hinzugefügt oder subsumiert wurde.²⁵² Gerade zu Anfang der Nachforschungen wurde versucht, Nachweise dafür zu finden, dass auch lesbische Frauen mit dem Rosa Winkel gekennzeichnet worden wären oder - etwas später - der Schwarze Winkel als verdecktes Äquivalent zum Rosa Winkel für lesbische Frauen

²⁴⁸ Versinnbildlicht wird dieses Narrativ in dem 1980 herausgekommenen Stück *Bent* von Martin Sherman, das Ende der 1990er Jahre auch verfilmt wurde und die Geschichte zweier homosexueller Häftlinge im Konzentrationslager erzählt. In einer Szene wird Protagonist Max von seinem Freund Horst darüber informiert, dass er als Rosa-Winkel-Träger in der Lagerhierarchie auf der untersten Stufe stehen würde. Als Konsequenz tauscht Max seinen Rosa Winkel gegen einen gelben Stern (!), um der allerschlimmsten Behandlung zu entgehen. Zu einer interessanten Kritik des Films vgl. Wagenknecht, *Monument des Mainstreams*, 105f.

²⁴⁹ Vgl. Lutz Hieber: Politisierung der Queer Culture durch *ACT UP*, in: Lutz Hieber / Paula-Irene Villa: *Images von Gewicht. Soziale Bewegungen, Queer Theory und Kunst in den USA*. Bielefeld 2007, 194f.

²⁵⁰ Müller, *Amnesien*, 62.

²⁵¹ Vgl. Kokula, *Zur Situation lesbischer Frauen während der NS-Zeit*, 29.

²⁵² Vgl. Jensen, *The Pink Triangle*, 333.

fungiert habe.²⁵³ Beides wurde vor allem durch die Forschungen Claudia Schoppmanns widerlegt, wie bereits in 3.2 beschrieben.

Generell lässt sich jedenfalls die Aneignung des Schwarzen Winkel durch Lesbenaktivist_innen nicht mit jener des Rosa Winkel durch die Schwulenbewegung vergleichen, erlebte auch gesellschaftlich nicht diese Wirkkraft.

²⁵³ Vgl. Jensen, *The Pink Triangle*, 334.

4.4 Konkretisierung 2 - Zur Konstruktion einer ‹gemeinsamen Vergangenheit›: Identifikation und Viktimisierung im Narrativ der Nachkommenschaft

„Indem Monumente gemeinsame Orte der Erinnerung schaffen, schaffen sie gleichzeitig die Illusion einer gemeinsamen Erinnerung.“²⁵⁴

In den vorangegangenen Kapiteln ist die Sprache immer wieder auf ein Narrativ gekommen, in dem heute lebende Lesben und Schwule als Nachkommen von in der NS-Zeit unterdrückten und verfolgten Homosexuellen entworfen werden. Dieses Kapitel dient nun dazu, sich - nachdem die Entwicklung der Verfolgung von Homosexualität durch das NS-Regime als Bezugspunkt für lesbisch-schwule Emanzipationsbewegungen herausgearbeitet wurde - anhand von Aktionen und Texten des Lesben- und Schwulenverbands mit dem Phänomen der Konstruktion von verfolgten Homosexuellen als ‹Vorfahr_innen› zu befassen. Meine These ist hier, dass über eine solche Konstruktion Einigkeit innerhalb der Gruppe hergestellt wird und - weil sie über die Identifikation mit den Opfern funktioniert - eine kollektive Viktimisierung nach sich zieht. Darüber hinaus vollzieht sich die Identifikation mit den Verfolgten auch als reziproke Bewegung: während der selektive Blick auf die Vergangenheit einerseits Differenzen innerhalb einer heutigen Gruppe unsichtbar macht und sie eint, verwischen andererseits auch die Differenzen zwischen den Subjekten der Vergangenheit, die ex post zur homogenen Gruppe erklärt werden.

In dem diskursiven Feld, zu dem die Realisierung des Denkmals gehört, wird eine identitätspolitische Besetzung des Gedenkens am deutlichsten in den Texten und Aktionen des Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) sichtbar. Wie bereits in Kapitel 2 erwähnt, ist der LSVD ab den 2000er Jahren maßgeblich an der Durchsetzung des Denkmals beteiligt und tritt ab dann vermehrt mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen in Erscheinung. Dies mag als Verband mit drei zentralen Säulen - „1. Solidarverband: Bürgerschaftliches Engagement für den Anderen, 2. Selbsthilfe, Selbstorganisation und Selbstbefähigung und 3. Bürgerrechtspolitik“²⁵⁵ - auf den ersten Blick nicht verwundern, ist der LSVD doch eine Art Interessensvertretung, die die Rehabilitierung und Würdigung von Opfern homophober Diskriminierung und Gewalt zu ihren Arbeitsfelder zählt. Darüber hinaus wurde bereits festgestellt, dass

²⁵⁴ James E. Young: Einleitung: Die Textur der Erinnerung, in: Ders.: Formen des Erinnerns. Gedenkstätten des Holocaust. Wien 1997, 33.

²⁵⁵ <http://www.lsvd.de/26.0.html> (abgerufen 04.08.2011).

homosexuelle NS-Opfer meist keine Nachkommen haben, die als Vertreter_innen der Opfer in der Gegenwart deren Recht auf Erinnerung geltend machen könnten. Dennoch ist die Selbstverständlichkeit mit der „[d]as Homosexuellen-Denkmal [...] Bestandteil der Politik des LSVD geworden [ist]“²⁵⁶ bemerkenswert - erkennbar etwa daran, dass im Rahmen des Internetauftritts des Verbandes unter dem Menüpunkt ‹Politik› das Thema „Verfolgung von Homosexuellen in Deutschland“ als erstes, noch vor den Themen „Menschenrechte“ und „Stoppt Homophobie!“, aufgelistet ist.²⁵⁷ Nicht nur tritt der LSVD als Veranstalter von Gedenkfeiern für die homosexuellen NS-Opfer auf, obwohl das Denkmal wie erwähnt zur Stiftung *Denkmal für die ermordeten Juden Europas* gehört. Desweiteren wurde auch im Rahmen des Christopher Street Day - beworben durch den LSVD - schon beim Homosexuellen-Denkmal halt gemacht.²⁵⁸ An diesem Beispiel wird die Verknüpfung lesbisch-schwuler Lobbyarbeit mit Akten öffentlichen Gedenkens besonders deutlich: „Der Erinnerungsort wird als symbolpolitische Ressource in Anspruch genommen, um aktuellen politischen Forderungen Gewicht zu verleihen.“²⁵⁹ Wie im vorangegangenen Kapitel ausgeführt ist es der Form lesbisch-schwuler Emanzipation innerhalb einer bestimmten gesellschaftlichen Machtkonstellation, in der homosexuelle Opfer nicht anerkannt und zum Teil weiter kriminalisiert wurden, geschuldet, dass - wie Andreas Pretzel meint -

*„Erinnerungspolitik für die Schwulen- und Lesbenbewegung ein überaus bedeutsamer Bestandteil ihrer Identitätspolitik wurde. Der Verweis auf die Geschichte von Verfolgung und Diskriminierung war und ist ein schlagkräftiges Argument.“*²⁶⁰ Außerdem - so Pretzel weiter - *„ist die Erinnerung an das Schicksal von Lesben und Schwulen zum größten Teil das Verdienst der Homosexuellenbewegung.“*²⁶¹

Moritz Terfloth bemerkt allerdings, dass „[m]it der größer werdenden zeitlichen Distanz [...] und dem Verschwinden der ‹Erlebnisgeneration› [...] sich der Fokus des Gedenkens vom würdigen Erinnern an die Opfer und der Auseinandersetzung mit der Ursache ihrer Leiden hin zur Vorstellung [verschiebe], Mahnmale hätten vordringlich die quasi

²⁵⁶ Tomberger, Nachtrag, 2

²⁵⁷ <http://www.lsvd.de/politik.0.html> (abgerufen 04.08.2011)

²⁵⁸ Vgl. Tomberger, Nachtrag, 2

²⁵⁹ Tomberger, Nachtrag, 2

²⁶⁰ Andreas Pretzel: Ein Debattenbeitrag zum Streit um den Gedenkort für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen („Maneo-Soiree“ am 11. Januar 2007 im Rathaus Charlottenburg), in: <http://www.schwule-geschichte.lsvd.de/index.php?view=article&id=13> (12.09.2010)

²⁶¹ Pretzel, Ein Debattenbeitrag, in: <http://www.schwule-geschichte.lsvd.de/index.php?view=article&id=13> (12.09.2010)

volkspädagogische Aufgabe, heutigen gesellschaftlichen Misständen wie Antisemitismus, Rassismus, Sexismus, Diskriminierung und Intoleranz entgegenzuwirken.“²⁶²

Um dieser möglichen Verschiebung nachzugehen, ist im Folgenden mit Insa Eschebach

„nach den Bildern und Vorstellungen [zu fragen], die die jeweilige Gruppe oder Gesellschaft von sich selbst im Hinblick auf ihre Toten entwirft. Auf welche Weise wird in öffentlichen Akten des Gedenkens Einigkeit hergestellt über die Bedeutung der Toten für die Lebenden und, damit verbunden, über die Bedeutung der Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft?“²⁶³

Ein zentrales Bild ist nun jenes der ‹Nachkommenschaft› bzw. einer ‹gemeinsamen Genealogie› heute lebender Lesben und Schwuler, das in einer Reihe von Aussagen und Aktionen in den Debatten um und bereits in den Forderungen für die Errichtung des Denkmals auffällt.

4.4.1 Ein provisorisches Denkmal als Christopher Street Day Aktion

Ein besonders eindrückliches Beispiel soll im Folgenden näher beschrieben werden. Im Jahr 2002, also noch bevor im Bundestag die Errichtung des Denkmals beschlossen worden war, trat die Initiative, die sich mittlerweile in ‹Der homosexuellen NS-Opfer gedenken› umbenannt hatte, gemeinsam mit dem LSVD mit einer Reihe von Aktionen in Berlin in Erscheinung, um in der Öffentlichkeit für einen Gedenkort zu mobilisieren.²⁶⁴ Zentral war dabei die Errichtung eines provisorischen Denkmals vor dem Brandenburger Tor am Tag der Christopher Street Day Parade, also an einem Tag, der als Zeichen für das Selbstbewusstsein von Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen gilt. Dieses Provisorium bestand aus 600 Ziegelsteinen, die zusammengesetzt einen Rosa Winkel bilden sollten. Die eine Hälfte der Steine sollte mit den Namen von Personen beschriftet werden, die aufgrund ihrer Homosexualität ermordet oder in den Selbstmord getrieben worden waren. Die andere Hälfte sollte unbeschriftet bleiben und damit jene Opfer symbolisieren, deren Namen nicht bekannt sind. Bei einem Stadtfest etwa eine Woche vor dem CSD wurde Besucher_innen die Möglichkeit gegeben, selbst einen Stein zu beschriften; im Gegenzug erhielten sie ein Blatt mit Namen und wenn möglich einigen biographischen Angaben der Person. Bekannte Politiker_innen wie Bundestagspräsident

²⁶² Moritz Terfloth: Von Steinen und Schwellen. Überlegungen zu den Möglichkeiten und Grenzen des Gedenkens an die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus im Hinblick auf die Gedenkinstallation „Stolpersteine“, in: Invertito – Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten. 9 (2007), 174.

²⁶³ Eschebach, Öffentliches Gedenken, 39.

²⁶⁴ Für die gesamte Beschreibung der Aktionenreihe vgl. Pressemitteilung der Initiative: „Ein Rosa Winkel am Brandenburger Tor“. Aktionen rund um den Christopher-Street Day 2002, Pressemitteilung 01.07.2002, in: <http://www.gedenkort.de/pm010702.htm> (abgerufen 08.08.2011)

Wolfgang Thierse und Volker Beck, Bundestagsabgeordneter für Bündnis 90 / Die Grünen, beteiligten sich an der Aktion. Am Tag der Parade wurden die Steine am Straßenrand bereit gelegt, von den Teilnehmer_innen aufgenommen und ein Stück der Strecke mitgetragen, um - so die Veranstalter_innen - „die homosexuellen NS-Opfer symbolisch in unsere Mitte zu nehmen.“²⁶⁵ Wie erwähnt wurden die Steine dann vor dem Brandenburger Tor in der Form eines großen Winkels niedergelegt. Auch hier bekam die Initiative prominente Unterstützung, da Berlins offen schwuler Bürgermeister Klaus Wowereit den ersten Stein niederlegte.



Aktion zum Christopher Street Day 2002, Foto veröffentlicht im Rahmen der online abrufbaren Pressemitteilung der Initiative vom 01. Juli 2002 „Ein Rosa Winkel am Brandenburger Tor“ Aktionen rund um den Christopher-Street Day 2002: <http://www.gedenkort.de/images/rwbt.w1.jpg> (abgerufen 14.10.2011)

Eine letzte Aktion im Umfeld des CSD 2002 war schließlich eine Gedenkveranstaltung im ehemaligen so genannten Klinkerwerk Sachsenhausen, wo im Jahr 1942 eine mehrwöchige gezielte Mordaktion der SS an Rosa-Winkel-Häftlingen stattgefunden hatte. Bei den Gedenkaktionen im Jahr 2002 mit Ziegelsteinen zu arbeiten, ließ in dieser Hinsicht noch eine weitere Assoziation zu: im Klinkerwerk wurden Ziegelsteine gefertigt, die für den groß angelegten, von Albert Speer geplanten, Umbau Berlins dienen sollten.

²⁶⁵ Pressemitteilung der Initiative: „Ein Rosa Winkel am Brandenburger Tor“, in: <http://www.gedenkort.de/pm010702.htm> (abgerufen 08.08.2011)

In einer Pressemitteilung der Initiative wird darüber informiert, dass die Steine nun im Depot der Gedenkstätte Sachsenhausen lagern, und „ggf. erneut zum Einsatz kommen [können].“²⁶⁶

4.4.2 „Die Erinnerung wach halten“ - Rede zur Einweihung des Denkmals

In einem zweiten Beispiel möchte ich mich noch einmal der bereits in Kapitel 4.2 näher beleuchteten Rede des LSVD-Bundesvorstandes Günter Dworek zur Einweihung des Denkmals widmen.²⁶⁷ In diesem Teil stehen nun jene sprachlichen Motive im Vordergrund, welche die Identifikation mit den Opfern betonen und das Denkmal als Teil der gesellschaftlichen Anerkennung von Lesben und Schwulen in der BRD setzen. Dieses Anerkennungsmotiv steht wiederum mit mehreren Verweisen auf das Konzept Nation und der Einbettung des Gedenkens an verfolgte Homosexuelle in diesen Kontext in Verbindung. So lautet bereits der zweite Satz: „63 Jahre nach der Befreiung gibt es nun für sie [die ermordeten Homosexuellen, E.H.] einen nationalen Ort der Erinnerung.“²⁶⁸ (Z. 5-7). Weiters programmatisch für die Einschreibung des Gedenkens an die homosexuellen NS-Opfer in staatlich regulierte Geschichtspolitik stellt die Aufzählung anderer, noch nicht Entschädigter und mit einem Denkmal gewürdigte Opfergruppen dar:

„[...] sie [die überlebenden homosexuellen NS-Verfolgten, E.H.] wurden angefeindet und verachtet - ähnlich wie die Überlebenden des Völkermords an Sinti und Roma, wie die Opfer von Zwangssterilisierung oder die Deserteure der Wehrmacht. Auch an dieses Unrecht nach 1945 ist zu erinnern.“ (Z. 43-48)

Betont wird hier, dass es allen Opfergruppen zu gleichem Maß gebührt, vom Nachfolgestaat NS-Deutschlands gewürdigt und entschädigt zu werden. Ich möchte hier die Aufmerksamkeit auf eine sprachliche Adressierung lenken, die auf den ersten Blick alles andere als ungewöhnlich erscheint, im Kontext meiner Thesen aber ein bedeutsames Indiz für die Praxis identitärer Zuschreibungen bildet. So könnte Dworek in seiner Rede auch Entschädigung und Würdigung für alle durch Rassismus, Sexismus und Homophobie ausgegrenzten und ermordeten Menschen oder für jene, die sich widerständig zeigten gegen ein menschenverachtendes Regime, einfordern. Die unterschiedlichen Unterdrückungsmechanismen als strukturelle Teile der rassistischen

²⁶⁶ Pressemitteilung der Initiative: „Ein Rosa Winkel am Brandenburger Tor“, in: <http://www.gedenkort.de/pm010702.htm> (abgerufen 08.08.2011)

²⁶⁷ Dworek, Die Erinnerung wachhalten, 18.

²⁶⁸ Wohlgermerkt ist trotz der oft wiederholten Rede von der bewussten Situierung des Denkmals in der Hauptstadt des wiedervereinten Deutschlands und hier am zentralen Ort politischer Macht und Repräsentation der Ausdruck „nationaler Ort“ eine eher selten gebrauchte Phrase.

Ideologie der ‹Volksgemeinschaft› würden damit in den Vordergrund gerückt und möglicherweise in einem größeren Zusammenhang erkennbar. Stattdessen erscheinen die Opfer als voneinander isolierte Gruppen, das ihnen widerfahrere Unrecht wird m.E. hauptsächlich über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe fassbar.

Dworeks sprachliches Vorgehen ist hier selbstverständlich nicht isoliert denkbar. Es soll keinesfalls übersehen werden, welche Bedeutung die Anerkennung des Status als Opfergruppe durch die BRD für Opfer und Hinterbliebene im Allgemeinen, aber auch für homosexuelle NS-Opfer im Speziellen hatte und hat. Wichtig für diesen Zusammenhang ist m.E. dennoch, dass - wie bereits in Kapitel 4.1 herausgestrichen wurde - Verfolgung und deren Wiedergutmachung in Praxen öffentlichen Gedenkens erst über die identitäre Zuschreibung zu einer Opfergruppe verhandelbar wird.

Zum zweiten rekurriert Dworek auch gleich zu Beginn auf den Lesben- und Schwulenverband und seine Leistung bei der Realisierung des Denkmals: „Die Denkmalinitiative und der LSVD haben 16 Jahre dafür gekämpft.“ (Z. 7-8). Diese Angabe ist insofern nicht völlig richtig, als der LSVD, der - 1990 gegründet - zunächst ‹Schwulenverband in Deutschland› (SVD) hieß und erst im März 1999 eine Erweiterung um lesbenpolitische Belange vornahm,²⁶⁹ erst im Jahr 2000 offiziell in die Aktivitäten zur Durchsetzung eines Homosexuellen-Denkmal einstieg.²⁷⁰ Auch wenn schon vor der ersten offiziellen Aktion des LSVD Engagement und Interesse an der Thematik vorhanden waren, ist es nicht richtig, dem Lesben- und Schwulenverband ein von Beginn an und durchgängiges Engagement in diesem Bereich zuzuschreiben. Hier soll m.E. nicht nur der LSVD in seinem Anspruch auf Interessensvertretung im Bereich Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus bestätigt werden, sondern auch eine von Konflikten und Brüchen gekennzeichnete Geschichte im Kampf für das Denkmal glattgestrichen werden. Eine ähnliche Einebnung von Differenzen im Laufe der Realisierungsversuche wird von Dworeks Seite deutlich, wenn er die Debatte um den Wechsel des Videos zusammenfasst mit

„Der Videowechsel wird das Denkmal immer wieder verändern, neue Diskussionen anstoßen, gerne auch weiteren Streit. Das Denkmal soll Anstoß erregen, weil viele uns weiter anstößig finden.“ (Z. 100-104)

²⁶⁹ Vgl. Die LSVD Chronik, abrufbar <http://www.lsvd.de/1436.0.html> (abgerufen 06.08.2011).

²⁷⁰ 2001 erscheint ein Aufruf der Initiative in Kooperation mit dem LSVD als Zeitungsanzeige und Faltblatt. Vgl. Initiative Der homosexuellen NS-Opfer gedenken: Ein Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen. Aufruf, in: <http://www.lsvd.de/gedenk-ort/aufruf.htm> (12.09.2010). Vgl. ebenfalls Müller, Vergleichbarkeit der Lebenssituation lesbischer Frauen mit der Lebenssituation schwuler Männer, 54.

Die vielen kritischen Stimmen zum Videowechsel, seien sie auch unterschiedlichen argumentativen Spektren zuzurechnen, werden damit einem nicht vorhandenen Konsens zugerechnet.

Das letzte zentrale, m.E. auf den bisher genannten Argumentationsmustern aufbauende Motiv, das die Rede strukturiert, ist die Identifikation mit den Opfern und die Einschreibung der jetzigen Generation von Lesben und Schwulen in eine Art Genealogie der Verfolgung. Zunächst lässt sich dies am Einsatz des Begriffs ‹Liebe› in der Rede illustrieren, der m.E. eine allgemein gültige, für die Rezipient_innen greifbare Referenz zu Homosexuellen während der NS-Zeit herstellen soll. Insgesamt erwähnt Dworek drei Mal das Konzept ‹Liebe› in seiner Rede. Zunächst spricht er über den zu diesem Zeitpunkt letzten bekannten Überlebenden der Opfergruppe, der im Jahr 2005 verstorben ist. Er berichtet kurz von dessen Verfolgungsgeschichte und endet mit dem Satz: „Im Lager Schirmeck-Vorbruck musste er der Hinrichtung seines Freundes zusehen, seiner ersten großen Liebe.“ (Z. 17-19). Etwas später - bezogen auf die Nachkriegsjahrzehnte, in denen männliche Homosexualität laut Paragraph 175 weiter unter Strafe stand - äußert Dworek den schon in Kapitel 4.2 zitierten Satz: „Es ist ungeheuerlich, dass im demokratischen Staat Menschen im Gefängnis landeten, nur weil sie anders liebten.“ (Z. 61-63). Eine ähnliche sprachliche Strategie verfolgt der Redner, wenn er über die heute in verschiedenen Ländern der Welt anhaltende Strafverfolgung Homosexueller berichtet und sein Wort direkt an das Publikum richtet: „Stellen Sie sich das einfach plastisch vor, was es für ein Leben ist, wenn ein Liebespaar jede Nacht fürchten muss, dass die Sittenpolizei an die Tür klopft.“ (Z. 88-92)

M.E. erfüllt der Einsatz des Konzepts ‹Liebe› in diesem Zusammenhang den Zweck, den Zuhörenden ein Einfühlen in die Verfolgungssituation und eine Identifikation mit den Opfern zu ermöglichen. Problematisch scheint mir dabei vor allem, dass die Vorstellung der Lebenssituation Homosexueller zur NS-Zeit einer heutigen Diktion über ‹Liebe als Menschenrecht› angepasst wird. Die Erzählung über den Überlebenden, der der Ermordung seiner ersten großen Liebe zusehen muss und das Motiv des Liebespaares - ob im Westdeutschland der 1950er und 60er Jahre oder heute etwa im Iran - sollen die Bestürzung über das Geschehene verstärken, entziehen Homosexualität zugleich aber das Potential der radikalen Herausforderung heteronormativer Strukturen.

Meine zweite Beobachtung, mit Hilfe der eine Identifikation mit den Opfern nahegelegt wird, bezieht sich auf die Verknüpfung des Denkmals als Ort des Gedenkens mit der Vorstellung heutiger gesellschaftlicher Anerkennung und lesbisch-schwulen Selbstbewusstseins. Folgende Aussagen können hierzu aus der Rede exemplarisch

herausgegriffen werden: Zum einen bezeichnet Dworek das Denkmal als „Meilenstein gesellschaftlicher Anerkennung“ (Z. 67-68) und „Landmarke schwulen und lesbischen Selbstbewusstseins“ (Z. 127-128). Zum anderen entwirft er sich selbst als Nachfahre von als homosexuell Verfolgten in der NS-Zeit:

„Endgültige Abschaffung des § 175 in [sic!] 1994, Eingetragene Partnerschaft, Gleichbehandlungsgesetz und jetzt das Denkmal - ich will es ganz persönlich formulieren: Es lebt sich heute als homosexueller Mensch anders in diesem Land. Man spürt festeren Boden unter den Füßen.“ (Z. 68-74)

Hier wird „das Denkmal [...] in den Zusammenhang emanzipatorischer Errungenschaften und schwul-lesbischer Selbstvergewisserung in der Bundesrepublik [gestellt]“²⁷¹, ohne zwischen rechtlichen Verbesserungen für Lesben und Schwule heute und einer Würdigung der Verfolgten früher zu unterscheiden. Letzteres wird hauptsächlich in seiner Bedeutung für das Selbstbewusstsein heute lebender Lesben und Schwuler sichtbar bzw. anerkannt.

Ich möchte an diesen Beispielen zeigen, dass sich im Aufbau der Aktionen rund um den CSD 2002, genauso wie in der Rede des LSVD-Bundesvorstands Dworek zur Einweihung des Denkmals eine Strategie manifestiert, durch welche nicht nur das Gedenken in den Dienst heutiger Lesben- und Schwulenpolitik gestellt wird, sondern die Identifikation mit den Opfern auch als Entschuldung einer heutigen Generation von Lesben und Schwulen funktioniert. Wenn also immer wieder familiäre Bezeichnungen gewählt werden, um in der NS-Zeit verfolgte Homosexuelle zu adressieren - die Initiative HomoMonument fragt im Vorwort zum Sammelband von 1999 sogar: „Fehlt uns unsere schwule Väter- und Großvätergeneration in unserer Familie, und leiden wir daran genauso, wie das bei nahen und fernen leiblichen Familienmitgliedern wäre?“²⁷² - muss die Frage gestellt werden, ob das Einschreiben in diese Genealogie nicht auch im Sinne einer „Traditionslinie der Unschuld“²⁷³ funktionieren soll. Denn - wie Tomberger festhält - als Identifikationspunkt in der Vergangenheit „wird eben nicht ein Ernst Röhm oder ein Mitläufer, dem es gelang, seine Homosexualität zu verstecken [gewählt].“²⁷⁴ Wie Kapitel 3.3 bereits sichtbar machen sollte, werden damit einerseits Biographien, die keine eindeutigen

²⁷¹ Tomberger, Nachtrag, 1.

²⁷² Initiative HomoMonument, HomoMonument, 17f.

²⁷³ Wagenknecht, Monument des Mainstreams, 102.

²⁷⁴ Corinna Tomberger: „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“ – Anmerkungen zu einer Denkmalinitiative, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts. 13 (1998), H. 1, 228.

Kategorisierungen zulassen, als Bezugspunkte ausgespart und vereinheitlichen die Handlungsräume der zu dieser Zeit lebenden Personen. Andererseits

„enthebt [es] die ‹Nachkommen› der Notwendigkeit, sich mit verstörenden Fragen zu beschäftigen - nach dem Aufstieg des NS, seinen gesellschaftlichen Bedingungen, seiner Massenbasis, nach den Motiven der vielen kleinen und großen TäterInnen, und zum Beispiel mit der Geschichte der eigenen Herkunftsfamilie.“²⁷⁵

Dieser letzte Punkt ist m.E. für erinnerungspolitische Fragen, gerade in Österreich und Deutschland, zentral, ersetzt die Identifikation mit den Opfern, und damit einer nicht belasteten Vergangenheit, schließlich die Auseinandersetzung mit der Geschichte der eigenen Familie, in der es auch Täter_innen oder Mitläufer_innen gegeben haben kann.

²⁷⁵ Wagenknecht, Monument des Mainstreams, 102.

4.5 Zur Funktion identitätspolitischer Argumente in der Frage nach der Repräsentation von Frauen im Denkmal

4.5.1 Fragestellung und ausgewählte Texte

In diesem Kapitel soll anhand vier zentraler Texte der Auseinandersetzung um einen Gedenkort für zur NS-Zeit verfolgte Homosexuelle gefragt werden, welche Funktion identitätspolitische Argumente oder Positionen in diesen Debatten, deren Zentrum die Frage nach der Repräsentation von Frauen bildet, erfüllen.

M.E. lässt sich der ‹Mahnmalstreit› auch als ein Feld abstecken, in dem sehr unterschiedliche Auffassungen und Wahrnehmungen der Verfolgungssituation lesbischer Frauen im Nationalsozialismus aufeinandertreffen. Wie in Kapitel 2 angedeutet, gibt es ein breites Spektrum an Positionen, an deren einem Ende die Verfolgung schwuler Männer und die Diskriminierung lesbischer Frauen als graduell unterschiedliche Auswirkungen derselben unterdrückerischen Mechanismen begriffen werden. Am anderen Ende dieses Spektrums stehen Positionen, in denen die Situationen der beiden Gruppen als so grundlegend unterschiedlich wahrgenommen werden, dass eine Diskussion über Homosexualität und Nationalsozialismus, die Frauen wie Männer einbezieht, als nicht sinnvoll erscheint. So unterschiedlich diese Positionen sind, so divers ist auch das Spektrum an Repräsentationsansprüchen, die an das Berliner Denkmal herangetragen werden. Was nun in der ausführlichen Beschäftigung mit den Debattenbeiträgen immer stärkeren Eindruck auf mich machte, war die Beobachtung, dass in vielen Fällen die Forderung nach einer bestimmten auf diese oder jene Art gewichteten Repräsentation nicht allein über die historische Verfolgungssituation bzw. die Einschätzung davon argumentiert wird. Vielmehr wird - wie ich in 2.3 bereits festgestellt habe - die Auseinandersetzung über eine bestimmte Repräsentation im Feld aktueller politischer Themen ausgetragen und als Fragen von allgemeiner Gleichstellungspolitik oder In/Toleranz gegenüber einer gegenwärtigen gesellschaftlichen Minderheit verhandelt. Wie ich an meinen ausgewählten Beispielen veranschaulichen werde, gilt dies aber nicht nur für jene Positionen, die sich für einen Videowechsel und also eine verstärkte Repräsentation von Frauen im Denkmal einsetzen. Auch jene, die sich für eine Beibehaltung des ursprünglichen Entwurfs einsetzen, argumentieren nicht *mit* ihrer Sicht der historischen Verfolgungssituation, sondern *gegen* bestimmte Entwicklungen in der Debatte, in denen sie etwa eine identitätspolitische Vereinnahmung sehen.

Diese Beobachtung ist m.E. Ausdruck dessen, dass die nicht eindeutige Verfolgungssituation lesbischer Frauen im Nationalsozialismus eine Reihe komplexer

Fragen aufwirft - die Herausforderungen, die für erinnerungspolitische Praxen daraus erwachsen, allerdings kaum als Teil der Debatte bearbeitet werden. Stattdessen fungieren identitätspolitische Argumente - so meine These - als Vehikel, um der Frage der Differenz der Opfer zu begegnen und das Problem der Repräsentation von Frauen im Denkmal zu lösen.

Ich habe nun versucht, trotz der komplexen Verwobenheit der Argumente in dieser Auseinandersetzung ein Instrumentarium zu entwickeln, das meine Beobachtung nachvollziehbar und meine These überprüfbar macht. So sollen die im Folgenden vorgestellten Texte²⁷⁶ in drei Frageschritten untersucht und damit ein komplexer argumentativer Zusammenhang aufschlüsselbar werden. In einem ersten Schritt befrage ich die Dokumente daraufhin, wie über die historische Situation homosexueller Frauen und Männer im Nationalsozialismus gesprochen wird. Welcher Wissensstand und welche Einschätzung der Verfolgungssituation lassen sich herauslesen? In einem zweiten Schritt stelle ich die Frage, welche Repräsentationsansprüche an das Denkmal im Text deutlich werden, also welche Darstellungen und Sichtbarkeiten von Frauen und / oder ausschließlich Männern der Text als wünschenswert suggeriert. In einer dritten und letzten Frage sollen die Texte daraufhin untersucht werden, ob und wenn ja, auf welche Weise identitätspolitische Argumente die im Text geäußerte, angestrebte Repräsentation begründen.

Die von mir für diesen Teil der Arbeit ausgewählten Texte sind m.E. auf verschiedenen Ebenen geeignet, den Einsatz und die Funktion identitätspolitischer Argumente im «Mahnmalstreit» zu untersuchen. Diese sollen im Folgenden einleitend vorgestellt werden. Drei davon sind - sie wurden bereits einmal in der Zusammenfassung der Ergebnisse des Kapitels 2 beschrieben - Aussagen, die sich zu unterschiedlichen Zeitpunkten oppositionell zu der jeweils hegemonialen Form oder Ausgestaltung des Gedenkprojekts positionieren. Obwohl sie diesen jeweils oppositionellen Standpunkt gemeinsam haben, sind sie an gänzlich unterschiedlichen Punkten des argumentativen Spektrums zu verorten. Dadurch wird es mir möglich ein breites Feld der Positionen sowohl zur Verfolgung lesbischer Frauen als auch identitätspolitischer Argumentationsweisen sichtbar zu machen.

²⁷⁶ Alle hier näher analysierten Texte sind im Anhang dieser Arbeit zu finden.

Chronologisch relativ früh liegt der mehrfach erwähnte offene Brief des Schwulenaktivisten und Historikers Joachim Müller²⁷⁷ an die Organisator_innen des Symposiums ›Der homosexuellen NS-Opfer gedenken‹ von 1996, in dem gegen die Neuausrichtung der Initiative, sowohl homosexuellen Frauen als auch Männern gedenken zu wollen, sowie ganz konkret gegen die Einbeziehung lesbischer Frauen in die Planung und das Programm des Symposiums protestiert wird. Dass dieses Dokument trotz seines älteren Datums ausgewählt wurde, liegt daran, dass sich die darin geäußerte Position - noch bevor die Realisierung eines Denkmals für homosexuelle NS-Opfer absehbar wird - in zugespitzter Form jener Argumente bedient, die in einer Vielzahl von Beiträgen angewandt werden, die sich gegen die Veränderung des Denkmalentwurfs aussprechen.

Der in der Zeitschrift EMMA erschienene Artikel „Mal wieder die Frauen vergessen!“²⁷⁸ aus dem Jahr 2006, mit dem die Kampagne zur Abänderung des ausgelobten Denkmalentwurfs gestartet wurde, stellt ein weiteres zentrales Dokument der Auseinandersetzung dar. Die Zeitschrift interveniert damit in einen eigentlich abgeschlossenen Wettbewerb und wird zu einer zentralen Akteurin der Auseinandersetzungen, indem sie die Nicht-Sichtbarkeit von Frauen im Denkmal skandalisiert und sich dabei die Unterstützung verschiedener Politiker_innen sowie prominenter lesbischer Frauen sichert.

Die Erklärung vom 19. Mai 2007 der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland²⁷⁹ stellt in einer zeitlichen Abfolge den letzten Text dar, der von mir in die engere Analyse einbezogen wird. Die Erklärung erschien im Gedenkstättenrundbrief und ist das Ergebnis einer Sitzung, in der sich die Arbeitsgruppe auch mit der Debatte um die Denkmalumgestaltung beschäftigte, die „mit großer Sorge“ (Z. 13) verfolgt würde. Dieses Textstück verfügt m.E. durch seine Autor_innenschaft über große Glaubwürdigkeit, da den Verfasser_innen im Feld der Erinnerungskultur Expert_innenstatus zugeschrieben wird: unterschrieben ist es vom Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Volkhard Knigge, der zugleich Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora ist und am Ende der Erklärung werden alle Mitglieder der Arbeitsgruppe in ihren Funktionen als Leiter_innen der verschiedenen Gedenkstätten aufgezählt. Als Teil meines Analysematerials ist diese Erklärung vor allem deshalb

²⁷⁷ Offener Brief von Joachim Müller vom 19.10.1996, abgedruckt in Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Der homosexuellen NS-Opfer gedenken. Berlin 1999, 120-121.

²⁷⁸ NN: Mal wieder die Frauen vergessen!, in: EMMA, September/Oktober 2006, Nr. 274, 36-37.

²⁷⁹ Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten, Erklärung vom 19. Mai 2007, in: <http://www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaetten-rundbrief/rundbrief/news/erklaerung/> (abgerufen 12.10.2011).

interessant, weil damit ein Text auf meine These hin überprüfbar wird, der qua seiner Expertise in Bezug auf die NS-Vergangenheit einen von den anderen Texten unterscheidbaren Umgang mit der komplexen Diskriminierungsgeschichte lesbischer Frauen aufweisen könnte. Ob es hier Unterschiede gibt, gilt es jedenfalls zu überprüfen.

Ein viertes für meine Analyse herangezogene Dokument ist insofern interessant, als es den Versuch einer Synthese der kritischen Positionen wie jener von EMMA und der Positionen der Künstler und Befürworter_innen des ausgelobten Entwurfs durch den LSVD, die Initiative und den Verein Lesbenring e.V. darstellt. Die Presseerklärung vom 14. Dezember 2006 mit dem Titel „LSVD, Mahnmalsinitiative und Lesbenring begrüßen Fortentwicklung der Konzeption beim Homosexuellen-Denkmal“²⁸⁰ läutet den Beginn der Einigung zwischen verantwortlicher Politik, Künstlern und Aktivist_innen ein und stellt hier den mit den Künstlern ausverhandelten Kompromiss eines zweijährlichen Videowechsels erstmals vor.

4.5.2 Analyse in drei Schritten

Frage 1: Auffassungen über die Verfolgungssituation homosexueller Frauen und Männer

In einem ersten Schritt überprüfe ich nun die von mir ausgewählten Texte auf die Frage hin, welche Auffassung über die Verfolgungssituation homosexueller Männer und Frauen zur NS-Zeit vermittelt wird. Meine Annahme in diesem Zusammenhang lautet, dass die unterschiedlichen Ansprüche, die im Laufe der Diskussionen an ein Denkmal für homosexuelle NS-Opfer herangetragen werden, sich darauf zurückführen lassen, dass es grundlegend unterschiedliche Auffassungen über die Verfolgungssituation lesbischer Frauen im Nationalsozialismus gibt.

Text 1: Joachim Müller, Offener Brief

In Müllers offenem Brief gibt es mehrere deutlich positionierte Aussagen über die Verfolgung und Ausgrenzung homosexueller Männer und Frauen im Nationalsozialismus.

„Euch Aktivisten [...] habe ich immer wieder darauf aufmerksam gemacht,

- daß die NS-Reichsregierung sich einer systematischen Lesbenverfolgung vehement verweigert hat,

²⁸⁰ LSVD Pressestelle: LSVD, Mahnmalsinitiative und Lesbenring begrüßen Fortentwicklung der Konzeption beim Homosexuellen-Mahnmal, Pressemitteilung 14.12.2006, in: <http://www.lsvd.de/gedenk-ort/pm141206.htm> (abgerufen 12.09.2010).

- daß die notwendig artikulierten Vermutungen einer möglicherweise verschleierte
Lesbenverfolgung nicht weniger, aber auch nicht mehr sind, als ein noch zu
leistender Forschungsauftrag,
- daß die Dissertation von Frau Dr. Claudia Schoppmann zu *«NS-Sexualpolitik und
weibliche Homosexualität»* immer wieder dazu mißbraucht wird, aus akzeptablen
Hypothesen [sic!] ein Faktum zu konstruieren,
- daß aufgelöste [sic!] schwule Verfolgungsmythen nunmehr durch lesbische Mythen
ersetzt werden
- daß mit neuer Mythenbildung, selbst belegbare, Fakten ins Zwielicht gebracht
werden und jegliches Mahnmal-Engagement unseriös und unglaubwürdig wird,
- daß es für die in den Konzentrationslagern Inhaftierten und Ermordeten aller NS-
Haftgruppen- *«Erfindungen»* eine Verhöhnung und Verletzung darstellt, ihr Leiden
mit der Schließung von *Lesben-Lokalen* und einer nur vage definierbaren
«lesbischen Infrastruktur» aufrechnen zu wollen. [...]“ (Z. 44-61)

Müller versucht an mehreren Stellen des Textes die Legitimität seiner Expertise zum Thema zu untermauern: bereits der Briefkopf weist ihn in seiner Funktion als Museumsmitarbeiter und Mitglied des Beirats der Stiftung Brandenburgischer Gedenkstätten aus. Im Abschnitt „Erläuterung“ (Z. 22-36) werden eine Reihe von Daten aus Müllers wissenschaftlicher und aktivistischer Biographie aufgezählt, die ihn als Experten des Themas ausweisen und seine Aussagen stützen sollen.

Im zitierten Abschnitt stellt Müller fest, dass es für die Verfolgung homosexueller Männer faktisch nachvollziehbare Belege gebe, für die Verfolgung lesbischer Frauen allerdings nicht. An mehreren Stellen im Text - auch der Paragraph 175 wird in diesem Zusammenhang erwähnt - stellt er eine Opposition zwischen den Fakten, welche die Verfolgung der Männer belegen könnten, und „lesbischen Mythen“ oder „Mythenbildung“ her. Die einzigen, von ihm genannten und als belegbar dargestellten Referenzen auf die Lebenssituation lesbischer Frauen sind die „Schließung von *Lesbenlokalen*“ und die Auswirkungen auf eine „vage definierbare *«lesbische Infrastruktur»*“.

Text 2: EMMA, „Mal wieder die Frauen vergessen!“

Im Artikel „Mal wieder die Frauen vergessen!“ wird einerseits eingeräumt, dass Frauen zwar nicht mithilfe des Paragraphen 175 verfolgt werden konnten. Andererseits seien aber auch sie „denunziert und ins KZ verschleppt [worden], wo sie, statt mit dem rosa Winkel, mit dem schwarzen Winkel als *«Asoziale»* gebrandmarkt wurden.“ (Z. 160-163). Dieser Artikel gibt in Bezug auf den hier fokussierten Aspekt also einen vereinfachten und m.E. irreführenden Forschungsstand wieder, da - wie in Kapitel 3.2 festgehalten wurde - nicht feststellbar ist, wie viele lesbische Frauen sich unter den als *«asozial»* Verfolgten befanden und sich der *«Schwarze Winkel»* auch nicht als geheim gehaltenes Äquivalent zum *«Rosa Winkel»* bestätigen ließ.

Auch in diesem Artikel wird Claudia Schoppmann als Expertin genannt: so habe sie in den Akten des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück „hinter Häftlingsnamen den Eintrag ‹lesbisch› gefunden“ (Z. 166-167). Auch wird in Bezug auf Lokalschließungen und das Verbot von Büchern und Zeitschriften aus ihrer Monographie *Zeit der Maskierung* zitiert, um diese Aussagen wissenschaftlich zu untermauern.

Text 3: Presseerklärung „LSVD Mahnmalsinitiative und Lesbenring begrüßen Fortentwicklung der Konzeption beim Homosexuellen-Denkmal“

Die gemeinsame Erklärung der Vertreter_innen des LSVD, der Initiative und des Lesbenrings enthält lediglich einen Satz, der die Verfolgungssituation Homosexueller im NS thematisiert: „Im Nationalsozialismus konzentrierte sich die Verfolgung aufgrund von Homosexualität auf Männer.“ (Z. 26-27). Die Unterschiede und Verhältnismäßigkeiten im Umgang des NS-Regimes mit homosexuellen Frauen und Männer werden in keiner Form angesprochen.

Text 4: Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten, Erklärung vom 19. Mai 2007

Diese Erklärung verfügt über eine hohe Expertise und Glaubwürdigkeit im diskursiven Feld des ‹Mahnmalstreits›. Die historische Situation Homosexueller während des Nationalsozialismus wird zwar thematisiert, allerdings ausschließlich als „historische Tatsachen“ (Z. 19) angesprochen, die „gegenwärtigen und zukünftigen politischen Zwecken mehr und mehr untergeordnet [werden].“ (Z. 19-20). Durch das Bekenntnis zu dem Denkmalentwurf, wie er ursprünglich von Dragset und Elmgreen geplant war, werden - ohne Geschlecht überhaupt thematisieren zu müssen - die zu verteidigenden Tatsachen als die Verfolgung homosexueller Männer lesbar, während lesbische Frauen nicht erwähnt werden. Diese Nicht-Thematisierung historischer Zusammenhänge überrascht im Falle des vorliegenden Textes besonders, da die Autor_innen bzw. Unterzeichnenden als Expert_innen in diesem Feld durchaus mehr Gewicht auf eine differenzierte Darstellung der historischen Verhältnisse legen könnten.

Frage 2: Repräsentationsansprüche an das Denkmal

In diesem zweiten Durchlauf stelle ich nun die Frage, welche Anforderungen in Bezug auf seine Repräsentation von Frauen und Männern an das Denkmal gestellt werden. Diese Frage kann m.E. auch auf Müllers Brief angewandt werden, da auch er sich - wenn auch noch einige Jahre vor der Beschlussfassung, das Denkmal bauen zu lassen - zu unterschiedlichen Repräsentationen in einem möglichen Denkmal äußert. In diesem Abschnitt ist es nun eine besondere Herausforderung die Frage nach den jeweiligen Repräsentationsansprüchen von den identitätspolitischen Argumenten zu trennen, da in vielen Einzelbeispielen Repräsentation überhaupt nur als Frage im Feld identitätspolitischer Überlegungen erscheint.

Text 1: Joachim Müller, Offener Brief

Gleich zu Beginn des Briefes macht Müller durch seine Anrede „Liebe *ehemalige* Mitstreiter für ‚Ein Mahnmal für die schwulen Opfer des Nationalsozialismus!‘“ (Z. 9-10, Hervorhebung durch die Verfasserin) deutlich, dass ein potentielles Denk- oder Mahnmal für homosexuelle NS-Opfer ausschließlich männliche Verfolgte adressieren solle. Etwas später wird die Gründung der Initiative ‚Der schwulen NS-Opfer gedenken‘ durch Albert Eckert als „verdienstvoll“ (Z. 41) bezeichnet und von „gedemütigten schwulen Vorgänger-Generationen“ (Z. 76-77) gesprochen, denen ein solches Mahnmal gebühre. Darüber hinaus werden Aktionen, die ein gemeinsames Gedenken an homosexuelle Frauen und Männer anstreben, als „unbelehrbare Gedenk-Kranz-Aktionen für ‚lesbisch-schwule Opfer‘“ (Z. 64-54) beschrieben und nachgesetzt: „wer könnte das sein?“ (Z. 65).

Das besondere an Müllers Text ist seine Direktheit. Wird in vielen anderen Dokumenten, die später den Ursprungsentwurf des Künstlerteams befürworten, eher versucht, explizite Äußerungen zu Geschlechterverhältnissen in der Repräsentation des Denkmals zu vermeiden, lässt Müller keinen Zweifel darüber offen, dass ausschließlich homosexuelle Männer das Recht auf ein Denkmal hätten.

Text 2: EMMA, „Mal wieder die Frauen vergessen!“

Auch im Artikel der Zeitschrift EMMA wird deutlich angesprochen, welche Repräsentationen im ursprünglichen Denkmalentwurf fehlen. Gefordert wird bereits in der Überschrift: „Der Entwurf des Denkmals für die homosexuellen Opfer in der NS-Zeit muss ergänzt werden: um die lesbischen Opfer.“ (Z. 5-6). Die Formulierung „lesbische Opfer“ verdeutlicht, dass - wie im vorhergehenden Abschnitt festgehalten - Homosexuelle beiderlei Geschlechts zur NS-Zeit verfolgt wurden und dies im Denkmal Sichtbarkeit erhalten soll. Die Tatsache, dass die Frauen „vergessen“ worden seien, sei Indiz dafür,

dass lesbische Frauen sowohl historisch als auch gegenwärtig unsichtbar gemacht würden.

Text 3: Presseerklärung „LSVD Mahnmalinitiative und Lesbenring begrüßen Fortentwicklung der Konzeption beim Homosexuellen-Denkmal“

Die vorliegende Presseerklärung hat die Publikmachung der Weiterentwicklung des ursprünglichen Denkmalentwurfs zum Anlass, weist dementsprechend die meisten direkten Aussagen zur Frage der Ausgestaltung des Denkmals auf. Dabei wird auf ein bestimmtes Vorwissen der Lesenden rekurriert, da der Konflikt um die fehlende Repräsentation von Frauen nicht explizit angesprochen wird. So wird zunächst der neue Vorschlag des Künstlerduos beschrieben, der vorsehe,

„im Zwei-Jahres-Rhythmus anderen Künstlerinnen und Künstlern zu ermöglichen, in der geplanten Stele ihre Interpretation eines gleichgeschlechtlichen Kusses zu präsentieren.“ (Z. 14-16)

Diese Formulierung lässt also offen, welche Form der gleichgeschlechtlichen Repräsentation den jetzigen Videofilm ablösen sollte. Wenige Sätze später wird allerdings „[d]er Videowechsel zu einem Frauenkuss“ (Z. 27-28) als gegeben bzw. durch eine Neuausreibung des Videos als gesichert angenommen und damit eine ausgeglichene Repräsentation von Frauen und Männern durch eine sich abwechselnde Sichtbarkeit proklamiert.

Text 4: Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten, Erklärung vom 19. Mai 2007

Die Arbeitsgemeinschaft verteidigt in ihrer Stellungnahme den ursprünglichen gestalterischen Entwurf für das Denkmal und betont, dass dieser „durch eine unabhängige Jury unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit ausgewählt wurde.“ (Z. 15-16). So wird der ursprünglich geplante Entwurf durch das Wettbewerbsverfahren als legitimiert gesehen und die ausschließlich männliche Repräsentation im Denkmal damit bestätigt.

Frage 3: Zum Einsatz identitätspolitischer Argumente

In diesem dritten Analyseschritt will ich nun einen genaueren Blick auf die Argumentation für eine bestimmte Ausgestaltung in den Texten werfen. Mich interessiert hier, ob die im Text eingeforderte Repräsentation über identitätspolitische Argumente gestützt oder gar allein begründet wird und wenn ja, in welcher Form diese Argumente in Erscheinung treten.

Text 1: Joachim Müller, Offener Brief

Wie bereits mehrfach festgehalten, spricht sich Joachim Müller in seinem offenen Brief am vehementesten gegen eine Beteiligung lesbischer Frauen in einem möglichen Denkmal oder im Gedenken an homosexuelle NS-Opfer generell aus. Der erste Frageschritt hat gezeigt, dass Müller stark mit seinem Wissen über die Verfolgung homosexueller Männer argumentiert und dessen Status als Fakten betont, während über lesbische Frauen in dieser Zeit fast ausschließlich Hypothesen bestünden. Müller arbeitet m.E. also am verhältnismäßig ausführlichsten mit historischen Zusammenhängen, sieht es aber auch als notwendig an, das historisch gerechtfertigte Gedenken an homosexuelle Männer gegen das aus seiner Sicht nicht gerechtfertigte Gedenken an lesbische Frauen zu «verteidigen». In seinem Text werden jenen, die auch lesbische Frauen in das Gedenken an homosexuelle NS-Opfer einbeziehen, verschiedene negative Attribute und Positionen zugeschrieben: etwa mit dem „unsachlichen Vorwurf «Frauenfeindlichkeit»“ (Z. 65-66) zu arbeiten, „Druck auszuüben in Richtung wissenschaftlicher Unredlichkeit“ (Z. 66) oder mit schwulen NS-Opfern nur dann solidarisch zu sein, wenn dafür ein Mahnmal-Anteil geboten werde, anstatt aus „Kenntnis, Einsicht und Anstand“ (Z. 73) Solidarität zu entwickeln. Interessant ist also, dass Müller seine Ansichten über die Notwendigkeit eines Denkmals für verfolgte homosexuelle Männer nicht allein durch seine Expertise als Historiker, Aktivist und Gedenkstättenmitarbeiter zu vermitteln versucht, sondern in einer Weise gegen das Gedenken an lesbische Frauen in diesem Zusammenhang polemisiert, dass historische Zusammenhänge stark in den Hintergrund treten.

Text 2: EMMA, „Mal wieder die Frauen vergessen!“

Wie in zahlreichen Texten, die für die Umgestaltung des Denkmals eintreten, wird in EMMA der Beschluss des Bundestags zur Errichtung des Gedenkorts zitiert und insbesondere der dritte Abschnitt, der die Funktion des Denkmals als „beständiges

Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben“²⁸¹ (Z. 63-65) beschreibt, betont. So heißt es im Artikel, dass ein Denkmal,

„das die Unsichtbarkeit und Verleugnung der homosexuellen Frauen selber auch noch fortschreibt [...] nicht nur ein handfester politischer Skandal [wäre], sondern [...] schlicht ein Verstoß gegen die Ausschreibung des Mahnmals durch den Bundestag.“ (Z. 53-59)

Im Anschluss werden eine Reihe von Politiker_innen von PDS, SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit kurzen Zitaten zur Unterstützung dieser Position herangezogen. Im Aufbau des Artikels, den ich auch als argumentativen Aufbau begreife, steht dieser Hinweis auf den Bundestagsbeschluss vor der in Frage eines angeführten Beschreibung der Verfolgungssituation lesbischer Frauen zur NS-Zeit. Auch der ausführlichste Abschnitt des Artikels, der die Politiker_innenpositionen anführt, bezieht sich direkt auf den Beschluss des Bundestags. Während die historische Situation lesbischer Frauen relativ am Ende des Artikels thematisiert wird und mit Claudia Schoppmann auch nur eine unterstützende Position beigestellt bekommt, wird das Argument, das die Forderung nach der Repräsentation von Frauen im Denkmal über den Bundestagsbeschluss begründet sieht, mit sechs Politiker_innen und einigen weiteren Personen untermauert.

Text 3: Presseerklärung „LSVD Mahnmalsinitiative und Lesbenring begrüßen Fortentwicklung der Konzeption beim Homosexuellen-Denkmal“

Auch in der Presseerklärung wird - wie zu erwarten - der Bundestagsbeschluss zitiert. Direkt danach wird festgehalten, dass „[d]er Wechsel des Filmbildes [es] ermöglicht [...], dieser vielfältigen Aufgabenstellung gerecht zu werden“ (Z. 19-20). Der zwei-jährliche Wechsel des Videos und die zukünftige Repräsentation von lesbischen Frauen im Denkmal wird also nicht erklärt über deren Lebensverhältnisse während der NS-Zeit, sondern über die Tatsache, dass damit gegenwärtiger Ausgrenzung entgegengewirkt werden könne. Noch expliziter wird dies in folgendem Absatz:

„Im Nationalsozialismus konzentrierte sich die Verfolgung aufgrund von Homosexualität auf Männer. Dafür steht das Startvideo eines küssenden Männerpaares. Der Videowechsel zu einem Frauenkuss kann danach den Blick auf die dritte Aufgabe des Gedenkortes lenken, für die heutige Zeit ein Zeichen gegen Ausgrenzung von Schwulen und Lesben zu setzen.“ (Z. 26-29)

In diesem Dokument wird die Funktion identitätspolitischer Argumentation m.E. am deutlichsten sichtbar. Während die Diskriminierung und Verfolgung Homosexueller durch

²⁸¹ Deutscher Bundestag Drucksache 15/1320 vom 01.07.2003: Beschluss zur Errichtung eines Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, in: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/013/1501320.pdf> (18.10.2010).

das NS-Regime auf einen Satz reduziert wird, in dem lesbische Frauen gar nicht erwähnt werden, wird die angestrebte Repräsentation lesbischer Frauen im Denkmal ausschließlich über den Kampf gegen Ausgrenzung von Lesben heute begründet. In diesem Sinn ist auch der Satzsatz der Presseerklärung zu verstehen: Durch die periodische Veränderung des Denkmals würde nicht nur die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Homosexuellenverfolgung zur NS-Zeit befördert, sondern „ebenso die Beschäftigung mit heutigen Menschenrechtsverletzungen.“ (Z. 34). Hier werden die diversen Aufgaben des Denkmals also ganz generell so weit gefasst, dass der Gedenkort auch als Projektionsfläche der Auseinandersetzung mit heutigen Missständen funktionieren soll. Und in eben dieser Funktion - folgt man der Argumentation des Textes - kann er Ort lesbischer Repräsentation sein, nicht aber als Folge der Situation lesbischer Frauen im ›Dritten Reich‹.

Text 4: Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten, Erklärung vom 19. Mai 2007

In der Erklärung der Arbeitsgemeinschaft wird das Befürworten des ursprünglichen Denkmalentwurfs, wie bereits angedeutet, kaum über eine Einschätzung der historischen Verhältnisse begründet. Stattdessen wird postuliert, die historischen Fakten und das konkrete Andenken an homosexuelle NS-Opfer würden „gegenwärtigen und zukünftigen politischen Zwecken mehr und mehr untergeordnet“ (Z. 19-20). Die vorliegende Erklärung unterscheidet sich von den anderen Äußerungen in der Hinsicht, dass die in der Debatte um eine Umgestaltung des Entwurfs geortete „politische Instrumentalisierung des Gedenkens“ (Z. 28) als Fortsetzung und Verstärkung eines „allgemeinen Trends der deutschen Erinnerungskultur“ (Z. 26-27) gesehen wird und die Debatte um das Homosexuellen-Denkmal damit in einem generelleren geschichtspolitischen Zusammenhang verortet wird:

„Die Verzerrung der Vergangenheit für gegenwärtige Zwecke - und mag sie noch so gut gemeint sein - beschädigt und delegitimiert aber die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus im Ganzen.“ (Z. 20-23)

Die Bedenken, die hier - in meiner Lesart - in Hinblick auf eine Tendenz der Universalisierung der NS-Verbrechen und eine Verallgemeinerung des Opferbegriffs geäußert werden, weisen auf einen sehr interessanten Punkt hin, der der Frage nach der Funktionalisierung von Gedenken einen weiteren Aspekt hinzufügt, im Rahmen der für dieses Kapitel zentralen Fragestellung allerdings nicht weiter diskutiert werden kann.

Für diese Fragestellung ist von Bedeutung, dass die Kritik an dem ursprünglichen Denkmalentwurf, die mit einem differenzierten Blick auf die historische Situation

lesbischer Frauen im Nationalsozialismus durchaus begründbar bzw. nachvollziehbar wäre, auch hier als nicht gerechtfertigte politische Einflussnahme rezipiert wird.

4.5.3 Conclusio

Als Fazit der Analyse dieser vier aus meiner Sicht zentralen Aussagen in der Debatte um das Denkmal ist festzuhalten, dass in allen Texten die jeweilige Forderung nach einer bestimmten, in die eine oder andere Richtung gewichteten, Repräsentation und Sichtbarkeit homosexueller NS-Opfer mittels identitätspolitischer Argumente vorgebracht wird. Diese Argumentation überlagert m.E. eine Auseinandersetzung mit den historischen Differenzen zwischen homosexuellen Frauen und Männern in der NS-Zeit: wie in den Texten sichtbar wird, beschäftigt sich sowohl jene Seite, die sich für die Erweiterung des Entwurfs um die Repräsentation von Frauen einsetzt, als auch jene, die eine solche ablehnt, kaum mit den Geschlechterverhältnissen im Nationalsozialismus und der Relevanz dieser Verhältnisse für den Umgang des NS-Regimes mit Homosexualitäten. Statt Widersprüche zu thematisieren und Differenzen in den historischen Handlungsräumen und Gestaltungsmöglichkeiten zwischen homosexuellen Frauen und Männern und entlang anderer Differenzkategorien sichtbar werden zu lassen, werden repräsentationspolitische Fragen des Gedenkens hauptsächlich entlang ihrer Funktion in heutigen politischen Auseinandersetzungen verhandelt. Wie schon früher in dieser Arbeit festgehalten und nun aus verschiedenen Frageperspektiven beleuchtet, wird die Komplexität des NS-Systems und die spezifische Situation lesbischer Frauen zur NS-Zeit damit nicht fassbar.

Darüber hinaus bleibt die wichtige Frage nach dem erinnerungspolitischen Umgang mit Differenz und in welchen möglichen Formen Differenzen und Uneindeutigkeiten in einem Denkmal repräsentierbar wären, ohne das Gedenken an sich in Frage zu stellen, auf diese Weise unbeantwortet.

5. Fazit und Ausblick

Das *Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen* hat sich als interessantes und ergiebiges Beispiel für die Untersuchung der Verknüpfung von Gedenken und Identitätspolitik erwiesen. Entlang der im ‚Mahnmalstreit‘ ausgetragenen Frage, ob eine ausschließlich männliche Repräsentation an einem zentralen Gedenkort für homosexuelle NS-Opfer gerechtfertigt ist, wurde ein komplexer Zusammenhang deutlich, in dem zum einen die Bedeutung der Kategorie Geschlecht im Gedenken an diese Opfergruppe verhandelt, zum anderen die schwierige Frage nach der Vereinnahmung oder Funktionalisierung von Gedenken für aktuelle politische Auseinandersetzungen aufgeworfen wurde.

Die Komplexität des Themas erforderte eine schrittweise Annäherung, in der ich versucht habe, die unterschiedlichen zentralen Fragenkomplexe analytisch voneinander zu trennen, um sie beschreibbar und bearbeitbar zu machen.

Wie mehrfach formuliert, war ein zentraler Ausgangspunkt meiner Überlegungen die Beobachtung, dass sich die ‚Gruppe‘ der homosexuellen NS-Opfer aufgrund einer Reihe von Faktoren schwer bestimmen lässt. Aus dieser Beobachtung war die These ableitbar, dass in den Debatten um das Berliner Denkmal unterschiedliche Definitions- und damit Repräsentationsansprüche in Bezug auf die Opfergruppe aufeinandertreffen. Deshalb sollten zunächst die aus meiner Sicht wichtigsten potentiellen Differenzen innerhalb der Gruppe untersucht werden. Im Zuge dessen konnte die Verwobenheit verschiedener zur NS-Zeit wirksamer Herrschaftsmechanismen bzw. der - wie Gisela Bock deutlich gemacht hat - grundsätzlichen Abhängigkeit verschiedenster Unterdrückungskategorien von der Differenzierung entlang rassistischer Kriterien als zentral für die Untersuchung meines Gegenstandes herausgearbeitet werden. Die Diskriminierung und Verfolgung von Homosexualitäten im Nationalsozialismus - gerade auch in ihren Abstufungen entlang der Kategorie Geschlecht - ist deshalb nicht als isoliert, sondern als Teil einer komplexen Struktur zu fassen, in der sich unterschiedliche Differenzachsen verschränken und sich auf höchst unterschiedliche Weise auf die Handlungsräume von Menschen auswirken konnten.

In der Beschäftigung mit verschiedenen Motiven und Narrativen in den Texten und Aussagen der Debatte sollte daran anschließend die Funktionsweise der Verknüpfung von Gedenken mit identitätspolitischen Positionen und Argumenten untersucht werden. Diese Verknüpfung sollte dabei aber nicht als isolierte Handlungsweise oder intentionales Vorgehen von Akteur_innen oder Gruppen kritisiert, sondern auch als Ausdruck dessen

deutlich gemacht werden, dass die Spielräume, die Akteur_innen im Ringen um das Denkmal zur Verfügung standen und stehen, durch die Gesetzmäßigkeiten öffentlichen Gedenkens reguliert und begrenzt sind. Dies gilt m.E. insbesondere für eine bis in die 1990er Jahre hinein zum Teil kriminalisierte und pathologisierte Gruppe, deren Anerkennung als mit bestimmten Rechten ausgestattete ‹Minderheit› sich eben auch über eine zumindest teilweise Identifikation mit den NS-Opfern vollziehen konnte. Es sollte in diesem Zusammenhang vor allem herausgearbeitet werden, wie diese Identifikation sowohl zur Einigung der Gruppe heutiger Lesben und Schwuler als auch zur Homogenisierung der Opfergruppe beiträgt, indem vergangene Realitäten zu einer Projektionsfläche für heutige Narrative werden und damit alternative, vielleicht uneindeutige Geschichten, Handlungsweisen und Lebensentwürfe ausgeblendet werden. In einem letzten Schritt wurde schließlich die Funktion identitätspolitischer Argumentation in der konkreten Forderung nach bzw. Kritik an der möglichen Repräsentation von Frauen im Denkmal untersucht. Meine These in diesem Zusammenhang lautete, dass sich die verschiedenartigen Ansprüche an eine bestimmte Repräsentationspolitik in den von mir untersuchten Texten weniger aus der Erfassung der und Reflexion über die historischen Zusammenhänge ableiteten, als über bestimmte Funktionen des Denkmals für gegenwärtige politische Fragen begründet wurden. Ich argumentierte, dass die Verlagerung der Auseinandersetzung über den Ein- oder Ausschluss lesbischer Repräsentationen in das Denkmal in den Bereich identitätspolitischer Argumentation eine Form darstellte, den Fragen, welche die uneindeutige Situation lesbischer Frauen zur NS-Zeit für einen Gedenkort für homosexuelle NS-Opfer aufwirft, zu begegnen.

Es ließ sich feststellen, dass diese Verlagerung dazu führt, dass die Diskriminierung und Verfolgung von Homosexualitäten als Teil eines komplexen Repressionssystems, das entlang einer Reihe von bestimmten Einschlussbedingungen und Ausschlussmechanismen unterschiedliche Auswirkungen auf Subjekte hatte, unsichtbar bleibt. So wird die antihomosexuelle Politik des NS-Regimes und besonders sein nicht eindeutiger Umgang mit weiblicher Homosexualität gerade nicht als Ausdruck eines Systems rassistischer und heteronormativer Herrschaftspraktiken fassbar und m.E. darüber hinaus die Chance vergeben, ein Nachdenken über Normierung und Ausschlussmechanismen zu initiieren.

Das Gedenken an lesbische Frauen im Nationalsozialismus stellt eine erinnerungspolitische Herausforderung dar. Die schwierige Quellenlage und die nach 1945 andauernde Unsichtbarkeit macht die Lebensentwürfe und Handlungsräume lesbischer Frauen dieser Zeit schwer nachvollziehbar. Innerhalb der Regulativen öffentlichen Gedenkens, das sich mehrheitlich an den Verfolgungskriterien der

Nationalsozialist_innen orientiert, führt - wie in den Debatten um das Denkmal sichtbar geworden ist - die Frage nach der Diskriminierung und Unterdrückung lesbischer Frauen zu Irritation und Konflikten. Künftige Gedenkpraxen - möglicherweise könnte dies gerade auch innerhalb der temporären Projekte für ein Mahnmal am Morzinplatz in Wien geschehen - sollten aus meiner Sicht Möglichkeiten und Wege ausloten, wie ein Umgang mit Differenz zwischen jenen, denen gedacht werden soll, entwickelt werden kann, ohne die Opfer entweder zu analogisieren oder ihre Unterschiede zu hierarchisieren.

Der «Mahnmalstreit» in Berlin hat eine Reihe von für die Erinnerungskultur und Gedenkpraxis in der BRD insgesamt wichtige Fragen nach Sichtbarkeit und Repräsentation von Frauen, aber auch (identitäts-)politischer Vereinnahmung und Funktionalisierung aufgeworfen. In dieser Hinsicht hat die Debatte Fragen zum Gegenstand von Verhandlung gemacht, die ohne dieses Denkmal und den Streit um seine Ausgestaltung kaum öffentlich geworden wären. In diesem Sinn erwarte ich mir weiterhin spannende Diskussionen nach dem bevorstehenden Videowechsel.

Literatur- Quellen- und Abbildungsverzeichnis

Literatur

Aleida Assmann: Funktionsgedächtnis und Speichergedächtnis - Zwei Modi der Erinnerung, in: Dies.: Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses. München 1999, 130-145.

Aleida Assmann: Schluss: Zur Krise des kulturellen Gedächtnisses, in: Dies.: Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses. München 1999, 408-413.

Ingrid Bauer: Eine frauen- und geschlechtergeschichtliche Perspektivierung des Nationalsozialismus, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000, 409 - 443.

Gisela Bock: Nationalsozialistische Geschlechterpolitik und die Geschichte der Frauen, in: Georges Duby, Michelle Perrot: Geschichte der Frauen. Bd. 5: 20. Jahrhundert. Hg. v. Francoise Thébaud. Frankfurt/Main 2006, 173-204.

Gisela Bock: Equality and difference in National Socialist racism, in: Dies. / Susan James: Beyond equality and difference: citizenship, feminist politics, and female subjectivity. London / New York 1992, 89-109.

Petra Bock / Edgar Wolfrum: Einleitung, in: Petra Bock / Edgar Wolfrum (Hg.): Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich. Göttingen 1999, 7-13.

Horst Dilling (Hg.): Internationale Klassifikation psychischer Störungen. ICD-10. Bern 1992

Insa Eschebach: Öffentliches Gedenken. Deutsche Erinnerungskulturen seit der Weimarer Republik. Frankfurt/Main, New York 2005

Insa Eschebach u.a. (Hg.): Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt/Main u.a. 2002

Insa Eschebach: Einige Überlegungen zu Fragen der Denkmalrezeption, in: Kunstamt Schöneberg (Hg.): Orte des Erinnerns. Das Denkmal im Bayerischen Viertel (Bd. 1). Berlin 1994, 112-119.

Michel Foucault: Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1. Frankfurt/Main 1983

Michel Foucault: Mikrophysik der Macht. Michel Foucault über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin. Berlin 1976

Johanna Gehmacher: Biografie, Geschlecht und Organisation: Der „Bund Deutscher Mädel“ in Österreich, in: Dagmar Reese (Hg.): Die BDM-Generation. Weibliche Jugendliche in Deutschland und Österreich im Nationalsozialismus. Berlin 2007

Imke Girßmann: normal, nur in mancher Hinsicht anders - Wissen und Normalisierung. Eine diskursanalytische Untersuchung der Berichterstattung zum Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen in der Berliner Zeitung von 2001-2008. Unveröffentlichte Magisterarbeit, Bremen 2009

Daniel Goldhagen: Hitler's willing executioners. Ordinary Germans and the Holocaust. London 1997

Silke Maria Graf: Verhandlungen von Geschlecht nach der Dekonstruktion am Beispiel Ladyfest Wien 2004. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2008

Hanns Haas: Der „Anschluss“, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000, 26-54.

Jürgen Habermas: Der Zeigefinger. Die Deutschen und ihr Denkmal, in: Die Zeit vom 31.03.1999, in: http://www.zeit.de/1999/14/199914.denkmal.2_.xml (19.10.2010)

Gudrun Hauer: Weibliche Homosexualität im Nationalsozialismus, in: Andreas Baumgartner / Ingrid Bauz / Jean-Marie Winkler (Hg.): Zwischen Mutterkreuz und Gaskammer. Täterinnen und Mitläuferinnen oder Widerstand und Verfolgung. Beiträge zum Internationalen Symposium "Frauen im KZ Mauthausen" am 4. Mai 2006. Wien 2008, 27-33.

Gudrun Hauer: Lesben und Nationalsozialismus. Blinde Flecken in der Faschismustheorie, in: Aus dem Leben. Begleitpublikation zur Ausstellung über die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen in Wien 1938-45. Sonderheft der *lambda nachrichten*, Zeitschrift der Homosexuellen Initiative Wien. Juni 2001, 46-52.

Gudrun Hauer: Lesben- und Schwulengeschichte - Diskriminierung und Widerstand, in: Michael Handl (Hg.): Homosexualität in Österreich. Wien 1989, 50-67.

Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Der homosexuellen NS-Opfer gedenken. Berlin 1999

Steffen Kitty Herrmann: Performing the gap. Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignung, in: A.G. GENDER-KILLER (Hg.): Das gute Leben. Linke Perspektiven auf einen besseren Alltag. Münster 2007, 195-203.

Matthias Heyl: Die Goldhagen-Debatte im Spiegel der englisch- und deutschsprachigen Rezensionen von Februar bis Juli 1996. Ein Überblick. In: *Mittelweg*. 36, 5 (August/September 1996), Heft 4, 41-56.

Lutz Hieber: Politisierung der Queer Culture durch *ACT UP*, in: Lutz Hieber / Paula-Irene Villa: Images von Gewicht. Soziale Bewegungen, Queer Theory und Kunst in den USA. Bielefeld 2007, 191-233.

Michael Holy: Der entlehene rosa Winkel, in: Initiative Mahnmal Homosexuellenverfolgung e.V. (Hg.): Der Frankfurter Engel. Mahnmal Homosexuellenverfolgung. Ein Lesebuch. Frankfurt/Main 1997, 74-87.

Initiative HomoMonument: HomoMonument. Eine Replik auf eine selbstgestellte Frage. In: Heinrich-Böll-Stiftung, Der homosexuellen NS-Opfer gedenken, 11-18.

Siegfried Jäger: Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Münster 2004

Erik N. Jensen: The Pink Triangle and Political Consciousness: Gays, Lesbians, and the Memory of Nazi Persecution, in: Dagmar Herzog: Sexuality and German Fascism. New York / Oxford 2005, 319-349.

Katharina Kaiser: Nur Denkmale machen Denkmale überflüssig, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Der homosexuellen NS-Opfer gedenken. Berlin 1999, 44-55.

Reiner Keller: Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. Wiesbaden 2007

Volkhard Knigge: Statt eines Nachworts: Abschied der Erinnerung. Anmerkungen zum notwendigen Wandel der Gedenkkultur in Deutschland, in: Volkhard Knigge / Norbert Frei (Hg.): Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord. München 2002, 423-440.

Ursula Knoll: Die Dekonstruktion der «einen» Shoah - autobiografisches Erzählen bei Ruth Klüger und Sarah Kofman. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Wien 2007

Ilse Kokula: Zur Situation lesbischer Frauen während der NS-Zeit, in: Nirgendwo und überall. Lesben. beiträge zur feministischen theorie und praxis. 12. (1989), H. 25/26, 29-36.

Ilse Kokula (Hg.): Jahre des Glücks, Jahre des Leids. Gespräche mit älteren lesbischen Frauen. Kiel 1986

Kurt Krickler: Gedenken und demonstrieren. In: Aus dem Leben. Begleitpublikation zur Ausstellung über die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen in Wien 1938-45. Sonderheft der lambda nachrichten, Zeitschrift der Homosexuellen Initiative Wien. Juni 2001, 62.

Achim Landwehr: Historische Diskursanalyse. Frankfurt/Main 2009

Susanne Lanwerd / Irene Stoehr: Frauen- und Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus seit den 1970er Jahren. Forschungsstand, Veränderungen, Perspektiven, in: Johanna Gehmacher / Gabriella Hauch (Hg.): Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen. Wien 2007, 22-68.

Claus Leggewie / Erik Meyer: „Ein Ort, an den man gerne geht“. Das Holocaust-Mahnmal und die deutsche Geschichtspolitik nach 1989. München / Wien 2005

Susanne Lettow: Endlich Ordnung in der Werkzeugkiste. Zum Potenzial der Foucaultschen Diskursanalyse. Bericht vom Workshop an der Freien Universität Berlin, 29.4.-30.4.2005, in: ÖZG. 16 (2005), Heft 4, 136-142.

Walter Manoschek / Thomas Geldmacher: Vergangenheitspolitik, in: Dachs / Gerlich / Gottweis / Kramer / Lauber / Müller / Tálós (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien 2006, 577-593.

Jens Mattern: Einleitung, in: Ders. / Günter Oesterle (Hg.): Der Abgrund der Erinnerung. Kulturelle Identität zwischen Gedächtnis und Gegen-Gedächtnis. Berlin 2010, 9-21.

Stefan Micheler / Jakob Michelsen: Geschichtsforschung und Identitätsstiftung. Von der „schwulen Ahnenreihe“ zur Dekonstruktion des Homosexuellen, in: Detlef Grumbach (Hg.): Was heißt hier schwul? Politik und Identitäten im Wandel. Hamburg 1997, 94-110.

Joachim Müller: Vergleichbarkeit der Lebenssituation lesbischer Frauen mit der Lebenssituation schwuler Männer im Nationalsozialismus (und nach 1945): lesbische Frauen, schwule Männer, zum "Mahnmalstreit" in Berlin 2006/2007 um Kuss-Symbole, Widmung, Zielsetzung; ein Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen / Joachim Müller
(graue Literatur)

Offener Brief von Joachim Müller vom 19.10.1996, abgedruckt in Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Der homosexuellen NS-Opfer gedenken. Berlin 1999, 120-121.

Klaus Müller: Amnesien. Formen des Vergessens, Formen des Erinnerns., in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Der homosexuellen NS-Opfer gedenken. Berlin 1999, 56-68.

Sylvia Paletschek (Hg.): Gender of memory. cultures of remembrance in nineteenth- and twentieth-century Europe. Frankfurt am Main 2008

Ljiljana Radonic: Frauen als Täterinnen und Profiteurinnen im NS, in: Dies.: Die friedfertige Antisemitin? Kritische Theorie über Geschlechterverhältnis und Antisemitismus, 91-132.

Dagmar Reese: Einleitung, in: Dies. (Hg.): Die BDM-Generation. Weibliche Jugendliche in Deutschland und Österreich im Nationalsozialismus. Berlin 2007, 9-39.

Peter Reichel: Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit. München / Wien 1995

Margit Reiter: Frauen im Nationalsozialismus. Historische Verantwortung und nachträgliche Wahrnehmungen, in: Evelyn Steinthaler (Hg.): Frauen 1938. Verfolgte - Widerständige - Mitläuferinnen. Wien 2008, 162-172.

Günther Sandner: Hegemonie und Erinnerung: Zur Konzeption von Geschichts- und Vergangenheitspolitik, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft. 30 (2001), H. 1, 5-16.

Dieter Schiefelbein: <... so wie die Juden...> Versuch, ein Mißverständnis zu verstehen, in: Initiative Mahnmal Homosexuellenverfolgung e.V. (Hg.): Der Frankfurter Engel. Mahnmal Homosexuellenverfolgung. Ein Lesebuch. Frankfurt/Main 1997, 35-73.

Peter Schöttler: Wer hat Angst vor dem „linguistic turn“?, in: Geschichte und Gesellschaft, 23 (1997), Heft 1, 134-151.

Claudia Schoppmann: Zur Situation lesbischer Frauen in der NS-Zeit, in: Günter Grau (Hg.): Homosexualität in der NS-Zeit: Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung. Überarbeitete Neuauflage. Frankfurt/Main 2004, 35-42.

Claudia Schoppmann: Verbotene Verhältnisse. Frauenliebe in Österreich 1938-1945, in: Aus dem Leben. Begleitpublikation zur Ausstellung über die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen in Wien 1938-45. Sonderheft der lambda nachrichten, Zeitschrift der Homosexuellen Initiative Wien. Juni 2001, 34-37.

Claudia Schoppmann: Zeit der Maskierung: Lebensgeschichten lesbischer Frauen im „Dritten Reich“. Frankfurt/Main 1993

Claudia Schoppmann: Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität. Pfaffenweiler 1991

Dominik Schrage: Was ist ein Diskurs? Zu Michel Foucaults Versprechen, »mehr« ans Licht zu bringen, in: Hannelore Bublitz, Andrea D. Bührmann, Christine Hanke, Andrea Seier (Hg.): Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt a.M. 1999, 63-74.

Senatsverwaltung für Jugend und Familie, Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (Hg.): Der homosexuellen NS-Opfer gedenken. Denkschrift. Berlin 1995. Nachdruck in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Der homosexuellen NS-Opfer gedenken. Berlin 1999

Peter Steinbach: Politik mit Geschichte - Geschichtspolitik? Dossier Geschichte und Erinnerung. Bundeszentrale für politische Bildung, in: http://www.bpb.de/themen/DXG8F0,0,Geschichte_der_Erinnerungskultur_in_der_DDR_und_BRD.html (12.07.2011)

Moritz Terfloth: Von Steinen und Schwellen. Überlegungen zu den Möglichkeiten und Grenzen des Gedenkens an die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus im Hinblick auf die Gedenkinstallation "Stolpersteine", in: Invertito – Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten. 9 (2007), 174-181.

Corinna Tomberger: Nachtrag (2010): Das Homosexuellen-Denkmal seit seiner Übergabe 2008. Nachtrag zum Text „Wessen Gedenken? Geschlechterkritische Fragen an das geplante Homosexuellen-Mahnmal.“ Berlin 2010. Abrufbar unter: Online Projekt Lesbengeschichte. Ingeborg Boxhammer/Christina Leiding. In: http://www.lesbengeschichte.de/ns_mahnmal_berlin_d.html

Corinna Tomberger: Wessen Gedenken? Geschlechterkritische Fragen an das geplante Homosexuellen-Mahnmal, in: Invertito – Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten. 9 (2007), 136-155.

Corinna Tomberger: „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“ – Anmerkungen zu einer Denkmalinitiative, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts. 13 (1998), H. 1, 227-230.

Nancy Wagenknecht: Monument des Mainstreams. Homosexuellenverfolgung und hegemonialer Erinnerungsdiskurs, in: Gender Memory. Frauen Kunst Wissenschaft. (Juni 2005), H. 39, 100-111.

Frank Wagner: Der Engel unterm Rosa Winkel. Kritische Würdigung bestehender Denkmäler und Denkmalsentwürfe zur NS-Verfolgung von Schwulen und Lesben, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Der homosexuellen NS-Opfer gedenken. Berlin 1999, 69-85.

Niko Wahl: Verfolgung und Vermögensentzug Homosexueller auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit. Bemühungen um Restitution, Entschädigung und Pensionen in der Zweiten Republik. Wien / München 2004

Niko Wahl: „Dame wünscht Freundin zwecks Kino und Theater“. Verfolgung gleichgeschlechtlich liebender Frauen im Wien der Nazizeit, in: Wolfgang Förster (Hg.): Der andere Blick. Lesbischwules Leben in Österreich. Wien 2001 (= Magistrat der Stadt Wien MA 57: Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten), 181-204.

Edgar Wolfrum: Geschichte der Erinnerungskultur in der DDR und BRD. Dossier Geschichte und Erinnerung. Bundeszentrale für politische Bildung, in: http://www.bpb.de/themen/DXG8F0,0,Geschichte_der_Erinnerungskultur_in_der_DDR_und_BRD.html (07.06.2011)

James E. Young: Einleitung: Die Textur der Erinnerung, in: Ders.: Formen des Erinnerns. Gedenkstätten des Holocaust. Wien 1997, 27 – 46.

Ungedruckte Quellen

Vortragsmitschriften

Mitschrift Elisa Heinrich, 09.10.2010 zu Initiative «Lesben in der Kirche». Ravensbrück 1986. Vortrag im Rahmen des Ravensbrücker Kolloquium *Homophobie, Devianz und weibliche Homosexualität im Nationalsozialismus. Geschichte und Gedenken* von 08. - 10. Oktober 2010

Mitschrift Elisa Heinrich, 08.10.2010 zu Corinna Tomberger: Das Homosexuellen-Denkmal - ein Denkmal für Schwule und Lesben?. Vortrag im Rahmen des Ravensbrücker Kolloquium *Homophobie, Devianz und weibliche Homosexualität im Nationalsozialismus. Geschichte und Gedenken* von 08. - 10. Oktober 2010

Email

Christa Arnet, Regierender Bürgermeister von Berlin. Senatskanzlei. Berliner Rathaus: Ihre Mail an das Büro des Reg. Bürgermeisters vom 26. August 2011 - Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen. Email an die Verfasserin vom 30.08.2011.

Internet Ressourcen

Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, Berlin

<http://www.stiftung-denkmal.de/homosexuellendenkmal>
<http://www.homo-denkmal.lsvd.de/>
<http://www.lsvd.de/gedenk-ort/index.htm>
<http://www.gedenkort.de/presse.htm> (Überblick über Pressemitteilungen der Initiative und des LSVD zwischen 2001 und 2008)
<http://www.gedenkort.de/pressespiegel.htm> (Pressespiegel)
(alle 14.10.2011)

Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Berlin

<http://www.stiftung-denkmal.de> (10.08.2011)
<http://www.stiftung-denkmal.de/dasdenkmal/stiftung> (10.08.2011)

Homomonument, Amsterdam

<http://www.homomonument.nl/> (13.09.2011)

Mahnmal für die schwulen und lesbischen Opfer des Nationalsozialismus, Köln
<http://www.rosa-winkel-mahnmal.de/> (13.09.2011)

Mahnmal Homosexuellenverfolgung, Frankfurt am Main
<http://www.frankfurter-engel.de/> (13.09.2011)

Mahnmalentwurf ‹Rosa Platz›, Wien

<http://www.publicartvienna.at/files/11.html>
http://www.publicartvienna.at/picts/Morzin_pressemappe_d_neu.pdf
(alle 30.09.2009)

Temporäre Mahnmalprojekte am Morzinplatz, Kunst im öffentlich Raum, Wien

<http://www.koer.or.at>
<http://www.koer.or.at/cgi-bin/page.pl?id=256;lang=de> (Temporäre Intervention Ines Doujak)
(alle 31.03.2011)

Mahnmal zur Erinnerung an die ermordeten Reichstagsabgeordneten, Berlin
<http://www.memorialmuseums.org/denkmaeler/view/1421/Mahnmal-zur-Erinnerung-an-die-ermordeten-Reichstagsabgeordneten> (05.10.2011)

Regenbogenstele Salomé, Berlin
http://www.salomeberlin.de/werke_neu/skulptur/skulptur_stele_01.htm (07.02.2011)

Projekt ‹Stolpersteine›
<http://www.stolpersteine.com/> (24.05.2011)

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland

<http://www.lsvd.de/> (06.08.2011)
<http://www.lsvd.de/1436.0.html> (Die LSVD-Chronik, 06.08.2011)
<http://www.lsvd.de/26.0.html> (Ziele, Politische Arbeit, 04.08.2011)
<http://www.lsvd.de/politik.0.html> (Politik, 04.08.2011)
<http://www.lsvd.de/37.0.html> (Wiedergutmachung, 12.10.2011)

Archiv Programm des que[e]r-beisl
<http://raw.at/queer/programm/apr2008.htm#l1> (10.10.2009)

Quellen

Artikel in Zeitungen, Zeitschriften

(in gedruckter und online abrufbarer Form, chronologisch gereiht)

Presseerklärung der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft (MHG), 22.12.2002, in:
<http://www.whk.de/MHG-PE.htm> (24.05.2011)

Mitteilungen des whk (wissenschaftlich-humanitäres komitee), Januar/Februar 2003, in:
<http://www.whk.de/Mitteilungen23.htm> (24.05.2011)

Nikolaus Bernau: Der Block ist schwul, in: Berliner Zeitung vom 10.04.2006, <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2006/0410/feuilleton/0005/index.html> (12.09.2010)

Nikolaus Bernau: Gerechter Sieg, in: Berliner Zeitung vom 04.05.2006, <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2006/0504/feuilleton/0049/index.html> (29.04.2011)

NN: Auszüge Leserinnenbrief, in: taz vom 19.05.2006, zitiert nach: Joachim Müller, Vergleichbarkeit der Lebenssituation, 55.

Jan Feddersen: Falsche Opferpolitik, in: taz vom 28.06.2006, <http://www.taz.de/pt/2006/08/28/a0116.1/text> (24.01.2011)

Jan Feddersen: „Zeit der Maskeraden“. In: lambda nachrichten. 6/2006, www.lambdanachrichten.at/ln606.pdf (13.03.2011)

Nikolaus Bernau: Hat jemand die Frauen vergessen?, in: Berliner Zeitung vom 30.08.2006, <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2006/0830/feuilleton/0053/index.html> (29.04.2011)

Joachim Müller: „Alles wieder offen“, in Siegessäule 10/2006, <http://www.maneo.de/pdf/Mahnmal.pdf> (12.09.2010)

NN: Mal wieder die Frauen vergessen!, in: EMMA, September/Okttober 2006, Nr. 274, 36-37.

NN: Stoppt das Homo-Mahnmal!, in: EMMA, November/Dezember 2006, Nr. 275, 78-79.

Andrea Roedig: Zweimal Mann = lesbisch?, in: L-MAG, November/Dezember 2006, 10.

Alice Schwarzer: Im Getto des Kitsches, in: EMMA, Januar/Februar 2007, Nr. 267, 75.

Chantal Louis: Die Zeit der Maskierung, in: EMMA, Januar/Februar 2007, Nr. 276, 76-83.

Gudrun Hauer: Ein- und Ausschlüsse, in: Gigi - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation, Januar/Februar 2007, Nr. 47, 6-9.

Eike Stedefeldt: Bitte lächeln, in Gigi - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation, Januar/Februar 2007, Nr. 47, 3.

Andreas Pretzel: Ein Debattenbeitrag zum Streit um den Gedenkort für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen („Maneo-Soiree“ am 11. Januar 2007 im Rathaus Charlottenburg), in: <http://www.schwule-geschichte.lsvd.de/index.php?view=article&id=13> (12.09.2010)

Eberhard Zastrau: Kein Kompromiss im Denkmalstreit (13.01.2007), in: http://www.queer.de/detail.php?article_id=6250 (13.03.2011)

Wolfgang Keler: Kein Gedenken im Berliner Tiergarten? (08.05.2007), in: <http://news.gay-web.de/njus/id614> (12.09.2010)

NN: Grotesker Kompromiss, in: EMMA, Mai/Juni 2007, Nr. 278, 68.

Mechthild Küpper: Zwei Jahre Männer, zwei Jahre Frauen, in: FAZ vom 05.06.2007, wiedergegeben in: <http://www.homo-denkmal.lsvd.de/index.php?view=article&id=27> (13.03.2011)

Jens Bisky: Quotierte Küsse, in: Süddeutsche Zeitung vom 23.06.2007, wiedergegeben in http://home.arcor.de/archivseite/legenden/ps-sz_07-06-23.htm (13.03.2011)

Eberhard Zastrau: Homosexuelle Opfer nationalsozialistischer Verfolgung: Kontroverse ums Küssen im Denkmal, in: Gedenkstätten-Rundbrief Nr. 138, August 2007, <http://www.schwule-geschichte.lsvd.de/index.php?view=article&id=17> (12.09.2010)

NN: Erfolgreicher Protest?, in: EMMA, Juli/August 2007, Nr. 279, 10.

Matthias Oloew: Ecce homo, in: Tagesspiegel vom 24.05.2008, <http://www.tagesspiegel.de/politik/geschichte/ecce-homo/1240304.html> (12.09.2010)

Sebastian Preuss: Männerküsse in Beton, in: Berliner Zeitung vom 28.05.2008, <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2008/0528/feuilleton/0006/index.html> (29.04.2011)

NN: Über Lesben gestolpert, in: EMMA, Mai/Juni 2008, Nr. 284, 40-41.

Matthias Hannemann: Szenelokalverbot gleich Konzentrationslager?, in: FAZ vom 24.06.2008, <http://www.faz.net/s/Rub117C535CDF414415BB243B181B8B60AE/Doc~ECB45401DBBA848FA870453A4E2D5F531~ATpl~Ecommon~Scontent.html> (12.09.2010)

Lesermeinungen zu Matthias Hannemann: Szenelokalverbot gleich Konzentrationslager?, in: FAZ vom 24.06.2008, <http://www.faz.net/s/Rub117C535CDF414415BB243B181B8B60AE/Doc~ECB45401DBBA848FA870453A4E2D5F531~ATpl~Ekom~SKom.html> (24.01.2011)

NN: Denkmal der Öffentlichkeit übergeben. Gedenken an Verfolgte des Nationalsozialismus, in: respekt! Zeitschrift für Lesbian- und Schwulenpolitik, 03 (Juli)/2008, 17.

Günter Dworek: Die Erinnerung wachhalten. Rede zur Übergabe des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, in: respekt! Zeitschrift für Lesbian- und Schwulenpolitik, 03 (Juli)/2008, 18.

Manuela Kay: Wechselhaftes Gedenken, in: L-MAG, Juli/August 2008, 17.

Andreas Kopietz: Mahnmal für verfolgte Homosexuelle beschädigt, in: Berliner Zeitung vom 18.08.2008, <https://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2008/0818/berlin/0056/index.html> (29.04.2011)

Evangelischer Pressedienst (epd): Streit um Homosexuellen-Mahnmal in Berlin (22.03.2010), in: http://www.epd.de/nachrichten/nachrichten_index_72903.html (13.03.2011)

NN: Streit um Umgestaltung des Homosexuellen-Mahnmals, in: Die Welt Online (24.03.2010), <http://www.welt.de/die-welt/vermischtes/article6905472/Streit-um-Umgestaltung-des-Homosexuellen-Mahnmals.html> (13.03.2011)

Harry Nutt: Kusswechsel, in: Frankfurter Rundschau vom 24.03.2010, <http://www.fr-online.de/kultur/spezials/times-mager/kusswechsel/-/1838190/2763994/-/index.html> (13.03.2011)

Anne-Catherine Simon: Marginalie: Die Legende von den verfolgten Lesben, in: Die Presse vom 25.03.2010, http://diepresse.com/home/meinung/marginalien/548729/index.do?_vl_backlink=/home/meinung/marginalien/index.do (30.09.2010)

Jens Bisky: Elendige Kussquote, in: Süddeutsche Zeitung vom 26.03.2010, <http://www.sueddeutsche.de/kultur/2.220/homo-mahnmal-in-berlin-elendige-kussquote-1.16384> (12.09.2010)

Götz Aly: Homosexuelle im Tiergarten, in: Berliner Zeitung vom 30.03.2010, <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2010/0330/meinung/0028/index.html> (13.03.2011)

NN: NS-Verfolgung von Lesben wird weiter geleugnet, in: EMMAonline (06.04.2010), <http://www.emma.de/ressorts/artikel/homosexuelle/homomahnmal/> (24.08.2010)

Hannes Heine: Küssende Frauen statt küssender Männer, in: Der Tagesspiegel vom 06.04.2010, <http://www.tagesspiegel.de/berlin/kuessende-frauen-statt-kuessender-maenner/1783294.html> (13.03.2011)

NN: D/Berlin: Mahnmal-Zores, in: XTRA!, 04/2010, 23. (Kurzmeldung)

Mechthild Küpper: Abschiedskuss für die Geschichte, in: FAZ vom 18.05.2010, <http://www.faz.net/s/RubA24ECD630CAE40E483841DB7D16F4211/Doc~E85AB18ED379646128E3341B422763B82~ATpl~Ecommon~Scontent.html> (13.03.2011)

Stephan Speicher: Entwertung der Geschichte, in: Süddeutsche Zeitung vom 20.05.2010, <http://www.sueddeutsche.de/kultur/homosexuellen-denkmal-entwertung-der-geschichte-1.946490> (12.09.2010)

NN: Schon wieder?, in: EMMA, Sommer 2010, Nr. 296, 107.

NN: Neues Video am Homosexuellen-Mahnmal verzögert sich, in: Mitteldeutsche Zeitung vom 15.05.2010, <http://www.mz-web.de/servlet/ContentServer?pagename=ksta/page&atype=ksArtikel&aid=1273908819109> (28.09.2010)

Pressemitteilungen und Offene Briefe

(chronologisch gereiht)

Offener Brief von Joachim Müller vom 19.10.1996, abgedruckt in Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Der homosexuellen NS-Opfer gedenken. Berlin 1999, 120-121.

Initiative Der homosexuellen NS-Opfer gedenken: Ein Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen. Undatierter Aufruf, in: <http://www.lsvd.de/gedenk-ort/aufruf.htm> (12.09.2010)

Pressemitteilung der Initiative: „Ein Rosa Winkel am Brandenburger Tor“. Aktionen rund um den Christopher-Street Day 2002, Pressemitteilung 01.07.2002, in: <http://www.gedenkort.de/pm010702.htm> (08.08.2011)

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilt zur Entscheidung des Preisgerichts mit: Kunstwettbewerb Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen. Pressemeldungen des Landes Berlin 26.01.2006, in: <http://www.gedenkort.de/pm260106.htm> (13.09.2011)

Albert Eckert: Das Denkmal für die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus in der Diskussion (Zusammenfassung der Diskussion ‹Denkmal für NS-verfolgte Homosexuelle - Welche Zeichen setzt es für Lesben und Schwule?› vom 28.08.2006), in: <http://www.lsvd.de/gedenk-ort/hin-diskussion280826.htm> (13.09.2010)

LSVD-Positionen zur Denkmalsdiskussion, in: <http://www.lsvd.de/gedenk-ort/hin-diskussion280826.htm> (13.09.2010)

LSVD Berlin-Brandenburg: Resolution - Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen: „Den preisgekrönten Entwurf verwirklichen“, 28.10.2006, in: http://www.berlin.lsvd.de/cms/index.php?option=com_content&task=view&id=191&Itemid=175 (13.03.2011)

Silke Radosh-Hinder: Offener Brief gegen die Unterschriftenaktion der Emma-Redaktion zur Erweiterung des Mahnmals für homosexuelle Opfer, 30.10.2006, in: <http://www.maneo.de/pdf/Mahnmal.pdf> (12.09.2010)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin an den LSVD Landesverband Berlin-Brandenburg. Schreiben vom 10.11.2006 http://www.berlin.lsvd.de/cms/files/brief_wowereit_101106.pdf (22.08.2011)

LSVD Pressestelle: LSVD, Mahnmalsinitiative und Lesbenring begrüßen Fortentwicklung der Konzeption beim Homosexuellen-Mahnmal, Pressemitteilung 14.12.2006, in: <http://www.lsvd.de/gedenk-ort/pm141206.htm> (12.09.2010)

Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland: Erklärung vom 19. Mai 2007. Gedenkstättenrundbrief 137 S. 37 zum zentralen Denkmal zur Erinnerung an die Verfolgung der Homosexuellen durch die Nationalsozialisten, in: <http://www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaetten-rundbrief/rundbrief/news/erklarung/> (12.10.2011)

Eberhard Zastrau: Kein Gedenken im Tiergarten?, Faltblatt, in: <http://www.homo-denkmal.lsvd.de/files/Kein%20Gedenken%20im%20Tiergarten.pdf> (12.09.2010)

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Kulturstaatsminister Bernd Neumann erzielt Einigung beim Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, Pressemitteilung Nr. 216, 04.06.2007, in: http://www.bundesregierung.de/nn_774/Content/DE/Archiv16/Pressemitteilungen/BPA/2007/06/2007-06-04-bkm-denkmal.html (12.09.2010)

VEHN - Verein zur Erforschung der Geschichte der Homosexuellen in Niedersachsen e.V.: Offener Brief, 18.03.2010, in: <http://www.homo-denkmal.lsvd.de/files/Offener%20Brief%20-%20Staatsminister%20Neumann%20100318.pdf> (13.03.2011)

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Kulturstaatsminister Bernd Neumann weist Kritik an der Gestaltung des Denkmals für in der NS-Zeit verfolgte Homosexuelle zurück, Pressemitteilung Nr. 99, 24.03.2010, in: http://www.bundesregierung.de/nn_774/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2010/03/2010-03-24-bkm-ns-denkmal.html (25.09.2010)

Günter Dworek, Annette Hecker: Bericht von der Podiumsdiskussion „Wie weiter mit dem Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen?“ am 17.05.2010, <http://lsvd.de/1463.0.html> (19.10.2010)

Bernd Neumann: Erinnerung an homosexuelle NS-Opfer wachhalten. Aufgezeichnete Rede zur Eröffnung des *Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen*, 27.05.2008, abrufbar unter: <http://www.youtube.com/watch?v=tSf61Up-sw4> (10.08.2011)

Amtliche Drucksachen und Ausschreibungen

(chronologisch gereiht)

Deutscher Bundestag Drucksache 14/943 vom 04.05.1999: Beschluss zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas, in: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/009/1400943.pdf> (18.10.2010)

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile (NS-AufhGÄndG), in: <http://www.gedenkort.de/hin-bt02-gesetz.htm> (13.09.2011)

Deutscher Bundestag Drucksache 15/1320 vom 01.07.2003: Beschluss zur Errichtung eines Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, in: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/013/1501320.pdf> (18.10.2010)

Plenarprotokoll 15/83 Deutscher Bundestag. Stenografischer Bericht 83. Sitzung. Berlin, Freitag, den 12. Dezember 2003. Aussprache - Rede: Christina Weiss, in: <http://www.gedenkort.de/hin-bt03-aussprache-weiss.htm> (16.08.2011)

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Kunst im Stadtraum und am Bau: Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen. Eingeladener Kunstwettbewerb. Auslobung, Berlin 2005, in: http://www.gedenkort.de/files/GedO_Auslobung_dt_engl.pdf (10.09.2011)

Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas: Fortentwicklung der Denkmalskonzeption. Wettbewerb für einen neuen Film, Oktober 2009, in: http://www.holocaust-mahnmal.de/var/files/pdf-dateien/film_dt.doc.pdf (12.09.2010)

Abbildungen

S.9

Anfahrtskarte, *Denkmal für die ermordeten Juden Europas*: <http://www.stiftung-denkmal.de/besucherservice/anfahrt> (07.04.2011)

S.10

Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Foto von Roland Halbe: http://www.architekturpreis-berlin.de/_special/preis2006/page.php?id=EISN# (07.04.2011)

S.11

Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, Foto von Elisa Heinrich, November 2009

S.11

Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, Foto von Elisa Heinrich, Oktober 2010

S.12

Videostill des Videofilms im *Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen*, abgefilmter Videoausschnitt, abgerufen auf: <http://www.youtube.com/watch?v=vIUjXTna1A&NR=1> (abgerufen 06.04.2011)

S.80

Aktion zum Christopher Street Day 2002, Foto veröffentlicht im Rahmen der online abrufbaren Pressemitteilung der Initiative vom 01. Juli 2002 „Ein Rosa Winkel am Brandenburger Tor“ Aktionen rund um den Christopher-Street Day 2002: <http://www.gedenkort.de/images/rwbt.w1.jpg> (abgerufen 14.10.2011)

Anhang

1. Teil

- Drucksache Bundestag 14/943: Antrag zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas
- Drucksache Bundestag 15/1320: Antrag Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen
- Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen. Eingeladener Kunstwettbewerb. Auslobung, August 2005²⁸²
- Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas: Fortentwicklung der Denkmalskonzeption. Wettbewerb für einen neuen Film, Oktober 2009

2. Teil²⁸³

- Günter Dworek: Die Erinnerung wachhalten. Rede zur Übergabe des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, in: respekt! Zeitschrift für Lesben- und Schwulenpolitik, 03 (Juli)/2008, 18.
- Offener Brief von Joachim Müller vom 19.10.1996, abgedruckt in Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Der homosexuellen NS-Opfer gedenken. Berlin 1999, 120-121.
- NN: Mal wieder die Frauen vergessen!, in: EMMA, September/Oktober 2006, Nr. 274, 36-37.
- LSVD Pressestelle: LSVD, Mahnmalsinitiative und Lesbenring begrüßen Fortentwicklung der Konzeption beim Homosexuellen-Mahnmal, Pressemitteilung 14.12.2006, in: <http://www.lsvd.de/gedenk-ort/pm141206.htm> (12.09.2010)
- Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland: Erklärung vom 19. Mai 2007. Gedenkstättenrundbrief 137 S. 37 zum zentralen Denkmal zur Erinnerung an die Verfolgung der Homosexuellen durch die Nationalsozialisten, in: <http://www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaetten-rundbrief/rundbrief/news/erklaerung/> (abgerufen 12.10.2011)

²⁸² Aus Platzgründen wird die zweisprachig eingeladene Auslobung des Denkmalwettbewerbs hier nur in der deutschsprachigen Fassung abgedruckt. Aus diesem Umstand ergibt sich, dass nur die ungeraden Seitenzahlen des Dokuments aufscheinen. Die im Inhaltsverzeichnis unter Punkt 4 (Anhang) aufscheinenden Punkte «Formblatt Kostenzusammenstellung» und «Formblatt Verfassererklärung» wurden darüber hinaus nicht aufgenommen. Der im Inhaltsverzeichnis als «Anlagen» angeführte Punkt ist nicht Teil des Originaldokuments und fehlt aus diesem Grund.

²⁸³ Die Texte werden in der Reihenfolge ihrer Bearbeitung in Kapitel 4 aufgelistet. Um den Verweis auf einzelne Textpassagen nachvollziehbar zu machen, wurden die Zeilen entlang des Originals nummeriert. Dabei wurden sämtliche Zeilenumbrüche, Absätze, gegebenenfalls auch Rechtschreib- oder andere Fehler übernommen. Jene Texte, die nicht nur online erschienen sind, wurden zur Veranschaulichung auch in ihrer gedruckten Version eingescannt.

Antrag

der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Rita Süßmuth, Volker Beck (Köln), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Gila Altmann (Aurich), Eckhardt Barthel (Berlin), Marieluise Beck (Bremen), Angelika Beer, Matthias Berninger, Hans-Werner Bertl, Lothar Binding (Heidelberg), Dr. Eberhard Brecht, Annelie Buntenbach, Ekin Deligöz, Andrea Fischer (Berlin), Winfried Hermann, Michael Hustedt, Ilse Janz, Dr. Angelika Köster-Loßack, Steffi Lemke, Dr. Helmut Lippelt, Lothar Mark, Klaus Wolfgang Müller (Kiel), Winfried Nachtwei, Volker Neumann (Bramsche), Christa Nickels, Claudia Roth (Augsburg), Christine Scheel, Irmgard Schewe-Gerigk, Dagmar Schmidt (Meschede), Ernst Schwanhold, Bodo Seidenthal, Christian Simmert, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Christian Sterzing, Hans-Christian Ströbele, Jörg Tauss, Jürgen Trittin, Heino Wiese (Hannover), Helmut Wilhelm (Amberg)

Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesrepublik Deutschland errichtet ein Denkmal für die ermordeten Juden Europas in der Mitte Berlins zwischen dem Brandenburger Tor und der Topographie des Terrors am vorgesehenen Ort.
2. Mit dem Denkmal ehren wir die ermordeten Juden.
Das Denkmal mahnt, nie wieder die Würde des Menschen anzutasten und die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz zu gewährleisten. Es fordert dazu auf, jeder Diktatur zu widerstehen. Es ruft auf zur Wachsamkeit gegen Verletzungen der Menschenrechte.
3. Das Denkmal kann ergänzt werden von einem Raum der Stille und der Information mit Verweisen auf Orte des Erinnerns in und außerhalb Berlins, z. B.
 - die in der unmittelbaren Nähe des Denkmals gelegene Ausstellung der Stiftung „Topographie des Terrors“,
 - das Haus der Wannsee-Konferenz,
 - die KZ-Gedenkstätten,
 - die Gedenkstätte Deutscher Widerstand,
 - das Jüdische Museum Berlin.
4. Die Ermordung der europäischen Juden ist in ihrer Ungeheuerlichkeit singulär. Aber auch der anderen Opfer des Nationalsozialismus muß würdig gedacht werden. Hierfür muß ein Konzept entwickelt werden.

5. Eine bundesrechtliche Stiftung wird gegründet. Sie soll die Planung und den Bau des Denkmals übernehmen und später seine laufende Betreuung.
6. Die Fraktionen des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung, der Senat von Berlin, der „Förderkreis zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas e. V.“ und Vertreter der Erinnerungs- und Gedenkstätten arbeiten in der Stiftung zusammen.
7. Mit den Bauarbeiten soll möglichst bald, spätestens jedoch im Jahr 2001, begonnen werden.

Bonn, den 4. Mai 1999

Gert Weisskirchen (Wiesloch)

Dr. Rita Süßmuth

Volker Beck (Köln)

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Gila Altmann (Aurich)

Eckhardt Barthel (Berlin)

Marieluise Beck (Bremen)

Angelika Beer

Matthias Berninger

Hans-Werner Bertl

Lothar Binding (Heidelberg)

Dr. Eberhard Brecht

Annelie Buntenbach

Ekin Deligöz

Andrea Fischer (Berlin)

Winfried Hermann

Michaele Hustedt

Ilse Janz

Dr. Angelika Köster-Loßack

Steffi Lemke

Dr. Helmut Lippelt

Lothar Mark

Klaus Wolfgang Müller (Kiel)

Winfried Nachtwei

Volker Neumann (Bramsche)

Christa Nickels

Claudia Roth (Augsburg)

Christine Scheel

Irmgard Schewe-Gerigk

Dagmar Schmidt (Meschede)

Ernst Schwanhold

Bodo Seidenthal

Christian Simmert

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast

Christian Sterzing

Hans-Christian Ströbele

Jörg Tauss

Jürgen Trittin

Heino Wiese (Hannover)

Helmut Wilhelm (Amberg)

Antrag

der Abgeordneten Johannes Kahrs, Eckhardt Barthel (Berlin), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Claudia Roth (Augsburg), Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesrepublik Deutschland errichtet in Berlin ein Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen.
Mit diesem Gedenkort wollen wir
 - die verfolgten und ermordeten Opfer ehren,
 - die Erinnerung an das Unrecht wachhalten,
 - ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen.
2. Das Denkmal soll in der Mitte Berlins am südöstlichen Rand des Großen Tiergartens errichtet werden.
3. Die Gestalt des Denkmals soll in einem künstlerischen Wettbewerb gefunden werden.
4. Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, im Einvernehmen mit dem Senat von Berlin sowie den Initiatoren des Denkmalprojekts für die Verwirklichung dieses Grundsatzbeschlusses Sorge zu tragen.

Berlin, den 1. Juli 2003

**Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion**

Begründung

Im April 2003 haben die Bauarbeiten für das Denkmal für die ermordeten Juden Europas begonnen. Als ein weiteres Projekt wird seit längerem ein Denkmal für die homosexuellen NS-Opfer öffentlich diskutiert.

Die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus haben bislang in der Gedenkkultur der Bundesrepublik Deutschland wenig Beachtung gefunden. Mit einem zentralen Denkmal der Bundesrepublik Deutschland in der Bundeshauptstadt Berlin soll das Gedenken an diese auch nach Ende des Nationalsozialismus

noch vielfach Verfolgungen und Diskriminierungen ausgesetzte Opfergruppe einen würdigen Ort finden.

Im Rahmen der Beschlussfassung über das Denkmal für die ermordeten Juden Europas hat der Deutsche Bundestag am 25. Juni 1999 ausdrücklich festgehalten: „Die Bundesrepublik Deutschland bleibt verpflichtet, der anderen Opfer des Nationalsozialismus würdig zu gedenken“ (Plenarprotokoll 14/48, Bundestagsdrucksache 14/1238).

Der Beirat der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, der insbesondere mit der Aufgabe betraut ist, die Erinnerung an alle Opfergruppen nationalsozialistischer Verfolgung wach zu halten und angemessene Formen eines würdigen Gedenkens zu finden, hat auf seiner 11. Sitzung am 12. Dezember 2002 folgendes Votum abgegeben: „Der Beirat der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas begrüßt die Errichtung eines Denkmals für die homosexuellen Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Es wird empfohlen, das Projekt im Wettbewerbsverfahren weiterzuentwickeln.“

Am 7. Dezember 2000 hat der Deutsche Bundestag einstimmig beschlossen: „Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt Initiativen, die die historische Aufarbeitung der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung und des späteren Umgangs mit ihren Opfern zum Gegenstand haben. Er setzt sich für eine verstärkte öffentliche Würdigung des Verfolgenschicksals der Homosexuellen ein“ (Plenarprotokoll 14/140, Bundestagsdrucksache 14/4894). Der vorliegende Antrag dient der konkreten Umsetzung der Bundestagsbeschlüsse vom 25. Juni 1999 und vom 7. Dezember 2000.

Der Senat von Berlin hat seine Unterstützung für dieses Vorhaben zugesichert und will den Standort für das Denkmal zur Verfügung stellen. Der Standort am südöstlichen Rand des Großen Tiergartens wurde von den Initiatoren, der Initiative „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“ und dem Lesben- und Schwulenverband (LSVD) e. V., vorgeschlagen.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Kunst im Stadtraum und am Bau



Senate Administration for Science, Research and Culture
Urban and architectural Art

Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen

Memorial to the Homosexuals Persecuted under the National Socialist Regime

eingeladener Kunstwettbewerb
Limited invitation art competition

im Auftrag der
Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Commissioned by the Federal Republic of Germany,
represented by
The Minister of State for Culture and the Media

Auslobung
Invitation to Tender

**Denkmal
für die im Nationalsozialismus
verfolgten Homosexuellen**

Memorial
to the Homosexuals Persecuted
under the National Socialist Regime

Auslobung
Invitation to Tender

Berlin, Juni/June 2005

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel	7
Teil 1 Verfahren	
1.01 Auslober	11
1.02 Art des Verfahrens	11
1.03 Grundsätze und Richtlinien	13
1.04 Wettbewerbsteilnehmer/innen	13
1.05 Preisgericht und Vorprüfung	17
1.06 Ausgabe der Auslobungsunterlagen	19
1.07 Rückfragen	19
1.08 Einlieferung der Arbeiten	21
1.09 Verzeichnis der Auslobungsunterlagen	21
1.10 Geforderte Leistungen	23
1.11 Beurteilungsverfahren	23
1.12 Kostenrahmen, Aufwandsentschädigung	25
1.13 Weitere Bearbeitung	25
1.14 Eigentum und Urheberrecht	25
1.15 Haftung	27
1.16 Verfassererklärung	27
1.17 Bekanntgabe der Ergebnisse und Ausstellung	27
1.18 Zusammenfassung der Termine	27
Teil 2 stadträumliche Situation und Planungsvorgaben	
2.01 Der Standort	29
2.02 Standortfotos und Luftbild	31
Teil 3 Wettbewerbsaufgabe	35
Teil 4 Anhang	
4.01 Formblatt Kostenzusammenstellung	37
4.02 Formblatt Verfassererklärung	39

Anlagen

1. Dokumentation des Auftakt-Kolloquiums zum Kunstwettbewerb
2. CD-Rom mit Lageplänen und Fotos vom Standort
3. Lageplan M 1:200

Anlass und Ziel

Berlin spielt in der Geschichte der Homosexuellen, ihrer Unterdrückung und ihrer Emanzipation eine zentrale Rolle. Seit etwa Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelte sich die Stadt zur schwul-lesbischen Metropole.

Von der deutschen Reichshauptstadt gingen aber auch die Gesetzgebung, Anordnungen und schließlich die staatliche Verfolgung homosexueller Menschen in Deutschland aus.

Einen Höhepunkt erreichte die Verfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus. Nach der Machtübernahme durch die NSDAP wurden die Organisationen der homosexuellen Bürgerrechtsbewegung von den Nationalsozialisten zerschlagen, Publikationen der Schwulen- und Lesbenorganisationen verboten. Das in Berlin ansässige Institut für Sexualwissenschaften des Dr. Magnus Hirschfeld wurde von der SA gestürmt und geplündert.

Die Nationalsozialisten haben 1935 die totale Kriminalisierung männlicher Homosexualität angeordnet. Dafür wurde der § 175 des Reichsstrafgesetzbuchs in der Tatbestandsfassung radikal entgrenzt und im Strafmaß massiv verschärft. Die erheblich verschärfte Rechtsprechung stellte sich bereitwillig in den Dienst, zugunsten eines nach NS-Verständnis „gesunden Volkskörpers“ die Ausbreitung der „Seuche“ Homosexualität zu verhindern.

Lesbische Beziehungen wurden nicht strafrechtlich verfolgt. Lesben waren aber durch die Zerschlagung ihrer Infrastruktur auch betroffen und lebten eingeschüchtert.

Zwischen 1935 und 1945 wurden ca. 60.000 Verurteilungen nach §§ 175 und 175a RStGB ausgesprochen. Die verurteilten Männer kamen in Gefängnisse, Zuchthäuser und Haftarbeitslager.

5.000 bis 10.000 Schwule wurden wegen ihrer Homosexualität in Konzentrationslager verschleppt, wo sie zumeist den „Rosa Winkel“ tragen mussten. Neben dem unbeschreiblichen Leid, das sie mit den anderen Häftlingen teilten, waren sie, da sie in der Häftlingshierarchie auf unterer Stufe standen, schlimmsten Demütigungen ausgesetzt. Sie wurden verstümmelt, zwangskastriert und für medizinische Experimente benutzt. Nur die wenigsten überlebten die Lager.

Die Jahre der NS-Herrschaft bedeuteten ein Leben in erzwungener Selbstverleugnung und in steter Gefahr und Angst vor der Entdeckung.

In der Bundesrepublik Deutschland als auch in der DDR wurden homosexuelle Männer auch nach 1949 wegen einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Beziehungen unter Erwachsenen strafrechtlich verfolgt. Während in der DDR ab Ende der 50er Jahre Homosexualität unter Erwachsenen nicht mehr strafrechtlich geahndet wurde, blieb in der Bundesrepublik der § 175 StGB in der verschärften NS-Fassung bis 1969 unverändert in Kraft.

Die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus blieben aus dem öffentlichen Gedenken lange Zeit ausgespart.

Ein langsames Umdenken in der Erinnerungspolitik begann 1985 mit der Rede des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zum 40. Jahrestag der Befreiung, in der erstmals auch die bislang verschwiegenen Verfolg-

tengruppen in das Gedenken einbezogen wurden. Aber erst 2002 konnte die gesetzliche Rehabilitierung der Opfer des Homosexuellen-Paragrafen 175 aus der NS-Zeit durchgesetzt werden.

Die Emanzipation Homosexueller ist mittlerweile weit fortgeschritten. Dennoch sind Anfeindungen und Diskriminierungen in Deutschland noch nicht überall überwunden, haben Schwule und Lesben mit Vorurteilen, Abwehr- und Ausgrenzungsmechanismen zu kämpfen. In vielen Staaten dieser Welt wird Schwulen und Lesben auch heute noch das Recht auf Selbstbestimmung verwehrt, wird gleichgeschlechtliche Liebe strafrechtlich verfolgt, in einigen Ländern sogar mit Todesstrafe bedroht.

Am 10. Mai diesen Jahres wurde das »Denkmal für die ermordeten Juden Europas«, das nach dem Entwurf des New Yorker Architekten Peter Eisenman gebaut wurde, feierlich der Öffentlichkeit übergeben.

In dem Beschluss des Deutschen Bundestags vom 25. Juni 1999, dieses Denkmal zu errichten, verpflichtete sich die Bundesregierung, auch der anderen Opfer des Nationalsozialismus würdig zu gedenken.

Die Realisierung des „Denkmals für die ermordeten Juden Europas“ wurde in der Koalitionsvereinbarung zwischen dem SPD Landesverband Berlin und dem PDS Landesverband Berlin vom 16.10.2002 ausdrücklich begrüßt und mit der Zusicherung verbunden, dass parallel zu seiner Errichtung auch die Denkmäler für Sinti und Roma sowie für die Homosexuellen entstehen sollen.

Das Land Berlin erklärte seine Bereitschaft, den Standort für das „Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen“ zur Verfügung zu stellen.

Nach langjährigem Engagement der Initiative „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“ sowie des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD) hat der Deutsche Bundestag am 12. Dezember 2003 beschlossen, in Berlin-Mitte ein Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen zu errichten.

In dem Beschluss zur Errichtung des Denkmals heißt es:

„Mit diesem Gedenkort wollen wir

- **die verfolgten und ermordeten Opfer ehren,**
- **die Erinnerung an das Unrecht wach halten und**
- **ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen.“**

Die Gestaltung des Denkmals soll in einem Kunstwettbewerb gefunden werden.

Auslober des Wettbewerbs ist das Land Berlin im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland. Die Auslobung erfolgt in Abstimmung mit der Initiative „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“ und dem Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V. (LSVD).

Teil 1 Verfahren

1.01 Auslober

Auslober	Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und dem Bezirksamt Mitte von Berlin im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
in Abstimmung mit	Lesben- und Schwulenverband e.V. (LSVD) und der Initiative „Der homosexuellen Opfer gedenken“
Gesamtkoordination	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur Fachbereich Kunst im Stadtraum und am Bau Brunnenstr. 188 - 190 10119 Berlin Dörthe Greschik Tel: (030) 90 228 - 716 Fax: (030) 90 228 - 456 doerthe.greschik@senwfk.verwalt-berlin.de
Organisation und Durchführung	Josephin Jahnke Linienstr. 149 10115 Berlin Tel: (030) 283 58 93 jo.jahnke@t-online.de

1.02 Art des Verfahrens

Die Auslobung erfolgt als eingeladenener, einstufiger Kunstwettbewerb mit 24 Teilnehmer/innen.

Als Auftakt des Wettbewerbs fand vom 07. - 08. April 2005 eine öffentliche Veranstaltung zur Annäherung an das Thema statt, zu der die Teilnehmer/innen und die Jurymitglieder eingeladen worden waren (siehe Anlage 1).

Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch und Englisch.

Es ist beabsichtigt, nach Abschluss des Wettbewerbs alle Arbeiten auszustellen und das Ergebnis der Öffentlichkeit vorzustellen und zu erläutern.

Die Arbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbs einem Museum übergeben und dort zu Dokumentations- und Ausstellungszwecken aufbewahrt.

1.03 Grundsätze und Richtlinien

Das Verfahren erfolgt in Anlehnung an die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf dem Gebiet der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (GRW 1995).

Einverständnis Jede/r Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige, Vorprüfer/in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Wettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Datenschutz Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur vom oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten künstlerischen Konzeptes übernehmen.

Jede/r Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige, Vorprüfer/in und Gast willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o.g. Wettbewerb bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden diese Daten auf Wunsch gelöscht (entsprechender Vermerk auf der Verfassererklärung).

Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt.

1.04 Wettbewerbsteilnehmer/innen

Der Lesben- und Schwulenverband e.V. (LSVD) und die Initiative „Der homosexuellen Opfer gedenken“ haben im Vorfeld des Wettbewerbs in Abstimmung mit dem Auslober im Januar 2005 ein offenes Bewerbungsverfahren durchgeführt. Eine Jury hat aus 127 Bewerbungen 7 Künstlerinnen und Künstler für den eingeladenen Wettbewerb ausgewählt.

Mitglieder der Jury waren:

Leonie Baumann (Juryvorsitzende), Yilmaz Dziewior, Ewald Kentgens, Prof. Dr. Andreas Meyer-Hanno und Jürgen Roland.

26 Künstlerinnen und Künstler sind von einem Künstlerischen Beirat empfohlen worden.

Mitglieder des Beirates waren:

Prof. Klaus Schrenk und Rosa Schmitt-Neubauer als Vertreter/in des Bundes,

Dr. Andreas Kaernbach und Karola Grässlin als Vertreter/in des Landes Berlin sowie

Frank Wagner und Dr. Gabi Dolff-Bonekämper als Vertreter/in des LSVD/Initiative.

Den Vorsitz führte Karola Grässlin.

Von den durch den Künstlerischen Beirat empfohlenen und zu dem Wettbewerb aufgeforderten Künstlerinnen und Künstler haben 17 die Einladung zum Wettbewerb angenommen.

Diese 17 und die 7 in der Bewerbungsphase des LSVD/Initiative ausgewählten Künstlerinnen und Künstler (bzw. Künstlergemeinschaften) sind zum Wettbewerb eingeladen:

Beisitzer, Holger	<i>Weimar</i>
Burr, Tom	<i>New York</i>
Duwenhögger, Lukas	<i>Istanbul</i>
Ecker, Bogomir	<i>Düsseldorf</i>
Eisenman, Nicole	<i>New York</i>
Elmgreen, Michael und Dragset, Ingar	<i>Berlin</i>
Etter, Ueli	<i>Berlin/Tel Aviv</i>
Gross, Alexei M.	<i>Berlin</i>
Herz, Rudolf	<i>München</i>
Holzer, Jenny	<i>New York</i>
Kummer, Raimund	<i>Berlin</i>
Lahr, Christin	<i>Berlin</i>
Metzel, Olaf	<i>München</i>
Müller, Christian Philipp	<i>New York</i>
Nathan, Piotr	<i>Berlin</i>
Odenbach, Marcel	<i>Köln</i>
Schütze, Walter	<i>Berlin</i>
Shalev-Gerz, Esther	<i>Paris</i>
Sieverding, Katharina	<i>Düsseldorf</i>
Sous, Stefan und Haberland, Jost	<i>Berlin</i>
Tillmans, Wolfgang und Genzken, Isa	<i>London/Berlin</i>
Vetter, Ingo; Cegla, Sabrina und Epstein, Amit	<i>Berlin</i>
Weiner, Lawrence	<i>New York/Amsterdam</i>
Wiewiorra, Carsten; Augustin, Katja und Prinz, Jörg	<i>Berlin</i>

1.05 Preisgericht und Vorprüfung

Das Preisgericht setzt sich aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

Preisrichter/innen	<p>Nicolaus Schafhausen Europäische Kunsthalle Köln</p> <p>Dr. Eva Schmidt Museum für Gegenwartskunst Siegen</p> <p>Dr. Bernhart Schwenk Konservator für Gegenwartskunst Pinakothek der Moderne, München</p> <p>Dr. Christoph Martin Vogtherr Kurator Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Berlin</p> <p>Judith Hopf Künstlerin, Berlin</p> <p>Thomas Eller Künstler, New York/Berlin</p> <p>Prof. Norbert Radermacher Künstler, Berlin</p> <p>Dr. Eugen Blume Direktor Hamburger Bahnhof, Berlin als Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien</p> <p>Dr. Hans Stimmann Senatsbaudirektor Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin</p> <p>Prof. Jörn Merkert Direktor Berlinische Galerie, Berlin als Vertreter der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Berlin</p> <p>Günter Dworek als Vertreter des Lesben und Schwulenverbandes in Deutschland und der Initiative „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“</p>
Stellvertretende Preisrichter/innen	<p>Dr. Stefanie Kreuzer Neuer Aachener Kunstverein</p> <p>Josef Strau Künstler, Berlin</p> <p>Claudia Reich - Schilcher Architekturwerkstatt Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin</p> <p>Albert Eckert als Vertreter der Initiative „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“ und des Lesben und Schwulenverbandes in Deutschland</p>

Sachverständige	Andreas Pretzel Historiker, Berlin
	Prof. Dr. Günter Morsch Leiter der Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen Stiftungsdirektor der Brandenburgischen Gedenkstätten
	Klaus von Krosigk Landesdenkmalamt Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin
	Hermann-Josef Pohlmann Projektmanagement Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin
	Siegfried Dittrich Straßen- und Grünflächenamt Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung
	Gabriele Zill Stadtplanungsamt Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung
Gäste	NN Kostensachverständige/r
	Elfriede Müller Büro für Kunst im öffentlichen Raum des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins
	Monica Geyler Berliner Forum für Geschichte und Gegenwart e.V.
Vorprüfung	Josephin Jahnke Kunstwissenschaftlerin, Berlin
	NN Kunstwissenschaftler/in

1.06 Ausgabe der Auslobungsunterlagen

Die Auslobungsunterlagen werden den Teilnehmer/innen am 20.06.2005 per e-mail vorab übersandt. Die Originalwettbewerbsunterlagen erhalten sie am Tag des Rückfragenkolloquiums am 27.06.2005 bzw. werden ihnen zugeschickt.

1.07 Rückfragen

Im Rahmen des Kolloquiums am 27.06.2005 haben die Teilnehmer/innen des Wettbewerbs Gelegenheit, Rückfragen zu den Auslobungsunterlagen und der Wettbewerbsaufgabe zu stellen und an einer Ortsbesichtigung teilzunehmen.

men. Schriftliche Rückfragen müssen bis zum 12.07.2005 unter dem Kennwort: „Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen“ bei der Wettbewerbskoordinatorin Josephin Jahnke (Adresse siehe unter 1.01) eingegangen sein.

Die Beantwortung aller Rückfragen ist Teil der Auslobung und wird allen am Wettbewerb Beteiligten zugesandt.

1.08 Einlieferung der Arbeiten

Abgabetermin	Die Entwürfe sind bis spätestens 02.12. 2005 zwischen 10:00 und 15:00 Uhr bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Fachbereich Kunst im Stadtraum und am Bau, Brunnenstr. 188 - 190, 10119 Berlin, Zimmer 4/A/4 im 4.OG. abzugeben oder bis zu diesem Datum per Post einzusenden.
Einlieferungsfristen und -nachweise	Bei der Zustellung durch Post oder Kurierdienst (porto- und zustellungsfrei für den Empfänger) gilt die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel das Aufgabedatum 02.12.2005 oder einen der davor liegenden Tage ausweist, wobei die Verfasser selbst für die Lesbarkeit dieses Aufgabestempels auf der Sendung verantwortlich sind. Bis zu sieben Tage verspätet eingegangene Arbeiten, deren Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist und dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden vorbehaltlich späterer Nachweise der zeitgerechten Einlieferung (den der/die Teilnehmer/in zu erbringen hat) dem Preisgericht vorgestellt. Es wird daher empfohlen, Wettbewerbsarbeiten auf dem Postweg per Einschreiben einzureichen.
Kennzeichnung der Arbeiten	Die anonym einzureichenden Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen ausschließlich durch eine gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs arabischen Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Breite auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke anzubringen ist.
Verfassererklärung	Die Verfassererklärung (Formblatt 4.02) ist ausgefüllt in einem verschlossenen Umschlag mit der gleichen Kennzahl abzugeben, mit der die Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist. Dieser Umschlag ist zusammen mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben.

1.09 Verzeichnis der Auslobungsunterlagen

Wettbewerbsunterlagen sind:

- die vorliegende Auslobung
- die schriftliche Beantwortung der Rückfragen
- Dokumentation des Kolloquiums vom 07./08. April 2005 (Anlage 1)
- Lageplan, Maßstab 1:500
- CD-Rom mit Lageplänen und Fotos vom Standort

1.10 Wettbewerbsleistungen

Folgende Wettbewerbsleistungen werden gefordert:

1. Visuelle Darstellung der künstlerischen Idee in Form von zeichnerischen und / oder malerischen Skizzen, Texten, Collagen, Fotos und Fotomontagen. Die Einreichung eines Modells im frei wählbaren Maßstab ist freigestellt (max. Größe 100 x 100 cm; max. Gewicht 15 kg). Alle Darstellungen müssen mit Maßstabsangaben versehen sein.
2. Ein Erläuterungsbericht zur unterstützenden Vermittlung der Intention des/der Verfasser/s/in mit Aussagen zu Materialien, Konstruktion, Abmessungen und anderen zur Beurteilung des Entwurfs maßgeblichen Angaben, ggfs. auch Aussagen zu möglichen Pflege-, Wartungs-, baulichen Unterhaltungs- sowie Betriebskosten. Der Textumfang soll max. 2 DIN A 4 Seiten betragen.
3. Eintragung in den Lageplan M 1:500.
4. Ein Foto (fotografischer Abzug 9 x 13 cm, s/w oder in digitaler Form als jpg.) das den Entwurf eindeutig visualisiert und für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation verwendet werden kann.
5. Ausgefüllte Kostenzusammenstellung (Formblatt 4.01).
6. Ausgefüllte und unterschriebene Verfassererklärung (Formblatt 4.02).
7. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.

Jede/r Teilnehmer/in darf nur ein künstlerisches Konzept ohne Variante einreichen.

Die Wettbewerbsarbeiten müssen in Papierform eingereicht werden. Digitale und/oder elektronische Speichermedien sind zusätzlich möglich.

Für jede Wettbewerbsarbeit steht eine maximale Hängefläche von 1,90 m Breite und 1,40 m Höhe zur Verfügung.

1.11 Beurteilungsverfahren

Die Wettbewerbsbeiträge werden vorgeprüft, dem Preisgericht vorgestellt und durch die Vorprüfung erläutert.

Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt, die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen des Auslobers. Die spezifischen Kriterien ergeben sich aus den eingereichten Arbeiten und deren Vergleich.

1.12 Kostenrahmen und Aufwandsentschädigung

Realisierungssumme	<p>Für die Realisierung des Denkmals stehen insgesamt 450.000,00 € (in Worten: vierhundertfünfzigtausend Euro) inkl. MwSt. für Honorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Nebenkosten zur Verfügung.</p> <p>Im damit gesetzten Finanzierungsrahmen kann ein künstlerisches Konzept oder ein einzelnes Kunstwerk vorgeschlagen werden.</p> <p>Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten.</p> <p>Der Auslober weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Folgekosten des Denkmals so gering wie möglich zu halten sind.</p>
Aufwandsentschädigung	<p>Die Teilnehmer/innen des Wettbewerbs erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 1.200,- € (in Worten: eintausendzweihundert Euro) inkl. MwSt., sofern eine den Bedingungen der Auslobung entsprechende Arbeit eingereicht wird. Die Aufwandsentschädigung wird auf das Ausführungshonorar angerechnet.</p> <p>Die Teilnahme am Wettbewerb und die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.</p> <p>Preise und Ankäufe werden nicht vergeben.</p>

1.13 Weitere Bearbeitung

Preisgerichtsempfehlung	<p>Das Preisgericht gibt eine schriftliche Realisierungsempfehlung am Ende der Preisgerichtssitzung.</p> <p>Der Auslober beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und dem/der Verfasser/in des zur Realisierung empfohlenen Entwurfes die weitere Bearbeitung zu übertragen.</p> <p>Voraussetzung ist, dass die Realisierung des ausgewählten Entwurfes im Gesamtkostenrahmen möglich ist.</p>
-------------------------	--

1.14 Eigentum und Urheberrecht

Urheberrecht	<p>Die Entwurfsunterlagen des gesamten Wettbewerbs gehen zu Dokumentationszwecken in das Eigentum des Auslobers über. Originale werden nur dann zurückgegeben, wenn der/die Verfasser/in für angemessenen Ersatz (Fotos und/oder Kopien der Originale) sorgt.</p> <p>Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei den Verfasser/innen.</p> <p>Der Auslober hat jedoch das Recht der Erstveröffentlichung und ist berechtigt, das Auswahlverfahren zu dokumentieren, die Wettbewerbsarbeiten auszustellen und zu veröffentlichen.</p> <p>Die Namen der Verfasser/innen werden dabei genannt.</p>
--------------	---

1.15 Haftung

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

1.16 Verfassererklärung

Mit ihrer Unterschrift auf der Verfassererklärung (Formblatt 4.02) versichern die Teilnehmer/innen, dass sie die geistigen Urheber/innen der Wettbewerbsarbeit sind und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termingerechten Durchführung in der Lage wären.

1.17 Bekanntgabe der Ergebnisse und Ausstellung

Bekanntgabe	<p>Das Ergebnis des Wettbewerbs wird den Teilnehmer/innen jeweils unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts telefonisch bzw. per e-mail mitgeteilt.</p> <p>Nach Abschluss des Wettbewerbs werden Presse und Öffentlichkeit über das Ergebnis informiert.</p> <p>Die Preisgerichtsprotokolle werden allen am Wettbewerb Beteiligten auf dem Postweg zugesandt.</p>
Ausstellung	<p>Es ist beabsichtigt, nach Abschluss des Verfahrens alle Wettbewerbsarbeiten in einer Ausstellung zu zeigen und den vom Preisgericht zur Realisierung empfohlenen Entwurf der Öffentlichkeit zu erläutern.</p>

1.18 Zusammenfassung der Termine

- Veranstaltung zur Annäherung an das Thema	07./08.04.2005
- Preisrichterkolloquium	13.06.2005
- Rückfragenkolloquium	27.06.2005
- Versand der Auslobungsunterlagen	27.06.2005
- Rückfragen schriftlich bis	12.07.2005
- Abgabe der Arbeiten	02.12.2005
- Preisgerichtssitzung	Januar 2006
- öffentliche Besichtigung der Wettbewerbsarbeiten	April 2006

Teil 2 Situation und Planungsvorgaben

2.01 Der Standort

Lage	<p>Das Grundstück liegt im Bezirk Mitte von Berlin am östlichen Rand des Großen Tiergartens, der ältesten und bedeutendsten Parkanlage der Stadt, die seit 1991 unter Denkmalschutz steht.</p> <p>Einst kurfürstliches Jagdrevier legte Peter Joseph Lenné zu Beginn des 19. Jahrhunderts den Park nach dem Vorbild englischer Landschaftsgärten an. Bis 1838 verlieh er dem Tiergarten, der zum „Volksgarten“ geworden war, seine Gestalt, so wie man ihn bis zum Zweiten Weltkrieg kannte. Charakteristisch für den Park sind die weiten, von Wasserläufen durchzogenen und mit Baumgruppen bestandenen Rasenflächen, die Seen mit kleinen Inseln sowie zahlreiche Brücken und Alleen. Daneben prägen einzelne schmuckgärtnerische Anlagen wie die Luiseninsel, der Rosengarten und der Englische Garten die Gestalt des Parks.</p> <p>Heute ist der Große Tiergarten eine Erholungs- und Ausflugsstätte der Berliner sowie der Touristen. Für schwule Männer ist er seit 250 Jahren ein beliebter Treffpunkt.</p> <p>Der Tiergarten liegt zentral zwischen dem neuen Parlaments- und Regierungsviertel der Bundeshauptstadt im Norden und dem neu bebauten Potsdamer- und Leipziger Platz im Süden. Östlich des Tiergartens, auf dem Gelände der ehemaligen Ministergärten, befindet sich das Denkmal für die ermordeten Juden Europas.</p>
Größe	Für den Wettbewerb steht eine Fläche von bis zu 2000 qm zur Verfügung.
Eigentümer	Der Eigentümer ist das Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Mitte.
Erschließung	<p>Das Grundstück ist durch die nord-süd verlaufende Ebertstraße erschlossen, die vom Reichstag über das Brandenburger Tor zum Potsdamer Platz führt.</p> <p>Mit öffentlichem Personennahverkehr ist das Grundstück vom S-Bahnhof Unter den Linden (ca. 8-Gehminuten) und von dem S- und U-Bahnhof sowie dem Regionalbahnhof Potsdamer Platz (ca. 5-Gehminuten) zu erreichen.</p>
Baugrund	<p>Der Baugrund ist als tragfähiger Boden für normale Belastung in einer Tiefe von 0-2 m anzunehmen.</p> <p>Geologisch betrachtet handelt es sich um Talsand.</p>
Grundwasser	<p>Die Ermittlung der Grundwasserstände beruht auf der Interpolation von Meßergebnissen, die in der Umgebung des Geländes seit Juli 1945 festgestellt wurden. Der höchste Grundwasserstand lag bei ca. +31,7 m ü. NN. Die Geländehöhe liegt bei ca. +34,0 m ü. NN.</p>
Leitungen	Nach vorliegenden Auskünften verlaufen auf dem Grundstück keine Leitungsführungen, die zur Behinderung bei Bauarbeiten führen könnten.

Topographie/Vegetation Das Wettbewerbsgrundstück ist eine Rasenfläche am Tiergartenrand, die von Bäumen (vorwiegend Ahorn) und Büschen umstanden ist. Die derzeitige Bepflanzung mit Büschen stellt lediglich eine vorübergehende Grünmaßnahme dar, auf die bei der Planung keine Rücksicht zu nehmen ist.

Zwischen Tiergarten und Ebertstraße wurde eine vierreihige Lindenallee, der "Lenné'sche Baumsaal", historisch rekonstruiert und als großzügige Fußgängerpromenade angelegt.

Für den gesamten östlichen Tiergarten sind umfassende Rekonstruktionsmaßnahmen geplant.
(siehe entsprechende Datei auf der CD-Rom, Anlage 2).

Zur Umgebung des Standortes siehe den Beitrag „Ein Stadtrundgang“ von Prof. Dr. Stefanie Endlich in der Dokumentation des Auftakt-Kolloquiums (Anlage 1).

2.02 Standortplan und Fotos

weitere Fotos des Standortes befinden sich auf der CD-Rom zur Auslobung (siehe Anlage 2)



Blick von Westen (aus dem Tiergarten) auf das Wettbewerbsgrundstück
View from the west (from the Tiergarten) of the site of the competition



Blick von Osten (von der Ebertstraße) auf das Wettbewerbsgrundstück
View from the east (from Ebertstraße) of the site of the competition



Blick von Osten (von der Ebertstraße durch den Lenné'schen Baumsaal) auf das Wettbewerbsgrundstück
View from the east (from Ebertstraße through the Lenné Tree Hall) of the site of the competition



Luftbild mit geplantem Standort
Aerial photo showing the planned location

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

Es soll ein Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen entstehen.

Als Ort für das geplante Denkmal ist eine Lichtung am östlichen Tiergartenrand an der Ebertstraße vorgesehen, im Zentrum der Stadt, zwischen Potsdamer Platz und Brandenburger Tor, gegenüber dem „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“.

Mit der Gestaltung des Denkmals soll ein Ort geschaffen werden,

- der an die Homosexuellen erinnert, die im Nationalsozialismus verfolgt und ermordet wurden,
- ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzt,
- von großer kommunikativer Kraft ist, Denkanstöße gibt und einen Auseinandersetzungsprozess anregt,
- für Schwule und Lesben auch als Ort der Selbstvergewisserung dient, an dem sie sich mit der eigenen kollektiven Geschichte, auch in ihrer Unterschiedlichkeit, auseinandersetzen können und
- der sich in die urbane Umgebung einfügt und zugleich Aufmerksamkeit provoziert.

Literatur

Literaturliste Nationalsozialistische Verfolgung homosexueller Männer in der deutschen und internationalen Erinnerungs- und Forschungsliteratur (Auswahl ab 1990) siehe Beitrag von Andreas Pretzel „Verfolgung mit System“ in der Dokumentation des Auftakt-Kolloquiums (siehe Anlage 1).

Impressum
Imprint

Herausgeber
Issued by

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Senate Administration for Science, Research and Culture
Brunnenstraße 188 - 190
10119 Berlin

Konzept und Gesamtkoordination
Concept and overall coordination

Fachbereich Kunst im Stadtraum und am Bau
Department for Urban and Architectural Art

Layout und Redaktion
Layout and editing

Josephin Jahnke

Berlin, August 2005



Berlin, im Oktober 2009

An interessierte Videokünstlerinnen und -künstler

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27. Mai 2008 wurde das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen in Berlin der Öffentlichkeit übergeben. Es entstand am südlichen Rand des Großen Tiergartens nach dem Entwurf des dänisch-norwegischen Künstlerduos Michael Elmgreen und Ingar Dragset. Initiatoren waren die Initiative »Der homosexuellen NS-Opfer gedenken« und der Lesben- und Schwulenverband (LSVD). Laut Bundestagsbeschluss vom 12. Dezember 2003 soll das Denkmal die verfolgten und ermordeten Opfer ehren, die Erinnerung an das Unrecht wach halten und ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen. Der Bau des Denkmals wurde vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien finanziert; für seinen Unterhalt ist die Bundesstiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas zuständig. Das Denkmal ermöglicht Besucherinnen und Besuchern durch ein kleines, quadratisches Fenster den Blick auf einen Film mit einer gleichgeschlechtlichen Kusszene. Der Startfilm von 2008 zeigt zwei Männer. Alle zwei Jahre soll dieser Film durch einen neuen von anderen Künstlerinnen und Künstlern ersetzt werden, die ihre Interpretation einer gleichgeschlechtlichen Kusszene zeigen. Auf diese Weise wird sich das Denkmal ständig verändern.

Es ist geplant, erstmals im Mai 2010 einen neuen Film im Denkmal zu zeigen, der folgenden Mindestforderungen entsprechen soll:

- schwarz-weiß
- gleichgeschlechtliche Kusszene
- max. zwei Minuten Länge

Wir laden Sie daher zur Teilnahme an einem entsprechenden öffentlichen Ideenwettbewerb ein. Bei Interesse bitten wir Sie, **bis zum 9. Januar 2010** ein Grobkonzept für einen solchen Film, einen Nachweis ihrer Fachkunde sowie entsprechende künstlerisch-fachliche Referenzen einzureichen:

Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
– Geschäftsstelle –
Stresemannstraße 90
10963 Berlin

Eine Kommission (je eine Vertreterin oder ein Vertreter des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Senatskanzlei für Kulturelle Angelegenheiten des Landes Berlin und der Initiatoren des Denkmals) wird anschließend eine Auswahl der fünf besten Einsendungen treffen. Diese Videokünstlerinnen und -künstler werden dann aufgefordert, einen Filmdummy herzustellen und die Produktionskosten für die Herstellung des späteren Films anzugeben. Der neue Film soll ab dem 27. Mai 2010 gezeigt werden.

Mit Dank und freundlichen Grüßen verbleibt



Uwe Neumärker
Direktor

Siehe auch die folgenden zwei Seiten!

Debatte um das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen

Am 12. Dezember 2003 beschloss der Deutsche Bundestag die Errichtung eines Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, um damit die verfolgten und ermordeten Opfer zu ehren, die Erinnerung an das Unrecht wachzuhalten und ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben zu setzen. Der parlamentarischen Entscheidung war eine elfjährige Diskussions- und Vorbereitungsphase vorangegangen. Im Juni 1992 war zunächst die Idee entstanden, ein Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten homosexuellen Männer zu errichten. Aus der »Initiative ›Schwulendenkmal« wurde schließlich ein schwul-lesbisches Erinnerungsprojekt, das in Berlin einen zentralen Ort des Gedenkens in Deutschland forderte. Nach dem Beschluss des Bundestages wurde – in Abstimmung mit dem Lesben- und Schwulenverband (LSVD) sowie der Mahnmalinitiative – durch das Land Berlin ein künstlerischer Wettbewerb ausgelobt, zu dem 24 Künstler und Künstlerinnen aus dem In- und Ausland geladen wurden. Die elfköpfige Wettbewerbsjury unter Vorsitz von Professor Norbert Rademacher erklärte am 25. Januar 2006 den Beitrag des dänisch-norwegischen Künstlerteams Michael Elmgreen und Ingar Dragset zum Sieger. Dieser Entwurf stellt einen Stahlbetonkörper in Anlehnung an Peter Eisenmans Stelenfeld des Holocaustdenkmals dar. Durch eine kleine Fensteröffnung sind im Inneren der Stele in einer Endlosschleife zwei sich küssende Männer zu sehen.

Diese Filmsequenz löste eine Diskussion um die Wettbewerbsentscheidung aus. Die Kritik, die durch eine Unterschriftenkampagne unterstrichen wurde, zielte auf die fehlende Repräsentanz lesbischer Verfolgter des Nationalsozialismus bei dem Entwurf des Künstlerteams. Nach einem längeren Diskussionsprozess verkündete der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, nach Zustimmung des LSVD sowie der Künstler am 4. Juni 2007 eine Fortentwicklung der Denkmalskonzeption: Demnach soll alle zwei Jahre der Film gewechselt werden, wobei eine Jury von Expertinnen und Experten die Entscheidung über den neu gezeigten Film treffen soll.

Angesichts der Widmung des Denkmals sind für den zweiten Film Beiträge willkommen, die geeignet sind, ein Zeichen gegen die Ausgrenzung von Lesben in der Gegenwart zu setzen.

Kulturstaatsminister Bernd Neumann erzielt Einigung beim Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen

Mo, 04.06.2007

Kulturstaatsminister Bernd Neumann ist es bei einem heutigen Treffen im Kanzleramt gelungen, völliges Einvernehmen beim Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen zu erzielen.

An den Planungen waren der Lesben- und Schwulenverband, die Initiative "Der homosexuellen Opfer gedenken" sowie das mit dem Entwurf beauftragte Künstlerduo Elmgreen und Dragset beteiligt. In den Diskussionsprozess waren ebenfalls die zuständigen Verantwortlichen aus allen Bundestagsfraktionen einbezogen.

Laut Bundestagsbeschluss vom 12. Dezember 2003 soll das Denkmal die verfolgten und ermordeten Opfer ehren, die Erinnerung an das Unrecht wach halten und ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen.

Das Künstlerduo Elmgreen und Dragset hatte seinen prämierten Entwurf überzeugend weiterentwickelt. Im Nationalsozialismus konzentrierte sich die Verfolgung aufgrund von Homosexualität auf Männer. Dafür steht das Startvideo eines küssenden Männerpaares. Der nunmehr beabsichtigte Videowechsel im Zwei-Jahres-Rhythmus gestattet es aber auch, Bilder von Frauen zu zeigen, und damit den Blick besonders auf die dritte Aufgabe des Gedenkortes zu lenken, für die heutige Zeit ein Zeichen gegen Ausgrenzung von Schwulen und Lesben zu setzen. Dieser Vorschlag wird auch der jüngsten Kritik gerecht, dass die Lesben bei dem bisherigen Entwurf ausgegrenzt seien.

Kulturstaatsminister Bernd Neumann erklärte: "Mit der Errichtung eines zentralen Denkmals in der Bundeshauptstadt wird entsprechend dem Beschluss des Deutschen Bundestags nun auch der homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus öffentlich gedacht. Mit diesem künstlerischen Entwurf ist eine würdige Form der Erinnerung an diese Opfer gefunden worden."

Das Denkmal, das noch in diesem Jahr fertiggestellt werden soll, hat die Form eines Kubus, in dessen Ecke ein Fenster eingeschnitten ist. Der Betrachter blickt hier auf eine projizierte Filmsequenz. Das Denkmal wird am südlichen Rand des Tiergartens errichtet. Für die Finanzierung hat die Bundesregierung Mittel in Höhe von insgesamt 600.000 Euro zugesagt. Das Land Berlin stellt den Standort für das Denkmal zur Verfügung.



<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2007/06/2007-06-04-bkm-denkmal.html>

Die Erinnerung wachhalten

Rede zur Übergabe des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen

VON GÜNTER DWOREK

Die ermordeten Homosexuellen haben keinen Grabstein. 63 Jahre nach der Befreiung gibt es nun für sie einen nationalen Ort der Erinnerung. Endlich! Die Denkmalsinitiative und der LSVD haben 16 Jahre dafür gekämpft.

Das Denkmal will die Verfolgten und Ermordeten ehren. Für die Verfolgten, die 1945 überlebt hatten, kommt die Ehrung leider zu spät. Das ist sehr bitter. Der letzte aus der Haftgruppe der Homosexuellen, der uns bekannt war, ist im November 2005 verstorben. Es war Pierre Seel. 1941, als 17-jähriger, wurde er im besetzten Elsass verhaftet, von der Gestapo gefoltert, in verschiedene Lager verschleppt. Im Lager Schirmeck-Vorbruck musste er der Hinrichtung seines Freundes zusehen, seiner ersten großen Liebe. Pierre Seel erinnerte sich später:

„Alle Gefangenen mussten auf dem Hauptplatz antreten, dazu gab es Musik. ... Wagner, etwas Militärmusik auch. Ich stand vielleicht zehn Meter von meinem Freund entfernt. Man hat ihn nackt ausgezogen, einen Eimer auf den Kopf gesetzt und die deutschen Schäferhunde losgelassen. Er wurde vor unseren Augen von den Hunden zerrissen und gefressen. Überall war Blut.“

Die Erinnerung an das Unrecht wachhalten – so lautet eine weitere Aufgabe dieses Gedenkortes. Die Erinnerung daran, dass die Lebenswelten von Lesben und Schwulen 1933 radikal zerschlagen wurden. Erinnerung an das Verbot der Vereine und Zeitschriften, an Razzien, an die Verschärfung des § 175, an zehntausende Strafprozesse gegen schwule Männer, Erinnerung an Zuchthaus, an KZ, an den Rosa Winkel, an Folter, an grauenvolle pseudomedizinische Versuche, an Zwangskastrationen, an tausendfachen Morden.

Die überlebenden homosexuellen NS-Verfolgten wurden nach 1945 keineswegs mit offenen Armen empfangen, weder im Westen noch im Osten. Im Gegenteil, sie wurden angefeindet und verachtet – ähnlich wie die Überlebenden des Völkermords an Sinti und Roma, wie die Opfer von Zwangssterilisierung oder die Deserteure der Wehrmacht. Auch an dieses Unrecht nach 1945 ist zu erinnern.

Das Morden war vorbei, aber die Verfolgung ging weiter. Einige Rosa-Winkel-Häftlinge wurden nach der Befreiung aus dem KZ sofort wieder ins Gefängnis gesteckt. Sie mussten allen Ernstes ihre Reststrafe nach § 175 absitzen. Es ist

ein monströser Schandfleck unserer Demokratie, dass das Homosexuellen-Strafrecht der Nazis bis 1969 unverändert in Kraft blieb. Es gab in der Bundesrepublik 50.000 Verurteilungen nach § 175 – genauso viele wie in der NS-Diktatur. Weitere Generationen Homosexueller wurden um ihr Lebensglück betrogen. Es ist ungeheuerlich, dass im demokratischen Staat Menschen im Gefängnis landeten, nur weil sie anders liebten. Das waren schwere Menschenrechtsverletzungen. Auch dieses Unrecht muss endlich aufgearbeitet werden!

Das Denkmal erinnert an die Schrecken der Vergangenheit, ist aber zugleich ein Meilenstein gesellschaftlicher Anerkennung. Endgültige Abschaffung des § 175 in 1994, Eingetragene Lebenspartnerschaft, Gleichbehandlungsgesetz und jetzt das Denkmal – ich will es ganz persönlich formulieren: Es lebt sich heute als homosexueller Mensch anders in diesem Land. Man spürt festeren Boden unter den Füßen.

Das dieses Denkmal möglich wurde, beschlossenen vom Bundestag, realisiert mit Unterstützung der Bundesregierung, bringt zum Ausdruck: Verachtung und Unterdrückung von Homosexualität ist kein Naturgesetz, sondern ein unseliger Traditionsrest aus vordemokratischer Zeit. Homosexuellenfeindlichkeit ist hartnäckig, aber eine gesellschaftliche Krankheit, die überwunden werden kann.

Das sendet ein Signal der Hoffnung in die ganze Welt. In vielen Ländern werden Lesben, Schwule und Transsexuelle misshandelt, ja ermordet, ohne dass staatliche Behörden eingreifen. In über 80 Staaten herrscht Strafverfolgung, in einigen steht auf gelebte Homosexualität die Todesstrafe. Stellen Sie sich das einfach plastisch vor, was es für ein Leben ist, wenn ein Liebespaar jede Nacht fürchten muss, dass die Sittenpolizei an die Tür klopft. Das ist ein Leben bar jeder Menschenwürde. Aus seiner Geschichte her-

aus hat Deutschland die Pflicht, klare Kante zu zeigen gegen jede Form von Menschenrechtsverletzungen an Lesben, Schwulen und Transsexuellen in der ganzen Welt.

Es schon viel über das Denkmal gesagt worden. Ich persönlich finde es großartig. Der Videowechsel wird das Denkmal immer wieder verändern, neue Diskussionen anstoßen, gerne auch weiteren Streit. Das Denkmal soll Anstoß erregen, weil viele uns weiter anstößig finden. Ein Kuss im öffentlichen Raum kann auch heute noch Gefahr bedeuten, auch in Berlin. Gewalttätern reicht oft allein der Anblick eines gleichgeschlechtlichen Paares, um brutal zuzuschlagen. Ein Drittel der Deutschen – eine Erhebung von 2007! – findet es eklig, wenn sich Homosexuelle küssen. Der Kuss in der Stele trifft also voll ins Schwarze. Er markiert exakt die Trennlinie zwischen abstrakter Toleranz und ganz konkreter Akzeptanz. Dieses Denkmal ist alles andere als ein Schlussstein. Es setzt auch für die Gegenwart ein starkes Zeichen für Respekt, gegen Intoleranz und Hass.

Viele Persönlichkeiten haben seinerzeit unseren Aufruf unterschrieben, Paul Spiegel seligen Andenkens, Romani Rose, Lea Rosh, Marianne Birthler, Günter Morsch und viele, viele andere, die ich gar nicht nennen kann. Allen Unterstützerinnen und Unterstützern danke ich von ganzem Herzen. Unser Aufruf für das Denkmal begann mit dem selbstbewussten Satz: „Die Bundeshauptstadt Berlin braucht einen Gedenkort für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen.“ Jetzt ist der Gedenkort da und braucht Sie, braucht uns alle, damit er lebendig bleibt – als eine Landmarke schwulen und lesbischen Selbstbewusstseins, als ein würdiger Platz der Erinnerung an unsere Toten und als ein Ort, der die ganze Gesellschaft angeht.

Günter Dworek
(hier während seiner Rede)
Bundesvorstand des LSVD



Foto: Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Günter Dworek: Die Erinnerung wachhalten. Rede zur Übergabe des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, in: respekt! Zeitschrift für Lesben- und Schwulenpolitik, 03 (Juli)/2008, 18.

1 Die Erinnerung wachhalten
2 Rede zur Übergabe des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten
Homosexuellen
3 Von Günter Dworek

4 Die ermordeten Homosexuellen haben keinen
5 Grabstein. 63 Jahre nach der Befreiung gibt
6 es nun für sie einen nationalen Ort der
7 Erinnerung. Endlich! Die Denkmalsinitiative und der
8 der LSVD haben 16 Jahre dafür gekämpft.
9 Das Denkmal will die Verfolgten und Ermordeten
10 ehren. Für die Verfolgten, die 1945 überlebt hatten,
11 kommt die Ehrung leider zu spät. Das ist sehr bitter.
12 Der letzte aus der Haftgruppe der Homosexuellen,
13 der uns bekannt war, ist im November 2005
14 verstorben. Es war Pierre Seel. 1941, als 17jäh-
15 riger, wurde er im besetzten Elsass verhaftet,
16 von der Gestapo gefoltert, in verschiedene Lager
17 verschleppt. Im Lager Schirmeck-Vorbruck musste
18 er der Hinrichtung seines Freundes zusehen, seiner
19 ersten großen Liebe. Pierre Seel erinnerte sich
20 später:
21 „Alle Gefangenen mussten auf dem Hauptplatz
22 antreten, dazu gab es Musik. ... Wagner, etwas
23 Militärmusik auch. Ich stand vielleicht zehn Meter
24 von meinem Freund entfernt. Man hat ihn nackt
25 ausgezogen, einen Eimer auf den Kopf gesetzt und
26 die deutschen Schäferhunde losgelassen. Er wurde
27 vor unseren Augen von den Hunden zerrissen und
28 gefressen. Überall war Blut.“
29 Die Erinnerung an das Unrecht wachhalten - so
30 lautet eine weitere Aufgabe dieses Gedenkortes.
31 Die Erinnerung daran, dass die Lebenswelten von
32 Lesben und Schwulen 1933 radikal zerschlagen
33 wurden. Erinnerung an das Verbot der Vereine
34 und Zeitschriften, an Razzien, an die Verschärfung

35 des § 175, an zehntausende Strafprozesse gegen
36 schwule Männer, Erinnerung an Zuchthaus, an KZ,
37 an den Rosa Winkel, an Folter, an grauenvolle pseu-
38 domedizinische Versuche, an Zwangskastrationen,
39 an tausendfaches Morden.
40 Die überlebenden homosexuellen NS-Verfolgten
41 wurden nach 1945 keineswegs mit offenen Armen
42 empfangen, weder im Westen noch im Osten.
43 Im Gegenteil, sie wurden angefeindet und verach-
44 tet - ähnlich wie die Überlebenden des
45 Völkermords an Sinti und Roma, wie die
46 Opfer von Zwangssterilisierung oder die
47 Deserteure der Wehrmacht. Auch an die-
48 ses Unrecht nach 1945 ist zu erinnern.
49 Das Morden war vorbei, aber die
50 Verfolgung ging weiter. Einige Rosa-Winkel-
51 Häftlinge wurden nach der Befreiung aus
52 dem KZ sofort wieder ins Gefängnis
53 gesteckt. Sie mussten allen Ernstes ihre
54 Reststrafe nach § 175 absitzen. Es ist
55 ein monströser Schandfleck unserer Demokratie,
56 dass das Homosexuellen-Strafrecht der Nazis
57 bis 1969 unverändert in Kraft blieb. Es gab in
58 der Bundesrepublik 50.000 Verurteilungen nach
59 § 175 - genauso viele wie in der NS-Diktatur.
60 Weitere Generationen Homosexueller wurden um ihr
61 Lebensglück betrogen. Es ist ungeheuerlich, dass
62 im demokratischen Staat Menschen im Gefängnis
63 landeten, nur weil sie anders liebten. Das waren
64 schwere Menschenrechtsverletzungen. Auch dieses
65 Unrecht muss endlich aufgearbeitet werden!
66 Das Denkmal erinnert an die Schrecken der
67 Vergangenheit, ist aber zugleich ein Meilenstein
68 gesellschaftlicher Anerkennung. Endgültige
69 Abschaffung des § 175 in 1994, Eingetragene
70 Lebenspartnerschaft, Gleichbehandlungsgesetz und
71 jetzt das Denkmal - ich will es ganz persönlich
72 formulieren: Es lebt sich heute als homosexueller
73 Mensch anders in diesem Land. Man spürt festeren
74 Boden unter den Füßen.

75 Dass dieses Denkmal möglich wurde, beschlos-
76 sen vom Bundestag, realisiert mit Unterstützung der
77 Bundesregierung, bringt zum Ausdruck: Verachtung
78 und Unterdrückung von Homosexualität ist kein
79 Naturgesetz, sondern ein unseliger Traditionsrest aus
80 vordemokratischer Zeit. Homosexuellenfeindlichkeit
81 ist hartnäckig, aber eine gesellschaftliche Krankheit,
82 die überwunden werden kann.

83 Das sendet ein Signal der Hoffnung in die ganze
84 Welt. In vielen Ländern werden Lesben, Schwule und
85 Transsexuelle misshandelt, ja ermordet, ohne dass
86 staatliche Behörden eingreifen. In über 80 Staaten
87 herrscht Strafverfolgung, in einigen steht auf gelebte
88 Homosexualität die Todesstrafe. Stellen Sie sich das
89 einmal plastisch vor, was es für ein Leben ist, wenn
90 ein Liebespaar jede Nacht fürchten muss, dass
91 die Sittenpolizei an die Tür
92 klopft. Das ist ein Leben
93 bar jeder Menschenwürde.

94 Aus seiner Geschichte her-
95 aus hat Deutschland die Pflicht, klare Kante zu zeigen
96 gegen jede Form von Menschenrechtsverletzungen
97 an Lesben, Schwulen und Transsexuellen in der gan-
98 zen Welt.

99 Es schon viel über das Denkmal gesagt worden.

100 Ich persönlich finde es großartig. Der Videowechsel
101 wird das Denkmal immer wieder verändern, neue
102 Diskussionen anstoßen, gerne auch weiteren Streit.

103 Das Denkmal soll Anstoß erregen, weil viele uns
104 weiter anstößig finden. Ein Kuss im öffentlichen
105 Raum kann auch heute Gefahr bedeuten, auch
106 in Berlin. Gewalttätern reicht oft allein der Anblick
107 eines gleichgeschlechtlichen Paares, um brutal zuzu-
108 schlagen. Ein Drittel der Deutschen - eine Erhebung
109 von 2007! - findet es ekelig, wenn sich Homosexuelle
110 küssen. Der Kuss in der Stele trifft also voll ins
111 Schwarze. Er markiert exakt die Trennlinie zwischen
112 abstrakter Toleranz und ganz konkreter Akzeptanz.

113 Dieses Denkmal ist alles andere als ein Schlussstein.

114 Es setzt auch für die Gegenwart ein starkes Zeichen

115 für Respekt, gegen Intoleranz und Hass.
116 Viele Persönlichkeiten haben seinerzeit unse-
117 ren Aufruf unterschrieben, Paul Spiegel seligen
118 Angedenkens, Romani Rose, Lea Rosh, Marianne
119 Birthler, Günter Morsch und viele, viele andere, die ich
120 gar nicht nennen kann. Allen Unterstützerinnen und
121 Unterstützern danke ich von ganzem Herzen. Unser
122 Aufruf für das Denkmal begann mit dem selbstbe-
123 wussten Satz: „Die Bundeshauptstadt Berlin braucht
124 einen Gedenkort für die im Nationalsozialismus ver-
125 folgten Homosexuellen.“ Jetzt ist der Gedenkort da
126 und braucht Sie, braucht uns alle, damit er lebendig
127 bleibt - als eine Landmarke schwulen und lesbi-
128 schen Selbstbewusstseins, als ein würdiger Platz der
129 Erinnerung an unsre Toten und als ein Ort, der die
130 ganze Gesellschaft angeht.

Joachim Müller
Mitarbeiter des Schwulen Museums Berlin
Mitglied des Beirates der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten für BVH und SVD

OFFENER BRIEF

an die "Initiative HOMO MONUMENT",
Veranstalter des Symposiums "Der homosexuellen NS-Opfer gedenken"

Berlin, den 19.10.96

Joachim Müller

Liebe ehemalige Mitstreiter für
"Ein Mahnmal für die schwulen Opfer des Nationalsozialismus!"

So frühzeitig, wie möglich:

Einen Tag nach Erhalt Eures endgültigen Symposium-Programms teile ich Euch mit, daß ich für die Veranstaltung (Führungen in der Gedenkstätte Sachsenhausen) nicht zur Verfügung stehe.

Der Grund:

Die aktuelle Themengewichtung Eures "Symposiums" macht nunmehr deutlich, daß unter der Flagge scheinbarer political correctness der ideologisch grundiertere Mythos einer NS-Lesbenverfolgung festgeschrieben werden soll. Die nachweisbaren Fakten eines in "Westdeutschland" bis 1969 im Nazi-Wortlaut geltenden §175 RStGB/StGB, der ausschließlich für schwule Männer galt, werden der Flagge angestrebter "Vergleichbarkeit der Lebenssituation von Schwulen und Lesben" untergeordnet. Diese Fakten-Falsch-Interpretation soll auch den Lesben aufgezwungen werden. Ich lasse mich nicht vor den falschen Karren spannen.

Erläuterung:

Euch ist hinlänglich bekannt,

- daß ich seit 1984 zum Thema "NS-Schwulenhatz" arbeite,
- daß dazu mehrere Zehntausend SS-Dokumente aufzuspüren waren,
- daß von mir ca. 250 Aktenbände mehrerer "Sachsenhausenprozesse" gesichtet wurden, ...
- daß ich den jeweils aktuellen Erkenntnisstand veröffentlicht habe: "Siegessäule" 6/85;
- Ausstellung des Schwulen Museums Berlin im Rathaus Berlin-Schöneberg und andernorts ("Die Geschichte des § 175"); "magnus" 6/92 ("An Flucht war nicht zu denken ..." Mordaktion von 1942 an Schwulen im KZ-Sachsenhausen, Außenlager "Klinkerwerk"), u.a.
- daß aufgrund dieser belegbaren Fakten 1995 erstmals der Schwulenverfolgung im staatlich-offiziellen Rahmen gedacht werden konnte (50. Jahrestag der Befreiung des KZ Sachsenhausen),
- daß ich den Lesben die entscheidenden Hinweise geben konnte, sich an die Präsidentin des Deutschen Bundestages zu wenden, lesbische Frauen der verschiedensten KZ-Haftgruppen bei der Gedenkfeier 1995 in Ravensbrück nicht unerwähnt zu lassen. ...

Sehr froh war ich, daß Albert Eckert meine, im oben erwähnten Artikel "Mordaktion an Schwulen im Klinkerwerk" enthaltene, Anregung aufgriff, am Ort der SS-Betriebsleitung "Großziegelwerk Oranienburg" (im Bezirk Berlin-Wilmersdorf) den schwulen NS-Verfolgten und Opfern dieser Mordaktion eine Erinnerung zu widmen.

Die von ihm verdienstvoll noch zum CSD 1992 begründete Initiative "Der schwulen NS-Opfer ge-

denken" hat sich seither mehrfach personell und inhaltlich verändert.

Nach längerem Stillstand entstand schließlich eine "Initiative Schwulendenkmal".

Euch Aktivisten, aber auch bei meinen Führungen in Sachsenhausen, bei Vorträgen, Seminaren und in den von Euch veranstalteten öffentlichen Diskussionen habe ich immer wieder darauf aufmerksam gemacht,

- daß die NS-Reichsregierung sich einer systematischen Lesbenverfolgung vehement verweigert hat,
- daß die notwendig artikulierten Vermutungen einer möglicherweise verschleierte Lesbenverfolgung nicht weniger, aber auch nicht mehr sind, als ein noch zu leistender Forschungsauftrag,
- daß die Dissertation von Frau Dr. Claudia Schoppmann zu "NS-Sexualpolitik und weibliche Homosexualität" immer wieder dazu mißbraucht wird, aus akzeptablen Hypothesen ein Faktum zu konstruieren,
- daß aufgelöste schwule Verfolgungsmythen nunmehr durch lesbische Mythen ersetzt werden
- daß mit neuer Mythenbildung, selbst belegbare, Fakten ins Zwielicht gebracht werden und jegliches Mahmal-Engagement unseriös und unglaubwürdig wird,
- daß es für die in den Konzentrationslagern Inhaftierten und Ermordeten aller NS-Haftgruppen-"Erfindungen" eine Verhöhnung und Verletzung darstellt, ihr Leiden mit der Schließung von Lesben-Lokalen und einer nur vage definierbaren "lesbischen Infrastruktur" aufrechnen zu wollen. Diese Begleitfakten einer alles umfassenden Diktatur eignen sich schon gar nicht dazu, gar Bezüge zur praktierten "NS-Endlösung der Judenfrage" zu konstruieren. ...

Alle meine frühzeitigen Hinweise sind bei Euch nicht auf fruchtbaren Boden gefallen.

So manches (nicht von Euch veranstaltete) Seminar und unbelchrbare Gedenk-Kranz-Aktionen für "lesbisch-schwule Opfer" (wer könnte das sein?) erhoben lieber den unsachlichen Vorwurf "Frauenfeindlichkeit", versuchten Druck auszuüben in Richtung wissenschaftlicher Unredlichkeit. -

Ihr habt nun, ganz aktuell, Euern Gruppen-Titel geändert:

Statt bis vor kurzer Zeit "Initiative Schwulendenkmal - Ein Mahmal für die schwulen Opfer des Nationalsozialismus" firmiert Ihr nun als "Initiative HOMO MONUMENT - für ein lebendiges Zeugnis lesbischer Frauen und schwuler Männer im Nationalsozialismus". Den neuen Titel versteht Ihr als Programm, weil sonst Solidarität und Mitarbeit von Lesben nicht erreichbar, nicht zu erwarten seien.

Biete Mahmal (-Anteil) - erbitte Solidarität? - Ich kenne eine Vielzahl von Frauen und Männern jeglicher sexueller Identität, die Solidarität aus Kenntnis, Einsicht und Anstand entwickeln.

Ich bedauere nicht so sehr, eine Möglichkeit auslassen zu müssen, wieder einmal über das Verbrechen der Verfolgung schwuler Männer berichten zu können.

Ich bedauere viel mehr, daß so mancher schwule Mann kein Interesse daran hat, seinen gedemütigten schwulen Vorgänger-Generationen ein Mahn- und Erinnerungsmal widmen zu wollen, falls sich keine Lesbe dazuaddieren - und voranstellen läßt.

Zwingt nicht zusammen, was nicht zusammen gehört!

Diese und jene Gemeinsamkeit bei Schwulen und Lesben liegt in ganz anderen Bereichen.

Offener Brief von Joachim Müller vom 19.10.1996, abgedruckt in Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Der homosexuellen NS-Opfer gedenken. Berlin 1999, 120-121.

1 Joachim Müller
2 Mitarbeiter des Schwulen Museums Berlin
3 Mitglied des Beirates der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten für BVH und SVD
4 Offener Brief
5 an die „Initiative HOMO MONUMENT“
6 Veranstalter des Symposiums „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“

7 Berlin, den 19.10.96
8 Lieber Albert,²⁸⁴
9 Liebe ehemalige Mitstreiter für
10 „Ein Mahnmal für die schwulen Opfer des Nationalsozialismus“!

11 So frühzeitig, wie möglich:
12 Einen Tag nach Erhalt Eures endgültigen Symposium-Programms teile ich Euch mit, daß ich
für
13 die Veranstaltung (Führungen in der Gedenkstätte Sachsenhausen) nicht zur
Verfügung stehe.

14 Der Grund:
15 Die aktuelle Themengewichtung Eures „Symposiums“ macht nunmehr deutlich, daß unter
der Flagge
16 scheinbarer political correctness der ideologisch grundiererte Mythos einer NS-
Lesbenverfolgung
17 festgeschrieben werden soll. Die nachweisbaren Fakten eines in „Westdeutschland“ bis
1969 im
18 Nazi-Wortlaut geltenden § 175 RStGB/StGB, der ausschließlich für schwule Männer galt,
werden
19 der Flagge angestrebter „Vergleichbarkeit der Lebenssituationen von Schwulen und
Lesben“ unterge-
20 ordnet. Diese Fakten-Falsch-Interpretation soll auch den Lesben aufgezwungen werden.
21 Ich lasse mich nicht vor den falschen Karren spannen.

22 Erläuterung:
23 Euch ist hinlänglich bekannt,
24 - daß ich seit 1984 zum Thema „NS-Schwulenhatz“ arbeite,
25 - daß dazu mehrere Zehntausend SS-Dokumente aufzuspüren waren,

²⁸⁴ handschriftlich eingefügt

26 - daß von mir ca. 250 Aktenbände mehrerer „Sachsenhausenprozesse“ gesichtet wurden,
27 - daß ich den jeweils aktuellen Erkenntnisstand veröffentlicht habe: „Siegessäule“ 6/85;
28 Ausstellung des Schwulen Museums Berlin im Rathaus Berlin-Schöneberg und andernorts
29 („Die Geschichte des § 175“), „magnus“ 6/92 („An Flucht war nicht zu denken...“ Mordak-
30 tion von 1942 an Schwulen im KZ-Sachsenhausen, Außenlager „Klinkerwerk“), u.a.
31 - daß aufgrund dieser belegbaren Fakten 1995 erstmals der Schwulenverfolgung im
32 staatlich-
33 offiziellen Rahmen gedacht werden konnte (50. Jahrestag der Befreiung des KZ Sachsen-
34 hausen),
35 - daß ich den Lesben die entscheidenden Hinweise geben konnte, sich an die Präsidentin
36 des
37 Deutschen Bundestages zu wenden, lesbische Frauen der verschiedensten KZ-Haftgruppen
38 bei der Gedenkfeier 1995 in Ravensbrück nicht unerwähnt zu lassen ...

37 Sehr froh war ich, daß Albert Eckert meine, im oben erwähnten Artikel „Mordaktion an
38 Schwulen im
39 Klinkerwerk“ enthaltene, Anregung aufgriff, am Ort der SS-Betriebsleitung
40 „Großziegelwerk Orani-
41 enburg“ (im Bezirk Berlin-Willmersdorf) den schwulen NS-Verfolgten und Opfern dieser
42 Mordaktion
43 eine Erinnerung zu widmen.

41 Die von ihm verdienstvoll noch zum CSD 1992 begründete Initiative „Der schwulen
42 NS-Opfer ge-
43 denken“ hat sich seither mehrfach personell und inhaltlich verändert.

43 Nach längerem Stillstand entstand schließlich eine „Initiative Schwulendenkmal“.

44 Euch Aktivisten, aber auch bei meinen Führungen in Sachsenhausen, bei Vorträgen,
45 Seminaren und in
46 den von Euch veranstalteten öffentlichen Diskussionen habe ich immer wieder darauf
47 aufmerksam
48 gemacht,
49 - daß die NS-Reichsregierung sich einer systematischen Lesbenverfolgung vehement
50 verwei-
51 gert hat,
52 - daß die notwendig artikulierten Vermutungen einer möglicherweise verschleierten
53 Lesben-

50 verfolgung nicht weniger, aber auch nicht mehr sind, als ein noch zu leistender
Forschungs-

51 auftrag,

52 - daß die Dissertation von Frau Dr. Claudia Schoppmann zu „NS-Sexualpolitik und weibliche
53 Homosexualität“ immer wieder dazu mißbraucht wird, aus akzeptablen Hypothesen
ein

54 Faktum zu konstruieren,

55 - daß aufgelöste schwule Verfolgungsmythen nunmehr durch lesbische Mythen ersetzt
werden

56 - daß mit neuer Mythenbildung, selbst belegbare, Fakten ins Zwielicht gebracht werden
und

57 jegliches Mahnmal-Engagement unseriös und unglaubwürdig wird,

58 - daß es für die in den Konzentrationslagern Inhaftierten und Ermordeten aller NS-
Haftgrup-

59 pen-“Erfindungen“ eine Verhöhnung und Verletzung darstellt, ihr Leiden mit der
Schließung

60 von Lesben-Lokalen und einer nur vage definierbaren „lesbischen Infrastruktur“
aufrechnen

61 zu wollen. Diese Begleitfakten einer alles umfassenden Diktatur eignen sich schon gar
62 nicht dazu, gar Bezüge zur praktierten „NS-Endlösung der Judenfrage“ zu konstruieren. ...

63 Alle meine frühzeitigen Hinweise sind bei Euch nicht auf fruchtbaren Boden gefallen.

64 So manches (nicht von Euch veranstaltete) Seminar und unbelehrbare Gedenk-Kranz-
Aktionen für

65 „lesbisch-schwule Opfer“ (wer könnte das sein?) erhoben lieber den unsachlichen Vorwurf
„Frauen-

66 feindlichkeit“, versuchten Druck auszuüben in Richtung wissenschaftlicher Unredlichkeit.

67 Ihr habt nun, ganz aktuell, Euren Gruppen-Titel verändert:

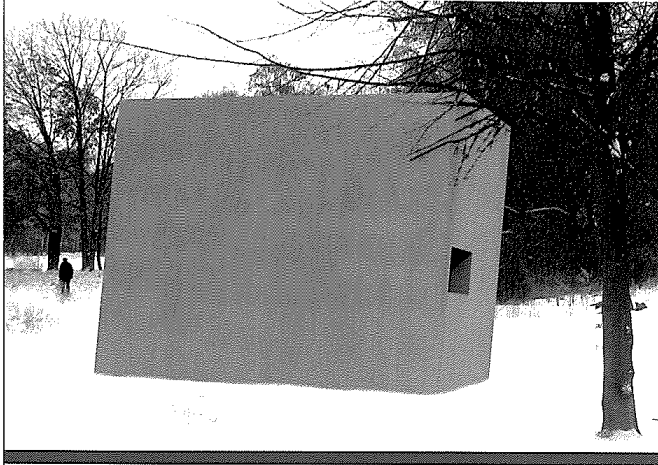
68 Statt bis vor kurzer Zeit „Initiative Schwulendenkmal - Ein Mahnmal für die schwulen
Opfer des

69 Nationalsozialismus“ firmiert Ihr nun als „Initiative HOMO MONUMENT - für ein
lebendiges Zeug-

70 nis lesbischer Frauen und schwuler Männer im Nationalsozialismus“. Den neuen Titel
versteht Ihr als

71 Programm, weil sonst Solidarität und Mitarbeit von Lesben nicht erreichbar, nicht zu
erwarten seien.

- 72 Biete Mahnmal(-Anteil) - erbitte Solidarität? - Ich kenne eine Vielzahl von Frauen und
Männern
- 73 jeglicher sexueller Identität, die Solidarität aus Kenntnis, Einsicht und Anstand entwickeln.
- 74 Ich bedauere nicht so sehr, eine Möglichkeit auslassen zu müssen, wieder einmal über das
Verbre-
- 75 chen der Verfolgung schwuler Männer berichten zu können.
- 76 Ich bedauere viel mehr, daß so mancher schwule Mann kein Interesse daran hat, seinen
gedemütigten
- 77 schwulen Vorgänger-Generationen ein Mahn- und Erinnerungsmal widmen zu wollen,
falls sich
- 78 keine Lesbe dazuaddieren - und voranstellen läßt.
- 79 Zwingt nicht zusammen, was nicht zusammen gehört!
- 80 Diese und jene Gemeinsamkeit bei Schwulen und Lesben liegt in ganz anderen
Bereichen.
- 81 Joachim Müller



HOMO-DENKMAL

Mal wieder die Frauen vergessen!

Der Entwurf des Denkmals für die homosexuellen Opfer in der NS-Zeit muss ergänzt werden: um die lesbischen Opfer. Da sind sich alle einig. Doch wie konnte es überhaupt dazu kommen?

Berlin-Friedrichshain, März 1940. An der Wohnungstür von Hildegard Wiederhöft und Helene Treike klingelt die Gestapo. Eine Nachbarin hatte dem Blockwart gemeldet, „dass es sich bei den beiden Frauen um abnorm veranlagte Personen handelt“. Verhaftet können die Herren das Frauenpaar nicht, denn lesbische Liebe steht nicht ausdrücklich unter Strafe. Doch die Gestapo zwingt die beiden Frauen, sich sofort zu trennen, legt eine Kartei über sie an und stellt Helene Treike, die sie für den „männlichen Teil“ der Beziehung hält, unter Beobachtung, um „nötigenfalls weitere Maßnahmen ergreifen zu können“.

Ab Juni 2007, pünktlich zum Christopher Street Day, soll in Berlin ein Mahnmal an die „im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen“ erinnern. Gegenüber dem Holocaust-Mahnmal mit seinen 2.711 Stelen wird im Tiergarten eine 3,60 mal 4,50 Meter große kastenförmige, gekippte Skulptur stehen, die bewusst Eisenmans Stelenform zitiert. Wer durch die kleine quadratische Öffnung ins Innere des Betonquaders blickt, sieht ein projiziertes Filmbild in Endlosschleife: zwei sich küssende Männer. So will es der Entwurf des von der neunköpfigen Jury (sieben Männer und zwei Frauen) prämierten Künstlerpaares Michael Elmgreen und Ingmar Dragset.

Als im Sommer prompt erster weiblicher Protest aufkam, erklärten die offen schwulen

Künstler gelassen, sie würden davon ausgehen, dass auch die Lesben sich mit ihrem Mahnmal „identifizieren“ könnten. Und auch der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD), auf dessen Initiative das Mahnmal zum „Gedenken an die homosexuellen NS-Opfer“ im Dezember 2003 vom Bundestag in Auftrag gegeben wurde (Kostenpunkt: 430.000 Euro), schien bisher keine Probleme mit dem frauenfreien Entwurf zu haben.

Doch langsam kommt Unmut auf. Denn ein Mahnmal für die Verfolgung Homosexueller in der Nazizeit, das die Unsichtbarkeit und Verleugnung der homosexuellen Frauen selber auch noch fortschreibt, das wäre nicht nur ein handfester politischer Skandal, sondern das ist schlicht auch ein Verstoß gegen die Ausschreibung des Mahnmals durch den Bundestag. Dessen Auftrag nämlich lauter wörtlich: „Der Gedenkort soll die verfolgten und ermordeten Opfer ehren, die Erinnerung an das Unrecht wach halten und ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen“.

So ist es nur folgerichtig, dass jetzt der Regierende Bürgermeister von Berlin, der offen homosexuell lebende Klaus Wowereit, EMMA auf Nachfrage antwortete: „Es sollte alles getan werden, um zu vermeiden, dass sich durch das geschaffene Denkmal Opfer-

gruppen – sprich hier: die weiblichen Homosexuellen – ausgegrenzt fühlen. Damit wäre just das eigentliche Ziel dieses Denkmals, nämlich ‚ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben zu setzen‘, verfehlt.“

Und Frauensenator Harald Wolf, PDS-Spitzenkandidat bei den Berliner Wahlen am 17. September, setzt nach: „Ich bin selbstverständlich und ganz entschieden der Meinung, dass das geplante Mahnmal das Andenken weiblicher wie männlicher Homosexueller gleichermaßen ehren muss! So lautet ja auch der Text der Ausschreibung.“

Auch die Vorsitzende des Bundestags-Kulturausschusses, Monika Griefahn (SPD) findet den Entwurf „schlicht unangebracht“: „Ich halte es für notwendig, den Entwurf anzupassen, zumal das in der Konzeption ohne weiteres machbar scheint.“ Stimmt. Es wäre ein leichtes, die Endlos-Projektion im Innern um ein küssendes Frauenpaar zu ergänzen.

Und Ingeborg Junge-Reyer (SPD), die für Denkmäler zuständige Senatorin für Stadtentwicklung, hofft, dass „beim Gespräch mit den Künstlern auch ein Weg zum Gedenken an homosexuelle Frauen gefunden wird.“

Selbst die Grünen lassen sich nicht lumpen: „Die Lesben wurden bei der Umsetzung des Auftrages vergessen“, kritisiert Renate Künast und versichert: „Ich werde mich einsetzen für eine Überarbeitung des künstlerischen



Volker Beck (Grüner MdB),
Homo-Lobbyist, LSVD

„Ich bin sehr
dafür, hier nach-
zuarbeiten.“



Hella von Sinnen,
Komikerin & Schauspielerin

„Da werde ich doch
lieber beschimpft
als ignoriert!“



Maren Kroymann,
Schauspielerin & Kabarettistin

„Später Wiederhall
der Auslöschung
durch die Nazis.“



Klaus Wowereit (SPD),
Berliner Bürgermeister

„Das Ziel des
Denkmals wäre
so verfehlt.“

schen Entwurfs, der beiden gerecht wird!“ Ein bisschen weniger energisch hingegen tönt es bei dem grünen Homosexuellen vom Dienst und LSVD-Aktivist Volker Beck. Er ließ EMMA auf Nachfrage wissen, auch er sei dafür, hier „nachzuarbeiten“. Schließlich gälte es, „aus den unterschiedlichen Erfahrungen eine gemeinsame Lehre zu ziehen: nämlich jeder Ausgrenzung von Lesben und Schwulen entgegenzutreten“.

Vollends wolkig wird es an der Spitze des LSVD, der zwar das Verdienst hat, das Mahnmal initiiert zu haben – sich aber auch fragen lassen muss, wie es sein kann, dass die Frauen wieder einmal vergessen wurden. Günter Dworek, LSVD-Bundesvorstand und Jurymitglied, betonte jetzt EMMA gegenüber noch einmal „die sehr unterschiedliche Praxis des NS-Staates gegenüber Lesben und Schwulen“, will sagen: Es gab graduelle Unterschiede in der Verfolgung. Gleichzeitig jedoch dürfe das Denkmal, so Dworek, „keinen ausschließenden Charakter bekommen“.

Was das konkret heißt, wird frau und man am 28. August sehen. An dem Tag hat der LSVD in Berlin eine öffentliche Diskussion mit den Künstlern über das Mahnmal anberaunt. Und da wird dann LSVD-Vorstandsmitglied Sabine Gillessen Klartext reden können. Ihr Statement EMMA gegenüber lässt Fragen offen: Gillessen findet den Entwurf „pfliffig“ und „in gewisser Weise konsequent“, dass er nur Männer zeigt: „Les-

ben sind wie so oft unsichtbar.“ Fazit: „Ich möchte, dass der Entwurf mit Änderungen realisiert wird.“

Vollends anspruchslos scheint der ‚Lesbenring‘ zu sein: „Unserer Meinung nach sollte es das geplante Schwulendenkmal geben, und es sollte als solches benannt werden.“ Der ‚Lesbenring‘ wünscht sich „zur Sichtbarmachung lesbischer Verfolgung weniger ‚versteinerte‘ Formen: lebendige Diskussion, Publikationen ...“ Schwer verständlich, warum das eine das andere ausschließen sollte.

Nicht nur der LSVD und die beiden Künstler seien daran erinnert, dass auch homosexuelle Frauen dem Nationalsozialismus zum Opfer gefallen sind. Zwar fielen sie nicht unter den § 175, der bis 1969 die „widernatürliche Unzucht“ zwischen Männern unter Strafe stellte und in dessen Namen in der Nazizeit rund 50.000 homosexuelle Männer zu Zuchthaus und KZ verurteilt, kastriert oder ermordet wurden. Aber auch homosexuelle Frauen wurden denunziert und in KZs verschleppt, wo sie, statt mit dem rosa Winkel, mit dem schwarzen Winkel als „Asoziale“ gebrandmarkt wurden. In den Akten des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück hat die Historikerin Claudia Schoppmann hinter Häftlingsnamen den Eintrag ‚lesbisch‘ gefunden.

Für lesbische Frauen war das die ‚Zeit der Maskierung‘, wie die Lesbenforscherin in

ihrem Buch mit dem gleichnamigen Titel schreibt. „Lesbische Organisationen und Treffpunkte wurden geschlossen oder überwacht, Bücher und Zeitschriften mit homosexuellem Inhalt kamen auf den Index.“ Viele Lesben heirateten zwecks Tarnung und verschwanden in der Unsichtbarkeit.

Dass Frauen, ganz wie üblich, vergessen wurden, darüber ist auch Hella von Sinnen „strinksauer“: „Es gibt ein Mahnmal für Lesben und Schwule und wir sehen ein sich küssendes Männerpaar? Ich fasse es nicht! Da werde ich doch lieber beschimpft als komplett ignoriert.“ Auch Kollegin Ulrike Folkerts ist „natürlich für ein Mahnmal für homosexuelle Männer und Frauen! Auch oder gerade, weil mit weiblicher und männlicher Homosexualität unterschiedlich umgegangen wird. Bis heute, wie man sieht ...“ Ebenso beklagt Maren Kroymann, dass homosexuelle Frauen mal wieder in die Unsichtbarkeit gedrängt werden: „Die Auslöschung der Identität der Lesben als Minderheit, die die Nationalsozialisten so perfide und nachhaltig hingekriegt haben, findet einen ganz merkwürdigen späten Wiederhall im Fehlen der Lesben bei diesem Mahnmal.“ So ist es.

Öffentliche Diskussion mit den Künstlern:
28.8., 20 Uhr, NGBK, Oranienstr. 25, Berlin.
Eine Unterschriftenliste „Für Frauen im Homo-Denkmal!“ steht auf www.emma.de

1 HOMO-DENKMAL

2 Mal wieder

3 die Frauen

4 vergessen!

5 Der Entwurf des Denkmals für die homosexuellen Opfer in der NS-Zeit muss ergänzt werden:

6 um die lesbischen Opfer. Da sind sich alle einig. Doch wie konnte es überhaupt dazu kommen?

7 Berlin-Friedrichshain, März 1940. An

8 der Wohnungstür von Hildegard

9 Wiederhöft und Helene Treike klin-

10 gelt die Gestapo. Eine Nachbarin hatte dem

11 Blockwart gemeldet, „dass es sich bei den

12 beiden Frauen um abnorm veranlagte Perso-

13 nen handelt“. Verhaften können die Herren

14 das Frauenpaar nicht, denn lesbische Liebe

15 steht nicht ausdrücklich unter Strafe. Doch

16 die Gestapo zwingt die beiden Frauen, sich

17 sofort zu trennen, legt eine Kartei über sie an

18 und stellt Helene Treike, die sie für den

19 „männlichen Teil“ der Beziehung hält, unter

20 Beobachtung, um „nötigenfalls weitere Maß-

21 nahmen ergreifen zu können“.

22 Ab Juni 2007, pünktlich zum Christo-

23 pher Street Day, soll in Berlin ein Mahnmal

24 an die „im Nationalsozialismus verfolgten

25 Homosexuellen“ erinnern. Gegen- über dem

26 Holocaust-Mahnmal mit seinen 2.711 Stelen

27 wird im Tiergarten eine 3,60 mal 4,50 Meter

28 große kastenförmige, gekippte Skulptur ste-

29 hen, die bewusst Eisenmans Stelenform zi-

30 tiert. Wer durch die kleine quadratische Öff-

31 nung ins Innre des Betonquaders blickt,

32 sieht ein projiziertes Filmbild in Endlos-

33 schleife: zwei sich küssende Männer. So will

34 es der Entwurf des von der neunköpfigen

35 Jury (sieben Männer und zwei Frauen) prä-
36 mierten Künstlerpaares Michael Elmgreen
37 und Ingmar Dragset.
38 Als im Sommer prompt erster weiblicher
39 Protest aufkam, erklärten die offen schwulen
40 Künstler gelassen, sie würden davon ausge-
41 hen, dass auch die Lesben sich mit ihrem
42 Mahnmal „identifizieren“ könnten. Und
43 auch der Lesben- und Schwulenverband in
44 Deutschland (LSVD), auf dessen Initiative
45 das Mahnmal zum „Gedenken an die homo-
46 sexuellen NS-Opfer“ im Dezember 2003
47 vom Bundestag in Auftrag gegeben wurde
48 (Kostenpunkt 430.000) Euro), schien bisher
49 keine Probleme mit dem frauenfreien Ent-
50 wurf zu haben.

51 Doch langsam kommt Unmut auf. Denn ein
52 Mahnmal für die Verfolgung Homosexueller
53 in der Nazizeit, das die Unsichtbarkeit und
54 Verleugnung der homosexuellen Frauen sel-
55 ber auch noch fortschreibt, das wäre nicht
56 nur ein handfester politischer Skandal, son-
57 dern das ist schlicht auch ein Verstoß gegen
58 die Ausschreibung des Mahnmals durch den
59 Bundestag. Dessen Auftrag nämlich lautet
60 wörtlich: „Der Gedenkort soll die verfolgten
61 und ermordeten Opfer ehren, die Erinne-
62 rung an das Unrecht wach halten und ein
63 beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feind-
64 seligkeit und Ausgrenzung gegenüber
65 Schwulen und Lesben setzen.“
66 So ist nur folgerichtig, dass jetzt der Re-
67 gierende Bürgermeister von Berlin, der offen
68 homosexuell lebende Klaus Wowereit,
69 EMMA auf Nachfrage antwortete: „Es sollte
70 alles getan werden, um zu vermeiden, dass
71 sich durch das geschaffene Denkmal Opfer-
72 gruppen - sprich hier: die weiblichen Homo-
73 sexuellen - ausgegrenzt fühlen. Damit wäre

74 just das eigentliche Ziel dieses Denkmals,
75 nämlich «ein beständiges Zeichen gegen In-
76 -toleranz und Ausgrenzung gegenüber Schwu-
77 len und Lesben zu setzen», verfehlt.“
78 Und Frauensenator Harald Wolf, PDS-
79 Spitzenkandidat bei den Berliner Wahlen am
80 17. September, setzt nach: „Ich bin selbstver-
81 ständlich und ganz entschieden der Mei-
82 nung, dass das geplante Mahnmal das An-
83 denken weiblicher wie männlicher Homo-
84 sexueller gleichermaßen ehren muss! So lautet
85 ja auch der Text der Ausschreibung.“
86 Auch die Vorsitzende des Bundestags-Kul-
87 turausschusses, Monika Griefahn (SPD) fin-
88 det den Entwurf „schlicht unangebracht“:
89 „Ich halte es für notwendig, den Entwurf an-
90 zupassen, zumal das in der Konzeption ohne
91 weiteres machbar scheint.“ Stimmt. Es wäre
92 ein leichtes, die Endlos-Projektion im Innern
93 um ein küssendes Frauenpaar zu ergänzen.
94 Und Ingeborg Junge-Reyer (SPD), die
95 für Denkmäler zuständige Senatorin für
96 Stadtentwicklung, hofft, dass „beim Ge-
97 spräch mit den Künstlern auch ein Weg
98 zum Gedenken an homosexuelle Frauen ge-
99 funden wird.“
100 Selbst die Grünen lassen sich nicht lum-
101 pen: „Die Lesben wurden bei der Umsetzung
102 des Auftrags vergessen“, kritisiert Renate
103 Künast und versichert: „Ich werde mich ein-
104 setzen für eine Überarbeitung des künstleri-
105 schen Entwurfs, der beiden gerecht wird!“
106 Ein bisschen weniger energisch hingegen
107 tönt es bei dem grünen Homosexuellen vom
108 Dienst und LSVD-Aktivisten Volker Beck.
109 Er ließ EMMA auf Nachfrage wissen, auch
110 er sei dafür, hier „nachzuarbeiten“. Schließ-
111 lich gälte es, „aus den unterschiedlichen Er-
112 fahrungen eine gemeinsame Lehre zu ziehen:
113 nämlich jede Ausgrenzung von Lesben und

114 Schwulen entgegenzutreten“.
115 Vollends wolkig wird es an der Spitze des
116 LSVD, der zwar das Verdienst hat, das
117 Mahnmal initiiert zu haben - sich aber auch
118 fragen lassen muss, wie es sein kann, dass die
119 Frauen wieder einmal vergessen wurden.
120 Günter Dworek, LSVD-Bundesvorstand
121 und Jurymitglied, betonte jetzt EMMA ge-
122 genüber noch einmal „die sehr unterschiedli-
123 che Praxis des NS-Staates gegenüber Lesben
124 und Schwulen“, will sagen: Es gab graduelle
125 Unterschiede in der Verfolgung. Gleichzeitig
126 jedoch dürfe das Denkmal, so Dworek, „kei-
127 nen ausschließenden Charakter bekommen“.
128 Was das konkret heißt, wird frau und
129 man am 28. August sehen. An dem Tag hat
130 der LSVD in Berlin eine öffentliche Diskus-
131 sion mit den Künstlern über das Mahnmal
132 anberaumt. Und da wird dann LSVD-Vor-
133 standsmitglied Sabine Gillessen Klartext
134 reden können. Ihr Statement EMMA gegen-
135 über lässt Fragen offen: Gillessen findet den
136 Entwurf „pfiffig“ und „in gewisser Weise
137 konsequent“, dass er nur Männer zeigt: „Les-
138 ben sind wie so oft unsichtbar.“ Fazit: „Ich
139 möchte, dass der Entwurf mit Änderungen
140 realisiert wird.“

141 Vollends anspruchslos scheint der ‹Lesben-
142 ring› zu sein: „Unserer Meinung nach sollte
143 es das geplante Schwulendenkmal geben,
144 und es sollte als solches benannt werden.“
145 Der Lesbenring wünscht sich „zur Sichtbar-
146 machung lesbischer Verfolgung weniger ‹ver-
147 steinerte› Formen: lebendige Diskussionen, Pub-
148 blikationen...“ Schwer verständlich, warum
149 das eine das andere ausschließen sollte.
150 Nicht nur der LSVD und die beiden
151 Künstler seien daran erinnert, dass auch ho-
152 mosexuelle Frauen dem Nationalsozialismus

153 zum Opfer gefallen sind. Zwar fielen sie
154 nicht unter den § 175, der bis 1969 die „wi-
155 dernatürliche Unzucht“ zwischen Männern
156 unter Strafe stellte und in dessen Namen in
157 der Nazizeit rund 50.000 homosexuelle
158 Männer zu Zuchthaus und KZ verurteilt,
159 kastriert oder ermordet wurden. Aber auch
160 homosexuelle Frauen wurden denunziert
161 und ins KZ verschleppt, wo sie, statt mit
162 dem rosa Winkel, mit dem schwarzen Win-
163 kel als „Asoziale“ gebrandmarkt wurden. In
164 den Akten des Frauenkonzentrationslagers
165 Ravensbrück hat die Historikern Claudia
166 Schoppmann hinter Häftlingsnamen den
167 Eintrag ‹lesbisch› gefunden.
168 Für lesbische Frauen war das die ‹Zeit der
169 Maskierung›, wie die Lesbenforscherin in
170 ihrem Buch mit dem gleichnamigen Titel
171 schreibt. „Lesbische Organisationen und
172 Treffpunkte wurden geschlossen oder über-
173 wacht, Bücher und Zeitschriften mit homo-
174 sexuellem Inhalt kamen auf den Index.“
175 Viele Lesben heirateten zwecks Tarnung und
176 verschwanden in der Unsichtbarkeit.
177 Dass Frauen, ganz wie üblich, vergessen
178 wurden, darüber ist auch Hella von Sinnen
179 „stinksauer“: „Es gibt ein Mahnmal für Les-
180 ben und Schwule und wir sehen ein sich
181 küssendes Männerpaar? Ich fasse es nicht!
182 Da werde ich doch lieber beschimpft als
183 komplett ignoriert.“ Auch Kollegin Ulrike
184 Folkerts ist „natürlich für ein Mahnmal für
185 homosexuelle Männer und Frauen! Auch
186 oder gerade, weil mit weiblicher und männ-
187 licher Homosexualität unterschiedlich umge-
188 gangen wird. Bis heute, wie man sieht...“
189 Ebenso beklagt Maren Kroymann, dass ho-
190 mosexuelle Frauen mal wieder in die Un-
191 sichtbarkeit gedrängt werden: „Die Aus-
192 lösung der Identität der Lesben als

193 Minderheit, die die Nationalsozialisten so
194 perfide und nachhaltig hingekriegt haben,
195 findet einen ganz merkwürdigen späten Wi-
196 derhall im Fehlen der Lesben bei diesem
197 Mahnmal.“ So ist es.

198 Öffentliche Diskussion mit den Künstlern:
199 28.8., 20 Uhr, NGBK, Oranienstr. 25, Berlin.
200 Eine Unterschriftenliste „Für Frauen im
201 Homo-Denkmal!“ steht auf www.emma.de

1 14. Dezember 2006
2 LSVD, Mahnmalinitiative und Lesbenring begrüßen Fortentwicklung der Konzeption beim
3 Homosexuellen-Denkmal

4 Gemeinsame Erklärung von Günter Dworek, Sprecher des Lesben- und
5 Schwulenverbandes (LSVD), Albert Eckert, Sprecher der Initiative „Der homosexuellen NS-
6 Opfer gedenken“ sowie Ulrike Janz, Lesbenring e.V.:

7 Dem Künstlerduo Michael Elmgreen und Ingar Dragset ist es gelungen, ihren Entwurf für
das
8 Homosexuellen-Denkmal überzeugend weiter zu denken.

9 Der im Kunstwettbewerb ausgewählte Entwurf nimmt Bezug auf das gegenüber liegende
10 Holocaust-Denkmal. Als Grundform ist eine Stele geplant, die jene von Peter Eisenman
11 ähnelt. Durch ein Fenster, das schräg in eine Ecke des Kubus eingeschnitten ist, sieht man -
12 so die Ursprungsplanung - ein projiziertes Filmbild einer scheinbar endlosen Kusszene
13 zwischen zwei Männern.

14 Ihr neuer Vorschlag sieht vor, im Zwei-Jahres-Rhythmus anderen Künstlerinnen und
15 Künstlern zu ermöglichen, in der geplanten Stele ihre Interpretation eines
16 gleichgeschlechtlichen Kusses zu präsentieren.

17 Laut Bundestagsbeschluss soll das Denkmal die verfolgten und ermordeten Opfer ehren,
die
18 Erinnerung an das Unrecht wach halten und ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz,
19 Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen. Der Wechsel des
20 Filmbildes ermöglicht es, dieser vielfältigen Aufgabenstellung gerecht zu werden, indem
21 periodisch immer wieder neue thematische Schwerpunkte gesetzt werden. Damit werden
die
22 vom Bundestag gestellten Aufgaben eindrucksvoll gelöst.

23 Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) und die Initiative „Der homosexuellen
NS-Opfer
24 gedenken“ und der Lesbenring begrüßen die Fortentwicklung nachdrücklich. Wir
appellieren
25 an die Bundesregierung, den neuen Vorschlag aufzugreifen und umzusetzen.

26 Im Nationalsozialismus konzentrierte sich die Verfolgung aufgrund von Homosexualität
auf
27 Männer. Dafür steht das Staartvideo eines küssenden Männerpaares. Der Videowechsel zu
28 einem Frauenkuss kann danach den Blick auf die dritte Aufgabe des Gedenkortes lenken,
29 für die heutige Zeit ein Zeichen gegen Ausgrenzung von Schwulen und Lesben zu setzen.

30 So wird auch das tradierte statische Denkmalsverständnis überwunden. Das Denkmal wird
31 sowohl eigenständiges Kunstwerk als auch Plattform für die künstlerische Arbeit anderer.
Die
32 periodische Veränderung hält das Denkmal aktuell, sie kann die gesellschaftliche
33 Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen gegenüber Homosexuellen immer wieder
neu
34 beleben, ebenso die Beschäftigung mit heutigen Menschenrechtsverletzungen.

35 LSVD Pressestelle
36 Pressesprecherin
37 Renate H. Rampf
38 Postfach 30 21 34
39 10752 Berlin

Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland: Erklärung vom 19. Mai 2007. Gedenkstättenrundbrief 137 S. 37 zum zentralen Denkmal zur Erinnerung an die Verfolgung der Homosexuellen durch die Nationalsozialisten

1 Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland

2 Erklärung vom 19. Mai 2007

3 Die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland
4 hat auf ihrer Sitzung am 15. und 16. Mai 2007 in der Gedenkstätte Buchenwald
5 auch über den Streit um Ausgestaltung und Widmung des in Berlin entstehenden
6 zentralen Denkmals zur Erinnerung an die Verfolgung der Homosexuellen durch
7 die Nationalsozialisten diskutiert.

8 Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft begrüßen sehr, dass nach langen Jahren
9 des Vergessens und Verschweigens diesen Opfern nun mehr auch in der
10 Bundeshauptstadt Berlin öffentlich gedacht werden soll. Die Mitglieder sind sich
11 bewusst, welcher Auseinandersetzungen und welchem Einsatz es bedurfte, diesen
12 Verfolgungskomplex, diese Opfer dem Verdrängen zu entreißen.

13 Der Arbeitskreis stellt allerdings mit großer Sorge fest, dass gegenwärtig eine neue
14 Debatte um die konkrete Ausgestaltung des Denkmals stattfindet, obwohl der
15 Entwurf durch eine unabhängige Jury unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit
16 ausgewählt wurde.

17 In dieser Auseinandersetzung rückt das Andenken an die homosexuellen Opfer
18 der nationalsozialistischen Verfolgung offenbar immer mehr in den Hintergrund
19 und auch die historischen Tatsachen werden gegenwärtigen und zukünftigen
20 politischen Zwecken mehr und mehr untergeordnet. Die Verzerrung der
21 Vergangenheit für gegenwärtige Zwecke - und mag sie noch so gut gemeint sein -
22 beschädigt und delegitimiert aber die kritische Auseinandersetzung mit dem
23 Nationalsozialismus im Ganzen.

24 Die Arbeitsgemeinschaft sieht daher mit großem Bedenken, wie durch den Streit
25 um die Ausgestaltung des Denkmals für die verfolgten Homosexuellen und die
26 verschiedensten Versuche nachträglicher Einflussnahme allgemeine Trends der
27 deutschen Erinnerungskultur fortgesetzt und verstärkt werden, die zu einer immer
28 stärkeren politischen Instrumentalisierung des Gedenkens führen.

29 Weimar-Buchenwald, den 19. Mai 2007

- 30 Prof. Dr. Volkhard Knigge
31 Sprecher der Arbeitsgemeinschaft, Direktor der Stiftung Gedenkstätten
32 Buchenwald und Mittelbau-Dora
- 33 Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind: Dr. Barbara Distel, Leiterin der Gedenkstätte
34 Dachau; Dr. Insa Eschebach, Leiterin der Gedenkstätte Ravensbrück; Dr. Jens
35 Wagner, Leiter der Gedenkstätte Mittelbau-Dora; Dr. Detlef Garbe, Leiter der
36 Gedenkstätte Neuengamme; Thomas Lutz, Gedenkstättenreferat der Stiftung
37 Topographie des Terrors; Prof. Dr. Günter Morsch, Direktor der Stiftung
38 Brandenburgische Gedenkstätten, Leiter der Gedenkstätte Sachsenhausen; Dr.
39 Thomas Rahe, Leiter der Gedenkstätte Bergen-Belsen, Jörg Skriebeleit, Leiter der
40 Gedenkstätte Flossenbürg.

Abstract

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Debatte um das 2008 in Berlin eingeweihte *Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen*, deren zentraler Gegenstand die Frage ist, inwieweit lesbische Frauen innerhalb eines Gedenkortes für die Verfolgung Homosexueller während der NS-Zeit repräsentiert sein sollen. Der im Jahr 2006 ausgelobte Denkmalentwurf der beiden Künstler Michael Elmgreen und Ingar Dragset, der den Videofilm eines sich küssenden Männerpaares zeigt, hat eine - besonders durch die Zeitschrift EMMA lancierte - Debatte ausgelöst, die schließlich zu dem Entschluss führte, den Videofilm alle zwei Jahre zu wechseln, um auch die Repräsentation lesbischer Frauen zu ermöglichen.

Wie in dieser Arbeit gezeigt wird, ist die Frage nach der Legitimität lesbischer Repräsentationen innerhalb des Gedenkortes an die schwierige Frage nach einer möglichen Vereinnahmung oder Funktionalisierung von Erinnerung und Gedenken für gegenwärtige gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen geknüpft. Eine solche Funktionalisierung bzw. die identitätspolitische Besetzung von Gedenken werden anhand verschiedener Debattenbeiträge und Aktionen im Umfeld des Berliner «Mahnmalstreits» untersucht und damit versucht, das Verhältnis von Erinnerungs- und Identitätspolitiken im Gedenken an diese Opfergruppe auszuloten.

Meine Hauptthese lautet, dass die Diskussion um den Ein- oder Ausschluss lesbischer Repräsentationen in das Berliner Denkmal in den Bereich identitätspolitischer Argumentation verlagert wird, um einen Umgang mit der nicht eindeutigen Verfolgungssituation lesbischer Frauen im Nationalsozialismus zu finden und der komplexen Frage nach der Differenz der Opfer zu begegnen.

Insgesamt wird argumentiert, dass durch diese Verlagerung die Diskriminierung und Verfolgung von Homosexualitäten nicht in ihrer Verwobenheit mit anderen Unterdrückungs- und Ausschlussmechanismen fassbar wird und damit das komplexe System rassistischer und heteronormativer Herrschaftspraktiken unbearbeitet bleibt.

Lebenslauf

07. August 1982

Geboren in Braunau am Inn

Schulbildung und Studium

Seit WiSe 03/04

Diplomstudium Geschichte und Gender Studies /
Universität Wien

WiSe 01/02 – SoSe 05

Studium der Theater-, Film- und Medienwissenschaft
und Fächerkombination Frauenforschung /
Universität Wien

SoSe 2001

Diplomstudium Geschichte / Universität Salzburg

26. Juni 2000

Matura

1992 - 2000

Neusprachliches Gymnasium St. Ursula / Salzburg

1988 - 1992

Volksschule / Kirchberg bei Mattighofen

Außeruniversitäre Weiterbildung

05. – 07.03.2010

«Genderwerkstatt» – Workshop zu geschlechter-
gerechter Gedenkstättenpädagogik

12. –19.08.2006

Internationale Sommerakademie für Museologie der
Museumsakademie Joanneum, Graz

WiSe 02/03 – WiSe 07/08

Ausbildungen zur Leiterin von Erstsemestrigen-,
Frauen- und Les/bi/schwul/trans-Tutorien

Unipolitische Tätigkeit und Projekte (Auswahl)

2008

Mitorganisatorin der Queer-Feministischen Tage in Wien
(10. – 14. September 08)

2008

Redakteurin der Zeitschrift „fiber – Werkstoff für
Feminismus und Popkultur“

WiSe 07/08 – SoSe 09

Sachbearbeiterin im Referat für HomoBiTrans -
Angelegenheiten der Österreichischen
HochschülerInnenschaft an der Universität Wien

Mai 2004 – Juni 2006

Studentisches Mitglied der Curricularkommission zur
Erarbeitung des interdisziplinären Master-Studiengangs
Gender Studies an der Universität Wien

Praktika und Berufliche Tätigkeiten

Seit August 2008

Mitarbeiterin der Bücherbörse im NIG, Wien

26.09. – 11.11. 2005

Praktikum im Museum der Arbeit, Hamburg, im Bereich
der Sonderausstellung „SEXARBEIT. Prostitution –
Lebenswelten und Mythen“

Oktober 02 – Juni 05	Mitarbeiterin in Buchhandlung und Antiquariat Winter, Wien
August - Dezember 2000	Buchhandelslehre bei Buchhandlung Motzko in Salzburg (nicht abgeschlossen)

Workshops / Respondenzen

Workshop „Queer in Rosa Farben“ (gemeinsam mit Oliver Haag), im Rahmen der Konferenz *Queer Leben*, Berlin, 21. – 22. September 2007.

Workshop „Acting Queer – Von Queerer Theorie zu Politischer Praxis“ (gemeinsam mit Maria Katharina Wiedlack), im Rahmen der Konferenz *Queer Leben*, Berlin, 21. – 22. September 2007.

Respondenz (gemeinsam mit Jana Sommeregger) zum Vortrag von Elahe Haschemi Yekani (Berlin) „I am often considered to be a funny kind of Englishman.“ *Queer Postcolonial Masculinity in Hanif Kureishi's Buddha of Suburbia*, im Rahmen der Tagung *Queer Reading* an der Universität Wien, 2. – 5. November 2006.

Publikationen

Die Ordnung und ihr Anderes? Einige Anmerkungen zum Cross Dressing am Beispiel der Heiligen Kümmeris, in: Gerhard Jaritz (Hg.): *Medium Aevum Quotidianum*. (2005), Heft 51, 40-47.

Elisa Heinrich / Jana Sommeregger: Respondenz zu Elahe Haschemi Yekani „I am often considered to be a funny kind of Englishman.“ Identitätssuche zwischen queerer Polyphonie und männlicher Rezentrierung in Hanif Kureishis *The Buddha of Suburbia*, in: Anna Babka / Susanne Hochreiter (Hg.): *Queer Reading in den Philologien. Modelle und Anwendungen*. Wien 2008, 123-128.

Elisa Heinrich / Maria Katharina Wiedlack: WS Acting Queer – Von Queerer Theorie zu Politischer Praxis, in: Günther / Staritz (Hg.): *Trotz.Dem. immer wieder. Ansprüche, Widersprüche und Wirklichkeiten der Frauenfrühlingsuniversität 2007. Einblicke und Ausblicke*, 185-187.

Artikel in Zeitschriften (Auswahl)

Weibliche Homosexualität und Nationalsozialismus, in: *Unique*, 01/11, 16.

Elisa Heinrich / Johann Kirchknopf: Tagungsbericht „Homophobie, Devianz und weibliche Homosexualität im Nationalsozialismus. Geschichte und Gedenken.“, in: *GEDENKDIENTST*, 4/10, 5.

Wieder bei 0 anfangen. Schauplätze anti-sexistischer Praxen während der Wiener Audimax-Besetzung, in: Fiber. Werkstoff für Feminismus und Popkultur, 2009/10, Nr. 16, 10-11.

Sex arbeitet weiter. Ein heteronormativitätskritischer Blick auf Sexarbeit-Diskurse, in: Lila. Blattform für generationsübergreifenden feministischen Diskurs, Nr. 3, 12.